



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

26. Sitzung

7. Wahlperiode

Donnerstag, 14. Dezember 2017, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Aktuelle Stunde

**Wer nach vorne will, muss
auf die Überholspur wechseln –
Mehr Wettbewerbsfähigkeit
durch höhere Löhne**Jochen Schulte, SPD 5
Bert Obereiner, AfD 7
Wolfgang Waldmüller, CDU 8
Henning Foerster, DIE LINKE 10
Bernhard Wildt, BMV 12
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig 13

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staats-
vertrag zur Änderung des Glücksspielstaats-
vertrages (Zweites Glücksspieländerungsstaats-
vertragsgesetz – Zweites GlüÄndStVG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 7/764 – 16

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innen- und Europaausschusses
(2. Ausschuss)

– Drucksache 7/1357 – 16

B e s c h l u s s 17

Wahlvorschlag der Fraktionen

der CDU, SPD, DIE LINKE und BMV

**Wahl des Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 36
der Verfassung des Landes Mecklenburg-
Vorpommern und § 5 des Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetzes – PetBüG M-V**

– Drucksache 7/1508 – 15

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes und zur
Aufhebung der Vollstreckungsplanverordnung**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 7/1120 – 17

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

– Drucksache 7/1297 – 17

B e s c h l u s s 15, 16, 99

Philipp da Cunha, SPD 17

Bürgerbeauftragter Matthias Crone 16

B e s c h l u s s 18

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 7/1123 –	18
Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)	
– Drucksache 7/1348 –	18
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
– Drucksache 7/1514 –	18
Dietmar Eifler, CDU	18
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	18
Jochen Schulte, SPD	19, 24
Henning Foerster, DIE LINKE	20
Bernhard Wildt, BMV	22
Wolfgang Waldmüller, CDU	23
Torsten Koplin, DIE LINKE	24
B e s c h l u s s	25

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 7/1051 –	25
Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses (6. Ausschuss)	
– Drucksache 7/1343 –	25
Elisabeth Aßmann, SPD	26
B e s c h l u s s	26

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 7/1042 –	26
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)	
– Drucksache 7/1291(neu) –	26
B e s c h l u s s	26

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialberufen (Sozialberufe- Anerkennungsgesetz – SobAnG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 7/1121 –	27
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung (9. Ausschuss)	
– Drucksache 7/1358 –	27
Torsten Koplin, DIE LINKE	27
Martina Tegtmeyer, SPD	28
Dr. Gunter Jess, AfD	28
Maika Friemann-Jennert, CDU	29
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	30
Christel Weißig, BMV	32
Dr. Ralph Weber, AfD	32, 33
Karen Larisch, DIE LINKE	33
B e s c h l u s s	33

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Schleswig-Holstein zur Begründung einer länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung durch die Steuerverwaltungen (Erste Lesung)	
– Drucksache 7/1255 –	34
Minister Mathias Brodkorb	34
B e s c h l u s s	34

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnungen „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich geprüfter Lebensmittel- chemiker“ in Mecklenburg-Vorpommern (Lebensmittelchemikergesetz – LmChemG M-V) (Erste Lesung)	
– Drucksache 7/1319 –	34
Minister Dr. Till Backhaus.....	35
B e s c h l u s s	35

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung
des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes**
(Erste Lesung)

– Drucksache 7/1320(neu) – 36

Minister Lorenz Caffier 36, 43
Nikolaus Kramer, AfD 38
Manfred Dachner, SPD 39, 42
Peter Ritter, DIE LINKE 40, 42
Dr. Matthias Manthei, BMV 44
Ann Christin von Allwörden, CDU 45

B e s c h l u s s 46

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur
Modernisierung des Landesrechts
zur Umweltverträglichkeitsprüfung und
zur Änderung anderer Rechtsvorschriften**
(Erste Lesung)

– Drucksache 7/1321 – 46

Minister Dr. Till Backhaus 46

B e s c h l u s s 46

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
**Entwurf eines Vierten Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes über
Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V)**
(Erste Lesung)

– Drucksache 7/1322 – 46

Henning Foerster, DIE LINKE 47
Ministerin Katy Hoffmeister 50
Horst Förster, AfD 51, 55
Torsten Renz, CDU 55, 66
Martina Tegtmeier, SPD 56
Dr. Matthias Manthei, BMV 56
Sebastian Ehlers, CDU 58
Dr. Ralph Weber, AfD 60
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 61
Christian Pegel, SPD 65
Nikolaus Kramer, AfD 67

B e s c h l u s s 68

Zweite Beschlussempfehlung und Bericht
des Wahlprüfungsausschusses (3. Ausschuss)
**zu gegen die Gültigkeit der Wahl zum
7. Landtag Mecklenburg-Vorpommern
eingegangenen Wahleinsprüchen**

– Drucksache 7/1359 – 68

Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV
– Drucksache 7/1520 – 68

B e s c h l u s s 69

Antrag der Fraktionen
der CDU, SPD, DIE LINKE und BMV
Prävention stärken – Kampagne für das Impfen

– Drucksache 7/1331 – 69

Sebastian Ehlers, CDU 69
Minister Harry Glawe 70
Dr. Ralph Weber, AfD 71
Martina Tegtmeier, SPD 71
Torsten Koplin, DIE LINKE 72
Christel Weißig, BMV 73
Christoph Grimm, AfD 73

B e s c h l u s s 74

Persönliche Bemerkung gemäß
§ 88 GO LT durch den Abgeordneten
Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD 74

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
zum Thema

Kampf dem Terrorismus von nebenan 75

Nikolaus Kramer, AfD 75
Minister Lorenz Caffier 77
Peter Ritter, DIE LINKE 79
Dirk Friedriszik, SPD 82, 89
Dr. Matthias Manthei, BMV 84
Ann Christin von Allwörden, CDU 84
Christoph Grimm, AfD 86, 89

Antrag der Fraktion der BMV

Einsetzung eines Landesdrogenbeauftragten

– Drucksache 7/1317 – 90

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 7/1515 – 90

Bernhard Wildt, BMV 90, 97

Minister Harry Glawe 91

Thomas de Jesus Fernandes, AfD 92

Martina Tegtmeier, SPD 94

Torsten Koplin, DIE LINKE 95

Christiane Berg, CDU 96

B e s c h l u s s 97**Persönliche Bemerkung gemäß****§ 88 GO LT durch den Abgeordneten**

Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD 97

Nächste Sitzung

Freitag, 15. Dezember 2017 98

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 26. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Wer nach vorne will, muss auf die Überholspur wechseln – Mehr Wettbewerbsfähigkeit durch höhere Löhne“ beantragt.

Aktuelle Stunde

Wer nach vorne will, muss auf die Überholspur wechseln – Mehr Wettbewerbsfähigkeit durch höhere Löhne

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Einen wunderschönen guten Morgen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass trotz der etwas langen Sitzungsdauer gestern Abend Sie Ihre Ruhezeit gefunden haben, heute mit der entsprechenden Aufmerksamkeit der Landtagsdebatte hier folgen und wir die gemeinsam fortsetzen können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Wer nach vorne will, muss auf die Überholspur wechseln“ – wir haben uns lange überlegt, ob wir dieses Thema oder diese Überschrift für die Aktuelle Stunde wählen,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

weil es natürlich auch Möglichkeiten gäbe, da irgendwelche nicht ganz so konstruktiven Anmerkungen zur A 20 und deren Zustand im Moment aufzubauen, aber das ist nicht Gegenstand der Aktuellen Stunde heute.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben lange in diesem Land darüber diskutiert, wie dieses Land sich am besten wirtschaftlich entwickelt. Ich habe an dieser Stelle ja schon häufiger eingeräumt, dass auch die SPD-Fraktion oder zumindest die von der SPD-Fraktion gestellten Teile der Landesregierung in der Vergangenheit auf dem Standpunkt standen, dieses Land entwickelt sich besonders dadurch wirtschaftlich gut, dass es auf einen, sagen wir mal, Niedriglohnbereich setzt. Ich glaube, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt zumindest in meiner Fraktion auch in der Landesregierung – nein, ich glaube, das gilt auch für den CDU-geführten Teil der Landesregierung, dass sie diese Vorstellung heute nicht mehr verfolgen –, es ist tatsächlich so, eine Perspektive als Niedriglohnland hat nach meiner festen Überzeugung eigentlich Mecklenburg-Vorpommern nie gehabt und wird es auch in Zukunft nicht haben.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe das den Kollegen der Fraktion DIE LINKE vorher zugesagt, ich will heute nicht in eine vorgezogene Erste Lesung des Vergabegesetzes kommen, weil das wäre unfair Ihnen gegenüber. Sie haben den entsprechenden Gesetzestext noch nicht vorliegen. Aber gestatten Sie mir

trotzdem, daran anzuknüpfen, weil es ja nun auch in der Vergangenheit, in den letzten Tagen schon durch die Presse gegangen ist, was die Zielstellung der Regierungsfaktionen, was die Zielstellung dieser Landesregierung ist.

Mein Fraktionsvorsitzender hat gestern in der Haushaltsdebatte gesagt, dass wir heute, 28 Jahre, nachdem die Menschen auch in unserem Land die Freiheit erkämpft haben, feststellen können, dass sich Mecklenburg-Vorpommern zu einem Aufsteigerland gemausert hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle einen zweiten Punkt anfügen: Wir können, wenn es Anfang nächsten Jahres zu der Ersten Lesung des Vergabegesetzes kommen wird, auch feststellen, dass wir – gerade, was den Bereich Lohnentwicklung angeht, gerade, was den Bereich Mindestlohn in diesem Land angeht, aber eben nicht nur in diesem Land – auf der Überholspur sein werden. Wir werden dann tatsächlich mit den angedachten 9,54 Euro, die sicherlich auch so kommen werden, den höchsten Vergabemindestlohn in allen neuen Bundesländern haben. Es gibt Bundesländer, zum Beispiel Thüringen, die haben nach meinem Kenntnisstand trotz des dort sehr ambitionierten Ministerpräsidenten von den LINKEN überhaupt noch keinen Mindestlohn,

(Torsten Renz, CDU: Echt?)

und es gibt andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein, die noch etwas ...

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das soll auch an der SPD liegen dort. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ach, Herr Foerster, Sie müssen nicht immer alles auf die SPD schieben. Manchmal ist es auch eigenes Unvermögen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Die sind dort auch Koalitionspartner.)

Meine Damen und Herren, es gibt noch ein einziges Bundesland, das ist in Westdeutschland, das ist Schleswig-Holstein, die sind dann etwas drüber mit ihrem Vergabemindestlohn. Aber wenn ich immer wieder die Äußerungen des dortigen Wirtschaftsministers höre, ist es ja nur noch eine Frage der Zeit, dann wird dort auf Betreiben der FDP dieser Vergabemindestlohn Vergangenheit sein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, 91 Prozent der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sagen, dass man in unserem Land gut leben kann. Das ist schön so. Aber, meine Damen und Herren, wenn man in diesem Land gut leben will, dann bedeutet das auch, dass man von dem, was man in diesem Land verdient, gut leben können muss. Das bedeutet auch, dass die Bruttolöhne, dass die Nettolöhne entsprechend steigen müssen.

Meine Damen und Herren, deswegen haben wir dieses Thema auch auf die heutige Tagesordnung als Aktuelle Stunde gesetzt, denn Mindestlohn ist eine Sache. Das ist die Untergrenze, die wir eingezogen haben, die wir erhöhen werden und die wir auch in Zukunft dynamisch jedes Jahr entsprechend der Tarifentwicklung steigern werden. Wenn man das mal aus der Vergangenheit Revue passieren lässt, werden das ungefähr zwei Prozent pro Jahr sein. Aber eine andere Sache ist tatsächlich die Stärkung

der Lohnlandschaft insgesamt. Da geht es eben nicht allein um den Mindestlohn, da geht es um die Tariflöhne in diesem Land.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist es uns so wichtig, dass mit dieser Vereinbarung eines höheren Mindestlohns eine zweite Vereinbarung getroffen wurde und in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium entsprechend umgesetzt werden wird. Das ist tatsächlich der Einstieg in eine Tarifbindung bei der Wirtschaftsförderung. Wir müssen in diesem Land dazu kommen – und wir werden keine andere Chance haben, wenn wir die Menschen auch in diesem Land halten wollen und zusätzlich junge Menschen in dieses Land holen wollen, damit sie hier arbeiten –, wir werden dazu kommen müssen, dass wir in dem gesamten Tariflohngefüge deutlich anwachsen. Nur mit tariflicher Zahlung, nur mit Tariflöhnen, die deutlich über einem wie auch immer gearteten Mindestlohn liegen, werden wir tatsächlich eine Perspektive haben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass das nicht alleine die Auffassung der SPD-Fraktion in diesem Land ist, dass dieser Punkt wichtig ist, möchte ich auch an einer Untersuchung deutlich machen, die das Kölner Institut der deutschen Wirtschaft gerade eben veröffentlicht hat zur Zufriedenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Danach waren Beschäftigte, die nach einem Haus- oder Flächentarifvertrag bezahlt werden, laut dieser Studie im Schnitt deutlich zufriedener als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Betrieben ohne Tarifbindung. Das Verhältnis liegt ungefähr bei 63,2 Prozent in den alten Bundesländern und 56,3 Prozent in den neuen Bundesländern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist auch wichtig für unser Land. Wenn wir die Menschen in diesem Land halten wollen, wenn wir die Menschen in diesem Land auch in Zukunft dazu bringen wollen, dass sie sagen, ich lebe, ich arbeite gern in Mecklenburg-Vorpommern, dann müssen wir tatsächlich einen Gang zulegen, dann müssen wir auch, was die tarifliche Entlohnung in diesem Land angeht, weiter gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien arbeiten.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hat sich meine Fraktion vorgenommen – und wir haben das auch schon mit den Sozialpartnern besprochen, sowohl mit der Gewerkschaftsseite als auch mit den Arbeitgeberverbänden, weil beide Seiten gehören dazu –, dass wir im ersten Halbjahr 2018 gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien in diesem Land öffentliche Veranstaltungen durchführen werden, in denen wir für eine erhöhte Tarifbindung in diesem Land werben wollen. So schön, wie es ist, dass es jetzt der NGG gelungen ist, im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes einen Tarifvertrag zu schließen, so schön, wie das ist, ist aber auf der anderen Seite zu sehen, dass nicht mal oder knapp 50 Prozent der Betriebe überhaupt im Tarifgefüge der DEHOGA organisiert sind und von den 15.000 Beschäftigten, die circa im Tourismusgewerbe dieses Landes tätig sind, 800 – 800! – bei der NGG organisiert sind. Das kann kein Maßstab sein für die weitere Arbeit in diesem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wenn wir wollen, dass die Menschen in diesem Land zufrieden bleiben, dann ist es ein Irrglaube, dass Wettbewerbsfähigkeit durch niedrige Löhne erzielt wird.

Gestatten Sie mir, zum Ende meiner Ausführungen noch eine kurze Replik zu geben auf ein Gespräch, das ich vor wenigen Tagen mit einem Unternehmer geführt habe. Der Unternehmer sagte mir, sie würden natürlich gerne ihre Beschäftigten hier gut bezahlen, aber sie stünden im Wettbewerb, und einer der Wettbewerbsvorteile, die sie hätten, wären die niedrigen Löhne. Dieses Unternehmen ist tarifgebunden, das muss man dazusagen, und den Unternehmer, der mir das gesagt hat, kenne ich über die Jahre sehr gut und ich schätze ihn auch sehr. Er sagt, wir sind tarifgebunden und wir stehen im Wettbewerb, wir stehen im Wettbewerb mit westdeutschen Unternehmen. Ein Wettbewerbsvorteil, den sie hätten, das wären die niedrigen Löhne. Das muss man im ersten Moment mal so zur Kenntnis nehmen. Und dann sagte er mir im zweiten Moment weiter, ja, aber die Tätigkeiten, die wir ausführen, die führen wir nicht überwiegend in Mecklenburg-Vorpommern aus, die machen wir auch in den westdeutschen Bundesländern. Da habe ich mich schon gefragt, wo dann die Wettbewerbssituation ist, denn dort ist der Tarifvertrag ja entsprechend höher. Auch das ist ein Grund, weswegen wir hier in Ostdeutschland, in den neuen Bundesländern, in Mecklenburg-Vorpommern für eine Angleichung der Tarifverträge übrigens kämpfen müssen.

Dann kam der nächste Punkt, und da war ich wirklich irritiert, denn er sagte mir in einem Satz: Ja, die Menschen bei uns müssen auch nicht so viel verdienen, weil die Lebenshaltungskosten hier niedriger sind. Und im zweiten Satz sagte er mir dann: Weil wir viele unserer Aufträge in Süddeutschland, Südwestdeutschland abwickeln, sind die Beschäftigten inzwischen auch dort schon wohnhaft. Spätestens da frage ich mich, wie passt das noch zusammen, wenn Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land sagen, die Wettbewerbsfähigkeit wird durch die niedrigen Flächentarifverträge oder überhaupt ohne Tarifverträge erzielt, die Menschen brauchen nicht so viel Geld, weil sie hier niedrige Lebenshaltungskosten haben, und im zweiten Satz kommt dann hinterher, aber meine Beschäftigten wohnen zum Teil schon in Westdeutschland und müssen dort die Lebenshaltungskosten bezahlen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einen Satz dazu sagen: Auch die Menschen, die hier leben, haben längst andere Lebenshaltungskosten als 1990/1991. Wer heute in den größeren Städten dieses Landes Mieten bezahlen muss, der zahlt die gleichen Mieten, wie man sie auch in vergleichbaren Städten in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen oder Hessen zahlen würde.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Hier sind die Preise zum Teil höher.)

Das Brot kostet in Mecklenburg-Vorpommern nicht weniger, als es in Bayern kosten wird oder in Berlin. Und wer das nicht wahrhaben will, der macht, ...

Nur einen Satz und ich komme zum Ende, sehr geehrte Frau Präsidentin.

... der macht eigentlich deutlich, er möchte nicht, dass die Menschen in diesem Land glücklich sind, damit sie hier von ihren Löhnen leben können. Und das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, können wir auf Dauer so nicht akzeptieren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Obereiner.

Und wenn Sie gestatten, Herr Obereiner, bevor Sie anfangen, begrüße ich auf der Besuchertribüne Studenten der Fachhochschule Güstrow. Herzlich willkommen!

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde im zweiten Halbsatz, „Mehr Wettbewerbsfähigkeit durch höhere Löhne“ – aus unserer Sicht ist das ein Aufzäumen des Pferdes von der falschen Seite. Man sollte es vielleicht umdrehen, höhere Löhne durch mehr Wettbewerbsfähigkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Lohnsteigerungen und eine Ausweitung der Lohnsumme in Unternehmen können natürlich im Wesentlichen nur dem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes folgen und können ihm nicht vorangehen. Hierüber hinausgehend sind Lohnzuwächse in einem Unternehmen nur zulasten der Erträge oder eben der Investitionen möglich, und das wollen wir natürlich nicht, dass unsere Unternehmen auf Verschleiß gefahren werden.

Selbst Keynes, John Maynard Keynes, der ja bei der SPD lange großes Ansehen genoss, hat nie gesagt, dass er eine Wohlstandssteigerung durch Lohnerhöhung will, sondern er sprach immer von einer Ausweitung des Staates in einer Krise. Das kann man ja durchaus auch noch teilweise teilen. Auch Karl Marx hat im Übrigen nie behauptet, dass man durch Lohnerhöhungen in einem marktwirtschaftlichen System zu einer Senkung der Arbeitslosigkeit oder auch zu einer Ausweitung der Beschäftigung käme. Selbst der ist da anderer Meinung. Nach neoklassischer Ökonomie führen künstlich erhöhte Löhne übrigens zwingend zu einem Rückgang der Beschäftigung. Es wäre interessant zu erfahren, aus welcher ökonomischen Schule die SPD die Forderung ableitet, dass Wettbewerbsfähigkeit durch höhere Löhne befördert werden könnte. Das Anliegen ist natürlich honorig.

(Thomas Krüger, SPD: Zum Beispiel dadurch, dass die Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt ist, weil man keine Fachkräfte mehr findet.)

Das Anliegen ist honorig, das billigen wir Ihnen zu, selbstverständlich. Die Fachkräftegewinnung spielt natürlich auch eine Rolle. Allerdings ist es so, dass das sektoral eine Rolle spielt, weil die Herstellung von Löhnen, wie Herr Schulte das auch sagte, im Grunde genommen zunächst mal Sache der Tarifparteien ist, die Lohnfindung, und nicht Aufgabe des Staates, oder eben die Folge individueller Vereinbarungen, wogegen auch nichts einzuwenden ist.

Für wichtiger halten wir, dass wir zu einer Klarheit in der Übersicht der Arbeitslosen kommen. Momentan werden ja viele Arbeitslose in der Statistik nicht geführt: Arbeitslose über 58 Jahre, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, werden aus der Statistik herausgenommen. Das Gleiche gilt auch für Kranke, für Ausländer ohne Arbeitsgenehmigung, für Teilnehmer an Fortbildungs-/Umschulungsmaßnahmen, an Sprachkursen und Ähnlichem. Wir haben also eine unklare Statistik. Das ist kein Landesthema, das ist eher ein Bundesthema, richtig, aber das muss auch mal gesagt werden.

Derzeit haben wir auch durch die Geldpolitik der EZB eine Niedrigzinsphase, die für die Unternehmen die Finanzierungsbedingungen verbessert. Die wird nicht auf Dauer anhalten, und wenn wir dann früher oder später einen Zinsanstieg haben, wird sich das auf die Unternehmen negativ auswirken und natürlich auch auf die Beschäftigung und auf die Löhne. Das ist ja kein Geheimnis. Ein hohes Zinsniveau ist eher für die Kapitaleigner von Vorteil, weniger für die lohnabhängig Beschäftigten, im Grunde genommen.

(Thomas Krüger, SPD: Es kommt darauf an, was für ein Geschäftsmodell sie haben.)

Es ist unterschiedlich. Einige betrifft es, für einige ist es positiv, für andere ist es negativ.

Die Verteilungsspielräume würden dann natürlich etwas sinken. Wenn sich die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen verschlechtern, gehen in der Regel auch die Investitionen zurück. Lohnzuwächse führen, wenn sie über die normalen Produktivitätszuwächse hinausgehen, im Prinzip nur zu Preissteigerungen, die einfach überwälzt werden, und die zehren die Lohnzuwächse zum Teil gleich wieder auf, sodass man damit im Grunde genommen eigentlich nur relativ wenig gewonnen hat.

Im Übrigen könnte der Staat dort natürlich auch an anderer Stelle tätig werden. Er sollte sich nicht in die Lohnfindung einmischen, abgesehen vom Mindest...

(Thomas Krüger, SPD:
Das heißt, Sie lehnen das ab?)

Komme ich gleich zu.

Über den Mindestlohn gehen wir mit Ihnen d'accord, wir brauchen einen Mindestlohn. Darüber hinausgehende staatliche Regelungen sollte man nach Möglichkeit vermeiden.

(Thomas Krüger, SPD:
Aber das ist auch Mindestlohn.)

Deshalb sehe ich das Vergabegesetz, wo man eine Lohnhöhe festlegt, durchaus kritisch, weil ich dann ja noch eine zweite Lohnuntergrenze einziehe, die oberhalb der ohnehin schon vorhandenen, durch den Mindestlohn determinierten liegt.

Im Grunde genommen spielen bei der Lohnhöhe die Nominallohne auch nicht die entscheidende Rolle, sondern entscheidend sind die Reallohne. Und hier kann der Staat tatsächlich tätig werden. Der Bund der Steuerzahler hat soeben errechnet, dass die volkswirtschaftliche Einkommensbelastungsquote in diesem Jahr bei voraussichtlich 54,6 Prozent liegen wird, so hoch wie noch nie. Das ist ein Rekordwert. Von jedem verdienten Euro bleiben also im Durchschnitt gerade mal etwas über 45 Cent in der Tasche des Arbeitnehmers. Dort sollte der Staat tätig werden. Ursachen sind die kalte Progression, die Kostensteigerungen im Sozialsystem, die Folgen der Finanzierung der Energiewende, die Haushaltsabgabe zur Unterhaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und so weiter und so weiter.

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir mittlerweile die höchsten Strompreise der Welt. Wir haben Dänemark überholt.

(Thomas Krüger, SPD:
Aber wir haben auch einen
liberalisierten Markt, wo sich jeder
einen neuen Anbieter nehmen kann.)

Andererseits haben wir in Mecklenburg-Vorpommern die niedrigsten Nominallöhne aller 16 Bundesländer, wir haben aber trotzdem die höchsten Strompreise. Das heißt sich meines Erachtens ein bisschen, man sollte dann eher dort etwas zurückhaltender sein mit einer Politik, die zu weiteren Kostensteigerungen im Stromsektor führt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Das hat die
vergangene Bundesregierung ja gemacht,
wie Sie festgestellt haben. Deswegen
sinken ja jetzt die Netzentgelte.)

Ich will gar nicht alles schlechtreden, ich möchte das nur ...

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment!

Bert Obereiner, AfD: Herr Schulte, kommen Sie, stellen Sie Ihre Frage!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wir sind in der Aktuellen Stunde. Das ist eine Kurzdebatte, der Redner hat zehn Minuten.

Bert Obereiner, AfD: Ach so, okay.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte! Meine sehr geehrten Herren, jetzt habe ich das Wort.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Bert Obereiner, AfD: Ich habe Sie nicht verstanden, okay.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Obereiner, einen Moment! Ich glaube, hier ist man meinen Hinweisen noch nicht gefolgt. Es ist eine Kurzdebatte, jeder Redner hat zehn Minuten. Ich bitte, das auch in der Zwischenruflänge zu berücksichtigen.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Der Spitzensteuersatz von 42 Prozent greift derzeit bereits beim 1,3-Fachen des Durchschnittseinkommens eines Vollzeiterwerbstätigen. Am Anfang der 60er-Jahre griff der mal beim 28-Fachen des Durchschnittseinkommens. Wir haben also eine erhebliche Mehrbelastung gerade des Mittelstandes durch das vorhandene Steuersystem. Das ist natürlich eine Folge der Politik der letzten Jahre, klar. Wer soll dafür sonst verantwortlich sein? Das sehen wir sehr kritisch und das ist auch fragwürdig.

Hinzu kommen weitere Steigerungen etwa bei der Gewerbe-, bei der Grundsteuer für die Unternehmen. Auch das verbessert die Wettbewerbsfähigkeit nicht. Wenn man die Reallöhne erhöhen sollte, denke ich, sollten wir etwa im Bildungssystem ansetzen, in Humankapital investieren, natürlich auch in die Infrastruktur, in die Digita-

lisierung. Das, denke ich, bringt mehr, als wenn man staatlich administriert weitere Lohngrenzen in das System einzieht, etwa durch ein Vergabegesetz, zumal man ja dort auch nur die Lohnabhängigen greift. Einen Freelancer etwa oder ein 1-Personen-Unternehmen erwischt man damit ja gar nicht.

(Thomas Krüger, SPD: Also sind
Sie gegen Lohnsteigerungen.)

Nein, wir sind dafür. Wir sind nur für eine Politik, die dazu führt, dass die Löhne tatsächlich steigen, und wir wollen das nicht nur ins Schaufenster stellen, wie Sie das machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Vorschläge!
Vorschläge!)

Dazu komme ich jetzt.

Die Verbesserung der Situation der Lohnabhängigen, wie gesagt, im Bildungssystem könnte man dort ansetzen. Bei den Wissenschaftlern in Mecklenburg-Vorpommern haben wir in den MINT-Wissenschaften mit 27,6 Prozent den zweitniedrigsten Anteil aller Bundesländer. Ich denke, da lässt sich durchaus etwas tun, etwa auch durch die Ausweitung dualer Studiengänge und Ähnliches. Die Standortpolitik, Digitalisierung, Infrastruktur, Investitionen in Humankapital habe ich genannt. Ich denke, das ist der bessere Ansatz, wenngleich ich Ihr Anliegen natürlich honorig und auch als in die richtige Richtung weisend betrachte, nur die Wahl Ihrer Mittel, die können wir halt nicht teilen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Titel ließ vermuten, dass es natürlich gemeinsam in der Koalition um die Einigung im Vergabegesetz ging, ein gut gewählter Titel. Ich denke mal, dass wir in diesen Arbeitsgruppen, die darüber verhandelt haben, auch ein respektables Ergebnis erzielt haben.

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

Mecklenburg-Vorpommern hat fortan im Bundesländervergleich den zweithöchsten Vergabemindestlohn, und es ist auch kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass CDU und SPD bei den Themen Vergabe und Tarifautonomie oder Tarifbindung nicht immer deckungsgleiche Wege, aber ein gemeinsames Ziel hatten. Mit dem Entwurf dieses Vergabegesetzes ist uns ein, denke ich mal, verantwortungsvoller Kompromiss gelungen.

Ich danke an dieser Stelle – und das möchte ich vorab tun – allen Beteiligten, den Arbeitsgruppen, auch meinem Kollegen Herrn Schulte, vielen Dank dafür, den Mitarbeitern des Wirtschaftsministeriums und nicht zuletzt auch dem Chef der Staatskanzlei, der zurück in die Justiz wechselt, Herrn Dr. Frenzel.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Mecklenburg-Vorpommern ist ein gutes Stück vorangekommen. Ich nenne beispielsweise die Halbierung der Arbeitslosigkeit, ich nenne den ziemlich rasanten Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze. Auch bei den Lohnsteigerungen haben wir Zuwächse geschafft. Wir haben im Vergleich zum letzten Jahr und im Vergleich zum Bundesschnitt ein Wachstum bei Löhnen und Gehältern von 3,5 Prozent, im Bundesschnitt sind es 2,5 Prozent. Und ja, es ist richtig, dass man dann auf diese Entwicklung bei der Entlohnung für öffentliche Aufträge reagieren kann. Es wird richtig sein, dies auch hinsichtlich der Wirtschaftsförderung zu machen. Auch hier sind wir auf einem guten Weg.

Erfreulich war auch die Kommentierung der Ergebnisse der Kabinettsvorlage seitens der Tarifpartner. Die Gewerkschaften haben unsere Idee begrüßt und die Wirtschaftsverbände sprachen von einer Orientierung an leistungsgerechten Tarifverträgen der betroffenen Branchen. Diese doch maßvolle Bewertung beider Seiten hat mich gefreut. Das spricht für einen gelungenen Kompromiss.

Meine Damen und Herren, wir wollen vorankommen und wir sind in den letzten Jahren gut vorangekommen. Mit dem Blick auf den Titel der heutigen Aussprache warne ich jedoch vor Selbstüberschätzung. Richtig ist, wer vorankommen möchte, sollte beizeiten auch mal auf die Überholspur wechseln. Wer aber auf die Überholspur wechselt, sollte sich vorab mit den Regeln der Straßenverkehrsordnung vertraut gemacht haben.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Um im Sprachbild der heutigen Aktuellen Stunde zu bleiben: Die grundsätzliche Ordnung für höhere Löhne legt die Politik nur in überschaubarem Maß fest. Sicher, es gibt das Mindestlohngesetz, aber auch hier wird die Höhe des Mindestlohns erst auf Vorschlag einer ständigen Kommission der Tarifpartner durch Rechtsverordnung der Bundesregierung geändert. Alles andere, etwa die Ergebnisse bei den Branchentarifverträgen, wie sie in Mecklenburg-Vorpommern diesen Herbst bei den Gebäudereinigern oder beim DEHOGA-Bereich erzielt wurden, liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung. Im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung liegt, wie gesagt, die Vergabe öffentlicher Aufträge. Aber auch hier tun wir gut daran, nicht schneller zu sein als vorgeschrieben.

Ich nenne Ihnen als Beispiel für eine solche Ordnungswidrigkeit den von der Fraktion DIE LINKE geforderten Mindestlohn, der für die unterste Entgeltgruppe des öffentlichen Dienstes 10,09 Euro forderte – in Ihrem Gesetz, was Sie vorgelegt haben. Kurz nachdem DIE LINKE uns diesen Vorschlag in Form einer Gesetzesinitiative vorgelegt hatte, einigten sich die Gebäudereinigern auf den Mindestlohn von 9,55 Euro. Sie wissen, dass es sich um eine Branche handelt, die in besonderer Weise auf öffentliche Auftragsvergabe angewiesen ist. Wären wir also dem Vorschlag der LINKEN gefolgt und auch der Intention, die Sie mit Ihrer PI auf den Weg gebracht haben, dass Ihnen das alles zu langsam geht, hätten wir diese Tarifeinigung unterminiert. Wir hätten widrigerweise in die von Tarifparteien festgelegte Lohnordnung eingegriffen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Quatsch!)

Wären wir diesem Vorschlag von Ihnen gefolgt, dann wäre dies einem Eingriff in die Tarifautonomie, die Koalitionsfreiheit, auch die negative Koalitionsfreiheit, und die

Vertragsfreiheit gleichgekommen, und zwar nur, weil wir der Auffassung gewesen wären, so noch schneller ans Ziel zu kommen. Ich warne hier vor einseitigen Orientierungen an Gewerkschaftsinteressen. Wir müssen die Interessen aller Seiten des Landes berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, Überholspur, Wettbewerbsfähigkeit, höhere Löhne – ich teile den Wunsch, der diesen Worten innewohnt. Wenn ich es mir wünschen könnte, dann hätten wir in allen Branchen Lohnsteigerungen, wie die Landesregierung sie dem Parlament im Vergabegebot vorschlagen wird. Eine Wunschvorstellung allein ist aber ein schlechter Ratgeber für ein politisches Überholmanöver, denn wenn ich mir 200 PS wünsche, heißt es noch lange nicht, dass ich diese auch unter der Motorhaube habe. Es ist erkennbar, dass solchen politischen Wunschmanövern ein schlimmes Ende innewohnen kann. Was nutzt es mir, wenn wir einen volkswirtschaftlich orientierten Vergabelohn willkürlich und ideologisch, politisch einseitig festlegen? Es muss allemal bezahlbar sein, damit wir nicht die Unternehmen und die Arbeitsplätze gefährden.

Wie ist es denn in Mecklenburg-Vorpommern? Der Motor für die tolle Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ist die Wirtschaft. Ich wünsche mir da oftmals ein wenig mehr Wertschätzung, und nicht nur dann, wenn man von guten Zahlen berichten kann. Wir brauchen also eine Wertschätzung der unternehmerischen Leistung, der Verantwortung und auch des Risikos, das dieser Leistung innewohnt. Der Unternehmer schafft Arbeitsplätze und volkswirtschaftlich ist die Arbeit ein Produktionsfaktor. Die Erhöhung der Löhne und Gehälter ist abhängig vom Erzielen der Produktivitätssteigerung beziehungsweise vom Ausgleich durch den Inflationsausgleich. Die Wirtschaft muss in die Lage versetzt werden, diese Produktivitätssteigerung erzielen zu können.

Das ist die Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen derart zu beeinflussen, dass Wirtschaft dies kann. Die Politik kann Rahmenbedingungen wie die Vergabe öffentlicher Aufträge bei der Wirtschaftsförderung setzen. Ich warne hierbei aber vor einem Übersteuern. Es stimmt, die Lohndifferenz zwischen den neuen Bundesländern und Westdeutschland muss weiter abgebaut werden. Aber diese Differenz drückt sich ja nicht nur in den Löhnen aus, sie drückt sich sehr wohl auch in den Lebenshaltungskosten aus. Wer in Parchim, Neubrandenburg und Grevesmühlen Löhne wie in Hamburg bekommen möchte, der darf die Lebenshaltungskosten, die Miete et cetera nicht außer Acht lassen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Auch wenn es regional – Herr Krüger und Herr Wildt, ich weiß, Sie haben das beim letzten Mal angemerkt –, auch wenn es regional Zuspitzungen gibt, sind es meist regionale Fehlentwicklungen, aber nicht die allgemeinen.

Warum führe ich das eigentlich aus, warum führe ich überhaupt die Lebenshaltungskosten an? Die führe ich deswegen an, weil sie bei der Suche nach einer rechtssicheren Vergabe von Mindestlohn sehr wichtig sind. Es gibt gutachterliche Expertise, die besagt, dass die Höhe des Vergabemindestlohns umso angreifbarer wird, je stärker die Steigerung im Vergleich zum bundesweit festgelegten Mindestlohn ist. Nehmen wir an, wir wären dem Beispiel aus Schleswig-Holstein gefolgt, ein Gesetz, das meines Erachtens – Herr Schulte hat es angespro-

chen – in der Form wohl nicht mehr lang übrigbleiben wird. Das wären 9,99 Euro Vergabemindestlohn gewesen, übrigens der höchste vergabespezifische Mindestlohn in der Bundesrepublik und dennoch 10 Cent unter dem Vorschlag, den DIE LINKEN uns gemacht haben.

Wären wir ähnlich maßlos vorgegangen, dann wäre jetzt unter Außerachtlassung der Realitäten, was die Volkswirtschaft hergibt, das Vergabegesetz möglicherweise beklagt worden. Ich bin mir sicher, dass diese Klage auch erfolgreich gewesen wäre, denn eine exorbitante Steigerung des Vergabelohns ließe sich überhaupt nur noch durch entsprechend hohe Lebenshaltungskosten rechtfertigen. Diese müssen dann exorbitant anders sein als in vergleichbaren oder in anderen Bundesländern. Und das ist eben nicht der Fall. Das gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern nicht.

Ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das in kürzester Zeit wieder eingefangen worden wäre, ergibt erkennbar keinen Sinn, und mit leeren Versprechungen ist auch niemandem geholfen. Das wäre verantwortungslos. Deswegen wird es ein Überholmanöver mit der Harakirisetzung der LINKEN mit uns nicht geben, denn das wäre nicht nur nicht vorausschauend, das wäre zu kurz gedacht und würde am Baum enden. Das sage ich übrigens auch mit Blick auf die Änderungsanträge der LINKEN zum Mittstandsförderungsgesetz im Wirtschaftsausschuss, doch dazu in einer späteren Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns weiter maßvoll vorausschauen und konstruktiv an der Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns arbeiten. Die Regierungskoalition ist dabei auf einem sehr guten Weg. Ich möchte, was ich eingangs gesagt habe, zum Schluss noch einmal wiederholen: Ich möchte ausdrücklich den Vertragspartnern, den Verhandlungspartnern für diesen gelungenen Kompromiss danken. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Also dass das Thema „Gute Löhne“ wichtig ist, für uns insbesondere, das zeigen ja mehrere Themen, mit denen wir uns im Rahmen dieser Landtagssitzung auch zu einem späteren Zeitpunkt noch befassen werden. Ich darf daran erinnern, gestern hat der DGB Nord darauf hingewiesen, dass 53 Prozent der Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern ohne Tarifvertrag arbeiten, und insofern unterstreicht das nur noch einmal den Handlungsbedarf, den wir an dieser Stelle haben.

Allerdings wurde ich beim Lesen des Titels der Aktuellen Stunde – da reden Sie ja von „Überholspur“ – erinnert an „Ich düse, düse, düse, düse im Sauseschritt“,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Dietmar Eifler, CDU)

und zumindest mit Blick auf Ihr Agieren im Zusammenhang mit dem Vergabegesetz kann davon wahrlich keine Rede sein.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Kennen Sie die Wahlwerbung von Herrn Holter noch mit dem Audi A8, links überholen?)

Ich habe ehrlich gesagt auch angestrengt überlegt, was die Ursache sein kann für diese Alice-im-Wunderland-Stimmung, die Sie heute mit dem Titel dieser Aktuellen Stunde ganz offensichtlich suggerieren wollen, und bin dann darauf gestoßen, dass es wahrscheinlich die Ankündigungen nach der Kabinettsitzung in der vergangenen Woche sind, die Sie dazu motiviert haben, das heute auf die Tagesordnung zu setzen. Deshalb reden wir heute erneut über gute Löhne – wie gesagt, das ist wichtig –, aber leider immer noch nicht über einen konkreten Gesetzentwurf.

So einig sind sich die beiden Koalitionsfraktionen dann auch nicht, wie Sie es hier teilweise transportiert haben. Die SPD-Fraktion hat – ja, soll ich es sagen – sich dafür gefeiert,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass es ein neues vergabespezifisches Mindestentgelt gibt, was sie durchgesetzt hätte, und die CDU hat im Nachklapp zu dieser Kabinettsitzung erklärt, sie sei der eigentliche Sieger nach den Verhandlungen,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

denn – das darf ich an der Stelle auch mal sagen – schließlich bliebe ja das neue Mindestentgelt deutlich hinter den Regelungen Schleswig-Holsteins zurück.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und noch kurioser wird das Ganze, Herr Kollege Waldmüller, Herr Kollege Schulte, wenn ich mir die Wortmeldung zur Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung anschau. Herr Schulte hat heute Morgen noch mal gesagt, aus Sicht der Sozialdemokratie ist das der Einstieg in das Thema Tarifbindung auch im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung, und ...

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist uns wichtig.)

Da sind wir uns einig, Herr Krüger.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr schön.)

... Herr Waldmüller hat natürlich unter den Tisch fallen lassen,

(Jochen Schulte, SPD:
Sagen Sie doch einfach,
was die Regierung macht, ist gut! –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

dass Sie sich letzte Woche noch dahin gehend in den Medien geäußert haben, dass auch Sie das Thema GRW-Richtlinie als Erfolg sehen,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

und zwar deshalb, weil circa 80 Prozent der Unternehmen, die nicht tarifgebunden sind, dennoch von der Förderung profitieren würden.

(Tonausfall – allgemeine Unruhe –
Zurufe aus dem Plenum: Mikro! –
Ministerin Stefanie Drese:
Jetzt geht es wieder.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich habe wieder Ton, also Sie dürften vielleicht auch welchen haben. Versuchen Sie es mal!

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Herr Foerster, ich war nicht dafür
verantwortlich. – Heiterkeit bei
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das wissen wir.)

Henning Foerster, DIE LINKE: Als besonderes Schmankehl hatte Vincent Kokert den Medien letzte Woche noch erklärt, mit 9,54 Euro bliebe dann wenigstens die Tarifautonomie gewahrt. Sie haben das jetzt auch noch mal ausgeführt. Da muss ich mich schon fragen: Was wollen Sie uns denn damit jetzt tatsächlich sagen? Doch nicht etwa, dass unser Gesetzentwurf und die 10,09 Euro, die der vorsieht, das Ende der Tarifautonomie und damit der Untergang des Abendlandes oder zumindest von Mecklenburg-Vorpommern wären?! Also vermutlich hat sich der Kollege Kokert gedacht, dass wir alle mal eine Kerze aufgrund der wirtschaftspolitischen Kompetenz der CDU anzünden sollten, die das verhindert hat.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ich werde auch drei Kerzen anzünden am nächsten Wochenende, allerdings hat das mit Advent zu tun, und nicht mit Ihrem Agieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Im Übrigen sehen Sie mich wirklich erstaunt ob so viel profunder Sachkenntnis. Bisher, Herr Waldmüller, habe ich die CDU immer ein bisschen auf den Arm nehmen wollen, wenn ich gesagt habe, dass Sie offenbar nicht so richtig verstanden haben, was Tarifautonomie bedeutet,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

aber so langsam glaube ich, wir müssten mal eine Aussprache anmelden, dann können wir hier auch einen Crashkurs machen.

Also deswegen für Sie noch mal zum Mitschreiben: Tarifautonomie beschreibt das Recht von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, Löhne, Gehälter und andere Arbeitsbedingungen selbstständig und unabhängig, also möglichst ohne staatliche Einflussnahme zu regeln. So weit korrekt. Falsch ist aber der Glaube, die Festlegung von Mindestlöhnen und Mindestentgelten bedeute einen unzulässigen Eingriff in die Tarifautonomie, denn in der Regel stellen Mindestlöhne nur eine sichernde Untergrenze dar. Oberhalb derer kann sich Tarifautonomie auch frei entfalten.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Herr Waldmüller, es tut mir ja leid, dass ich darauf immer wieder rumreiten muss, aber es fällt Ihnen offensichtlich immer noch schwer zu begreifen, dass wir diese ganze Debatte um Mindestlöhne und Mindestentgelte eigentlich nur führen müssen, weil sich Arbeitgeber in diversen Branchen nach wie vor der Verhandlung von Tarifverträgen verweigern

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

oder – das ist dann die andere Seite, die gehört zur Wahrheit auch dazu – die Verhandlungsmacht der Beschäftigten nicht ausreicht, um auskömmliche Entgelte zu verhandeln.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ein erheblicher Anteil des ostdeutschen Arbeitsmarktes – das werden Sie auch nicht negieren – zeichnet sich leider dadurch aus, dass bestimmte Branchen oder Gebiete nicht oder nicht mehr durch tarifvertragliche Regelungen erfasst werden.

(Jochen Schulte, SPD:
Du musst mir nur zuhören. –
Susann Wippermann, SPD: Genau.)

Und das Kuriose ist, dass diejenigen, die immer am lautesten beklagen, dass sich der Staat da jetzt einmischt, um dem entgegenzuwirken, in der Regel selbst ein gerüttelt Maß an Verantwortung dafür tragen, dass wir hier überhaupt solche Debatten führen müssen. Aber ich möchte auch mal konkret auf das eingehen, was Sie angekündigt haben. Mehr gibt es ja, wie gesagt, nicht: Ankündigungen! Ein Dokument oder einen Gesetzentwurf haben wir bislang nicht.

Der DGB hat diese 9,54 Euro als erklärungsbedürftig bezeichnet. Das kann ich auch nachvollziehen, denn während der Vorschlag von 10,09 Euro in unserem Vergabegesetz ja einer inneren Logik folgt, weil er sagt, wenn das Land Aufträge nach draußen gibt als öffentlicher Auftraggeber, dann sollen diejenigen, die ihn ausführen, wenigstens nach der untersten Entgeltgruppe des Tarifvertrages der Länder bezahlt werden, scheint mir Ihre Summe von 9,54 Euro so ein bisschen dem innerkoalitionären Jahrmarkt entsprungen zu sein.

Erleichtert war ich allerdings, als ich gelesen habe, dass Sie uns endlich erhört haben und unsere jahrelange Forderung, dass ein vergabespezifisches Mindestentgelt auch für die Kommunen, wo ja zwei Drittel der Aufträge dann tatsächlich ausgelöst werden, gelten soll, aufgenommen haben.

(Andreas Butzki, SPD: Wer hat es erfunden?)

Die Anwendung des Gesetzes durch alle öffentlichen Vergabestellen erhöht natürlich dessen Wirkung erheblich, immer vorausgesetzt, wir gucken uns dann noch mal die Schwellenwerte an, für die das gilt, denn wenn die zu hoch angesetzt sind, rutschen unterm Strich wieder zu viele Unternehmen durch.

Bei der Wirtschaftsförderung GRW gibt es Licht und Schatten. Wir wollen die GRW-Richtlinie – zumindest nach dem, was man lesen konnte – dahin gehend verändern, dass Sie die Förderung in Ermangelung der Zahlung von Tarif- oder tarifgleichen Löhnen künftig immer dann versagen, wenn es sich um große Unternehmen handelt, die mehr als 250 Beschäftigte haben und die sich das erste Mal quasi für Mecklenburg-Vorpommern interessieren und hier ansiedeln. Da sage ich dann, 0,3 Prozent der Unternehmen im Land haben 250 Beschäftigte und mehr. Insofern ist der Ansatz, hier was tun zu wollen, richtig, aber die Wirkung wird vermutlich überschaubar bleiben.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Susann Wippermann, SPD)

Bei den kleinen und mittleren Unternehmen – die stellen ja, was ein bis zehn Beschäftigte angeht, die Mehrheit, darüber werden wir nachher noch sprechen beim Mittelförderungsgesetz, nämlich 87 Prozent der Unternehmen im Land – ist das Fehlen tariflicher oder tarifgleicher Bezahlung nach wie vor kein Ausschlusskriterium. Stattdessen machen Sie es da umgekehrt und sagen, sie können den Basisfördersatz um 5 Prozent erhöht kriegen, wenn tariflich bezahlt wird. Das ist zwar besser als nichts, will ich auch sehr deutlich sagen, aber mit Überholspur hat das nun wirklich nichts zu tun.

Zusammengefasst ...

(Jochen Schulte, SPD: Na, das sagen Sie mal Herrn Ramelow!)

Ja, ach, Herr Schulte! Herr Ramelow – Sie wissen, Sie regieren doch in Thüringen auch mit!

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Na, dann einigen wir uns doch darauf, ich telefoniere mit Bodo Ramelow

(Jochen Schulte, SPD: Tun Sie das!)

und Sie mit Ihren Kollegen und dann gucken wir mal, ob wir auch in Thüringen ein vergabespezifisches Mindestentgelt hinkriegen.

Also zusammengefasst bleibt festzustellen, dass Sie sich wohl etwas zu Unrecht heute hier schon die Partyhüte aufgesetzt haben.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich will allerdings mit Blick auf Weihnachten auch etwas versöhnlicher enden. Was ich gut finde, auch an dem, was die Landesregierung hier zustande gebracht hat, ist in erster Linie, dass Sie zu dieser Logik, die man andernorts beobachten kann, dass sich nämlich viele jetzt vom Acker machen in anderen Bundesländern, sagen, wir haben einen gesetzlichen Mindestlohn, warum müssen wir überhaupt noch über vergabespezifische Mindestlöhne reden, dass Sie diesen Weg hier nicht eingeschlagen haben, sondern dezidiert gesagt haben, wir wollen unser Vergabegesetz an der Stelle weiterentwickeln. Das hat ja zur Folge, das ist hier angekommen, dass es auch eine Entwicklung beim vergabespezifischen Mindestlohn in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Ob die Höhe gut oder schlecht ist, das sei jetzt mal dahingestellt. Die einen sagen, das ist der zweithöchste Mindestlohn, andere sagen, wir bräuchten mit Blick auf andere Kriterien noch deutlich mehr.

(Torsten Renz, CDU: Wer sind denn die anderen?)

Aber, wie gesagt, es gibt eine Entwicklung, das ist das Positive. Damit will ich enden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste und liebe Bürger! Jetzt reden wir doch schon über den neuen Vergabemindestlohn, obwohl es eigentlich noch nicht so richtig auf der Tagesordnung steht. Und da möchte ich direkt eine Frage loswerden, im Grunde genommen an die Frau Ministerpräsidentin: Was glauben Sie, was uns dieser neue Vergabemindestlohn kosten wird als Land insgesamt, inklusive der Kommunen? Ich vermute, es wird uns gar nichts kosten. Das ist daraus abgeleitet, weil der Vergabemindestlohn so niedrig ist, dass er eigentlich von fast allen übertroffen wird. Wenn Sie sehen, dass der Gebäudereinigertariflohn ab 01.01., also der Mindestlohn dort, ab 1. Januar schon bei 9,55 Euro liegt und der Vergabemindestlohn bei 9,54 Euro, weiß ich ehrlich gesagt nicht, wo da der große Sprung herkommen soll.

(Thomas Krüger, SPD: Der Sprung kommt daher, dass viele eben nicht tarifgebunden sind.)

Auf jeden Fall möchte ich noch Folgendes sagen: Wir sind für höhere Löhne in Mecklenburg-Vorpommern, das ist gar keine Frage. Auch hier ist nur die Frage, wie man das tatsächlich am besten erreicht. Ich hatte gestern schon darauf aufmerksam gemacht, Bildung ist der Schlüssel zum Erfolg. Wir brauchen mehr Bildung, beste Bildung, dann haben wir hoch qualifizierte Menschen in unserem Land. Hoch qualifizierte Menschen können ein steigendes Bruttosozialprodukt erwirtschaften, und das, was man erwirtschaftet hat, kann man auch verteilen, sodass dann die Einkommen insgesamt steigen, sowohl für die Unternehmer wie natürlich auch für die Arbeitnehmer.

Deswegen unterstützen wir den Kurs der Landesregierung, insbesondere des Landeswirtschaftsministers Herrn Glawe, der sich sehr darum bemüht, auch Flugzeugträger, größere Unternehmen in dieses Land zu bringen, die natürlich tarifgebunden bezahlen. Das ist auch ein guter Aspekt des neuen Vergabegesetzes, dass bei größeren Neuansiedlungen Tariflöhne gezahlt werden müssen, denn gerade diese größeren einzelnen Unternehmen ziehen das gesamte Lohnniveau nach oben.

Deswegen, Herr Foerster, haben Sie auch nicht recht, wenn Sie sagen, das sind ja nur 0,3 Prozent, die davon betroffen sind. Das ist gar nicht das Entscheidende. Auch ein ganz kleiner Prozentsatz von Unternehmen, die gut bezahlen, zieht natürlich im Umfeld die Löhne und Gehälter nach oben. Deswegen ist das an dieser Stelle genau das richtige Signal.

(Beifall Jochen Schulte, SPD)

Ansonsten denke ich, dass es ja schon problematisch ist, wenn sich eine Landesregierung generell in die Tarifbindung und Tariffindung einmischt oder einmischen muss, oder glaubt, sich einmischen zu müssen, aber es ist natürlich eine besondere Situation in Mecklenburg-Vorpommern. Das sehen wir auch, dass hier die meisten Unternehmen tatsächlich nicht tarifgebunden zahlen.

(Thomas Krüger, SPD: Deshalb die Wirkung.)

Dass man da in die richtige Richtung gehen muss oder in diese Richtung gehen muss, ist uns schon klar, aber, wie gesagt, der Weg ist ein anderer. Wir müssen Unterneh-

men hierher bekommen, die gut verdienen und deswegen auch gut bezahlen können. Am Ende führt aller Mindestlohn zu gar nichts, wenn die Wirtschaftslage das nicht hergibt, und deswegen noch mal: Mehr in die Bildung, mehr in die Qualifikation setzen! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat die Ministerpräsidentin des Landes Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich bin der SPD-Fraktion außerordentlich dankbar, dass sie mit dem Thema „Gute Arbeit – gute Löhne“ ein Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat in der Aktuellen Stunde, das vor allem die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land umtreibt. Der „Monitor“, die Befragung der Menschen in unserem Land, hat gezeigt, dass die Erwartung der Menschen ist, dass wir uns um das Thema „Bessere Löhne im Land“ kümmern, und damit ist das das wichtigste politische Thema.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Neben der Frage, wie viel jeder Einzelne am Ende seiner Arbeit im Geldbeutel hat, ist es nach meiner politischen Überzeugung ein ganz elementares Gerechtigkeitsthema, ob soziale Marktwirtschaft in unserem Land wirklich trägt und ob damit Demokratie gestärkt oder geschwächt wird. Ich will es erklären und auch an einem ganz konkreten Beispiel erläutern.

Im September in der Aktuellen Stunde habe ich darauf hingewiesen, dass der durchschnittliche Lohn in unserem Land 2.300 Euro beträgt und damit immer noch weit unter dem in anderen Ländern ist. Daraufhin habe ich viel Bürgerpost bekommen. Zum Beispiel hat mir eine Frau aus Basthorst geschrieben: „Frau Schwesig, diesem Schreiben haben wir die Lohnabrechnung Juli 2017 zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt. Wie Sie daraus entnehmen können, erhält mein Mann den aktuellen Mindestlohn und hat somit einen Bruttolohn von 1.485 Euro, also rund 65 Prozent des von Ihnen erwähnten Durchschnittslohns. Sie können sich also damit vorstellen, dass ein Bruttolohn in Höhe von 2.300 Euro für uns nicht zu wenig, sondern sogar eine Lohnsteigerung bedeuten würde.“

Dieser Mann bekommt 1.485 Euro brutto durch den Mindestlohn von 8,84 Euro. Die Lohnabrechnung ist dabei, es kommen 1.093 Euro netto heraus.

Weiter geht es im Schreiben: „Im Vergleich haben wir mal den Hartz-IV-Anspruch errechnet. Wäre mein Mann alleinstehend, würde er 1.088 Euro Sozialleistungsbezug erhalten. Also bekommt mein Mann für einen Monat Vollbeschäftigung ebenso viel, wie ihm aus Sozialleistung zustehen würde. Und anzumerken ist, dass man dadurch, dass man einer Erwerbstätigkeit nachgeht, noch weitere Kosten zu tragen hat, wie zum Beispiel Fahrtkosten.“ Zitatende.

Genau das sehe ich als Kernproblem an, dass viele Menschen in unserem Land, die den Mindestlohn bekommen, weil sie in der Regel, Herr Wildt, eben nicht den Tariflohn bekommen, weil nur 20 Prozent unserer Betriebe wirklich Tariflohn zahlen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas Krüger, SPD: So ist das, genau.)

wenn sie dann nur den Mindestlohn bekommen, am Ende nicht viel mehr haben als das Existenzminimum. Es geht nicht darum, dass wir das Existenzminimum im Land kürzen, sondern es geht darum, dass wir dafür Sorge tragen, dass die Menschen, die den ganzen Tag arbeiten, am Ende mehr haben, als wenn sie nicht arbeiten würden. Das ist eine Frage der Leistungsgerechtigkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich fest davon überzeugt, dass der Mindestlohn steigen muss, in ganz Deutschland. Er darf nicht bei 8,84 Euro stehenbleiben, er muss in ganz Deutschland steigen, damit die Leute mehr Einkommen haben und später auch eine bessere Rente, denn gutes Einkommen und armutsfeste Rente gehören elementar zusammen.

Wir wollen als Land mit gutem Beispiel vorangehen, denn es reicht nicht, einfach nur Forderungen zu stellen und die Probleme zu beschreiben, sondern es muss darum gehen, auch selbst mit gutem Beispiel voranzugehen. Deshalb freue ich mich sehr, dass wir uns in der Koalition darauf verständigt haben, dass wir zukünftig dort, wo wir selbst Steuergelder ausgeben als Land, darauf achten, dass möglichst sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entsteht, möglichst unbefristet, mindestens ein Mindestlohn, ein Vergabemindestlohn von 9,54 Euro, und dass wir Wirtschaftsförderung stärker an tarifähnliche Löhne oder Tarifbindung knüpfen. Darum geht es. Es geht nicht darum, dass der Staat die Löhne für die Tarifautonomie kaputt macht. Es geht auch nicht darum, dass der Staat die Löhne vorschreibt, das können wir nicht. Es geht aber darum, dass wir glaubwürdig sind. Wenn wir sagen, dass die Menschen für ihre Arbeit guten Lohn bekommen müssen, dann müssen wir dort als Land, wo wir selbst mit Steuergeldern Aufträge vergeben oder Wirtschaft fördern, mit gutem Beispiel vorangehen. Darum geht es.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Deshalb haben wir uns gemeinsam darauf verständigt, dass wir einen neuen Vergabemindestlohn einführen von 9,54 Euro, dort, wo wir als Land öffentliche Aufträge vergeben oder auch die Kommunen. Damit haben wir bundesweit den zweithöchsten Vergabemindestlohn. Wir haben uns darauf verständigt, dass dieser Vergabemindestlohn dynamisiert wird entsprechend der Tarifentwicklung in ganz Deutschland. Das war mir besonders wichtig, weil ich nicht mehr möchte, dass sich die Löhne im Osten am Osten orientieren, sondern das, was die Menschen in unserem Land bekommen, muss sich daran orientieren, wie im ganzen Land, wie in Deutschland verdient wird, denn unsere Leute haben den gleichen Lohn verdient wie in allen anderen Regionen von Deutschland.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas Krüger, SPD: So ist das, genau.)

Ich rechne damit, dass dieser Vergabemindestlohn von 9,54 Euro in den nächsten Jahren aufgrund der Dynamisierung steigen wird und dann auch bundesweit der stärkste sein wird.

Zweiter Punkt: Wir haben uns darauf verständigt, dass die Wirtschaftsförderung sich stärker orientieren soll an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, an unbefristeter Beschäftigung und auch daran, dass tarifähnliche Löhne gezahlt werden beziehungsweise mit Tarifbindung. Ich finde, da ist uns eine gute Richtlinie gelungen, die klarmacht, dass wir ein Stufensystem einführen. Wer Tarif zahlt, bekommt mehr Förderung, wer das nicht tut, bekommt diesen Vorteil nicht. Und wer eine echte Tarifbindung eingeht, der bekommt einen weiteren Zuschlag.

Neu geregelt ist jetzt auch die Bemessungsgrundlage. Es werden künftig nur Investitionen für solche Arbeitsplätze gefördert, auf denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sozialversicherungspflichtigen, überwiegend unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen tätig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, der Vorschlag zu einem neuen Vergabegesetz und auch für die Wirtschaftsförderrichtlinie, die schon zum 01.01.2018 in Kraft treten, zeigt, dass wir mit Maß und Mitte die wirtschaftliche Situation der Unternehmen in unserem Land mitnehmen und jetzt nicht Tabula rasa machen, aber gleichzeitig Anreize schaffen für die Unternehmen, die mit gutem Beispiel vorangehen, die gut entlohnen, die einen höheren Mindestlohn zahlen und die tarifähnliche Löhne oder Tarifbindung geben. Diese Anreize wollen wir setzen, ohne alle anderen kaputt zu machen. Das ist Maß und Mitte zwischen Wirtschaft und guter Arbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, diese Lösungen sind nicht nur im Interesse der Menschen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, sondern auch im Interesse der Unternehmerinnen und Unternehmer, denn es ist zu Recht angesprochen worden, dass es auch eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit ist. Wir können uns noch alle erinnern an die Situation der 90er-Jahre. Ich war im ähnlichen Alter wie die jungen Menschen, die heute hier dieser Debatte zuschauen. Für uns hat sich die Frage von Ausbildungsvergütung oder Löhnen gar nicht gestellt. Wir waren froh, wenn wir überhaupt eine Ausbildung oder unsere Eltern einen Arbeitsplatz bekommen haben hier in Ostdeutschland. Deswegen sind viele von uns, die jungen Menschen damals, mit ihren Familien weggegangen in den Westen.

Da hat sich doch jetzt unheimlich viel getan. Wir haben seit der Wende die niedrigste Arbeitslosigkeit, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist gestiegen, und jetzt muss das Dritte folgen, wir müssen auch in den Löhnen nachziehen. Die Löhne im Land müssen steigen, damit die jungen Menschen hierbleiben und die Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze annehmen, die es nämlich heute endlich gibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei den Koalitionsfraktionen, insbesondere bei Jochen Schulte, Herrn Waldmüller und meinem Staatssekretär Herrn Frenzel, die in der Arbeitsgruppe diese gute gemeinsame Lösung vorbereitet haben. Mein Dank gilt auch Thomas Krüger und Vincent Kokert, dass wir es zusammen im Koalitionsausschuss so vereinbart haben. Das zeigt, dass wir als Regierung das Thema „bessere Löhne“, was den Menschen im Land unter den Nägeln brennt, ernst nehmen

und selbst als Land mit gutem Beispiel vorangehen wollen. Das ist ein starkes Zeichen für die Menschen in unserem Land. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich habe hier im September versprochen, dass wir diese Regelung am 05.12. im Kabinett besprechen und beraten werden. Das haben wir getan. Wir werden jetzt die Anhörung machen, dann geht es in eine zweite Runde ins Kabinett und ich rechne damit, dass wir Ihnen das Vergabegesetz im nächsten Jahr hier vorlegen können und dass es dann zur Beratung kommt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich will ansprechen, dass wir neben der Frage, dass wir Anreize für bessere Löhne setzen können, da, wo wir selbst Steuergelder ausgeben, mit gutem Beispiel vorangehen und als Politik etwas dafür tun können, dass die Leute von dem, was sie verdienen, auch wirklich viel im Portemonnaie behalten. Deshalb ist es für mich auch eine Frage der Gerechtigkeit, dass wir dazu kommen, die Kitagebühren im Land abzuschießen. Wir gehen jetzt den ersten Schritt zum 01.01.2018 mit der Absenkung von bis zu 50 Euro für jedes Kind. Die Folgeschritte kommen für Geschwisterkinder, aber Ziel muss es bleiben, dass wir zur Kostenfreiheit kommen, denn es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, dass die Mütter und die Väter, die jeden Tag arbeiten gehen, nicht einen großen Teil ihres Lohns für Kitagebühren abgeben müssen, sondern dass die Familien an der Stelle ihr Einkommen behalten können für ihre Kinder.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Dr. Ralph Weber, AfD)

Deshalb bedanke ich mich, dass gestern der Doppelhaushalt beschlossen worden ist mit der Grundlage der Kitaentlastung für die Eltern 2018 und in den Folgejahren, und ich darf versprechen, dass ich mich dafür auf Bundesebene einsetzen werde, dass wir auch vom Bund Unterstützung bekommen für die komplette Kostenfreiheit. Denn es ist eine Frage von gerechter Arbeitsmarktpolitik, dass Kitakosten nicht die Arbeit, die Gerechtigkeit in der Arbeit und bei den Löhnen blockieren und behindern, sondern hier hat der Bund eine Verantwortung, und dafür werde ich mich einsetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, wir haben auch immer noch Unterschiede bei den Mindestlöhnen zwischen Ost und West. Deshalb bin ich unserer Sozialministerin Stefanie Drese außerordentlich dankbar, dass sie eine Initiative gestartet hat und von ihren Kolleginnen und Kollegen in ganz Deutschland dafür Zustimmung erhält, dass Schluss sein muss damit, dass wir in der Pflege unterschiedliche Mindestlöhne zwischen Ost und West haben. Im Westen liegt der Wert 50 Cent pro Stunde über dem im Osten. Der ostdeutsche Mindestlohn in der Pflege beträgt 10,85 Euro und im Westen 11,35 Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, das ist für die harte Arbeit in der Pflege sowieso nicht besonders viel, aber dass es dann noch Unterschiede gibt, da geht es nicht nur um die 50 Cent im Geldbeutel, sondern da geht es um die Frage von Anerkennung und Respekt vor den Menschen, die bei uns im Land in die

sem wichtigen Bereich arbeiten. Der Pflegemindestlohn im Osten darf nicht geringer sein als im Westen und deshalb muss Schluss damit sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Zum Abschluss, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, möchte ich mich bei den Sozialpartnern bedanken, bei den Gewerkschaften, aber auch bei den Unternehmerverbänden. Es liegt in der Natur der Sache, so, wie ja auch im politischen Raum, dass es bei der Frage, wie stark man Anreize für bessere Löhne setzt, wie viel Freiheit man bei der Lohnfindung lässt, unterschiedliche Gewichtungungen gibt. Ich glaube, dass wir es in den Gesprächen mit den Sozialpartnern zwischen den Koalitionspartnern zusammen gut ausgelotet und einen guten Weg gefunden haben. Ich möchte mich aber auch ausdrücklich bei der Opposition bedanken, bei der Linkspartei, und auch bei Herrn Wildt habe ich eben herausgehört, dass dieser Kurs unterstützt wird. Dass es auch da Unterschiede gibt, Herr Foerster, dass der eine sagt, da ein bisschen mehr, da ein bisschen weniger, das gehört zur parlamentarischen Debatte dazu, aber ich finde es gut zu sehen, dass diese vier Fraktionen dieses Thema unterstützen.

Deshalb darf mir zum Abschluss ein Wort an die AfD erlaubt sein. Sehr geehrte Herren – Damen kann man ja nicht sagen bei Ihnen –,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das wissen Sie doch gar nicht.)

ich habe mir das jetzt mal ein halbes Jahr hier angeschaut und stelle zwei Dinge fest: Sie spielen sich hier zum einen auf als die wahren Volksvertreter. Ich weiß nicht ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wir sind das,
wir spielen uns nicht auf.)

Dann frage ich Sie, Herr Weber: Ist Ihnen schon mal aufgefallen, dass das Volk zur Hälfte aus Frauen besteht? Wo sind eigentlich die Frauen in Ihrer Fraktion? Sie sind nicht die Volksvertreter!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Für Frauen ist die Frage stärkerer Mindestlohn und höhere Tarifbindung elementar, denn es sind nämlich gerade die Frauen in unserem Land, die in den Branchen arbeiten, wo geringe Löhne gezahlt werden und wo ein Mindestlohn hilft beziehungsweise ein stärkerer Mindestlohn. Deswegen ist das, was wir hier vorschlagen, eine Stärkung der Frauen in der Arbeitswelt, aber damit können Sie wenig anfangen, das haben wir schon festgestellt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Und weil ich mich gern in der Sache mit Ihnen auseinandersetzen möchte und nicht über die komischen Sprüche, die man hier von der rechten Seite öfter hört: Ihr Redebeitrag heute zu diesem ganzen Thema war so was von dünn! Dass Sie irgendwie mit den GEZ-Gebühren oder Stromkosten um die Ecke kommen, anstatt sich klar zu diesem Thema zu positionieren, wie es alle anderen getan haben, zeigt, dass Sie in Wahrheit eigentlich gegen

den Mindestlohn und gegen solche Regelungen sind. Und damit nehmen Sie die Sorgen und Ängste der Bürger bei der Lohnfrage gerade nicht ernst. Sie haben da nichts zu bieten und haben sich an dieser Stelle disqualifiziert.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Sie unterstützen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Deshalb mein herzlicher Dank an alle anderen Fraktionen. Das ist für mich eine Debatte, die zeigt, es ist eine Stärkung des Parlaments, dass wir als Regierung weiter die Schritte gehen, um für gute Löhne in unserem Land zu sorgen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Frage der Löhne eine Zukunftsfrage für unser Land ist und dass wir bei der Lohnfrage aufholen müssen. In diesem Sinne freue ich mich auf weitere gute Debatten in diesem Parlament.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Wahl des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 36 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Paragraf 5 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/1508 vor.

**Wahlvorschlag der Fraktionen
der CDU, SPD, DIE LINKE und BMV
Wahl des Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 36
der Verfassung des Landes Mecklenburg-
Vorpommern und § 5 des Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetzes – PetBüG M-V
– Drucksache 7/1508 –**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gemäß Paragraf 5 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie Artikel 36 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wählt der Landtag den Bürgerbeauftragten mit der Mehrheit seiner Mitglieder für die Dauer von sechs Jahren. Gemäß Paragraf 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

(allgemeine Unruhe)

Wir kommen zur Wahl – wenn ich dann Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit habe.

Den für die Wahl allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens vor Betreten der Wahlkabine von der Schriftführerin – ich gucke jetzt mal –, von der Schriftführerin zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel ist der Name des Kandidaten aufgeführt.

Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich links von mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer beziehungsweise der Schriftführerin Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Bevor ich die Wahl eröffne, gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Da wir das erste Mal im neuen Plenarsaal eine Wahl durchführen, bitte ich zu beachten, dass, wenn Sie den Stimmzettel erhalten haben, Sie den Gang wählen zwischen der Fraktion DIE LINKE und SPD, um zur Wahlkabine zu kommen, und die Wahlkabine dann auf dem Weg hier zwischen der Fraktion DIE LINKE und Regierungsbank wieder verlassen. Ich glaube, dann kommen wir einigermaßen unproblematisch im Wahlvorgang vorwärts.

Jetzt eröffne ich die Abstimmung zur Wahl des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Schriftführer haben ihre vereinbarten Positionen eingenommen und ich bitte die Schriftführerin zu meiner Linken, die Namen aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollten, ihre Stimme abgegeben? – Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für etwa fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 10.20 Uhr

Wiederbeginn: 10.27 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit ich das Wahlergebnis bekanntgeben kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern bekannt. Es wurden 64 Stimmen abgegeben. Davon waren 62 Stimmen gültig. Es stimmten für Herrn Matthias Crone 54 Abgeordnete mit Ja, 8 Abgeordnete mit Nein.

Erhebt jemand Widerspruch gegen die Gültigkeit der Wahl? – Das sehe und höre ich nicht.

Damit stelle ich fest, dass Herr Matthias Crone die nach Artikel 36 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklen-

burg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 5 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderliche Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte.

Ich frage Sie, Herr Crone – da ist er –: Nehmen Sie die Wahl an?

Bürgerbeauftragter Matthias Crone: Ich nehme die Wahl an.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich darf Ihnen, Herr Crone, im Namen des Hauses bei der Ausübung Ihres Amtes weiterhin alles Gute wünschen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Bürgerbeauftragter Matthias Crone: Herzlichen Dank.

(Gratulationen –
Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn es sicherlich jetzt noch den Wunsch gibt, dem Bürgerbeauftragten, dem neu gewählten, zu seiner Wahl zu gratulieren, möchte ich doch die Sitzung fortsetzen und rufe auf den Tagesordnungspunkt 4.

(allgemeine Unruhe)

Da es sich um eine Abstimmung handelt, die weder eine Einbringung noch eine Aussprache hat, wird es schwierig, in der Sitzung fortzufahren, wenn wir jetzt nicht alle auf unseren Plätzen sitzen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages, Drucksache 7/764, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses, Drucksache 7/1357.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages (Zweites Glücksspieländerungsstaatsvertragsgesetz – Zweites GlüÄndStVG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 7/764** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innen- und Europaausschusses
(2. Ausschuss)**
– **Drucksache 7/1357** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielsstaatsvertrages auf Drucksache 7/764. Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/764 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/764 einstimmig angenommen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, habe ich gesehen, dass wieder neue Besucher auf der Besuchertribüne Platz genommen haben, und nach meinen Unterlagen ist es eine gemischte Gruppe

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV –
Andreas Butzki, SPD: Männer und Frauen!)

aus dem Wahlkreis 31, aus Ludwigslust-Parchim. Ich habe hier – ich soll es ja eigentlich immer kurz machen, aber das fällt mir jetzt relativ schwer, ich hoffe, es sind alle dabei – Azubis der Stadtverwaltung Parchim, Regionale Schule Marnitz, Klasse 10, Mitglieder des Vereins „Netzwerk für Flüchtlinge“. Wenn sie alle dabei sind, begrüße ich sie sehr herzlich.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes und zur Aufhebung der Vollstreckungsplanverordnung, Drucksache 7/1120, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 7/1297.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes und zur
Aufhebung der Vollstreckungsplanverordnung**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/1120 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)**
– Drucksache 7/1297 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ministerin

hat es bei der Einbringung so schön gesagt: Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht so „spektakulär“ wie damals das FAG. Diesmal würde ich sagen, wie die Wahl des Bürgerbeauftragten oder wie der Haushalt. Trotzdem ist es eine sinnvolle und notwendige Entscheidung. Es geht um die Regelungsbereiche der Altersversorgung der Rechtsanwälte und des Strafvollzuges, die möglicherweise nicht unbedingt zusammenpassen, aber von der Landesregierung in einem gemeinsamen Gesetzentwurf zusammengepackt wurden.

Der Rechtsausschuss hat unter der Drucksachennummer 7/1297 eine Beschlussempfehlung erarbeitet. Im Oktober hatten wir die Erste Lesung. Im Rechtsausschuss haben wir uns im November damit beschäftigt.

Worum geht es? Zum einen geht es um das Rechtsanwaltsversorgungswerk. Das hat als Organ neben dem Vorstand die Mitgliederversammlung. Auf Wunsch der Betroffenen, der Rechtsanwälte selbst, wird diese Mitgliederversammlung in eine Vertreterversammlung umgewandelt, denn viele von Ihnen, die sich ehrenamtlich engagieren, kennen das, in vielen Vereinen gibt es häufig das Problem, überhaupt die Beschlussfähigkeit herzustellen. Auch mit 1.400 Mitgliedern hat das Rechtsanwaltsversorgungswerk teilweise ähnliche Probleme. Wenn man ordentlich telefoniert hat, hat man die Leute ranbekommen, sodass die Beschlussfähigkeit gegeben war. Gleichzeitig geht es aber um eine kontinuierliche Arbeit, die gewährleistet werden muss bei einem Versorgungswerk. Dementsprechend ändern wir gerade diese Mitgliedervollversammlung in eine Vertreterversammlung.

Eine weitere Änderung soll sein, dass neben dem neuen höchsten Beschlussgremium auch Rechtsanwälte über einem Lebensalter von 45 Jahren neu aufgenommen werden können.

Zum zweiten Artikel, da geht es um die Vollstreckungsplanverordnung, die eine Reihe von Regelungen hat, die die Zuständigkeiten des Strafvollzuges betreffen. Dieser Verordnung stehen vor der Neuregelung von Zuständigkeiten derzeit noch Verwaltungsvorschriften entgegen. Für diese Neuregelung der Verwaltungsvorschriften haben wir in der 6. Wahlperiode, in der letzten Legislatur, mit einem großen Strafvollzugsgesetz im Landtag den Weg freigemacht, um diese neuen Regelungen einzuführen. Einer Rechtsbereinigung wegen ist es konsequent, die entgegenstehenden Rechtsverordnungen aufzuheben.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Rechtsausschuss einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung vor. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. Mein Dank gilt vor allem den Kollegen im Rechtsausschuss für die konstruktive und schnelle Beratung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE
und Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr da Cunha.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes und zur Aufhebung der Vollstreckungsplanverordnung auf Drucksache 7/1120. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1120 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1120 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes, Drucksache 7/1123, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/1348. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1514 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Mittelstandsförderungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 7/1123** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)**
– **Drucksache 7/1348** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 7/1514** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auf Drucksache 7/1348 liegen Ihnen die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes und mein ausführlicher schriftlicher Bericht vor. Der Wirtschaftsausschuss hat zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, der eine Verlängerung des Mittelstandsförderungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2023 vorsieht, intensiv mit der Landesregierung beraten. Im Vordergrund der Diskussion stand die Frage, ob die Zielsetzungen der Koalitionsvereinbarung „Steigerung der Tarifbindung“ und „Schaffung von unbefristeten sozialversicherungspflichtigen, tarifgebundenen Arbeitsplätzen“ im Mittelstandsförderungsgesetz verankert werden sollten – diese Aufforderung hat die Fraktion DIE LINKE vertreten und hierzu einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht, der aber mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und BMV abge-

lehnt worden ist – oder ob diese Zielsetzung, wie von der Landesregierung vorgeschlagen, im Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie in der GRW-Richtlinie Eingang finden sollte. Für den letzten Weg haben sich ausdrücklich die Koalitionsfraktionen ausgesprochen.

Nachdem die Landesregierung darauf hingewiesen hat, dass sie dem Landtag mindestens zweimal in einer Wahlperiode einen Bericht über die Lage der mittelständischen Wirtschaft erstattet und in den Jahren 2019 und 2021 die nächsten Berichte zu erwarten seien, hat die Fraktion der AfD ihren Änderungsantrag, wonach die Berichterstattung alle zwei Jahre erfolgen sollte, zurückgenommen.

Der Ausschuss hat der Beschlussempfehlung insgesamt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und BMV, bei Gegenstimmen seitens der Fraktion DIE LINKE zugestimmt. Ich möchte Sie nunmehr bitten, die vorliegende Beschlussempfehlung anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Eifler.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der AfD der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Frau Präsidentin! Wertes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Mit dem Mittelstandsförderungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Oktober 2013 versuchte die Landesregierung einen Vorstoß in die richtige Richtung. Im aktuellen Gesetzentwurf gibt es keine inhaltlichen Änderungen, sondern es soll lediglich die Dauer verlängert werden. Von daher gibt es diesmal seitens der AfD-Fraktion auch keine großartige neue Kritik an dem Gesetz.

(Thomas Krüger, SPD:
Na da haben wir aber Glück!)

Überdies ist das Mittelstandsförderungsgesetz an sich ein Bekenntnisgesetz mit vielen sinnvollen Elementen. Allerdings muss man die Implementierung in den vergangenen vier Jahren kritisch bemängeln, denn konkrete Ergebnisse lassen auf sich warten. Das Wirtschaftswachstum dümpelt weiter bei um die ein Prozent herum.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Spricht man mit Wirtschaftsverbänden, dann gibt es selten positive Worte. Riesige Probleme klaffen an allen Seiten auf, Fachkräfte fehlen fast überall, eine hohe Anzahl an Ausbildungsabbrüchen, schlechte Schulbildung, nervige Bürokratie, starke Steuerbelastung und Probleme mit der Unternehmensnachfolge sind die Stichworte.

Es ist allgemein bekannt, dass in etwa 99 Prozent des Unternehmertums kleine und mittelständische Unternehmen umfassen. Nicht mal ein Prozent der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern sind Großunternehm-

men. Die Mittel der staatlichen Förderung und Begleitung sollten mit Bedacht eingesetzt werden. Sie sollten nicht dazu verwendet werden, großen oder außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern angesiedelten Unternehmen die Bilanz zu verbessern,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

nur weil diese für ein paar Jahre einigen wenigen glücklichen Personen Arbeitsplätze verschaffen, denn diese Unternehmen haben genug Kapital akkumuliert, um ihr Geschäft zu betreiben, und sie schaffen das Geld aus dem regionalen Geldkreislauf wieder heraus.

Wir von der AfD-Fraktion verlängern das Gesetz gerne mit, in der Hoffnung, dass die Bemühungen des Landes endlich Früchte tragen werden.

(Rainer Albrecht, SPD: Die tragen Früchte.)

Dazu wollen wir als AfD-Fraktion auch endlich eine Evaluation vornehmen können. In Paragraph 16 Absatz 1 des Gesetzes heißt es: „Die Landesregierung erstattet dem Landtag mindestens zweimal in einer Wahlperiode einen Bericht über die Lage der mittelständischen Wirtschaft.“ In den Jahren 2013 und 2015 erschienen die letzten beiden Berichte und ich glaube nicht, dass Sie noch liefern können bis zum Jahresende. Wir würden uns wünschen, dass zügig und dann alle zwei Jahre ein solcher Bericht erscheint, mit Kennzahlen zu einem bestimmten Stichtag.

Insbesondere im Hinblick auf den von der Landesregierung zugesicherten Bürokratieabbau in der Wirtschaft fordern wir Aufklärung. Im letzten Bericht von 2015 steht unter Punkt 4.3.5 „Bürokratieabbau und Deregulierung“ quasi nichts Konkretes, welche Vorschriften und Gesetze gestrichen oder vereinfacht wurden. Im Wirtschaftsausschuss haben wir unsere Zusammenarbeit zur Evaluation mit angeboten und wir hoffen, dass das Versprechen, zügig und regelmäßig alle zwei Jahre einen Bericht vorzulegen, erfüllt wird.

Der Mittelstand, meine Kollegen, ist eine der Säulen unserer Gesellschaft. Er ist der Bewahrer unseres kleinen Wohlstands in Mecklenburg-Vorpommern. Seit dem Staatsversagen der DDR und dem anschließenden Privatisierungsbetrug haben wir ihn uns aufgebaut. Diese Säule bekommt durch die mangelnde Standortwettbewerbsfähigkeit zum Nachbarland Polen und zum Westen durch hohe Steuern, sinnlose Regulierung und Bürokratie, fehlenden Nachwuchs, stagnierende Bruttoanlageinvestitionen immer mehr Risse. Es wird Zeit, zu handeln und das Gesetz endlich umzusetzen. Deswegen werden wir von der AfD-Fraktion diesem Änderungsantrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

(Unruhe bei Rainer Albrecht, SPD,
Wolfgang Waldmüller, CDU, und
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich

hätte es die Möglichkeit gegeben, auch in einem Gesetz, das nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung und nach der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses jetzt nur verlängert wird, dergestalt Änderungsanträge sowohl im federführenden Ausschuss als auch hier im Plenum noch einzubringen, die sich zum Beispiel inhaltlich mit einer Veränderung auseinandersetzen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ich will da nur auf die Kollegen der Fraktion DIE LINKE hinweisen, die ja ganz gezielt im Rahmen der Debatte des Wirtschaftsausschusses, wo dieses Gesetz behandelt worden ist, gesagt haben, sie möchten bestimmte Punkte – also ich nenne einfach mal das Stichwort „sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze“ – an der Stelle dieses Mittelstandsförderungsgesetzes mit aufgenommen haben. Dass der Ausschuss nachher dem nicht gefolgt ist, auch mit den Stimmen der Fraktion der SPD, das sage ich hier ganz offen, weil wir diese Punkte – deswegen spreche ich das auch nur in dem Zusammenhang noch mal an – in den spezialgesetzlichen Regelungen, wie zum Beispiel dem anstehenden Vergabe- und Tariftreuegesetz, und die Ministerpräsidentin ist ja heute Vormittag in der Aktuellen Stunde schon darauf eingegangen, verorten wollen und nicht in dem etwas allgemeiner gehaltenen Mittelstandsförderungsgesetz, ist ja ein ganz anderes Thema. Aber wenn man will, sehr geehrte Herren von der AfD,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:
Und könnte.)

dann kann man. Man muss nur wollen! Und es reicht nicht, sich in der Debatte hinzustellen und zu sagen: Ja, was hätten wir denn ändern sollen, das Datum? Das ist dann schon eine intellektuelle Leistung, die nicht mal mehr über die Teppichkante reicht.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hatte eigentlich,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

ich hatte eigentlich gar nicht vor, über ein Gesetz wirklich allzu lange zu reden, das – und die Debatte hat ja auch unter denjenigen, die sich mit dem Gesetz tatsächlich beschäftigen wollten, im Ausschuss stattgefunden – nur über die Jahreswende hinaus verlängert wird. Aber ich glaube, an der einen oder anderen Stelle, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, muss man schon auf die Äußerungen, die gerade eben hier noch mal gemacht worden sind vonseiten der AfD, eingehen.

Da wird dann einfach in den Raum geschmissen, dass nach Auffassung der AfD Unternehmen außerhalb dieses Landes nicht mit Fördermitteln bedacht werden sollen, weil das ja nur dazu dienen würde, deren Bilanzen zu verbessern. Also ich möchte mal gerne an dieser Stelle ein einziges Beispiel genannt bekommen, wo dieses Land Geld gegeben hat an Unternehmen, die ihren Unternehmenssitz nicht in Mecklenburg-Vorpommern haben, das nur dazu gedient hat, dass deren Bilanz verbessert wird. Über all die Jahre, egal, unter welchen Regierungen – das sage ich jetzt selbst für die Regierungen, an denen die SPD nicht beteiligt war –, aber in den ganzen 27 Jahren, in denen in diesem Land Fördermittel

vergeben worden sind, sind die Fördermittel nach den Grundsätzen vergeben worden, dass hier Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, dass hier Unternehmenseinrichtungen angesiedelt werden sollen. Es ist nie Geld vergeben worden nach dem Grundsatz, wir wollen irgendeine Bilanz von einem Unternehmen, wo immer es auch sitzt, aufhübschen, übrigens völlig egal, ob das Unternehmen seinen Sitz hier im Land hat oder woanders.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, man kann immer darüber diskutieren, ob an der einen oder anderen Stelle die Frage einer Mittelverwendung auch im Bereich der Wirtschaftsförderung so oder so ausgelegt werden soll.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Es ist völlig legitim, dass es unterschiedliche Auffassungen von den Reihen der Fraktion DIE LINKE über die SPD, die CDU bis in die Reihen der BMV gibt. Das ist überhaupt nicht das Thema. Wir sind unterschiedliche politische Parteien, unterschiedliche politische Fraktionen und wir haben unterschiedliche politische Schwerpunkte. Aber solche Nullnummern wie die von der AfD, das, bitte schön, brauchen wir in diesem Land nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der SPD, Dietmar Eifler, CDU, und
Henning Foerster, DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch dieses Schlagwort, das dann wieder rausgeschmissen wird, „Bürokratieabbau in der Wirtschaft“ – ja, meine Herren von der AfD, wie wäre es denn mal mit einem Vorschlag gewesen im Wirtschaftsausschuss, wo konkret Bürokratieabbau in der Wirtschaft stattfinden soll? Aber dann muss ich mich auch daran erinnern, was zum Beispiel früher immer wieder an „Programmatik“ – das ist ja schon ein viel zu hochgestochenes Wort für das, was die AfD abliefern –, was dann immer in den Bereichen geäußert wird, der Bürokratieabbau in der Wirtschaft ja einst bei Ihnen nur bedeutete, dass Arbeitnehmerrechte eingeschränkt werden sollen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: So ein Unsinn! –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wenn das Ihre Vorschläge sind, bringen Sie sie hier mit in die Plenardebatte ein, dann können wir wenigstens darüber diskutieren. Dass wir so etwas hier ablehnen werden in diesem Haus, das sollte Ihnen auch nach der Aktuellen Stunde eigentlich schon deutlich werden.

Und, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, damit will ich dann auch aufhören, denn es ist eine Sache, dass man sich natürlich mit solchen Äußerungen auseinandersetzen muss, aber man muss der AfD auch nicht mehr Aufmerksamkeit schenken, als sie eigentlich verdient. Aber sich hier hinzustellen, sich heute hier hinzustellen und darüber zu jammern, dass die mittelständischen und kleinen Unternehmen in diesem Land nicht genügend unterstützt werden, und gestern im Rahmen der Haushaltsdebatte sich hinzustellen und zu sagen, wir wollen im Bereich der Innovationsförderung die vorgesehene Mittelverstärkung für die Werften nicht – und diese Mittelverstärkungen für die Werften kommen zu einem großen Teil dann auch den maritimen Zulieferbetrieben in diesem Land zugute, die genau zu der kleinen und mittelständischen Wirtschaft gehören, für die Sie sich an-

geblich gerade eben starkmachen wollen –, das ist schon an Verlogenheit nicht mehr zu überbieten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angaben des Statistischen Landesamtes zufolge gibt es in Mecklenburg-Vorpommern circa 70.000 aktive Betriebe, die Beschäftigte haben und einen steuerbaren Umsatz verbuchen. 87 Prozent davon sind Kleinbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten, nur 0,3 Prozent sind dagegen größere Betriebe mit 250 und mehr Beschäftigten. Wenn man sich anschaut, wo unsere Bevölkerung ihr Geld verdient, dann fällt auf, dass der größte Teil, nämlich 30 Prozent, dies in Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten tut, 20 Prozent gehen ihrer Arbeit in Betrieben mit 1 bis 10 Beschäftigten nach und 21 Prozent sind in Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten tätig.

Warum stelle ich so viele Zahlen an den Anfang meiner Rede zum Mittelstandsförderungsgesetz? Ganz einfach, ich will Ihnen noch einmal plastisch die Unternehmensstruktur vor Augen führen. Die Masse der Unternehmen fällt nämlich in die Kategorie „klein und mittelständisch“ und umso bedauerlicher ist es, dass die Landesregierung mit der Vorlage dieses Gesetzes im Grunde gar keine inhaltliche Diskussion führen wollte. Sie hat – und das klang ja bereits an – hier lediglich eine Verlängerung des Gesetzes beantragt, ohne dass damit materielle Änderungen verbunden wären.

(Dietmar Eifler, CDU:
Das war ja auch die Zielrichtung.)

Und da, Frau Ministerpräsidentin Schwesig, werden Sie natürlich ein Stück weit unglaublich, wenn Sie heute in der Aktuellen Stunde zu Recht ausführen, dass wir insbesondere auf tariflich bezahlte sozialversicherungspflichtige und, ich möchte noch anfügen, möglichst Vollzeit-, also unbefristete Beschäftigung abstellen müssen.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von SPD und CDU hier einmal mehr eine Chance verstreichen lassen, die Ziele der eigenen Koalitionsvereinbarung, namentlich nämlich die Steigerung der Tarifbindung und die Schaffung unbefristeter sozialversicherungspflichtiger, tarifgebundener Arbeitsplätze, mit Leben zu erfüllen. Und warum das gerade,

(Minister Harry Glawe:
Es sind 70.000 neue geschaffen
worden. Das wissen Sie ganz genau.)

und warum das gerade in diesem Bereich so wichtig ist, Herr Glawe,

(Minister Harry Glawe: Ja.)

hat die Landesregierung

(Minister Harry Glawe: Sie sollten
die Wahrheit sagen, Herr Foerster.)

in der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur Entwicklung der Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern ja bereits im März 2016 festgestellt. Ich möchte SPD und CDU daher an ihre eigene Analyse erinnern und aus diesem Dokument zitieren: „Aus der in der Tabelle aufgeführten Differenz zwischen geringem Anteil betrieblicher Tarifbindung und höherem Anteil an tariflich gebundenen Beschäftigten bestätigt sich die bekannte Erkenntnis, dass gerade in Betrieben der Größenklassen 1 bis 50 Beschäftigten der Tarifbindungsanteil besonders gering ist. Der höhere Anteil dieser Betriebsgrößenklassen ist offensichtlich auch ursächlich für die niedrigere Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.“

So weit, so gut und richtig, meine Damen und Herren aus den Koalitionsfraktionen. Wenn Sie das also selbst so feststellen und den Fakt an sich schon im Frühjahr 2016 als Bestätigung einer bekannten Erkenntnis bewertet haben, frage ich Sie, warum Sie jetzt nicht handeln. Stattdessen verschieben Sie das Ganze auf die Jahre 2020 und folgende. Ohne polemisch zu werden, offensichtlich hat Ihnen die Aktuelle Stunde im September so viel Freude bereitet, dass Sie auch künftig gerne mal wieder etwas aus der Rubrik „Und täglich grüßt das Murmeltier“ hören wollen.

(Jochen Schulte, SPD: Ach, Herr Foerster! –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Im Wirtschaftsausschuss hat Herr Staatssekretär Rudolph ausgeführt, dass wir uns in der Analyse und der Zielstellung im Grunde weitestgehend einig sind. Die Empfehlung an die Koalitionsfraktionen, unsere Änderungsanträge abzulehnen, hat er damit begründet, dass man im Wirtschaftsministerium die selbst auferlegten Verpflichtungen aus der Koalitionsvereinbarung ja bereits durch die schon angesprochene Überarbeitung von Vergabegesetz und Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Bereich der GRW erfüllen würde.

Herr Waldmüller, mal abgesehen davon, dass Sie an den Themen ja nun auch schon mehr als ein Jahr rumdoktern, ist diese Aussage – zumindest für mich – auch nicht logisch, aber Sie können ja nachher für Aufklärung sorgen, genauso wenig übrigens wie die Aussage, da es sich beim Mittelstandsförderungsgesetz um ein Rahmengesetz handeln würde, das im Zusammenhang mit dem Vergabegesetz und der GRW-Richtlinie zu betrachten sei, wären die von uns vorgeschlagenen Änderungen derzeit nicht sinnvoll. Das ist so ein bisschen, als wenn Sie ein Haus bauen und kurz vor Weihnachten einziehen. Herr Schulte steht bereits mit Schürze in der neuen Küche und backt Plätzchen, während Herr Waldmüller mit Rentiermütze im voll ausgestatteten Wohnzimmer den Weihnachtsbaum aufstellt und den Schwibbogen entzündet.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege, das ist immer ein Zeichen der Gleichberechtigung. –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Hauptsache, es schmeckt. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und, Herr Waldmüller, als es dann zu schneien beginnt, stellen Sie fest, dass es in der Küche und im Wohnzimmer reinschneit. Und warum?

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Weil das Herrn Schultes Schuld ist.)

Ja, weil Sie zwar die Details schon fertig hatten,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Weil Sie sind ja in der Küche.)

also jene beiden Zimmer mit Induktionsherd und Vorwerk-Teppich – beides super, keine Frage –, Sie haben sich aber nicht um den Rahmen gekümmert, also um die Grundmauern und das Dach.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Sie haben jetzt hier die falsche
Veranstaltung, Herr Foerster.)

Sie bauen heute, am 14.12., Küche und Wohnzimmer aus

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

und erst 2020 das eigentliche Haus.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das klingt irgendwie unlogisch, oder? Das ist es für uns auch und deshalb liegt Ihnen bei allem Spaß auch ein Änderungsantrag vor.

Meine Damen und Herren, ein Rahmengesetz, und das ist unsere feste Überzeugung, muss doch zum Ausdruck bringen, dass wir gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Schaffung attraktiver Arbeits- und Ausbildungsplätze vorankommen müssen. Und mit Blick auf die von Ihnen ja zu Recht häufig angeführte Herausforderung der Fachkräftesicherung ist die Schaffung eben jener von existenzieller Bedeutung.

(Jochen Schulte, SPD: Krieg ich
denn jetzt wieder ein Plätzchen?)

Sie wissen doch genauso gut wie ich, Herr Schulte, dass sich die Situation von Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich von Tarifverträgen fallen, in der Regel besser darstellt als bei solchen, die nicht von tarifvertraglichen Vereinbarungen erfasst werden. Und ich habe es hier auch schon mehrfach gesagt, natürlich habe ich zur Kenntnis zu nehmen – wir haben das im Ausschuss auch diskutiert, Herr Waldmüller –, dass Sie kraft Ihrer Herkunft und Ihres Engagements als Vorsitzender eines regionalen Unternehmerverbandes da eine andere Sicht auf die Dinge haben. Allerdings wäre es schön, wenn Sie sich bei der Bewertung unserer Vorschläge nicht auf mittlerweile wirklich ausgelatschten Pfaden bewegen würden.

Wir haben konkret vorgeschlagen, neben wichtigen anderen Zielen des Gesetzes wie der Vermeidung unnötiger Bürokratie oder der Bekämpfung von Schwarzarbeit auch die Stärkung der Tarifbindung aufzunehmen und dabei auf in der Regel unbefristete sozialversicherungspflichtige und tarifgebundene Beschäftigung zu setzen. Und das wiederum hat nun gar nichts mit der Abschaffung der Tarifautonomie zu tun, genauso wenig übrigens wie die Forderung nach attraktiven Ausbildungsplätzen und der Möglichkeit, im Rahmen der Ansiedlung, Gründung oder Erweiterung eines Unternehmens auch Finanzierungshilfen auszureichen, die neben der materiell-technischen Ausstattung auf die Schaffung von in der Regel unbefristeten sozialversicherungspflichtigen

tigen und eben auch tarifgebundenen Arbeitsplätzen ausgerichtet sind. Das ist bedauerlich. Da scheint mir zuweilen, dass Sie gedanklich in den 90ern stehengeblieben sind und noch nicht so richtig verstanden haben, dass wettbewerbsfähig zu sein oder zu werden auch noch etwas anderes impliziert, als die Kosten niedrig zu halten.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Denn wenn Sie sich bei den Ausbildungsvergütungen und den Löhnen sowie bei den Arbeitsbedingungen in den kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht bewegen, wenn sich da nichts tut, dann finden die mittlerweile weder Auszubildende noch ihre dringend benötigten Fachkräfte. Dazu kommt, dass wir es uns mit Blick auf die demografische Entwicklung im Land mittlerweile eigentlich nicht mehr leisten können, auf irgendwelche vorhandenen Erwerbspotenziale zu verzichten.

Genau deswegen haben wir auch die Anregung des DGB aufgenommen, bei der Unterstützung mittelständischer Unternehmen in Sachen Fach- und Arbeitskräftesicherung neben der guten Vorbereitung junger Menschen auf das Berufsleben und der beruflichen Aus- und Weiterbildung von im Arbeitsprozess stehenden Menschen auf die Erschließung von Erwerbspotenzialen bei Erwerbslosen und Menschen mit Behinderung zu setzen. Wie gesagt, wir reden immer über ein Rahmengesetz, da werden Ziele beschrieben, auch mit Blick auf die Entwicklung im Bereich der mittelständischen Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, es ist gut und richtig, dass sowohl Herr Schulte als auch Frau Ministerpräsidentin Schwesig heute Morgen angekündigt haben, auf Veranstaltungen der Unternehmer auf die Notwendigkeit guter Arbeits- und Entgeltbedingungen hinzuweisen. Noch besser wäre es allerdings, sie würden dafür Sorge tragen oder sie würden gemeinschaftlich dafür Sorge tragen, dass immer, wenn in Zukunft Landesgesetze und Verordnungen angefasst werden, auch geschaut wird, was wir weiterhin selbst tun können, um eine positive Entwicklung hier zu befördern.

Bei dieser Gesetzesänderung hat das schon mal leider nicht geklappt. Da es, wie schon erwähnt, keine materiellen Änderungen enthält, werden wir es heute ablehnen. Das wird uns selbstverständlich nicht davon abhalten, uns auch in Zukunft für die Belange der mittelständischen Wirtschaft im Land einzusetzen. Aber vielleicht – es ist ja Weihnachten – erleben wir heute auch das achte Weltwunder und die Koalitionäre stimmen dann doch dem Änderungsantrag zu.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Für den Fall würden wir die Gesetzesänderung natürlich mittragen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Da gibt es keine Mehrheiten für.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Schönen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege, wenn Sie gestatten, würde ich gerne noch die Besucher begrüßen. Das sind Bürgerinnen und Bürger aus Neustrelitz, Neubrandenburg und Umgebung. Herzlich willkommen in unserem Plenarsaal!

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Bernhard Wildt, BMV: Schönen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste und liebe Bürger! Zu dem Mittelstandsförderungsgesetz braucht man eigentlich gar nicht mehr viel zu sagen, der Herr Eifler hat das alles richtig vorgetragen, wie im Ausschuss darüber beraten wurde.

Ich möchte einen Aspekt nur noch mal kurz wiederholen, den ich dort auch schon genannt habe: Die Bekanntheit des Mittelstandsförderungsgesetzes lässt noch zu wünschen übrig. Das mag an unserer abgelegenen Insel liegen – bekanntlich wohne ich ja auf Rügen –, aber auf unserer Hauptversammlung kannte außer Burkhard Lenz und mir niemand von den anwesenden Unternehmern dieses Gesetz, und es waren fast alle da, also wirklich sehr viele.

(Heiterkeit und Zuruf
von Dietmar Eifler, CDU)

Das heißt, an dieser Stelle muss die Landesregierung sicherlich noch nacharbeiten. Die Industrie- und Handelskammer kann nichts dafür, sie hat schon sehr gut beraten, aber das Gesetz ist eben einfach nicht bekannt. So, das ist das eine dazu. Der Staatssekretär hat aber schon versprochen oder zugesagt, dass er sich darum kümmern wird, und da bin ich auch zuversichtlich, dass in der nächsten Zeit, im nächsten Jahr das Gesetz ordentlich bekannt gemacht wird, denn nur dann hat eine Evaluierung ja überhaupt Sinn. Wenn die Leute das Gesetz nicht kennen, braucht man sie auch nicht zu fragen, wie sie es finden.

Dann aber noch zu dem Antrag der LINKEN, den wir selbstverständlich ablehnen werden, während wir der Verlängerung des Gesetzes zustimmen. Ja, selbstverständlich, muss ich wirklich mal so knallhart sagen, Herr Foerster. Ich bitte Sie doch darum, die Themen einfach auseinanderzuhalten. Wenn wir über den Mittelstand sprechen, Mittelstandsförderung, dann reden wir über den Mittelstand und nicht über die Arbeitnehmer.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Die Arbeitnehmer sind ja andauernd dran, wir haben so viele Themen, wo wir über Arbeitnehmer sprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und BMV)

Wann reden wir denn einmal über den Mittelstand und über die Unternehmer an sich? Sie werden keinen Unternehmer finden – da nützt dann die ganze Werbung vom Staatssekretär nichts mehr –, der sich mit einem Gesetz beschäftigt und wirklich intensiv beschäftigt, wenn da gleich schon auf der ersten Seite sozusagen wieder steht, und da gibt es die Vorschrift und die Vorschrift und jene Vorschrift und Sie müssen den Tarif einhalten. Das ist nicht Mittelstandsförderung, das ist Förderung von Tarifangestellten.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Dann erklären Sie mal, was Sie für Arbeitsplätze wollen!)

Natürlich wollen wir gerne Arbeitsplätze, die gut bezahlt sind, und – ich sagte das eben schon eingangs bei der Aktuellen Stunde – dafür ist es wichtig, dass die Wirtschaft insgesamt boomt, dass sie floriert. Dafür brauchen wir Unternehmer. Wir müssen wirklich auch einmal, einmal, an einer Stelle, den Unternehmern den Rücken stärken und sagen, ja, wir sind froh, dass es euch gibt, ihr zieht hier den Karren, und nicht sofort wieder noch eine Last hinten in den Karren reinlegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Das muss einfach mal drin sein, dass man den Unternehmern Mut zuspricht, denn die machen das schließlich nicht nur für sich, sondern auch für alle ihre Mitarbeiter.

Und wenn die Wirtschaft gut läuft, wenn wir Betriebe haben, die für Arbeitskräfte sorgen – da widersprechen Sie sich übrigens auch selbst, denn Sie sagen, es gibt einen Fachkräftemangel, wir haben teilweise Schwierigkeiten, die Ausbildungsstellen zu besetzen oder überhaupt Arbeitskräfte zu finden –, ja, das nennt man Marktwirtschaft. Genau das ist Marktwirtschaft. So funktioniert das nämlich. In dem Moment steigen dann auch die Löhne und Gehälter, weil die Unternehmen konkurrieren, um Arbeitskräfte zu finden. Die geben sich sogar Mühe, Arbeitskräfte anzuwerben aus anderen Bundesländern, und das klappt mittlerweile, die kommen nach Mecklenburg-Vorpommern, nicht nur, weil es hier so schön ist, sondern weil sie auch zunehmend ein vernünftiges Einkommen hier generieren können.

Ja, das war es dazu. Stärkung des Unternehmertums, das ist für mich Mittelstandsförderung, und nicht Reden über weitere neue Vorlagen und Vorgaben und Tarifbindung. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV und Dietmar Eifler, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Kollege Abgeordneter Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es relativ kurz: Wir haben hier lediglich ein bestehendes Gesetz, das verlängert werden soll bis zum 31.12.2023. Es ist, Sie haben vollkommen recht, ein Gesetz für die Wirtschaft, es ist ein Gesetz für den Mittelstand, zur Förderung des Mittelstandes. Dieses Gesetz ist mit den Wirtschafts- und Unternehmensverbänden abgestimmt worden und sie haben diesem Gesetz auch so zugestimmt.

Natürlich hätten Sie sich, Herr Foerster, und die Gewerkschaften sicherlich – wie haben Sie es ausgedrückt? – die Umsetzung des Koalitionsvertrages in diesem Gesetz gewünscht. Aber das haben wir ja nun ganz bewusst nicht gemacht, denn da gehört es nicht hin, das ist überhaupt nicht der juristische Platz, wo so etwas hingehört. Das ist ein Gesetz für den Mittelstand, und dabei bleibt es auch. Ich denke, wir haben das alle so gesehen im Wirtschaftsausschuss. Der Herr Eifler hat das vorgetragen, wir haben das alle so gesehen, bis auf die LINKEN. Es wird auch in der Zukunft weitere Berichte geben und ich denke mal, 2022, etwa 2022, wird man dann ent-

scheiden, welche Änderungen man an dem Mittelstandsfördergesetz weiterhin vornehmen will.

Und zu den Berichten: Die AfD hat ja gesagt, dass sie hier verkündet, dass sie sich mehr Berichte wünscht, alle zweieinhalb Jahre. Sie haben einen Antrag im Wirtschaftsausschuss gestellt auf zweieinhalb Jahre. Nachdem ich Sie gefragt habe, welchen Mehrwert Sie darin sehen, außer dem Bürokratieaufbau, noch mehr Berichte und dergleichen, wollten Sie verkürzen auf zwei Jahre, und zweieinhalb steht ja im Gesetz. Daraufhin haben Sie keine richtige Antwort gesagt und haben Ihren Antrag zurückgezogen. Das ist die ...

(Horst Förster, AfD:
Na und? Ist das schlimm?)

Ja, aber dann brauchen Sie sich doch jetzt hier nicht hinzustellen und zu sagen, Sie wollen mehr Berichte und so,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

dann hätten Sie doch Ihren Antrag aufstellen können, hätten Sie doch Ihren Antrag hier eingebracht! Das ist alles wieder das gleiche Schema, das Sie immer haben: Sie reden,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das ist doch unstrittig, dass der Bericht in den letzten zwei Jahren nicht erfolgt ist, Herr Waldmüller.)

Sie reden, es kommt nur heiße Luft und es ist nichts dabei!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und jetzt kommen wir da mal ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das geht mir langsam auf den Sack mit den Lügenmärchen. Das ist ja unglaublich!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Herr Abgeordneter!

(allgemeine Unruhe –
Minister Dr. Till Backhaus:
Na, na, na, na, Jesus Christus!)

Herr ...

Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja, getroffene Hunde bellen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen kleinen Moment! Jetzt habe ich erst mal das Wort, Herr Waldmüller.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Herr de Jesus Fernandes, ich bitte Sie, zügeln Sie sich! Wir sind hier im höchsten Hause dieses Landes.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Nee, das ist die Kirche.)

Solche Wortwahl, solche Wortwahl dulde ich zukünftig nicht mehr.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Der hat gelogen, dass sich die Balken biegen,
da vorne. – Unruhe vonseiten der Fraktion
der SPD – Minister Dr. Till Backhaus:
Jetzt reicht es aber gleich! –
Tilo Gundlack, SPD: Nun mal Ruhe hier!)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Also dann machen wir gleich eine Sonderwirtschaftsausschusssitzung hinterher und wir fragen mal die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, wie sie das gesehen haben. Ich denke, die werden eins zu eins das Gleiche sagen, was ich hier gesagt habe.

(Jochen Schulte, SPD: Da brauchen wir doch nur ins Protokoll zu gucken.)

Der Einzige, der hier eine falsche Wahrnehmung hat, das sind Sie selbst! So, aber genug der Dinge für die AfD.

Herr Foerster, ich muss noch einen Punkt anfassen, den Sie gerade genannt haben, weil Sie gesagt haben, na ja, wir haben im Wirtschaftsausschuss gesprochen und haben gesagt, ob meiner Herkunft ist es klar, dass ich Interessen vertrete. Sie wiederum haben aber auch zugegeben, dass Sie von der Gewerkschaftsseite kommen und Gewerkschaftsinteressen vertreten.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ja.)

Uns unterscheidet, denke ich mal, eines: Sicherlich habe ich die Wirtschaft im Kopf, überhaupt keine Frage, aber die Wirtschaft, die Unternehmer ohne Arbeitnehmer, das geht gar nicht. Die sind voneinander abhängig, deswegen muss man immer,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Da sind wir uns einig.)

deswegen muss man immer beide Interessen gleichmäßig mit in Betracht ziehen. Sie vertreten leider ideologisch nur eine Seite, das ist der Unterschied zwischen uns.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich glaube eher, das ist auch ein Mangel. Sie gehen immer davon aus, dass Unternehmer nicht wollen, ganz bewusst nicht wollen. Ich würde Sie lieber aufgrund der Kleinteiligkeit unserer Wirtschaft, der regionalen Unterschiedlichkeit mal bitten, umzudenken und zu sagen, die Unternehmen müssen auch können. Und wenn Sie das in den Vordergrund heben, würden Sie vielleicht auch zu einer anderen Wertschätzung für die Wirtschaft und für die Arbeitnehmer kommen als die, die Sie an den Tag legen.

Ansonsten ist das hier ein schlankes Gesetz, das wir so, wie es ist, verabschieden können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Es hat noch mal ums Wort gebeten der Abgeordnete Kollege Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Kollege Foerster! Ich glaube, ich habe Ihnen das schon an anderer Stelle gesagt, aber ich will es nun

noch mal hier im Plenum wiederholen: Wir haben ja gar keinen Dissens, dass es darum geht, dass tatsächlich in diesem Land verstärkt darauf geachtet werden muss, verstärkt darauf hingewirkt werden muss, dass sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen werden, tarifgebundene, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze.

Nur, Herr Kollege Foerster, auch das habe ich Ihnen wiederholt schon gesagt, aber ich wiederhole es gerne noch mal, das Instrument, das das Land dafür hat, ist in erster Linie nicht das Mittelstandsförderungsgesetz, wo es dann plakativ aufgeführt worden wäre, sondern das Instrument, das das Land vorrangig dafür nutzen kann und auch nutzen wird – und darauf ist ja schon im Rahmen ihrer Regierungserklärung, aber auch nach der Umsetzung durch die entsprechenden Beschlüsse im Kabinett und in der Abstimmung mit den Koalitionsfraktionen durch die Ministerpräsidentin hingewiesen worden –, dass wir die GRW-Förderung in Zukunft darauf ausrichten, dass in diesem Land verstärkt sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze als Förderkriterium ins Auge gefasst werden, damit diese Situation verändert wird.

Deswegen finde ich es, Herr Kollege Foerster, ich will jetzt keine Schärfe reinbringen, aber es ist vielleicht überdenkenswert an Ihrer Stelle, wenn Sie die Kritik, die Sie hier allgemein geäußert haben, doch etwas zurückfahren und wir die ganze Geschichte dann im Hintergrund auch noch mal diskutieren, wenn es um den ganzen Komplex Tariflohnsituation, Vergabelohn, GRW-Förderung vielleicht im März nächsten Jahres geht, weil auch da möchte ich Ihnen noch einen Hinweis geben, wir werden – das können Sie noch nicht wissen, deswegen bitte ich, das auch nicht als Vorwurf aufzunehmen –, wir werden Ihnen den Entwurf des Vergabegesetzes zeitnah jetzt zur Verfügung stellen, das habe ich Ihrem Kollegen Ritter zugesagt, aber wir werden auch unter anderem dann im Vergabegesetz regeln, dass gerade diese Punkte, die Sie angesprochen haben, Ausbildungssituation, also die Frage, wie gehe ich mit Erstausbildung in Unternehmen um, wie gehe ich mit Langzeitarbeitslosen um, wie gehe ich mit der Frage Aus- und Fortbildung in Unternehmen um, dass das tatsächlich, soweit es denn im Zusammenhang mit den entsprechenden Ausführungsbedingungen der Vergabe steht, als Kriterien in die Vergabe aufgenommen werden kann. Deswegen lassen Sie uns die Diskussion führen, wenn es um die konkreten Gesetze, wenn es um die konkreten Maßnahmen geht, aber bitte nicht immer nur allgemein hier an dieser Stelle. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist jetzt mehrfach versucht worden – sowohl von Herrn Waldmüller als auch von Ihnen, Herr Wildt –, der LINKEN anzuklingeln, wir würden kein Herz für die mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmer haben. Das ist mitnichten so.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Das ist mitnichten so.

(Zuruf aus dem Plenum:
Das hört sich aber so an.)

Nein, nein. Vergabegesetz, Herr Schulte, und Mittelsstandsförderungsgesetz sind im Bereich der Wirtschaft zwei Seiten einer Medaille.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Quatsch!)

Es ist ein Widerspruch aus unserer Sicht. Wenn Sie einerseits in der Aktuellen Stunde gerade gesagt haben, Sie werden zu den Unternehmerinnen und Unternehmern gehen und werben für einen entsprechenden Vergabemindestlohn und für entsprechende Rahmenbedingungen, dann fällt das doch auch in diesen Bereich. Worum es uns ging – das möchte ich noch mal bekräftigen, was Herr Foerster gesagt hat –,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

ist, wir wollen ein Signal setzen, in welche Richtung es geht. Wir wollen ein Signal setzen, und das gehört dann schon da rein.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und jetzt gibt es noch etwas, was ich Ihnen gerne sagen will. In zweifacher Hinsicht wollen wir mit unserem Antrag eine Schutzfunktion ausüben. Wissen Sie, ich erzähle mal was aus dem Nähkästchen. Herr Förster kann das bestätigen, wir sind ja in Alt Rehse Nachbarn und wir haben so ziemlich zur gleichen Zeit das Haus hochgezogen vor einiger Zeit. Mich überraschte damals der Bauunternehmer aus Bredenfelde, zwischen Neustrelitz und Woldegk gelegen, mit der Frage, wann wir denn endlich mal was tun würden gegen Dumpinglöhne, Schweinelöhne, gegen schlechte Bedingungen. Das würde ja dazu führen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die das Haus hochgezogen haben, auch schlecht bezahlt werden. Ich hinterfragte das, und für mich war überraschend, dass der mittelständische Unternehmer darauf pochte, dass es Bedingungen gibt, und die sollten sowohl in dem einen als auch in dem anderen Gesetz stehen. Die Schlussfolgerung daraus war, dass es Bedingungen gibt, die Lohndumping und ruinöse Konkurrenz unterbinden. Das wäre insofern nicht allein ein Signal, es wäre auch eine Schutzfunktion für Unternehmerinnen und Unternehmer, wenn wir da deutlich machen, a) wo wir hinwollen und b) wo die Grenzen sind.

Das Zweite, worauf wir abstellen: Es geht ja hier nicht allein um Tarife. Für diejenigen, die sich mit dem Gesetzentwurf nicht so sehr beschäftigen konnten: Darin, in dem Gesetz, in dem geltenden Gesetz, ist ein Gebot der Privatisierung kommunaler Unternehmen, und wir wollen das weghaben. Wir wollen, dass die Daseinsvorsorge – ich denke an Wasser und Abwasser, ich denke an den Gesundheitsbereich und viele andere Sachen, da sind ja auch viele Mittelständler unterwegs –, dass wir den Bereich der Daseinsvorsorge schützen vor Privatisierung. Das gehört hoheitlich in gemeinschaftliche Hand,

(Jochen Schulte, SPD: Wer will das denn?)

und so sollte es bleiben. Auch in der Hinsicht haben wir einen entsprechenden Vorstoß gemacht. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes auf Drucksache 7/1123. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1514 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht zu erkennen. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1514 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1123 mit den Stimmen von SPD, CDU, BMV, der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, AfD, BMV und des fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1123 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1123 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, AfD, BMV und des fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes, auf Drucksache 7/1051, hierzu die Beschlussempfehlung und der Bericht des Agrarausschusses auf Drucksache 7/1343.

Gesetzentwurf der Fraktionen

der CDU und SPD

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 7/1051** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses (6. Ausschuss)

– **Drucksache 7/1343** –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Agrarausschusses Frau Aßmann. Frau Aßmann, Sie haben das Wort.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einmal sagen, dass ich froh bin, dass wir heute diesen Entwurf der Änderung des Dauergrünlandhaltungsgesetzes haben, und auch da haben wir im Agrarausschuss weitgehend Einigkeit gehabt. Darüber war ich sehr froh. Die Einzigen, die da nicht mitgehen konnten, waren die Abgeordneten der Fraktion der AfD.

Ich möchte betonen, wie wichtig es ist, dass wir überhaupt dieses Dauergrünlandhaltungsgesetz haben, denn es schützt unser Grünland davor, in großen Mengen umgebrochen zu werden. Jeder, der bei uns in der Kulturlandschaft einhergeht, weiß, mit welcher Artenvielfalt doch das Grünland bestückt ist, wie viele verschiedene Pflanzen wir haben, wie viele Insekten, wie viele auch kleinere Lebewesen sich dort wohlfühlen. Von daher ist es, sagen wir, ein Kulturgut, das es zu schützen gilt, und das haben wir mit dem Dauergrünlandhaltungsgesetz hier auf Landesebene klar geregelt. Insbesondere mit Blick auf das Omnibusverfahren, das im Moment auf der EU-Ebene passiert, wo nämlich Bestrebungen da sind, die 5-Prozent-Schwelle zum Umbruch von Dauergrünland auf die Länderebene runterzugeben, ob das dann noch geregelt wird oder nicht, insbesondere deswegen finde ich es sehr wichtig, dass wir dieses Landesgesetz haben und unser Dauergrünland besonders schützen.

Nachdem wir in Mecklenburg-Vorpommern dieses Gesetz beschlossen haben, hat eine Prüfung des Europäischen Rechnungshofs ergeben, dass der Bezugszeitraum nicht ab 2010, sondern ab 2009 gilt. Deswegen müssen wir hier entsprechend nachsteuern, weil nämlich dann das Grünland, was schon ab 2009 länger als fünf Jahre als Grünland geführt wurde, bereits ein Jahr früher zu Dauergrünland geworden ist und damit ein massiver Wertverlust für die Landwirte einhergeht, und um einen zweiten Punkt auszumerzen, nämlich dass wir sagen, wenn jetzt im Zuge dieser rechtlichen Umwandlung oder Rückumwandlung Ackerland genutzt werden soll als ökologische Vorrangfläche, also dann weiter auch erhalten werden soll, zum Beispiel als Grünland, dann wollen wir natürlich nicht, dass es umgebrochen werden muss, sondern da gibt es nur einen theoretischen Umbruch, denn es wäre ja der Irrsinn schlechthin zu sagen, man bricht erst um, um dann wieder neu anzusäen. Von daher greifen wir dem vor.

Wichtig ist, auch für die Landwirtinnen und Landwirte, um das Grünland, was hiervon in diesem Zeitraum 2009/2010, diesen zwölf Monaten, betroffen ist, sie müssen es beantragen, um diesen Umbruch tatsächlich zu machen. Antragsfrist ist der 20.03. und der Umbruch muss erfolgen bis zum 15.05. Wenn wir das heute hier beschließen, dann tritt das morgen in Kraft, und von daher bitte ich um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der CDU und SPD eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlandhaltungsgesetzes auf Drucksache 7/1051. Der Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1343 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 7/1343 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 7/1343 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen, auf Drucksache 7/1042, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 7/1291(neu).

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
über die Organisation eines gemeinsamen
Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung
in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen
(Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/1042 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)
– Drucksache 7/1291(neu) –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems ...

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Meine sehr geehrten Herren in der ersten Reihe der CDU-Fraktion, ich bitte Sie, dass wir jetzt in der Abstimmung von störenden Gesprächen Abstand nehmen. Herr Kollege Lenz, Renz, Entschuldigung!

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Minister Dr. Till Backhaus: Harry! Harry!)

Ja, ich habe sie ja beide angesprochen.

Also noch mal: Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen auf Drucksache 7/1042. Der Bildungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen von SPD und CDU, bei Stimmenthaltungen der Fraktionen AfD, DIE LINKE, BMV und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1042 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1042 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU sowie Stimmenthaltungen der Fraktionen ...

(Andreas Butzki, SPD: BMV.)

Bitte?

(Andreas Butzki, SPD:
BMV hat zugestimmt.)

Ach, BMV auch, Entschuldigung.

Ich wiederhole: Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1042 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU und BMV sowie Stimmenthaltungen der Fraktionen AfD und DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialberufen, auf Drucksache 7/1121, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/1358.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die staatliche
Anerkennung von Sozialberufen (Sozialberufe-
Anerkennungsgesetz – SobAnG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/1121 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales, Integration
und Gleichstellung (9. Ausschuss)**
– Drucksache 7/1358 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses, der Abgeordnete Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 7/1358 des Landtages die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zum Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialberufen, kurz: Sozialberufe-Anerkennungsgesetz, und vor Ihnen liegt mein schriftlicher Bericht über die Beratung im Ausschuss.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1121 des Landtages in seiner 21. Sitzung am 18. Oktober dieses Jahres beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

Eine derzeit geltende Rechtsverordnung sowie eine Verwaltungsvorschrift, die beide die staatliche Anerkennung von Sozialberufen zum Gegenstand haben, stehen nicht im Einklang mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, weil sie entgegen diesem Gesetz nicht auf alle Personen anwendbar sind, die im Ausland einen Ausbildungsnachweis erworben haben. Auch die Beschlüsse der Jugend- und Familienminister/-innenkonferenzen vom 29. und 30. Mai 2008 sowie vom 26. und 27. Mai 2011, in denen sich die Ministerinnen und Minister auf einheitliche Standards zur staatlichen Anerkennung verständigt haben, erfordern eine Anpassung der Gesetzeslage hierzulande.

Sehr geehrte Damen und Herren, das vor Ihnen liegende Sozialberufe-Anerkennungsgesetz regelt die landesrechtlichen Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen deshalb neu.

Der Sozialausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in zwei Sitzungen beraten. Die Ausschussmehrheit empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Im Rahmen der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes ging es neben Verständnisfragen um das Thema „Qualität der Ausbildung“. Vonseiten des Sozialministeriums wurde erklärt, dass die bisherigen Standards weiterhin gelten und von der von den Bundesländern gemeinsam unterhaltenen Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen geprüft würden. Es gehe vor allem auch darum, die bestehende Regelungslücke für Nicht-EU-Bürger zu schließen. Ebenso gehe es bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht um die Qualität der Ausbildung der Fachkräfte, sondern um die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Die Sicht hierauf blieb im Ausschuss strittig.

Der mitberatende Finanzausschuss hat aus finanzpolitischer Sicht einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, nun im Namen des Sozialausschusses um Ihr Votum zur Beschlussempfehlung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe dazu keinen Widerspruch und höre auch keinen, dann ist das so beschlossen.

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem einen mag der vorliegende Gesetzentwurf wie eine Lappalie erscheinen, die ein paar Anpassungen in sich trägt, anderen geht er längst nicht weit genug, manche sind beim Thema Qualitätssicherung nicht ganz zufrieden, aber der vorliegende Gesetzentwurf hat doch sehr wesentliche Inhalte.

Ein wesentlicher Inhalt ist, dass der Gesetzentwurf die Berufsausübung vieler Menschen in unserem Land erheblich verbessern wird. Darüber hinaus ermöglicht der Gesetzentwurf Fachkräften aus anderen Ländern – und bei dieser Formulierung ist mir natürlich bewusst, dass das längst nicht von allen hier mitgetragen wird,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

deshalb wiederhole ich es auch gern –, es ermöglicht Fachkräften aus anderen Ländern, ihren erlernten Beruf hier in Mecklenburg-Vorpommern auszuüben. Der Gesetzentwurf ist damit nicht nur ein entscheidender Beitrag, um es Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, um es Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und um es Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen leichter zu machen, sondern dieses Gesetz soll auch dazu beitragen, dem Fachkräftemangel in unserem Land wirksam zu begegnen.

Konkret sollen für die eben genannten Berufe die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um für die staatliche Anerkennung inländischer und ausländischer Berufsqualifikationen die Berufsbezeichnungen, das Verwaltungsverfahren, die behördlichen Zuständigkeiten für Gleichstellung und staatliche Anerkennung mit anderen Bundesländern zu sorgen. Das schafft für alle, die einen dieser Berufe ausüben, Freiheiten. Es schafft aber oft auch die Voraussetzungen für Tariflohn und den Zugang zu bestimmten Stellen im Justiz-, Sozial- und Jugendbereich. Wer wie beispielsweise die Linksfraktion im Sozialausschuss anmerkt, dass sich das vorliegende Sozialberufes-Anerkennungsgesetz und das Kindertagesförderungsgesetz widersprechen, weil das eine mit Ausbildungsqualität zu tun hat und das andere angeblich nicht, zeigt, dass er weder das eine noch das andere hinreichend tief durchdrungen hat, denn Fakt ist: Beide, sowohl das Sozialberufes-Anerkennungsgesetz als auch das Kindertagesförderungsgesetz, zielen auf Qualität fachlicher Abschlüsse ab.

Ein weiterer wesentlicher Punkt dieses Gesetzes – das möchte ich noch einmal betonen – ist, dass es eine Regelungslücke für Nicht-EU-Bürger schließt. Bisher konnten sie nicht in dem Umfang ihren erlernten Beruf in Mecklenburg-Vorpommern ausüben, wie es ihnen eigentlich möglich gewesen wäre. Damit soll zukünftig Schluss sein. Das ist nicht nur ein Beitrag zur Fachkräftesicherung, sondern auch ein Beitrag zur Integration in unsere Gesellschaft.

Damit will ich es an dieser Stelle auch schon bewenden lassen. Bereits bei der Einbringung und während der

Ersten Lesung sind die wesentlichen Inhalte und die Kritiken hier ausgetauscht worden. Der Vorsitzende des Sozialausschusses hat eben die Ergebnisse noch mal zusammengefasst. Selbstverständlich gehört die SPD-Fraktion zu der Mehrheit, die die Empfehlung des Sozialausschusses stützt, und selbstverständlich werden wir dem Gesetzentwurf unverändert zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt Herr Dr. Jess das Wort.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Wir debattieren heute in Zweiter Lesung über den Regierungsentwurf zum Sozialberufes-Anerkennungsgesetz. Finanz- und Sozialausschuss haben mehrheitlich dem Landtag die unveränderte Annahme empfohlen. Damit kann man vom Durchwinken des Gesetzes durch das Plenum ausgehen. Ich möchte aber trotzdem noch einmal unsere Sicht auf die Dinge darstellen, zumal die Gesetzesbegründung nicht in allen Teilen als besonders transparent und umfassend bezeichnet werden kann.

Gesetzliche Grundlage dieser Gesetzesinitiative sind die EU-Richtlinie 2005/36 beziehungsweise die Durchführungsverordnung 2015/983 und deren Umsetzung in deutsches Recht, welches für Mecklenburg-Vorpommern mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz vom 10.12.2012 erfolgte.

Ich denke, wir müssen hier nicht über die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen debattieren, soweit der Arbeitsmarkt die entsprechenden Fachkräfte sucht und aufnimmt. In technischen Berufen ist dieses Problem meines Wissens in der Praxis seit Jahren gelöst, aber wir sprechen hier von Sozialarbeitern, von Kindheitspädagogen und Sozialpädagogen. Nach genauerem Hinschauen auf den Gesetzentwurf ist die inhaltliche Bewertung doch problematischer, als es auf den ersten Blick scheint, zumal, wenn in der Begründung für den Gesetzentwurf lediglich die Neuregelung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes genannt und zudem darauf verwiesen wird, dass nunmehr die Antragsbefugnis auf alle Staatsangehörige außerhalb der EU ausgedehnt wird. Frau Tegtmeier hat bereits darauf hingewiesen, das ist eine wesentliche Änderung.

Doch zunächst noch einmal zurück zur Ausgangssituation: In allen europäischen Ländern gibt es reglementierte Berufe. Die Zahl schwankt in den einzelnen Ländern zwischen 80 und nahezu 400. In Deutschland zählt man um 90 reglementierte Berufe. Ziel dieser Reglementierungen ist die Überzeugung des Gesetzgebers, dass an die Ausübung dieser Berufe besonders hohe gesellschaftliche Anforderungen gestellt werden, sodass er, der Gesetzgeber, den Zugang zu diesen Berufen durch rechtliche Regelungen beschränkt. In Deutschland zählen die sogenannten freien Berufe, die Apotheker, Ärzte, Architekten, Notare, Heilberufe und auch die Sozialberufe dazu. Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft die Sozialarbeiter, die Sozialpädagogen und die Kindheitspädagogen.

Die staatlich reglementierte Berufsqualifizierung wird bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen mit der Ergän-

zung „staatlich anerkannt“ zur Berufsbezeichnung abgeschlossen. Die Vergabe dieses Labels „staatlich anerkannt“ ist selbst in den einzelnen Bundesländern in Deutschland unterschiedlich. Deshalb ist die Anerkennung auf die jeweiligen Länder beschränkt, in denen die Berufsqualifizierung erworben wurde.

In der Realität ist die staatliche Anerkennung zwar nicht essenziell für eine berufliche Tätigkeit, aber doch ein Wettbewerbsvorteil bei Bewerbung im öffentlichen Dienst und gegebenenfalls Bestandteil bei der Einstufung in den Tarif des öffentlichen Dienstes. Insofern, Frau Tegtmeier, ist es nicht Bedingung, sondern eine Bevorteilung, das ist richtig. Aber trotzdem könnte jeder, der die Berufsausbildung hat und nicht staatlich anerkannt ist, bei uns arbeiten.

Zusammengefasst ist die nationale Reglementierung der Sozialberufe ein gewollter Schutz für die Qualität der jeweiligen Berufsqualifizierung. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stellt sich die Frage: Welche Probleme der aktuellen praktischen Lebenswirklichkeit verlangen nach diesem Gesetz und werden diese durch das Gesetz letztlich gelöst? Es geht mir jetzt nicht nur darum zu sagen, es sind entsprechende gesetzliche Bestimmungen und deshalb müssen wir dieses sozusagen anpassen, nein, ich will die Lebenswirklichkeit befragen.

Als Erstes: Das Gesetz bekräftigt die Sinnhaftigkeit der staatlichen Anerkennung der Sozialberufe und regelt die Voraussetzungen für die Verleihung. Wir beschließen also eine Bekräftigung der existierenden Reglementierung.

Zum Zweiten: Darüber hinaus wird mit dem Gesetz ein neues Berufsfeld fixiert, der staatlich anerkannte Kindheitspädagoge, welches auf die pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahre und deren Familien ausgerichtet ist. Die Notwendigkeit einer solchen Untergliederung kann durchaus infrage gestellt werden. Eine bundesweite Vereinbarung der Jugend- und Familienministerkonferenz vom Mai 2011 hat sich für die Einführung dieser Berufsspezialisierung im Sozialbereich ausgesprochen. Deshalb werden wir die Entwicklung insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern beobachten und in einigen Jahren erneut evaluieren.

Zum Dritten: Das Gesetz legt in Paragraph 6 fest, dass die verliehene staatliche Anerkennung anderer Bundesländer für Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Kindheitspädagogen auch in Mecklenburg-Vorpommern anerkannt wird. Hier wird ein tatsächlicher Missstand benannt, aber derzeit nur einseitig beseitigt. Nicht geklärt ist, inwieweit die staatliche Anerkennung der Abschlüsse in Mecklenburg-Vorpommern auch von anderen Bundesländern automatisch anerkannt wird. Offensichtlich ist lediglich Mecklenburg-Vorpommern bisher in Vorleistung gegangen. Hier besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf, der allerdings mit diesem Gesetz nicht beseitigt werden kann. Die Regierung ist aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Zum Vierten: Besonderes Unverständnis haben wir im Zusammenhang mit dem Paragraphen 7, das heißt, dieser sogenannten staatlichen Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen, zumal keine Differenzierung zwischen EU und sonstigem Ausland erfolgt. Aufgrund der bisherigen Politik von Angela Merkel und der Großen

Koalition und auch bei uns im Land ist mein Vertrauen in die vernunftorientierte Politik in diesem Lande sehr ins Wanken geraten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Auch bei diesem Gesetzentwurf werden vernünftige Neuerungen, die zum Teil längst überfällig sind, wie zum Beispiel die Anerkennung reglementierter Berufe in allen deutschen Bundesländern, ja, gegebenenfalls auch innerhalb der EU, verknüpft mit anderen Regelungen, die im Grunde weltweit Wirkung haben. Sie wollen also darüber hinausgehen, nämlich auf alle Länder dieser Welt. Da stellen sich zwei Fragen:

Erstens. Brauchen wir Sozialarbeiter aus anderen Ländern, um unsere sozialen Problemfälle zu betreuen?

Zweitens. Ist es nicht so, dass die Regierung uns die sozialen Problemfälle ins Land geholt hat und nun die Sozialarbeiter aus diesen Ländern der ganzen Welt will, um die jeweiligen Landsleute zu betreuen?

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Sie sollten unseren Bürgern erklären, warum dies keine Einladung an die Problemländer dieser Welt ist, ihre sozialen Problemfälle nach Deutschland auszulagern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir werden deshalb dem Paragraphen 7 des Gesetzes und dem Gesetz insgesamt nicht zustimmen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert das Wort.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir im Sozialausschuss diesen Gesetzentwurf beraten und mehrheitlich ohne Änderungen angenommen haben, bin ich zuversichtlich, dass wir uns auch heute im Plenum auf diesen Entwurf verständigen können. Mit diesem werden die landesrechtlichen Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung von Sozialberufen neu geregelt. Davon berührt ist die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder auch die der Kindheitspädagoginnen und -pädagogen.

Mit diesem Gesetz wird Mecklenburg-Vorpommern erstmals ein eigenes Sozialberufe-Anerkennungsgesetz erhalten, wodurch eine aus meiner Sicht gesetzgeberische Lücke geschlossen wird. Das ist eine sinnvolle Initiative. Die beiden bislang gültigen Verordnungen zur Regelung der staatlichen Anerkennung entsprechender Studienabschlüsse aus den Jahren 2006 und 2012 würden durch das Inkrafttreten des Gesetzentwurfes abgelöst werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie wissen, wurde das Landesberufsqualifikationsfeststellungsgesetz, das die Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsabschlüsse prüft, zuletzt im Juli 2016 geän-

dert. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, Anpassungen im Bereich der staatlichen Anerkennung von Sozialberufen vorzunehmen, die nun sogar in einem eigenen Gesetz näher konkretisiert werden.

Bei der Ausübung der Sozialberufe spielt die staatliche Anerkennung eine besondere Rolle, die im Übrigen von den Ländern unterschiedlich gefasst wird. Um nicht ganz so mit der Sozialpolitik vertrauten Personen unter uns den Hintergrund dieser Gesetzesinitiative zu schildern: Sozialberufe sind sogenannte reglementierte Berufe. Wer zum Beispiel als Kindheitspädagoge in unserem Land arbeiten möchte, muss in Deutschland eine notwendige fachspezifische Qualifikation nachweisen. Dieser Qualifikationsnachweis wird neben der Verleihung des akademischen Grades, zum Beispiel Bachelor of Arts, mit dem Zusatz „staatlich anerkannt“ erbracht und angezeigt. Der Nachweis ist entscheidend, da soziale Berufe in sensiblen Berufsfeldern ausgeübt werden, wofür eine besondere Eignung erforderlich ist.

Das Gesetz legt dabei zukünftig gebündelt die Voraussetzungen der staatlichen Anerkennung fest, die den Bachelorabschluss beziehungsweise das Diplom voraussetzt. Dies ist von großer Bedeutung, da die Abschlüsse als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge in anderen Bundesländern ohne die staatliche Anerkennung nicht anerkannt werden, da die Länder nur den Wirkungskreis ihrer eigenen Hochschulen regeln. Diese Praxis wird im Bereich der Sozialberufe in Mecklenburg-Vorpommern verstetigt.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Aufgabe der staatlichen Anerkennung im Rahmen ihrer akademischen Selbstverwaltung den Hochschulen des Studienabschlusses übertragen und damit über die jetzige Übertragung für die Sozialberufe allein auf die Hochschule Neubrandenburg weitergefasst. Dies war im Übrigen aber bislang nur dem Umstand geschuldet, dass es noch kein landeseigenes Sozialberufe-Anerkennungsgesetz gab.

Des Weiteren greift der Gesetzentwurf den Aspekt der bundesweiten Geltung – nach meinem Dafürhalten, richtigerweise – auf, da er bundesweiten Bestrebungen folgt, länderübergreifend vergleichbare Anforderungen an die staatliche Anerkennung von Absolventen von Studiengängen mit den Schwerpunkten soziale Arbeit und Kindheitspädagogik zu schaffen. In einer freien Gesellschaft mit freien Arbeitsmärkten ist dieser Ansatz, übrigens getragen durch die Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenzen aus den Jahren 2008 und 2011, konsequent und richtig.

Neben dem Qualitätsaspekt, welcher den Zusatz beinhaltet, ist die staatliche Anerkennung natürlich auch ein wichtiges Kriterium bei der Eingruppierung in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder beziehungsweise in den Tarifvertrag für die Sozial- und Erziehungsdienste.

Parallel zur notwendigen Festlegung von Berufsbezeichnungen, Verwaltungsverfahren, behördlichen Zuständigkeiten oder die Gleichstellung von Berufsabschlüssen aus anderen Bundesländern beinhaltet der Gesetzentwurf eine weitere äußerst positive Regelung. Ich muss Ihnen an dieser Stelle nicht den Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften verdeutlichen, der selbstverständlich und sehr drastisch auch in den sozialen Berufen unseres Bundeslandes anzutreffen ist. Der Gesetzentwurf be-

stimmt erstmals in den Bereichen Soziales und Pädagogik die staatliche Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Bislang konnten diese Studienabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt nur teilweise genutzt werden, da Bewertungsmaßstäbe und Bewertungsverfahren für Nicht-EU-Bürger fehlten. Dieses Potenzial müssen wir für den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern nutzen mit Blick auf den demografischen Wandel. Das wurde bereits gesagt. Mecklenburg-Vorpommern kämpft nach neuesten Zahlen des statistischen Amtes aus der letzten Woche derzeit wieder mit einem Bevölkerungsverlust.

Im Gegensatz zur AfD-Fraktion bin ich der Überzeugung, dass uns die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen durch bereits vorhandenes Know-how gelingen wird und wir außerdem davon ausgehen können, dass zu einem sehr großen Prozentanteil der Fälle Abschlüsse nicht gefälscht eingereicht werden, so, wie Sie im Ausschuss befürchtet haben. Vertrauen Sie mir, ausländische Fachkräfte sind keine Bedrohung, sondern vor allem Potenzial, insbesondere in den Sozialberufen, in denen Zweisprachigkeit gegebenenfalls sogar sehr von Vorteil sein kann. Mecklenburg-Vorpommern wird in den nächsten Jahrzehnten auch auf sie angewiesen sein.

Ziel ist es, mitgebrachte Studienabschlüsse und sonstige berufsrelevante Qualifikationen zukünftig in einem möglichst einheitlichen Verfahren arbeitsmarktfähig zu gestalten, um somit eine ausbildungsnahe Beschäftigung zu fördern. Aus diesem Grund benötigen wir ein Sozialberufe-Anerkennungsgesetz. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Wir als Linksfraktion stimmen dem Gesetzentwurf zu. Aus der Behandlung im Sozialausschuss möchte ich jedoch auf zwei, drei Dinge eingehen.

Das Erste ist, und das hat Frau Tegtmeier schon angekündigt, dass wir als Linksfraktion angeblich den Gesetzentwurf und den dahinterstehenden Anspruch nicht durchdrungen hätten und es hier zu Verwerfungen kam. Nun, Frau Tegtmeier, da möchte ich Ihnen doch noch mal erklären, was unsere Meinung dazu war.

Vor uns, wurde uns gesagt, liegt ein Anerkennungsgesetz, kein Qualitätsgesetz, das ist schon richtig. Das Anerkennungsgesetz ist erforderlich, um EU-Recht und die bestehenden Verordnungen und Verwaltungsvorschriften in Mecklenburg-Vorpommern anzupassen. Was aber, wenn dieser Gesetzentwurf durch den Verweis auf Qualitätsverbesserung begründet wird? In dem Fall ist die Qualität schon relevant und hier beißt sich dann die Katze in den Schwanz.

Warum ist uns der Verweis auf die Qualität so wichtig? Noch im Sommer dieses Jahres wurde hier im Landtag das Fünfte Änderungsgesetz zum Kindertagesförderungsgesetz beschlossen. Damit wurde die duale praxisintegrierte Erzieherausbildung eingeführt, die aus unserer Sicht zu einer Qualitätsminderung im Erzieherberuf führt,

(Rainer Albrecht, SPD: Nein, stimmt nicht.)

weil sie a) den bewährten Erzieherausbildungsgängen hinsichtlich Ausbildungsdauer, Anspruch und Qualität nachsteht ...

(Rainer Albrecht, SPD:
Stimmt doch gar nicht.)

Da habe ich mich sehr wohl informiert, Herr Albrecht.

(Tilo Gundlack, SPD: Ach Quatsch! –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

... und eben nicht dazu führt, dass mehr Menschen eine Erzieherausbildung anstreben.

(Tilo Gundlack, SPD: Doch, machen sie.)

Sie führt lediglich dazu, dass die Ausbildungsanwärter von der bisherigen Ausbildungsform abgezogen, man kann auch sagen, abgeworben werden.

Herr Gundlack, da erkundigen Sie sich bitte noch mal intensiver!

(Tilo Gundlack, SPD: Mache ich auch.
Habe ich letzte Woche auch getan.)

Wir im Sozialausschuss hatten uns der Thematik angenommen

(Tilo Gundlack, SPD: Mehrfach sogar.)

und genau das war auch die Aussage der Landesregierung, weil es – und das ist auch verständlich – für PiA eine Ausbildungsvergütung gibt,

(Rainer Albrecht, SPD:
Das ist auch vernünftig.)

für die Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher nicht. Natürlich nehmen dann junge Menschen immer die Ausbildung zu PiA.

(Rainer Albrecht, SPD:
Finden Sie das nicht gut?)

Für die bewährten, qualitativ höherwertigen Ausbildungsgänge an den staatlichen Schulen und Hochschulen gab und gibt es keine Ausbildungsvergütung. Das bedeutet unterm Strich: Die jungen Menschen werden mit dem Geld gelockt, eine verkürzte und qualitativ fachfragliche Ausbildung zu machen. Das ist nicht in Ordnung aus unserer Sicht.

(Rainer Albrecht, SPD: Ist doch Quatsch!)

In der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

gibt die Landesregierung jedoch etwas ganz anderes vor, und das ist aus unserer Sicht fragwürdig und auch in sich widersprüchlich, deshalb spreche ich es hier an.

In der Begründung des Gesetzentwurfes auf Seite 12 stellt die Landesregierung erklärend zu Paragraph 1 des Gesetzentwurfes fest, dass „die Forderung nach einer

höheren Qualifizierung von pädagogischem Personal derzeit immer lauter (wird)“. Ja, das ist richtig so. Warum handeln Sie dann aber nicht so? Weiter heißt es: „Der Ausbau der Studiengänge für ‚Bildung und Erziehung in der Kindheit‘ soll diesem Bedarf entsprechen und die Zahl der akademisch ausgebildeten Fachkräfte beispielsweise in den Kindertageseinrichtungen erhöhen.“ Das passt nicht ansatzweise zu dem jüngsten Regierungshandeln von SPD und CDU in M-V, was ich Ihnen vorhin gerade erzählt hatte, Stichwort PiA.

(Rainer Albrecht, SPD: Was nicht stimmt!)

Anstatt die bisherige qualitativ hochwertige Erzieherausbildung in den bewährten Ausbildungs- und Studiengängen zu stärken, wurde, wie schon beschrieben, die duale Praxisintegrierte Ausbildung PiA eingeführt. Ausbildungsinhalte, Dauer und Einsatzmöglichkeiten entsprechen in keiner Weise dem hier beschriebenen Anspruch der höheren Qualifizierung des pädagogischen Personals. Das wurde auch so noch mal in der Anhörung zum Kindertagesförderungsgesetz am 11. Oktober 2017 im Sozialausschuss deutlich.

Noch im Februar und März dieses Jahres hat die Linksfraktion einen Antrag auf Ausweitung der Ausbildungskapazitäten an den staatlichen Schulen und der Studienkapazitäten im Bachelorstudiengang „Early Education“ an der Hochschule Neubrandenburg in den Landtag eingebracht. SPD und CDU haben diesen Antrag abgelehnt. Nun, ein halbes Jahr später, kommt die Landesregierung mit einem Gesetzentwurf um die Ecke, in dem genau das steht: Ausbau der Studiengänge „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, siehe Gesetzentwurf Seite 12, Absatz 2. Das ist für uns als Linksfraktion an Widersprüchlichkeit kaum zu überbieten. Diese Ambivalenz hat die Landesregierung auch noch schwarz auf weiß in die Gesetzestexte und die Gesetzesbegründung gegossen.

Auf ein Zweites möchte ich noch eingehen, was hier schon in der Debatte eine Rolle spielte: Es geht um die weitergehenden Regelungen für die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen und Nachweise. Diese entsprechen dem großen Bedarf an Fachkräften, die natürlich auch aus den Absolventen und Absolventinnen aus dem nicht europäischen Ausland eingesetzt werden sollen. Menschen, die nach Deutschland kamen und kommen, hier leben und bleiben möchten, sollen eine realistische Chance erhalten, dies auch zu tun.

In der Erläuterung zu Paragraph 7 auf Seite 14 des vorliegenden Gesetzentwurfes steht, ich zitiere: „Es besteht der Bedarf, die im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern angemessen zu nutzen. Angesichts der demographischen Entwicklung und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels müssen alle vorhandenen Qualifikationspotentiale künftig besser genutzt ... werden.“

Dringend notwendig in diesem Zusammenhang sind aus unserer Sicht aber auch Nachbesserungen bei den aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen im Bereich der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldeten und Flüchtlinge. Das möchten wir der Landesregierung mit auf den Weg geben. Es ist absurd, Menschen, die bereits berufstätig sind oder eine Arbeit in Aussicht haben, abzuschieben. Unternehmerinnen und Unternehmer vor allem in den kleinen und mittleren Unternehmen des

Landes verstehen die Welt nicht mehr, wenn das erfolgreich eingearbeitete Personal wieder gehen muss. Wir hören von solchen Fällen bei uns nahezu jeden Tag. Es ist unfassbar, insbesondere, wenn die Herkunftsländer nicht sicher sind, und es bringt einfach niemandem etwas.

(Dietmar Eifler, CDU: Das ist richtig.)

Was Regierung und Behörden hier betreiben, ist aus unserer Sicht ein Geschacher mit Schicksalen. Das Dummste daran ist, es schadet nach unserer Ansicht beiden Seiten: der Aufnahmegesellschaft, weil sie die Fachkräftepotenziale, die konkret oder entwickelbar vorhanden sind, nicht nutzt, und den Menschen, die zu uns kommen, weil hier Lebensperspektiven zerstört werden. Die Regierungen von Bund und Ländern müssen damit aufhören, stoisches Verwaltungshandeln nach Aktenlage zu befördern. Gesetze und Vorschriften müssen so ausgestaltet sein, dass sie den Fokus auf die Menschen, den individuellen Fall und den dringenden Bedarf vor Ort als oberste Priorität für ihre Entscheidung richten. Spätestens bei Menschen, die bereits gut integriert sind und sich in den allermeisten Fällen nichts zuschulden haben kommen lassen, müssen Abschiebungen aus unserer Sicht komplett ausbleiben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der Bürger für Mecklenburg-Vorpommern hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Liebe Gäste! Die Fraktion der Bürger für Mecklenburg-Vorpommern stimmt dem Gesetzentwurf zum Sozialberufe-Anerkennungsgesetz zu. Die BMV-Fraktion ist der Ansicht, dass mit der staatlichen Anerkennung der hohen deutschen Standard im Bereich der Sozialarbeit fortgeschrieben wird. Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sind durch den Gesetzgeber reglementierte Berufe. Die staatliche Anerkennung erlangt nur der, der neben seinem Studienabschluss weitergehende Kenntnisse und Fertigkeiten sowie praktische Erfahrungen nachweist. Das Gesetz schafft auch die Voraussetzung für die deutschland- und europaweite Anerkennung der mecklenburgisch-vorpommerschen Sozialarbeiterpädagogen.

Meine Vorredner haben schon nahezu erschöpfend das Für und Wider des Gesetzentwurfs ausgeführt. Ich stelle fest: Es ist ein überwältigendes Für. Der Gesetzentwurf weicht die deutschen Standards nicht durch Gleichstellung ausländischer Abschlüsse auf. Ganz im Gegenteil, die hohen Standards gelten im gleichen Maße für ausländische Bewerber und die staatliche Anerkennung. Das haben offensichtlich auch die Kollegen auf der rechten Seite begriffen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Eines möchte ich allerdings noch anmerken: Bei Paragraph 7 des Gesetzentwurfes scheint mir eine dicke fette Nachtigall ganz laut durch die Begründung zu trapsen. Nachtigall, ick hör dir trapsen! Dort werden demografische Entwicklungen und Fachkräftemangel angeführt, um im Ausland erworbene Qualifikationen für den hiesigen Arbeitsmarkt zu aktivieren. Für mich klingt das schon ein

wenig danach, als sollen hier Versäumnisse des Landes kaschiert werden, denn fehlende Fachkräfte, meine Damen und Herren, sind bei elf Prozent Jugendarbeitslosigkeit auch immer nur ein hausgemachtes Problem. Ich hoffe, dass die Landesregierung 2018 dieses Problem konsequent anpackt. Gehen Sie nicht den einfachsten Weg und werben Sie ausländische Arbeitskraft dort ab, wo sie mindestens ebenso dringend gebraucht wird! – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat ums Wort gebeten Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Frau Präsident!

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben es nicht verstanden! Es ist eine Präsidentin! Das wurde so oft schon erklärt.)

Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Werte Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Larisch! Liebe Gäste!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Martina Tegtmeier, SPD: Donnerwetter! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich glaube, liebe Christel, dass du nicht richtig geblickt hast, wenn du gesagt hast, dein Blick nach rechts würde dir zeigen, dass wir das auch verstanden hätten, was du gesagt hast. Wir haben verstanden, dass das, was du gesagt hast, falsch ist.

(Manfred Dachner, SPD: Aus Ihrer Sicht!)

Diese Anerkennung ausländischer Sozialberufe bei uns und die Möglichkeit, hier praktisch tätig zu werden, nivelliert unser bisheriges berufliches Ausbildungsniveau. Ich frage mich: Wie soll der afghanische Kindersozialbetreuer oder -pädagoge seinen afghanischen Landsleuten hier klarmachen, dass die Mädchen am Schwimmunterricht teilzunehmen haben, der afghanischen Eltern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die afghanischen Eltern haben Schwimmunterricht?)

wo er doch selber seine Ausbildung im Siegel des Islam

(Zuruf von Ministerin Birgit Hesse)

und seiner entsprechenden religiösen Einbindung erfahren hat?

(Manfred Dachner, SPD: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Wie soll das funktionieren vor dem Hintergrund von Sprachschwierigkeiten und von einer schwer zu überbrückenden Kulturferne?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Maika Friemann-Jennert, CDU)

Wie soll der Sozialpädagoge aus dem Sudan oder aus Mali, der hier bei uns gestrandet ist, deutschen Eltern

erklären, warum es wichtig ist, die Kinder in die Schule zu schicken,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Und Deutsch lernen, Herr Professor Weber!)

wo er selbst nur mit sehr bedingten Graden Schulbildung erfahren hat?

(Zurufe von Dirk Friedriszik, SPD, und Maika Friemann-Jennert, CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich davor warnen, hier das hohe Lied der Integration wieder zu spielen und davon auszugehen, dass kulturfremde Menschen uns in der Sozialarbeit, jedenfalls auf dem Gebiet der reglementierten Berufe, bereichern können. Es ist mehrfach betont worden, die können arbeiten, aber eben außerhalb des Bereichs der reglementierten Berufe. Und das ist gut so und das soll so bleiben, meine Damen und Herren!

(Dirk Friedriszik, SPD: Woher nehmen Sie Ihre intellektuelle Kompetenz, Herr Weber?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Larisch?

Dr. Ralph Weber, AfD: Gleich, am Ende.

Wenn die Kollegin Bernhardt von der Linksfraktion das Ganze dann auch noch mit Abschiebungen oder der Frage von Abschiebungen verknüpft und meint, es sei unerträglich, dass Menschen abgeschoben werden,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ist es auch! Ist es auch!)

die hier doch einen Beruf ausüben, dann muss ich sagen, das ist nicht unerträglich, das ist genau der Vollzug unserer entsprechenden Gesetze und bitter notwendig. Ich kann sogar noch sagen, das geschieht viel zu wenig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist unerträglich, was Sie sagen, das ist unerträglich, Herr Professor!
Und so was hat Juristen ausgebildet
in diesem Land! Pfui Teufel! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das möchte ich hier noch ausdrücklich betonen.

Und was den Nachweis der ausländischen Qualifikation in gewissen Ländern angeht, dazu wird dann der erste Heimaturlaub der Geflüchteten genutzt, um die Papiere, die bei der Einreise alle nicht da waren, nicht mal Pass, höchstens Handy, entsprechend nachzuliefern. Die Glaubwürdigkeit solcher Nachweisungen ist höchst zweifelhaft. Ich möchte nicht, dass unser Sozialsystem mit solchen Berufstätigen überschwemmt wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind ein übelster Hetzer! Ein übelster Hetzer sind Sie!)

Deswegen wird die AfD dieses Gesetzeswerk, diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt gestatten Sie eine Nachfrage der Abgeordneten Larisch?

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.

Karen Larisch, DIE LINKE: Herr Professor Weber, kennen Sie das Mädchen Malala?

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.

Karen Larisch, DIE LINKE: Finden Sie, dass sie sehr schlecht ausgebildet wurde in Afghanistan?

Dr. Ralph Weber, AfD: Nein. Sie wurde für ihre Verhältnisse ordnungsgemäß ausgebildet.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Für ihre Verhältnisse! Für Ihre Verhältnisse sind Sie aber ganz schlecht ausgebildet, Herr Professor! –
Zurufe von Ministerin Birgit Hesse und Martina Tegtmeier, SPD)

Karen Larisch, DIE LINKE: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache. Ich habe weiter keine vorliegenden Wortmeldungen, deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialberufen – Sozialberufe-Anerkennungsgesetz, auf Drucksache 7/1121. Der Sozialausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 12 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 12 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, BMV, DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1121 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1121 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, offensichtlich gibt es ein Problem mit dem Livestream. Deshalb haben die Fraktionen DIE LINKE und der AfD um eine Unterbrechung der Sitzung gebeten. Das tue ich zunächst für 15 Minuten.

Unterbrechung: 12.08 Uhr

Wiederbeginn: 12.25 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Schleswig-Holstein zur Begründung einer länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung durch die Steuerverwaltungen, auf Drucksache 7/1255.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem
Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land
Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt
und dem Land Schleswig-Holstein zur
Begründung einer länderübergreifenden
gebündelten Verfahrensbetreuung
durch die Steuerverwaltungen
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/1255 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Finanzminister. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich werte das überbordende Interesse der Abgeordneten an diesem Thema als großes Vertrauen, das die Abgeordneten des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Landesregierung in dieser Angelegenheit entgegenbringen. Ich will es in Anbetracht der ambitionierten Tagesordnung auch nicht unnötig in die Länge ziehen.

Ihnen liegt der Entwurf eines Gesetzes für die länderübergreifende Zusammenarbeit in der Steuerverwaltung vor. Konkret geht es uns um die Zusammenarbeit mit Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Unser Ziel ist es, in diesem Länderverbund die Kooperation zu vertiefen. Wie Sie vielleicht wissen, arbeiten die Steuerverwaltungen der Länder schon jetzt gemeinsam an der Entwicklung einheitlicher Softwarelösungen für das Besteuerungsverfahren. In der Praxis führt das zu weitgehend identischen Lösungen. Am wichtigsten ist dabei die Einführung neuer IT-Verfahren. Wir wollen diese Verfahren gerne gebündelt betreuen. Das bedeutet, dass ein Land die Verfahren für alle Länder betreut. Bei der länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung soll also das bestehende Fachwissen jeweils eines Landes für die beteiligten Länder genutzt werden, um so die effektive Betreuung auf Dauer sicherzustellen und im Übrigen auch dazu bundesweit möglichst einheitliche Verfahrensweisen sicherzustellen.

Ziel ist es, eine effektive und sichere Betreuung der Verfahren auf Dauer zu gewährleisten sowie den wachsenden Personalbedarf auf diese Art und Weise zu begrenzen. Das erleichtert die Arbeit in der Steuerverwaltung, da nicht jedes Land das Spezialwissen für jeden Bereich vorhalten muss, sondern sich auf bestimmte Aufgabengebiete konzentrieren kann. Ich habe gemeinsam mit meinen Amtskollegen der beteiligten Länder bereits einen Staatsvertrag unterzeichnet, der allerdings erst durch Ihr positives Votum zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gültig wird. Daher bitte ich heute um Ihre Zustimmung und bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christiane Berg, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1255 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Geschäftsordnung,
Prüfung der Beschlussfähigkeit.)

Aber wir sind schon in der Abstimmung, Herr Professor Weber.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Genau deswegen.)

Das hätten Sie aber vorher machen müssen. Ich habe schon aufgerufen, wer möchte dafür stimmen. Das müssen Sie vor der Abstimmung einbringen. Aber ich habe nicht gesehen ...

Geschäftsordnungsantrag?

(Torsten Renz, CDU: Frau Präsidentin,
ich habe das jetzt so aufgefasst, dass
Sie die Abstimmung beendet haben,
und ich beantrage jetzt für die
CDU-Fraktion fünf Minuten Auszeit.)

Ich habe die Abstimmung noch nicht beendet. Ich habe ja nicht gezählt.

Wenn ich das richtig gesehen habe, haben diesem Überweisungsvorschlag die Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU und BMV zugestimmt, AfD ebenfalls. Damit ist dem Überweisungsvorschlag gefolgt worden und wir machen beantragungsgemäß fünf Minuten Sitzungsunterbrechung.

Unterbrechung: 12.29 Uhr

Wiederbeginn: 12.35 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnungen „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ in Mecklenburg-Vorpommern (Lebensmittelchemikergesetz), auf Drucksache 7/1319.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Schutz
der Berufsbezeichnungen „Staatlich
geprüfte Lebensmittelchemikerin“
und „Staatlich geprüfter Lebensmittel-
chemiker“ in Mecklenburg-Vorpommern
(Lebensmittelchemikergesetz – LmChemG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/1319 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir heute schon einen Gesetzentwurf aus unserem Ressort verabschiedet haben, das Grünlanderhaltungsgesetz, legen wir Ihnen ein zweites Gesetz vor, nämlich das Gesetz zur Anerkennung der Lebensmittelchemikerin und des -chemikers als Staatlich geprüfte Lebensmittelkontrolleure.

Ich will das insofern auch noch mal auf den Punkt bringen. Ich glaube, was unsere Veterinäre und Lebensmittelkontrolleure in diesem Lande leisten über die letzten Jahre hinweg, kann sich wirklich sehen lassen. Und zum anderen ist es natürlich auch so, wenn man sich heute die Land- und Ernährungswirtschaft anschaut, mit welchen Unternehmen wir es zu tun haben, mit welchen komplexen Verarbeitungsmechanismen wir es zu tun haben, dann wird das vielleicht an einem Beispiel deutlich: Wenn man weiß, dass man den größten Pizzabäcker der Welt im Lande hat oder einen der größten Verarbeiter im Biofleischbereich Europas im Lande hat, aber auch die vielen kleinen Lebensmittel Verarbeitenden und die Gaststätten, die Hotellerie, die Gastronomie – und wenn wir heute auf die Weihnachtsmärkte gehen, diese Einrichtungen sind ebenfalls unter der Kontrolle unserer Lebensmittelkontrolleure und der Veterinärämter –, dann muss ich immer wieder sagen, ein Segen, dass wir diese hervorragend ausgebildeten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

Ich vergleiche das immer ein bisschen, Herr Innenminister, mit der Polizei. Wir sind die Lebensmittel- und Futtermittelpolizei, die oftmals im Verborgenen arbeitet. Die Anerkennung wird ihnen oftmals so nicht zuteil, aber sie sorgen jeden Tag dafür, dass von den Lebensmitteln und den Bedarfsgegenständen, die wir täglich nutzen, keine Gefahr ausgeht. Ich glaube, da darf man mal klatschen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und AfD)

Im Übrigen besteht das Berufsbild des Lebensmittelchemikers seit mehr als 125 Jahren und es hat sich auch insofern bewährt, dass der Staat Fachleute benötigt, um die Bevölkerung vor Risiken durch Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände zu schützen. Diese Aufgabe konnte nur eine Berufsgruppe mit speziell analytischen Kenntnissen übernehmen. Ihre Ausbildung wurde schon 1894 durch die im Deutschen Reich einheitliche Prüfungsordnung geregelt, die gemäß dem staatlichen Auftrag durch eine staatliche Prüfung abgeschlossen werden muss.

Das heißt, man kann hier nicht nur ein Studium absolvieren, das ist ähnlich wie bei den Veterinärmedizinern oder den Humanmedizinern, die eine Facharztausbildung machen, so ähnlich ist das auch in diesem Bereich. Sie müssen eine spezielle Ausbildung haben, also entweder eine Berufsausbildung als Lebensmittelchemiker vorweisen können oder ein abgeschlossenes Studium. Diese Ausbildung erfolgt in der Regel in einer Untersuchungseinrichtung, die mit den amtlichen Kontrollen von Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, aber auch mit Tabakerzeugnissen betraut sind.

Das ist aus meiner Sicht, glaube ich, ein gutes Modellprojekt in Mecklenburg-Vorpommern, dass wir in der

norddeutschen Kooperation – ich weiß gar nicht, ob Sie das so wissen – mit Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt gemeinsam die Untersuchungsschwerpunkte festgelegt haben, um diese besondere Analytik, die wir heute haben, zu erreichen. Wie war das gestern, Herr Borschke? Man kann alles untersuchen, man findet alles, was man will? So ist es nicht.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Da sitzt Herr Borschke!)

Ja, ja, ich weiß, wer Herr Borschke ist.

So ist es nicht, sondern wir suchen ganz gezielt, und ich hoffe natürlich auch, dass wir in den nächsten Tagen und Wochen keine Hinweise auf irgendwelche größeren Probleme bekommen werden, was die Lebensmittel anbetrifft.

Und auch das ist mir noch mal wichtig, nämlich, dass die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen bisher eigene Gesetze beziehungsweise landesrechtliche Regelungen zum Schutz dieser Berufsbezeichnung aufgelegt haben. Insofern darf ich Ihnen ausdrücklich sagen, ich wünsche mir sehr, dass dieses Gesetz, das wir schon mal hatten, aber das eine begrenzte Laufzeit von fünf Jahren hat – das haben wir in der Landesregierung ja so festgelegt –, überprüft wird. Um das bundeseinheitliche und bundesweite Ausbildungsziel von rund 270 Praktikumsplätzen zu erreichen, ist es natürlich auch wichtig, dass Mecklenburg-Vorpommern fünf Ausbildungsplätze jährlich zur Verfügung stellt und damit diese hochwertige Entwicklung und Ausbildung weiter unterhält.

Insofern würde ich mir sehr wünschen, dass in der bewährten Zusammenarbeit mit dem Agrarausschuss und den sonstigen begleitenden Ausschüssen dieser Gesetzentwurf weiterentwickelt wird, aber dass möglichst schnell auch die abschließende Beratung hier wieder erfolgt. Ich muss ausdrücklich sagen, natürlich haben wir das komplette Verfahren durchlaufen. Es ist vom Städte- und Gemeindetag, vom Landkreistag und auch von den Institutionen, die wir eingebunden haben, ausdrücklich begrüßt worden, dass dieses Gesetz kommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1319 zur federführenden Beratung in den Agrarausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmt, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Überweisungsvorschlag mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten gefolgt worden und er ist somit einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, auf Drucksache 7/1320(neu).

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung
des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes
 (Erste Lesung)
 – Drucksache 7/1320(neu) –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Europa. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir durchleben aktuell eine Zeit, in der sich nicht nur unser Bundesland, sondern Deutschland, Europa und weite Teile der Welt stark verändern. Wir befinden uns in unserem Bundesland nicht auf der Insel der Seligen. Kriegerische Auseinandersetzungen aus anderen Orten der Welt wirken sich letztendlich mit ihren Konflikten auch in Deutschland, in Europa und damit natürlich ebenfalls in Mecklenburg-Vorpommern aus. Glücklicherweise bleiben uns dabei Kampfhandlungen wie in anderen Erdteilen erspart, aber Terror und Gewalt haben auch in Deutschland bereits ihre hässliche Fratze gezeigt.

Leider müssen wir uns auch in unserem Bundesland auf einen solchen möglichen Fall vorbereiten. Von der breiten Öffentlichkeit wurden zuletzt gerade die Sicherheitsvorkehrungen rund um die Weihnachtsmärkte in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen. Das Thema „Innere Sicherheit“ ist ein grundsätzliches. Es umfasst unser gesamtes Staatswesen in all seinen Facetten. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht, sicher in Frieden und Freiheit zu leben. Innere Sicherheit ist in jedem Fall eine wesentliche Voraussetzung für die Stabilität des Gemeinwesens. Es ist also primäre Aufgabe des Staates, die innere Sicherheit zu gewährleisten und seine Bürger zu schützen, und das tut er auch in vielfältigen Bereichen – im Kampf gegen den Terrorismus und Extremismus genauso wie bei der Bekämpfung der klassischen Kriminalität und im normalen Vollzug von Gesetzen, beispielsweise im Bereich der Waffengesetze, im Bereich Betäubungsmittelgesetze, bei Kontrollen im Ordnungs- und Versammlungsrecht.

Hierbei dürfen aber auf jeden Fall notwendige Mittel der Verbrechensbekämpfung, wie die Videoüberwachung, der Zugang zu verschlüsselten Messengerdiensten oder die Vorratsdatenspeicherung, nicht von vornherein skandalisiert werden, denn wir haben eine Entwicklung in Europa in diesen Bereichen, auf die wir auch als Sicherheitsbehörden, als Staat reagieren können müssen, und darauf müssen wir uns grundsätzlich einstellen. Das schafft aber, wie so häufig im Rahmen der Skandalisierung, nur ein unangebrachtes Misstrauen gegenüber rechtssicherem Handeln.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen wichtige Befugnisse zur Gefahrenabwehr und zur Terrorismusbekämpfung eingeführt werden. In einer zweiten Stufe werden wir uns dann mit den Auswirkungen von EU-Datenschutzvorgaben auf das SOG befassen. Eine Verzögerung der Novelle ist mit Blick auf die aktuell bestehende Gefährdungssituation in Deutschland schlicht nicht vertretbar. Ich habe daher entschieden, die Regelung

einer besonders wichtigen Befugniszahl für die Landespolizei im ersten Schritt vorzuziehen.

Natürlich haben wir die Verbandsanhörung dementsprechend gewissenhaft durchgeführt. Zum vorliegenden Gesetzentwurf wurden die Gewerkschaft der Polizei, die Deutsche Polizeigewerkschaft, der Bund deutscher Kriminalbeamter, der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag angehört.

Doch zunächst zum neu eingeführten Unterabschnitt II, insbesondere zur elektronischen Fußfessel und zur Möglichkeit, Gefährdern Weisung zu erteilen, sich nur in bestimmten Bereichen aufzuhalten, sprich die sogenannte Aufenthaltsanordnung. Hierzu haben sich bereits alle Innenminister in Deutschland verständigt, dass beides für die Terrorabwehr erforderlich ist. Wir haben im Kreis der IMK ein Verfahren vereinbart, nach dem für das BKA eine Art Muster-SOG erstellt wird, an dem sich dann wiederum die Länder orientieren sollen, damit nicht in jedem einzelnen Land wieder eine neue Regelung gilt, sondern dass alle nach den gleichen Regelungen verfahren. Ich halte das für vollkommen richtig, denn beim BKA-Gesetz geht es nur um Fälle, in denen eine länderübergreifende Gefahr vorliegt. Das ist natürlich nicht immer gegeben und genauso brauchen wir hierfür auch die Anpassung unseres Sicherheits- und Ordnungsgesetzes. Verbrecher und Terroristen dürfen keine sicheren Häfen in einzelnen Ländern für ihre Aktivitäten finden, sondern wir brauchen flächendeckende und zwischen den Ländern bestmöglich abgestimmte Befugnisse für die Länderpolizeien.

Unsere Polizei muss bundesweit einheitlich agieren können. Genau darauf haben wir uns in der letzten Woche noch einmal in Leipzig verständigt, und ich glaube, da sollte kein Land einen Abstrich machen, was die Gemeinsamkeit in der Frage der Verbrechensbekämpfung betrifft.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Wir müssen jetzt also aktiv werden! Im Landes-SOG gibt es bisher keine spezielle Befugnis, die eine elektronische Fußfessel für gefährliche Personen (Gefährder) zulässt. Mit der vorliegenden Gesetzesanpassung wollen wir das ändern. So wird es künftig in Mecklenburg-Vorpommern möglich sein, insbesondere islamistischen Gefährdern Aufenthaltsauflagen zu erteilen, und ganz nach dem Motto „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ können wir ihnen dann auch die elektronische Fußfessel anlegen.

Bislang wurde sie nur bei entlassenen Straftätern eingesetzt, die weiterhin als gefährlich gelten. Es ist aber niemandem zu vermitteln, weshalb diese Maßnahme ausgerechnet bei terroristischen Gefährdern nicht ergriffen werden darf, denn genau darum geht es, bereits die Vorbereitung einer terroristischen Straftat zu verhindern. Die mit der Fußfessel belegten Personen wissen genau, dass die Sicherheitsbehörden jederzeit wissen, wo sie sich aufhalten. Es ist schlicht zu riskant, wenn wir bekannte Gefährder frei herumlaufen lassen. Es geht um Gefahrenabwehr und wenn wir Anschläge dadurch verhindern können, dass wir diesen Personen Aufenthaltsvorgaben machen, die wir auch kontrollieren können, dann sollten wir das in jedem Fall tun. Das Bundesverfassungsgericht stützt uns auch in dieser Einschätzung.

Im Urteil zum BKA-Gesetz aus dem vergangenen Jahr heißt es sinngemäß unter anderem, dass auch robustere Befugnisse bei der Abwehr von Gefahren ein legitimes Mittel sind. Darüber reden wir in dem Punkt. Auch erkennt das Bundesverfassungsgericht an, dass die Straftatenverhütung ein wichtiges Ziel ist. Danach sind die Überwachungsmaßnahmen auch dann erlaubt, wenn das Verhalten der Person einen Verdacht nahelegt, dass sie eine terroristische Absicht verfolgt, denn hier geht es nicht um irgendwelche Kavaliersdelikte, hier geht es möglicherweise um dutzendfachen Mord. Bei aller gebotenen Abwägung zwischen Grundrechtseingriffen und der Verhinderung von Anschlägen von solchem Ausmaß muss ja wohl der Schutz von Leib und Leben überwiegen.

Rechtsstaatlichen Erfordernissen tragen wir unter anderem dadurch Rechnung, dass eine elektronische Überwachung nur auf Antrag der Leitung der zuständigen Polizeibehörde durch das Gericht angeordnet werden darf. Außerdem können Aufenthaltsvorgaben nur für maximal drei Monate durch die Polizei angeordnet werden. Bei einer Verlängerung wäre demzufolge eine weitere gerichtliche Entscheidung notwendig.

Der zweite wichtige Punkt in der SOG-Novellierung betrifft den Einsatz von Bodycams, denn immer mehr Polizisten beklagen eine zunehmende Respektlosigkeit und wachsende Aggressivität der Polizei gegenüber. Beim G20-Gipfel in Hamburg ist dieses Verhalten sogar absolut eskaliert und ich finde es beschämend, dass die Beamtinnen und Beamten, die für unser aller Sicherheit Sorge tragen, in dem Zusammenhang zum Teil so angefeindet werden.

Nach meiner festen Überzeugung lassen sich potenzielle Gewalttäter durch mögliche Videoaufnahmen mit Bodycams von solchen Taten nicht beflügeln, sondern eher abschrecken. Das ist auch die Grundvoraussetzung, weswegen in vielen Ländern bereits die Einführung der Bodycams erfolgt. Diese Möglichkeit möchten wir jetzt auch bei uns einführen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Damit setzen wir eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um. Anfang 2018 wird ein entsprechendes Pilotprojekt anlaufen. Im Landeshaushalt sind die dafür notwendigen 70.000 Euro zur Verfügung gestellt worden. Wir schauen dann zunächst, ob sich dieser Einsatz bewährt hat, und entscheiden anschließend über das weitere Vorgehen.

Vom Einsatz der Bodycams verspreche ich mir vor allen Dingen die Möglichkeit, gefährliche Einzelsituationen beweissicher zu dokumentieren. Es geht um die Eigensicherung der Beamtinnen und Beamten und um den Schutz Dritter. Dass die Aufzeichnungen offen erfolgen, wird in vielen Fällen zur Deeskalation der Lage in den jeweiligen Einsatzsituationen führen. Das ist meine, das ist die feste Überzeugung der Experten und hat sich schon in vielen Ländern als solches dargelegt. Bislang fehlt uns aber für die Möglichkeit, den Einsatz der Bodycams durchzuführen, die ausdrückliche Rechtsgrundlage.

Mit der hier vorgeschlagenen Gesetzesanpassung würden wir nun dem Beispiel zahlreicher anderer Bundesländer folgen. Mit dem Gesetz schließen wir aus, dass Videos ohne Anlass auf Vorrat aufgenommen werden. Ein Einsatz darf nur zum Zweck erfolgen, die hochrangi-

gen Rechtsgüter Leib und Leben zu schützen, und ich denke, das ist auch gut so.

Das Gesetz verhindert auch, dass Fehlaufzeichnungen durch die Beamtinnen und Beamten ausgelöst werden können. Die Aufzeichnung der Einsatzsituation auf einem Zwischenspeicher führt dazu, dass die BeamtInnen wirklich erst ab dem Moment die eigentliche dauerhafte Aufnahme aktivieren müssen, in dem die Situation brenzlich wird oder eskaliert, wie auch immer wir das bezeichnen. In diesem Fall wird nämlich die Zeit vor der Aktivierung der dauerhaften Aufnahme vom Zwischenspeicher zur eigentlichen Aufnahme hinzugefügt und es kann anschließend nachvollzogen werden, wie sich die Gefahrensituation angebahnt hat beziehungsweise auch, ob die Aufnahme rechtmäßig ausgelöst worden ist. Auch diese Frage kann es ja durchaus geben. Sollte eine Aufnahme nicht aktiviert werden, löscht sich der Zwischenspeicher fortlaufend automatisch.

In den Verbandsanhörungen hat insbesondere die Gewerkschaft der Polizei begrüßt, dass Befugnisse zum Einsatz von Bodycams eingeführt werden sollen. Gleichwohl muss ich sagen, dass ich mir, wie die GdP auch gewünscht hat, mehr als nur ein Pilotprojekt gewünscht hätte. Aber das eine Pilotprojekt sollte im Ergebnis ausreichen, um zu einer positiven Einschätzung zu kommen, denn ich bin mir sicher, dass die Testphase erfolgreich verlaufen wird, wie sie auch in anderen Regionen erfolgreich verlaufen ist.

Außerdem unterstützt der Datenschutzbeauftragte unser Vorgehen, die Bodycams über ein solches Pilotprojekt einzuführen. Das ist bei solchen Anhörungen ja nicht immer ganz selbstverständlich, was den Datenschutz betrifft, aber es ist vor allen Dingen nicht unwichtig, dass wir gemeinsam tragfähige Voraussetzungen schaffen. Deswegen bin ich dem Datenschutzbeauftragten auch dankbar, dass wir über diesen Weg zu einem tragfähigen Projekt kommen. Unterm Strich steht also ein solides Ergebnis, das die Handlungsfähigkeit der Polizei gerade im Hinblick auf die Gefahrenabwehr und Terrorismusbekämpfung stärken wird.

Der Fraktion der LINKEN würde ich gern noch mal mit auf den Weg geben, die Einführung von Bodycams ist ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe doch noch gar nichts gesagt.)

Ich rede aus der Vergangenheit, was die Pressemitteilungen zu dem Thema betraf.

Der Einsatz von Bodycams ist natürlich kein Ersatz für Polizisten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, da bin ich ja beruhigt. Ich dachte schon!)

Das soll er auch überhaupt nicht sein, sondern er soll zu den Punkten dienen, die ich hier bereits ausgeführt habe. Aber da Sie ja im gestrigen Haushalt die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass wir in den nächsten Jahren statt 5.800 auf 6.050 aufwachsen können, sind sozusagen beide Voraussetzungen gegeben.

Damit haben wir auch verdeutlicht, das SOG ist ein Baustein für mehr Sicherheit, aber es gibt bekanntermaßen natürlich noch Themen und Bausteine innerhalb des

SOG, die in den jeweiligen Beratungen diskutiert werden. Viele von den Themen sind in den letzten Wochen immer wieder diskutiert worden, wie finaler Rettungsschuss und andere Dinge. Das sind aber Bestandteile, die dann im Rahmen der neuen Lesung beraten und gegebenenfalls eingeführt werden.

Was mir wichtig ist an dem Punkt, ist, Mecklenburg-Vorpommern hat sich lange beim Bund dafür starkgemacht, dass die Voraussetzungen beim Bund geschaffen werden, dass die Zollbeamten im Zweifelsfall auch Regelungen erhalten, die Möglichkeiten schaffen, die landespolizeilichen Befugnisse mit zu flankieren. Der Bund hat jetzt diese Voraussetzungen geschaffen und es ist natürlich folgerichtig, dass wir dementsprechend bei der nächsten Novellierung diese Fragen rechtlich auf sichere Füße stellen. Auch das ist eine Forderung, die über viele Jahre immer wieder aufgebracht worden ist. Ich denke, das ist eine gute Regelung. Das wird jedoch Gegenstand einer neuen Lesung des SOG sein.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf wünsche ich mir konstruktive Beratungen und bedanke mich schon im Voraus bei allen, die sich in die Diskussionen mit eingebracht haben, um die Sicherheit im Land zu verbessern, aber auch, um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Sicherheit in der Handlungsfähigkeit zu geben. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU, AfD und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Ehe ich zum weiteren Verfahrensablauf komme, möchte ich es nicht versäumen, noch die Bürgerinnen und Bürger aus Pasewalk, die jetzt leider schon die Besuchertribüne verlassen müssen, zu begrüßen. Ich hoffe, Sie haben trotzdem eine ganze Menge mitbekommen.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Um die Entscheidung meiner Fraktion vorwegzunehmen: Dem Antrag auf Überweisung des Entwurfes eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern stimmen wir natürlich zu, nicht jedoch, ohne in diesem Zusammenhang auf einige Dinge hinweisen zu wollen.

In Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, wie er uns allen hier vorliegt, legen Sie zwei grundlegende Änderungen dar, zum einen die Erweiterung der Paragraphen 50 bis 67 in Bezug auf die Ermächtigungsnormen zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung, zum anderen die Befugnis zum Einsatz von sogenannten Bodycams. Der Innenminister hat es bereits angesprochen.

Einem von unserer Fraktion am 22.02.2017 eingebrachten Antrag zur Einführung von Körperkameras in Pilotprojekten und Videokameras in Streifenwagen erteilten Sie eine Absage mit der Begründung, dass diese Pilotprojekte bereits angedacht und in Vorbereitung seien. Unseren Antrag begründeten wir seinerzeit mit den gestiegenen Fallzahlen in Kriminalitätsschwerpunkten, auch im Zusammenhang mit der Grenzöffnung und dem unkontrollierten Zuzug von Migranten nach Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus wiesen wir drei Pilotregionen aus, um den Einsatz der Bodycams effektiv testen zu können. Unsere Begründung für den Antrag waren die aktuelle Sicherheitslage unserer Bevölkerung und auch die gestiegenen Gewaltstraftaten von jungen Migranten.

In Ihrem Gesetzentwurf argumentieren Sie täuschend ähnlich beziehungsweise sind Diskursüberschneidungen klar erkennbar. Sie bemühen ebenfalls die aktuelle Sicherheitslage, die es dringend erforderlich macht, Anpassungen im Sicherheits- und Ordnungsgesetz vorzunehmen. Diese Sicherheitslage beziehen Sie auf die – und ich zitiere – „Anpassung ausländer-, aufenthalts-, straf- und strafprozessrechtlicher Regelungen“.

Die Schnittmengen fallen Ihnen sicher auf, liebe Kollegen. Es ist die aktuelle Sicherheitslage, auf die wir bereits vor Monaten als mehr als prekär hingewiesen haben, und wir bezogen uns direkt – das können Sie in der entsprechenden Drucksache nachlesen – auf die gestiegenen Gewaltstraftaten, die durch junge Migranten vor allem in Rostock und Schwerin verübt worden sind.

Nun ist Herr Glawe leider nicht anwesend.

(Harry Glawe, CDU: Doch!)

Ach da!

Herr Abgeordneter Glawe hat seinerzeit den Innenminister vertreten. Sie taten dies ab, und ich zitiere aus dem Plenarprotokoll: „... Plätze, wo sich Jugendliche gelegentlich ausleben“. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen: „wo sich Jugendliche gelegentlich ausleben!“ Massenschlägereien zwischen Jugendgruppen, Messerstechereien, ein Mehr an Straftaten sind für Herrn Glawe ein gelegentliches Ausleben von Jugendlichen.

(Torsten Renz, CDU:
Wie ging denn der Satz weiter?
Sie haben ja einen Teil zitiert.)

Dieser Satz ist tatsächlich ein Schlag ins Gesicht der Rostocker und Schweriner Bürger ...

(Torsten Renz, CDU: Können Sie
mal den ganzen Satz vorlesen?)

Kollege Renz ...

(Torsten Renz, CDU:
Den ganzen Satz bitte! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ist Zirkus Renz schon wieder in der Stadt?

Im Plenarprotokoll auf Seite 46 können Sie das Ganze komplett nachlesen.

(Torsten Renz, CDU: Sie reißen ein Stück raus, um das dann anders zu deuten. Das hat nichts mit seriöser Kritik zu tun.)

Dieser Satz ist tatsächlich ein Schlag ins Gesicht der Rostocker und Schweriner Bürger, die sich mit der von Ihnen genannten gelegentlichen Auslebung von Jugendlichen auseinandersetzen müssen, ob jene das nun wollen oder nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was mich überdies stutzig macht, ist, dass Sie die geplante gesamte Novellierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes bereits auch im Zusammenhang mit dem von uns eingebrachten Antrag in Bezug auf den finalen Rettungsschuss in der laufenden Legislaturperiode eher nach hinten verlagern wollten, gleichzeitig in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf aber auf Seite 3 darauf hinweisen, dass ein Abwarten der geplanten Novellierung mit Blick auf die aktuell bestehende Gefahr aufgrund der Sicherheitslage in Deutschland nicht vertretbar sei. Ein Abwarten sei also nicht vertretbar. Dieses Abwarten war aber vertretbar, als wir den Antrag einbrachten, und dass sich die Sicherheitslage nicht verbessert hat, sondern im Gegenteil sich eher stark verschlechtert hat, haben Sie selbst aufgezeigt.

Sehr geehrte Kollegen, obwohl wir hier als Partei der inneren Sicherheit Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung zustimmen würden,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

ist unsere Kritik an Ihrer abwartenden Haltung mehr als angebracht. Das Sicherheitsbedürfnis unserer Bürger muss an erster Stelle stehen. Parteipolitische Verzögerungstaktiken auf dem Rücken unserer Bürger hingegen auszutragen, ist verantwortungslos. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Zunächst einmal, Herr Kramer, zu Ihren Ausführungen. Natürlich haben wir am 22. Februar auch Ihren Antrag über die Einführung von Bodycams beraten und wir haben Ihnen eindeutig gesagt, dass wir 2016 im Koalitionsvertrag genau das reingeschrieben haben. 2016 gab es Sie noch gar nicht.

Erstens. Sie machen daraus einen Schaufensterantrag, um hier nur populistisch auf die Tagesordnung treten zu wollen und den Menschen einfach zu erzählen, wir tun etwas, die anderen nicht. Das haben wir Ihnen vorgeworfen. Doch niemand hat etwas gegen die Bodycam-Einführung gehabt. Wir haben Ihnen auch gesagt, dass in vielen Ländern die Einführung in der Pilotphase besteht, dass drei verschiedene Systeme erprobt wurden, wir uns deshalb die Zeit nehmen wollen, um genau die richtigen Systeme für unser Land zu beschaffen, und dann beginnen wir, wie geplant, und zwar planmäßig, diese Pilotphase. Das haben wir hier gesagt und nichts anderes. Wir haben Ihnen auch eindeutig gesagt, Sie haben in Ihrem Wahlprogramm vier Punkte für Sicherheit

und Ordnung reingeschrieben, davon haben Sie zwei abgeschrieben und zwei waren Bürgerwehren und anderes unsinniges Allgemeinzeug, wenn ich das mal so salopp sagen darf.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Also wir haben Ihnen vorgeworfen, Sie machen gar keine planmäßig koordinierte Sicherheitspolitik, sondern Sie greifen einfach etwas heraus, um populistisch tätig zu werden. Das war unser Vorwurf, mehr auch nicht.

Zweitens. Zum finalen Rettungsschuss haben wir auch Stellung genommen, aber das ist heute gar nicht unser Thema. Das verrühren Sie natürlich gern, um den Eindruck zu erzeugen, Sie wären diejenigen, die für Sicherheit und Ordnung in diesem Land eintreten.

Über die gestiegenen Fallzahlen haben wir auch diskutiert. Die gestiegenen Fallzahlen waren zu dem Zeitpunkt eindeutig aus den Asyl- und Ausländergesetzen herrührend. Wir haben gesagt, jeder Ausländer, der ohne Papiere herkommt, begeht nun mal eine Straftat, und da sind die Fallzahlen angestiegen. Wenn es heute ein bisschen anders aussieht, dann ist es eben so. Aber daraus zu schlussfolgern, wir hätten eine unheimlich verschlechterte Sicherheitslage, das ist doch totaler Populismus, um den Menschen das unsichere Gefühl zu geben, sie leben hier wirklich schlechter als in den Vorjahren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Dr. Ralph Weber, AfD: Wenn Ihnen nichts mehr in der Sache einfällt, dann kommt immer der Vorwurf des Populismus.)

Nein, nein, Sie vergessen doch eindeutig, das will ich hier abschließend noch mal zu Ihren Ausführungen sagen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Gehen Sie mal in die Grenzregion! Gehen Sie mal zur Bevölkerung!)

Anfang der 90er-Jahre hatten wir auf 100.000 Einwohner eine Häufigkeitszahl von 12.800, vor zwei Jahren oder vor einem Jahr, als wir darüber gesprochen haben, waren es 6.800. Dann reden Sie von gestiegenen Zahlen

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

und kommen berechtigterweise mit Anstieg von Kriminalität, und zwar auch bedrohlicher Kriminalität von Ausländern. Natürlich muss man das sehen und muss man das auch bekämpfen und natürlich eindeutig so ansprechen, aber Sie vermischen es genau so, wie Sie es wollen. Sie verdrehen die Tatsachen. Und das, was gestern abgelaufen ist in der Haushaltsdebatte, das will ich heute gar nicht kommentieren, darauf komme ich gern ein anderes Mal zurück.

Also ich freue mich, meine Damen und Herren Abgeordnete, dass wir heute zumindest in der Ersten Lesung über präventive Maßnahmen zur Abwehr terroristischer Gefahrenlagen sprechen und dass das natürlich zur Sicherheit unseres Landes, unserer Bürger erheblich beitragen wird.

Zweitens – das sagte der Minister ebenfalls – werden wir Befugnisse in diesem Gesetz verabschieden wollen, die

die Sicherheit der Polizeibeamtinnen und -beamten erhöhen und natürlich auch Dritter. Das darf ich hier eindeutig sagen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist somit eine Fortsetzung der kontinuierlichen Sicherheitspolitik der Landesregierung. Mit diesem Gesetz sollen also die Befugnisse der Landespolizei zur terroristischen Gefährdungslage und vor allen Dingen zur Verhinderung von Straftaten geschaffen werden, um nicht erst dann, wenn die Straftaten passiert sind, tätig zu werden. Es geht hier um eine präventive Handlung der Polizei, die wir schaffen wollen. Der Handlungsbedarf wird also in der Schaffung von gesetzlichen Regelungen gesehen zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung, der sogenannten elektronischen Fußfessel, des Aufenthaltsverbotes und des Kontaktverbotes. Ich begrüße es ausdrücklich, dass wir genau diese Überwachungsmaßnahmen der Personen unter Richtervorbehalt stellen, zunächst über drei Monate, und dann daraus weitere Maßnahmen gerichtlich oder rechtlich abgeleitet werden.

Weil wir mit diesem Gesetz, mit dieser Novellierung des SOG, des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, Grundrechte der Bürger berühren, bedarf es natürlich einer Novellierung der Erweiterungs- und Ermächtigungsbefugnisse im Gefahrenabwehrgesetz. Deshalb darf ich hier noch einmal betonen, das dürfte für jeden einleuchtend sein, dass die Abwehr terroristischer Handlungen nur flächendeckend und länderübergreifend stattfinden kann. Das mag manchen zu lange gedauert haben, mir auch, das sage ich eindeutig. Mir dauert es zu lange, aber es ist im tatsächlichen Föderalismus so, dass man sich mit anderen Ländern abstimmen muss, um einheitlich zu handeln. Deshalb, glaube ich, sind jetzt die präventiven Maßnahmen in anderen Ländern und bei uns so weit fortgeschritten, dass wir polizeiliche Befugnisse schnellstmöglich vornehmen können, ohne sie weiter hinauszuzögern.

In diesem Gesetzentwurf als auch schon im Koalitionspapier 2016 haben wir, wie schon von mir erwähnt, die Einführung einer Pilotphase für Bodycams festgeschrieben. Das erhöht die Sicherheit der Polizeibeamten und das ist auch unbedingt notwendig. Und ob wir nun eine zusätzliche Kriminalitätslage haben oder nicht, sie wären sowieso notwendig gewesen. Das sind wir unseren Beamtinnen und Beamten einfach schuldig, aber auch Dritten.

Diese Tonaufzeichnungen mit körpernahen Kameras, die werden offen getragen, werden an offenen Stellen, also auf Straßen, Wegen und Plätzen, durchgeführt, aber natürlich – und das mag bei manchen nicht auf Gegenliebe stoßen – auch in Wohnungen und in Gewerberäumen. Auch da gibt es genügend polizeiliche Alltagserfahrungen, um das möglich zu machen. Dass damit natürlich wiederum Grundrechte, unter anderem die informelle Selbstbestimmung, beeinträchtigt werden, dürfte uns klar sein, aber dafür gibt es auch besonders strenge Voraussetzungen und niemand von den Menschen in unserem Land muss befürchten, dass hier unverhältnismäßig oder gar gesetzeswidrig vorgegangen wird.

Ich glaube, wir haben diese Europäische Datenschutzgrundverordnung noch nicht im Landesgesetz verankert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das sollte längst passiert sein.)

Nach meiner Auffassung bedarf es auch dieser Befugnisse zunächst nicht, aber wir werden gemeinsam mit dem Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit über diesen Einsatz, insbesondere der Bodycams, sprechen müssen, insbesondere des Pre-Recordings zu diesen 60 Sekunden, was für manchen sehr fragwürdig sein mag. Aber da wollen wir zunächst einmal die Erfahrungen der Polizisten, also der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten hören, wie sie dazu stehen. Das sollte uns doch Anlass geben, darüber nachzudenken, wie wir damit weiter umgehen wollen.

Ob es DIE LINKE war, das weiß ich gar nicht, aber die Gewerkschaft hat zu bedenken gegeben, eine Pilotphase brauche man eigentlich nicht, es gab sie in den Ländern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehe ich ähnlich so.)

Aber es ist wie aus dem eigenen Leben, Erfahrungen müssen wir auch selbst sammeln. Erfahrung muss unsere Polizei selbst sammeln und wir sicher landesspezifisch auch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Von mir
aus könnte es gleich losgehen.)

Es wird natürlich bis zur Zweiten Lesung genügend Anhörungen geben, die uns die Sicherheit geben werden, dass wir das Richtige für unser Land, für die Beamtinnen und Beamten tun. Ich bedanke mich abschließend bei denjenigen, die handwerklich gute Arbeit bei diesem Entwurf geleistet haben, und freue mich auf die anregenden Diskussionen im Ausschuss. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Offensichtlich ist es jetzt so, dass im Innenministerium das zweistufige Gesetzgebungsverfahren erfunden worden ist. Wir machen beim FAG ein zweistufiges Verfahren, wir machen beim SOG ein zweistufiges Verfahren. Das ist etwas Neues, aber ob es unbedingt zur Qualitätsverbesserung beiträgt, weiß ich nicht. Bei dem vorliegenden Problem wäre ein umgedrehtes zweistufiges Verfahren angezeigt gewesen, nämlich zunächst die Regulierung der europäischen Dinge, die mit der EU-Datenschutzgrundverordnung auf der Tagesordnung stehen, und dann das, was jetzt vorgeschlagen wird. Also die Stufen stimmen nicht ganz, wenn man sich für ein zweistufiges Verfahren entscheidet.

Ich will nur nebenbei erwähnen, dass die Landesregierung mir auf eine kleine Anfrage geantwortet hat, dass im Dezember zum Beispiel die Grundlagen für die Veränderung der Landesverfassung dem Landtag im Zusammenhang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung zugeleitet werden. Wir haben Dezember, zugeleitet worden ist nichts. Ich weiß nicht, wie sozusagen die Erwartungshaltung in dieser Frage bis zum Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung eingehalten werden soll.

Zweite Vorbemerkung, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der vorliegende Gesetzentwurf wird auch mit der allge-

meinen Terrorlage begründet. Das ist nicht zu bestreiten, dass wir uns in einer schwierigen Situation befinden. Allerdings weiß ich nicht, ob die hier vorgeschlagenen Mittel und Methoden in vollem Umfang gewährleisten, die Terrorgefahr zurückzudrängen.

Ich will dazu das Beispiel Anis Amri bemühen. In wenigen Tagen begehen wir ja leider den ersten Jahrestag dieses schrecklichen Terroraktes auf dem Berliner Weihnachtsmarkt und in einem ziemlich umfänglichen Bericht, in einer Reportage in der Zeitung „Die Zeit“ nachzulesen, erfährt man Interessantes. Dort heißt es unter anderem, am 17. Februar 2016 habe es ein Treffen im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum gegeben und auf der Tagesordnung – also ich sage noch mal: Februar 2016 – stand auch Anis Amri.

Es heißt in den dort beratenen Dokumenten, ich zitiere: „Amri werbe dafür, ‚gemeinsam mit ihm islamistisch motivierte Anschläge zu begehen‘, und plane, sich in Frankreich ‚großkalibrige Schnellfeuergewehre‘ zu besorgen; mit diesen Worten hat ein paar Tage zuvor ein V-Mann aus Nordrhein-Westfalen die Ermittler gewarnt.“ Es heißt weiter: „An der GTAZ-Sitzung in Berlin nehmen auch vier Polizisten aus Nordrhein-Westfalen teil. Sie sind beunruhigt. Sie glauben ihrem Informanten. ‚Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass Amri seine Anschlagplanungen ausdauernd und langfristig verfolgen wird‘ ... Ihre Kollegen vom Bundeskriminalamt ... hingegen reagieren kühler auf die Warnung. Die Runde verständigt sich lediglich darauf, den Fall ‚ernst zu nehmen‘ ... Die nordrhein-westfälische Bewertung dagegen kommt der Wirklichkeit sehr nahe. Zehn Monate später, am 19. Dezember 2016, erschießt Anis Amri in Berlin einen polnischen Fernfahrer, fährt mit dessen Lastwagen über den Weihnachtsmarkt ... am Breitscheidplatz und richtet ein Blutbad an. Zwölf Menschen sterben, Amri bekennt sich im Namen des ‚Islamischen Staates‘.“ Zitatende.

Ich weiß nicht, ob dieser Anschlag verhindert worden wäre, wenn Amri eine Fußfessel getragen hätte. Ich glaube eher, es liegt hier staatliches Behördenversagen vor, welches es ermöglicht hat, dass es zu diesem Anschlag gekommen ist.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch der vorliegende Gesetzentwurf, obwohl gerade vor diesem Hintergrund der Terrorlage hier angekündigt, insgesamt recht übersichtlich. Zum einen geht es um die sogenannten Bodycams, dazu sage ich dann noch etwas, und zum anderen geht es im Zusammenhang mit den drohenden terroristischen Straftaten um die elektronische Fußfessel.

Es stellt sich aber auch in der Auswertung und in der Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf für mich die prinzipielle Frage, wer in diesem Land für Sicherheitsfragen die Richtlinienkompetenz hat. Sind das die Ministerpräsidentin oder der Innenminister dieses Landes oder ist es der Bundesinnenminister in Berlin? Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Koalitionsvereinbarung der laufenden Legislaturperiode sucht man vergeblich nach der Fußfessel. Dafür wird man im neuen BKA-Gesetz fündig. Unsere Koalitionsvereinbarung, besser Ihre, legt vielmehr fest, dass das SOG dann novelliert wird, wenn dies aufgrund geänderter EU-Vorschriften rechtlich geboten ist. Hier werden also offensichtlich die IMK-Beschlüsse über die Landespolitik gestellt. Und auch der

mögliche Einwand, dass man doch auf den Berliner Terroranschlag reagieren musste, macht die Sache nicht besser. Wenn nämlich, ich wiederhole, die elektronische Fußfessel die sicherheitspolitische Antwort auf Anis Amri sein soll, dann hat man leider überhaupt nichts begriffen.

Laut Gesetzentwurf erfordere die aktuelle Sicherheitslage dringend die Anpassung des SOG, es müssten schnellstmöglich die notwendigen Befugnisse geschaffen werden. Wenn dem so ist, Herr Innenminister, dann stellt sich schon die Frage: Warum liegt der Gesetzentwurf erst jetzt im Dezember vor? Die IMK hat bereits im Januar entsprechende Beschlüsse gefasst, andere Bundesländer haben die Neuregelung bereits vollzogen und das neue BKA-Gesetz liegt seit dem Sommer vor. Dringend, schnellstmöglich – wir haben Dezember 2017!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch jede Zeile des Gesetzentwurfes und seiner Begründung ist deshalb auch für mich das Unwohlsein der Autoren förmlich zu fühlen. Eigentlich ist etwas ganz anderes dringender, aber darauf können wir nicht mehr warten und werden deshalb etwas anderes vorziehen. Es geht nämlich im Kern um die dringend notwendige und in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Anpassung des SOG an die EU-Datenschutzbestimmungen. Aber wie gesagt, es ist ein zweistufiges Verfahren. Deshalb findet man im aktuellen Gesetzgebungsverfahren keinerlei Hinweise auf die Anpassung an die EU-Vorschriften. Man müsse jetzt erst die Novelle des Landesdatenschutzgesetzes abwarten. Ich weiß nicht, wie lange dieser abwartende Prozess noch andauern soll!

Und, sehr geehrter Herr Innenminister, wer ist dann bei diesen Projekten federführend? Das ist Ihr Haus. Meine Fraktion hat bereits an dieser Stelle mehrfach einen rechtzeitigen und vor allem geordneten Anpassungsprozess an die EU-Datenschutzgrundverordnung und andere Bestimmungen angemahnt. Wenn man bei der Bodycam erst im Nachhinein entdeckt, dass hierfür die ausdrückliche Ermächtigung des SOG notwendig ist, spricht das nicht gerade für die Notwendigkeit oder für die Qualität der Koalitionsvereinbarung, oder man hat vor allem da die Notwendigkeit nicht gesehen, obwohl die Lage vor einem Jahr auch schon so war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich haben wir in diesem Haus unterschiedliche Grundpositionen in Sicherheitsfragen, also auch zum Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit, und das ist natürlich auch bei der elektronischen Fußfessel so. Hinzu kommt nun allerdings, dass die stärksten Bedenken nicht so sehr aus dem politischen Raum, sondern aus der polizeilichen Praxis selbst kommen. Namentlich das Bundeskriminalamt übt scharfe Kritik an dieser Maßnahme. Fußfesseln bei gefährlichen Islamisten könnten, so die Einschätzung des BKA, die Terrorgefahr sogar erhöhen, weil wichtige Informationen wegfallen – ein interessanter Aspekt, den wir in den Anhörungen im Innenausschuss beleuchten sollten. Die Fußfessel könnte Auswirkungen auf das Verhalten des Betroffenen und somit auf verdeckte Maßnahmen zur Informationsgewinnung haben – auch eine interessante Frage, die wir bei der Anhörung im Innenausschuss beleuchten sollten.

So ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich und meine Fraktion die Fußfessel ein Paradebeispiel für eine verfehlte Placebopolitik in der

inneren Sicherheit. Die öffentliche Botschaft lautet, man unternimmt ja alles, um einen weiteren großen Anschlag in Deutschland zu verhindern. Praktisch aber wissen die Fachleute, und Sie weisen uns darauf hin, dass Anis Amri auch mit Fußfessel den Anschlag hätte begehen können. Diese Begründung für die Einführung der Fußfessel für Gefährder ist also falsch oder nicht ausreichend. Wenn aber ausreichend schwere Verdachtsgründe vorliegen, ist eine polizeiliche Observation wesentlich besser geeignet, einen Anschlag zu verhindern. Nur muss man auch mit den gewonnenen Erkenntnissen entsprechend umgehen,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

denn dann lässt sich verfolgen, was der Verdächtige unternimmt, und nicht nur, wo er sich aufhält.

Hinzu kommt, lieber Kollege Dachner, dass es keine fassbare Definition gibt, ab wann wer als Gefährder eingestuft wird. Die jüngsten Pleiten bei den Antiterrorereinsätzen in Mecklenburg-Vorpommern bestätigen das ja eindeutig. Da wird mit großem Besteck aufgefahren, weil eine Terrorgefahr vermutet wird, und wenig später wird durch den Generalbundesanwalt erklärt, ganz so war es nicht. Wir haben das doch mehrfach im Innenausschuss miteinander diskutiert, ohne dabei weiterzukommen, weil uns leider die Einsicht in die Dokumente des Generalbundesanwaltes verwehrt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gegen das Pilotprojekt zur Prüfung der Praxistauglichkeit der Bodycams ist zunächst nichts einzuwenden. Inhaltlich haben wir Fragen der Eigensicherung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bereits mehrfach diskutiert. Erfahrungen aus anderen Bundesländern liegen vor. Auch deshalb hätte sich die GdP Mecklenburg-Vorpommern schon jetzt mehr als einen Probelauf gewünscht, denn man kann auch auf Erfahrungen anderer Bundesländer zurückgreifen. Man kann aber auch auf Erfahrungen anderer staatlicher Institutionen zurückgreifen, nämlich auf die Erfahrungen der Sicherheit bei der Deutschen Bahn. Bei der Deutschen Bahn gibt es seit Anfang des Jahres mehrere Pilotprojekte zum Einsatz von Bodycams. Bei der Bahn heißen sie Körperkameras.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ritter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dachner?

Peter Ritter, DIE LINKE: Gern.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Also wenn Sie alles für nicht wirksam halten, dann warte ich eigentlich immer noch darauf, dass Sie selbst einen Vorschlag machen. Niemand hat behauptet, dass Fußfesseln und andere Maßnahmen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Dachner! Es sollte schon eine Frage sein und keine Bemerkung. Ich hoffe, Herr Ritter hat die Frage verstanden, weil ich das Fragezeichen am Ende nicht gehört habe.

Aber versuchen Sie es, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Ich weiß ja, was der Kollege Dachner meint.

Also grundsätzlich, lieber Kollege Dachner, ist der vorliegende Gesetzentwurf mit der Begründung eingebracht worden, wir müssen etwas gegen die wachsende Terrorgefahr tun. Es wird der Eindruck suggeriert, dass mit der Einführung der Fußfessel die Terrorgefahr eingedämmt werden kann. Dem ist nicht so. Als Alternative habe ich hier dargestellt, dass polizeiliche Observationen von anerkannten oder erkannten Gefährdern sinnvoller sind, aber nur dann, wenn die dort gewonnenen Erkenntnisse auch entsprechende strafrechtliche Relevanz finden. Das habe ich gerade vor zwei oder drei Minuten gesagt. Ich habe es gern noch mal wiederholt. – Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Es sieht so aus, als ob der Abgeordnete Dachner noch eine zweite Frage stellen will. Lassen Sie das auch noch zu?

Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Manfred Dachner, SPD: Sind Sie der Meinung, dass eine Rundum-Observation fehlerlos ist?

Peter Ritter, DIE LINKE: Ob eine Rundum-Observation fehlerlos ist, kann ich nicht einschätzen. Das müssen Sie aus der polizeilichen Praxis kennen. Aber vielleicht bleiben Sie dann doch noch bis zum Ende stehen, da können wir uns gern mal unterhalten.

Zu dem konkreten Fall Amri habe ich hier gerade zitiert aus den Hinweisen, die gegeben worden sind, welche Ziele er verfolgte und dass sozusagen die Quelleninformationen von der einen Stelle ernst genommen worden sind, aber von der anderen Stelle nicht. Da liegt – auch das habe ich schon gesagt – offensichtlich Behördenversagen vor,

(Manfred Dachner, SPD: Sicher.)

dass sozusagen die Dinge, die zur Erkenntnis gebracht worden sind, nicht zu den notwendigen Schlussfolgerungen führten. Da sind wir wieder bei der Diskussion über Sinn und Zweck des Einsatzes von V-Personen oder Informanten. Das will ich jetzt hier nicht aufrufen, aber Sie sehen, dass es einen viel komplexeren Zusammenhang gibt bei der Bekämpfung des Terrors, als den Eindruck zu vermitteln, dass wir mit der Einführung der Fußfessel einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung des Terrors leisten können.

Manfred Dachner, SPD: Also Ihr Vorschlag ist auch nicht perfekt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Es ist eine Zwischenfrage zugelassen, aber keine Kommentare zu dem, was der Redner ausgeführt hat. Ich bitte um Beachtung.

Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, wir kennen uns und schätzen uns ja seit Langem und ich habe für mich nicht den Anspruch, Kollege Dachner, dass meine Antwort perfekt wäre, aber ich meine schon,

(Jochen Schulte, SPD:
Sie geben sich große Mühe.)

dass man in der Lage sein muss, die unterschiedlichen Argumente gegeneinander abzuwägen. Ich habe hier meine Argumente dargestellt, Sie haben dazu Ihre Frage

gestellt und haben vielleicht zu dem einen oder anderen Sachverhalt eine andere Position. Ich denke aber doch, dass wir im Ausschuss viel weiter und intensiver darüber ins Gespräch kommen können.

Ich will zurückkommen zu den Bodycams. Ich war stehen geblieben bei der Deutschen Bahn, bei der Sicherheit der DB. Dort gibt es, wie gesagt, seit Anfang des Jahres ein groß angelegtes Pilotprojekt. Ich glaube, der Kollege Pofalla ist auch ein Parteifreund von Ihnen, Herr Innenminister. Der ist ja für die Sicherheit bei der Deutschen Bahn zuständig. Wenden Sie sich mal an Herrn Pofalla und lassen Sie sich von ihm die Erfahrungen des Pilotprojektes der DB übergeben!

(Andreas Butzki, SPD:
Hat er bestimmt schon.)

Vielleicht erspart uns das eine längere Pilotphase in Mecklenburg-Vorpommern. Vielleicht kommen wir dann an dieser Stelle dazu, die Eigensicherung unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten schneller umzusetzen. Die Tests, so Pofalla, waren rundweg positiv.

Es gibt aber einen wesentlichen Punkt, den ich ganz gern aufgreifen würde. Wenn man sich nämlich die Sicherheitsbeamten der DB anschaut, die mit der Körperkamera unterwegs sind, erkennt man diese auch am Gesicht, also sie sind sogar mit offenem Visier unterwegs. Und da würde mich schon interessieren, wie zum Beispiel bei Demonstrationslagen künftig die Körperkamera bei der Polizei eingesetzt wird, erkenne ich mein Gegenüber. Ich will jetzt gar nicht das auch im Koalitionsvertrag festgehaltene Problem der Einführung einer Kennzeichnungspflicht anführen, aber das wäre sinnvoll, um nicht noch eine dritte Stufe des SOG zu machen, dass wir das Problem jetzt gleich mitregeln. Also bei einer Demonstrationslage: Bin ich in der Lage, mein Gegenüber, das mit der Bodycam ausgerüstet ist, zu erkennen? Sehe ich, wer mich filmt? Habe ich auch Anspruch darauf, sozusagen Auge in Auge das zu verfolgen, was dort mit mir gemacht wird? Das wäre so eine Frage, die wir im Pilotprojekt bei der Polizei, wenn wir dann überhaupt noch eins brauchen, aufgreifen müssten.

Also lange Rede, kurzer Sinn: Ich glaube, wir brauchen hier keine eigene langfristige oder lange Pilotphase, es gibt ausreichend Erfahrungen in anderen Bundesländern. Vielleicht sollten wir zur Anhörung Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte oder Zuständige aus anderen Ländern einladen und die DB-Sicherheit hinzuziehen, um die Erfahrungen, die dort gesammelt worden sind, für uns selbst mit aufzugreifen. Dann kommen wir vielleicht einen Schritt schneller voran.

Meine Fraktion wird selbstverständlich, weil das ein guter parlamentarischer Brauch ist, den Gesetzentwurf in den Innenausschuss überweisen und wir werden uns dort entsprechend an den Beratungen beteiligen. Wir haben schon die eine oder andere Idee, wen wir zu den zwei unterschiedlichen Punkten zur Anhörung vorschlagen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Lieber Kollege Ritter, gestatten ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Jetzt gestatte ich mir erst mal den Hinweis, dass auch das Präsidium bei aller Eile anzureden ist.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Lieber Kollege Ritter, gestatten Sie mir, auf den einen oder anderen Einwand noch mal einzugehen.

Zunächst erst mal: Ja, wir gehen davon aus, dass mit der elektronischen Fußfessel eine Verbesserung der Möglichkeiten zur Beobachtung von Gefährdern eingeführt wird. Eine hundertprozentige Sicherheit – das weiß hier jeder im Raum – kann es und wird es nicht geben, aber wir haben die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass wir die Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen, nutzen.

Bei rund 700 Gefährdern in Deutschland gibt es aus unterschiedlichen Gründen die Festlegung, dass es keine Rund-um-die-Uhr-Observation gibt oder gar nicht geben kann. Insofern ist die Fußfessel ein Instrument, auf das wir uns verständigt haben, was zur Verbesserung der Überwachung von potenziellen Straftätern, Terroristen, Gefährdern dienen soll. Deswegen haben wir vereinbart, auf dem Weg die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Und da wir nicht so lange warten können, das ist richtig, haben wir dementsprechend die Maßnahmen durchgeführt. Wer ein bisschen das Gesetzgebungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern kennt, weiß auch, dass wir die notwendigen Voraussetzungen über Anhörungen und Fristen schaffen müssen und nicht einen Fachgesetzestext einbringen können und dementsprechend die Verabschiedung durchführen. Deswegen braucht auch ein solches Gesetz seine Zeit, und wenn wir andere Themen noch mit aufnehmen, wird es möglicherweise noch mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Zu der Frage der Deutschen Bahn, die ja durchaus positive Erfahrungen gemacht hat, was die Bodycams betrifft: Diejenigen Mitarbeiter, die sie besitzen, haben natürlich eine gewisse gefühlte Sicherheit, die ihnen diese Gerätschaft mitbringt und im Zweifelsfall auch bei der Ermittlung von möglichen potenziellen Tätern mithilft.

Im Übrigen, was die Frage der Erkennbarkeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft: Es gibt keinen einzigen mir bekannten Fall im Land, wo ein Mitarbeiter im Nachgang nicht identifiziert werden konnte, wenn es einen solchen Vorfall gab. Also insofern haben wir bisher keine Voraussetzungen gehabt, um das nicht nachvollziehen zu können. Und wenn Sie über das Gegenüber sprechen, gilt das natürlich auch für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Solange wir teilweise Vermummte uns gegenüber haben, wird es auch schwierig, mit einer Bodycam das Gegenüber im Gesicht zu erkennen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich sprach
von mir. Ich habe nicht mal eine
Sonnenbrille auf, wenn ich demonstriere.)

Also insofern lassen Sie uns bei der Realität bleiben und dafür Sorge tragen, dass wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so ausstatten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass sie ihren Dienst im Interesse der Bevölkerung durchführen können. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird der Überweisung des Entwurfs in die Ausschüsse zustimmen. Angesichts der Sicherheitslage heute in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern werden wir uns für alles einsetzen, was das Leben und die Gesundheit der Bürger in Mecklenburg-Vorpommern schützt.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Vor allem die Priorisierung des Innenministers beziehungsweise der Landesregierung finden wir richtig, dass man natürlich sagt, ich kann mit diesen Maßnahmen nicht länger warten und werde mich um die weitere Datenschutzrichtlinienumsetzung später kümmern. Das ist von der Priorisierung her nicht zu beanstanden.

Im Wesentlichen sollen mit dem Entwurf drei Sachverhalte ins Gesetz aufgenommen werden: einmal der Einsatz der sogenannten Bodycams, dieser körpernah getragenen Aufnahmegeräte, und dann die elektronische Aufenthaltsüberwachung, verbunden mit einer Aufenthaltsanordnung, die natürlich vorher getroffen werden muss. In allen drei Punkten geht es also um polizeiliche Prävention, Gefahren vorzubeugen.

Der Zweck der körpernah getragenen Aufnahmegeräte, also der sogenannten Bodycams, besteht darin, die Polizisten selbst, aber auch Dritte zu sichern. Die Maßnahmen zum Schutz unserer Polizisten sind dringend notwendig. Laut Gesetzentwurf sind die Fallzahlen der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte gestiegen. In der polizeilichen Kriminalstatistik sind für 2016 668 solcher Fälle verzeichnet und ich weiß – der Innenminister kritisiert mich ja gelegentlich wegen der Vielzahl der Kleinen Anfragen, aber in diesem Punkt,

(Torsten Renz, CDU: Zu Recht, Herr Manthei.)

nein, aber in diesem Punkt ist es so,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Steht ihm aber nicht zu, die Kritik. –
Torsten Renz, CDU: Das stimmt
auch, das stimmt auch.)

da hätte er die Kleine Anfrage nehmen können –, im Gesetzentwurf wurde sogar noch tiefgestapelt. Die Situation ist ja noch schlimmer als nur die 668 Fälle, denn hinter diesen 668 Fällen verstecken sich insgesamt 1.294 Opfer. Das muss man ja auch sehen. Also ein Fall ist nicht gleichzusetzen mit einem Opfer, wie das Ergebnis einer Kleinen Anfrage ergab.

Körperkameras mit abschreckender Wirkung einerseits und das kürzlich eingeführte höhere Strafmaß für Angreifer andererseits steigern also die Sicherheit der Polizeibeamten. Auch das ist ein Mosaikstein dafür, die Polizeilaufbahn wieder attraktiver zu machen.

Ich hoffe auf zügige Beratungen in den Ausschüssen. Zutreffend wurde ja schon unter anderem von Herrn Ritter darauf hingewiesen, dass es bereits Erfahrungen in anderen Bundesländern dazu gibt, die man sicherlich auch mitwerten kann. Gestern wurde mit dem Haushaltsgesetz grünes Licht für die Anschaffung der technischen Geräte gegeben.

Der nächste Punkt ist die elektronische Aufenthaltsüberwachung, verbunden mit einer vorherigen Aufenthaltsanordnung. Auch diese Regelung, diesen Vorschlag begrüßen wir, damit werden die präventiv-polizeilichen Befugnisse in der Gefahrenabwehr und der Terrorismusbekämpfung gestärkt. Flächendeckend sollen bundesweit die Polizeigesetze dahin gehend abgestimmt und ausgestaltet werden. Das leuchtet ein, denn die Terroristen kümmern sich nicht um Landesgrenzen.

Korrekt ist auch, möchte ich noch einschieben, der Hinweis von dem Kollegen Ritter, dass natürlich eine elektronische Fußfessel nicht zwingend alles verhindern kann, was sie eigentlich verhindern soll. Da muss dann die Polizei abwägen, ob sie verdeckte Maßnahmen trifft oder diese offenen Maßnahmen. Bei den verdeckten Maßnahmen ist aber immer zu beachten, dass sie zum einen natürlich auch nicht fehlerfrei und perfekt sind. Und zum Zweiten sind sie mit einem sehr großen Personalaufwand zu betreiben, was man immer dabei beachten muss. Perfekt ist sicherlich keines der Systeme.

Über die Notwendigkeit der Terrorismusbekämpfung besteht im Grunde Konsens im Hause, aber auch ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass wir hier eigentlich nur die Symptome behandeln und nicht die Ursachen. Das zentrale Problem ist in der inneren Sicherheit nach wie vor die illegale Einwanderung. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen sind Präventionen, sozusagen kurz vor Ultimo. Prävention muss viel früher ansetzen, und zwar durch Anwendung des geltenden Rechts, des bereits jetzt geltenden Rechts.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Hierzu zählt etwa, dass auch nach Deutschland grundsätzlich nur einreisen darf, wer einen gültigen Pass hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und BMV)

Auch ich möchte hier das Beispiel aufgreifen, was Herr Kollege Ritter gerade genannt hat, den Attentäter von Berlin. Das ist ja nun ungefähr ein Jahr her und ich möchte daran erinnern – die Details wurden schon genannt –, es war der 19. Dezember 2016, an dem der Attentäter zwölf Menschen ermordete. Bekannt ist auch, dass er verschiedene Identitäten trug, dass er keine gültigen Papiere hatte, aber er hätte eigentlich ohne gültige Papiere schon gar nicht nach Deutschland einreisen dürfen. Solange wir also die unkontrollierten Grenzen haben, werden wir immer mehr Aufwand betreiben müssen, um mögliche Terroristen aufzuspüren und sie in Schach zu halten. Das heißt, die Prävention müsste noch viel früher ansetzen,

Herr Ritter, Sie haben auch dieses Verfahren seitens der Behörden kritisiert, aber eigentlich kann man noch zu einem viel früheren Zeitpunkt ansetzen. Der Fehler lag eigentlich schon darin, dass der Attentäter bereits an der Grenze hätte zurückgewiesen werden müssen. Er hätte

gar nicht einreisen dürfen. So gesehen muss die Prävention schon viel früher ansetzen und ich appelliere daran, wie ich das schon öfter gemacht habe – das ist ja nicht Sache des Landes,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

aber trotzdem können wir als Landtag an die Bundesregierung appellieren –, geltende Gesetze anzuwenden und die illegale Einwanderung zu unterbinden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kramer!

(Nikolaus Kramer, AfD: Hier bin ich!)

Hallo!

Sehr geehrte Damen und Herren, nee, nur Herren – Entschuldigung – der Fraktion der AfD!

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Erlauben Sie mir vorab eine kurze Bemerkung. Nur, weil Sie aus dem Wahlprogramm der CDU und aus dem Koalitionsvertrag von SPD und CDU abschreiben und gleich zu Beginn der Legislatur mit Anträgen nur so um sich werfen, die Sie daraus formulieren, sind das erstens noch lange nicht Ihre Ideen. Zum Zweiten macht Sie das noch lange nicht zur Partei der inneren Sicherheit,

(Marc Reinhardt, CDU: Nein.)

nämlich ganz im Gegenteil, Sie macht es zur Partei, die mit den Ängsten und Sorgen der Bürger spielt, nichts anderes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf aus dem Plenum: Sehr richtig!)

Auch an die Fraktion DIE LINKE, Herr Ritter, erlauben Sie mir den Hinweis, es ist für mich wirklich faszinierend, egal, was passiert, ob die Polizei handelt und durchgreift oder ob sie es nicht tut, Sie schaffen es immer, behördliches Versagen darzustellen. Das schaffen Sie wirklich immer. Ich bin wirklich fasziniert, wie das geht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schön, dass Sie von mir fasziniert sind, freut mich. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der BMV)

und ich kann auch nicht nachvollziehen, wie Sie jedes Mal zu diesem Schluss kommen. Aber gut, ich komme zum Thema.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also war das Verhalten im Fall Amri behördenkonform, ja? –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird in erster Linie das Landesrecht an die Gesetze anderer Länder und des Bundes angepasst und es werden weitere Konsequenzen

aus den bisherigen Anschlägen gezogen. Unsere Sicherheitsbehörden haben heute etwa 650 Gefährder in Deutschland im Visier. Um einen Gefährder lückenlos, rund um die Uhr beobachten zu können, braucht es circa 30 Mitarbeiter. Wenn die Polizei also alle als Gefährder eingestuften Personen in Deutschland rund um die Uhr bewachen will, braucht es allein dafür 19.500 Polizeibeamte. Dies ist personell definitiv nicht umsetzbar, also müssen wir andere Regelungen finden, um diese Personen nicht unbeobachtet agieren zu lassen.

Zum einen muss es unser Ziel sein, nachvollziehbar ausreisepflichtige Gefährder unverzüglich und so schnell wie möglich abzuschieben. Bis dies nach unseren gesetzlichen Regelungen umsetzbar ist, muss der Gefährder aber dennoch überwacht werden können.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Und genau hier setzt der vorliegende Gesetzentwurf an, bei einer Überwachungsmöglichkeit von Gefährdern unter gleichzeitiger Entlastung der Polizeibeamten. Mit der Einführung der elektronischen Fußfessel schaffen wir auch in Mecklenburg-Vorpommern die Voraussetzungen dafür. Die Regelung zur Aufenthaltsanordnung flankiert die Regelung zur Fußfessel und soll den Aufenthaltsort der betreffenden Person fester bestimmen können, als dies derzeit möglich ist. Der Bundestag hat diese Möglichkeiten bereits eröffnet und auch einige Bundesländer sind dem Wunsch des Bundesinnenministers nach einheitlichen Bundes- und Landesregelungen bereits gefolgt oder sind gerade in der Umsetzung.

Des Weiteren findet sich im Gesetzentwurf, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, die Ermächtigungsgrundlage für die Bodycams der Polizei. Damit das Pilotprojekt starten kann, braucht es eine gesetzliche Grundlage, die hiermit erfolgt. Die materiellen Kosten des Pilotprojektes sind bereits im Haushalt veranschlagt. Nach Verabschiedung dieses Gesetzes stünde einem Start des Projektes also nichts mehr im Wege.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hätte gern auch in diesem Gesetzentwurf bereits den finalen Rettungsschuss rechtlich fest verankert gesehen. Unser Koalitionspartner hat zu dem Thema im Vorfeld noch etwas Beratungsbedarf angemeldet.

(Manfred Dachner, SPD: Weil Sie nicht überzeugend waren, Frau von Allwörden.)

Deshalb werden wir dieses Thema erst in die Novelle des SOG zum Datenschutz aufnehmen.

Ich glaube, Herr Dachner, Sie hat das schon überzeugt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ein Abwarten dieser uns jetzt hier vorliegenden Novelle, bis die Überarbeitung hinsichtlich des Datenschutzes stattfindet, haben wir auch überlegt, uns dann aber schlussendlich dagegen entschieden.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Mit der jetzigen Novelle zeigen wir, dass uns eine bundeseinheitliche Terrorismusbekämpfung wichtig ist und keinen

Zeitaufschub duldet. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zur Überweisung, damit wir diesen Gesetzentwurf schnellstmöglich im Ausschuss beraten können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1320(neu) zur federführenden Beratung an den Innen- und Europa-ausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Landesrechts zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften, Drucksache 7/1321.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur
Modernisierung des Landesrechts
zur Umweltverträglichkeitsprüfung und
zur Änderung anderer Rechtsvorschriften
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/1321 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Dr. Till Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein drittes Gesetz, das wir Ihnen heute vorlegen – ich glaube, ich kann mich kurzfassen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ja heute ein anerkanntes Verfahren, um transparente Entscheidungen zu treffen, auch die breite Bevölkerung miteinzubeziehen. Insofern ist es so, dass wir konkretisierte Regelungen vorlegen werden. Es geht zum einen um die Frage, in den Umweltverträglichkeitsprüfungen für Investitionen die Berücksichtigung des Flächenstatus festzulegen, aber eben auch die neuen Herausforderungen, insbesondere im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, der Energieeffizienz und auch die Frage aufzuwerfen, im Rahmen der ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine Damen und, nein, in diesem Falle ist es falsch, Herren von der CDU, ich bitte doch um entsprechende Disziplin.

Minister Dr. Till Backhaus: Harry ist das schon wieder, ne?!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Keine Kommentare bitte!

Minister Dr. Till Backhaus: Ach so, Entschuldigung.

Also insofern wird es der Wirtschaftsminister dann auch noch damit zu tun bekommen, denn es geht ja letzten Endes darum, in den Umweltverträglichkeitsprüfungen die Unfall- und Katastrophenrisiken abzuwägen, um damit quasi auch innerhalb dieses Verfahrens diese zusätzlichen neuen Herausforderungen mitaufzunehmen. Insofern ist klar, dass wir das im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mitberücksichtigen möchten. Ich glaube, damit wird auch deutlich, dass sich im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz die Transparenz merklich erhöhen wird und letzten Endes tatsächlich damit auch ein Beitrag zur Anerkennung in diesem Bereich vorgenommen wird.

Ich glaube, wir können feststellen, dass wir das an einem Beispiel schon mal getestet haben, da ging es um die Waldumwandlung im Gewerbepark an der A 14 in Grabow. Ich muss schon sagen, wenn man sich das aktuell anschaut, dann haben wir hier doch eine erhebliche bessere Beteiligung gehabt, und das führt im Übrigen auch zu einem besseren Verständnis. Dass dies europarechtlich abgesichert ist, denke ich, ist klar, aber wir werden zu vereinfachten und zu verkürzten Verfahren kommen, letzten Endes auch zu anwenderfreundlicheren Verfahren. Das heißt, damit hat bei uns im Hause das digitale Zeitalter längst begonnen.

Ich kann mir nur wünschen, dass dieses Gesetz möglichst zügig im Landtag beraten wird und wir möglichst schnell zu einer Verabschiedung kommen, um damit auch das Landes-UVP-Gesetz in der neuen Form in Kraft setzen zu können. Insofern wünsche ich diesem Gesetzgebungsverfahren viel Erfolg. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1321 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss und an den Energieausschuss zu überweisen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage, Drucksache 7/1322.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Vierten Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes über
Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/1322 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 2017 ist ein besonderes Jahr, und das nicht nur, weil die SPD bei den Bundestagswahlen ihr historisch schlechtestes Ergebnis eingefahren hat

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU)

und die Bildung der Bundesregierung schon eine gefühlte Ewigkeit dauert,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

auch nicht nur, weil die CDU-Bundestagskandidatin Karin Strenz mysteriöse Gelder aus Aserbaidschan erhält

(Andreas Butzki, SPD: Wie ist denn die Landtagswahl ausgefallen, Herr Foerster?! Sie waren doch der Nachrücker, wie ich das mitgekriegt habe.)

und trotzdem in den Bundestag eingezogen ist,

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Maika Friemann-Jennert, CDU)

und auch nicht nur, weil die AfD hier im Landtag jede Gelegenheit genutzt hat, um zu beweisen,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

dass sie eigentlich gar keine Alternative ist.

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD, und Sebastian Ehlers, CDU)

Meine Damen und Herren, das sind zwar alles wichtige Ereignisse und Erkenntnisse,

(Sebastian Ehlers, CDU: Mann, Mann, Mann!)

aber darum geht es an dieser Stelle heute nicht.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Stattdessen geht es um einen bestimmten Tag.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Sebastian Ehlers, CDU)

An diesem besonderen Tag tun es sonst nur die Brandenburger,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

die Sachsen, die Anhaltiner, die Thüringer oder die Mecklenburger und Vorpommern. Irgendwelche Ideen? Ich verrate es Ihnen: Sie begehen Jahr für Jahr den Reformationstag als gesetzlichen Feiertag. In diesem Jahr, 2017, war das anders. Dieses Jahr war für alle Menschen in der Bundesrepublik Deutschland der 31. Oktober ein gesetzlicher Feiertag. Dieser zusätzliche Feiertag hat natürlich viel Freude, aber auch eine intensive Debatte ausgelöst, die bereits ein paar Tage älter ist. Insbesondere in den norddeutschen Ländern wurde die Diskussion um einen zusätzlichen Feiertag von der SPD wieder neu entfacht –

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

zu Recht, meine Damen und Herren.

Schauen wir uns einmal an, wie es um die Anzahl der Feiertage in der Bundesrepublik bestellt ist. Während insbesondere die norddeutschen Länder, wie Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Niedersachsen, 2017 lediglich 10 gesetzliche Feiertage besaßen, geht im Süden der Republik die Post ab. In Baden-Württemberg sind es 13 Feiertage wie auch im Saarland, und die Bayern machen gleich an 14 Tagen frei. In Augsburg wird sogar an 15 Tagen gefeiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja wohl der Gipfel! –
Zuruf von Dr. Matthias Manthei, BMV)

Meine Damen und Herren, sieht so eine gerechte Feiertagsregelung in einer geeinten Bundesrepublik Deutschland aus?

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Mit Sicherheit nicht.

(Jochen Schulte, SPD: Welchen kirchlichen Feiertag möchten Sie denn gerne aus dem Kalender haben?)

Doch das ist noch längst nicht alles, Herr Schulte.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Noch ungerechter wird es, wenn wir, Herr Ehlers,

(Jochen Schulte, SPD:
Katholisch oder evangelisch?)

wenn wir gleichzeitig den Blick auch noch auf andere Parameter wie beispielsweise die durchschnittlichen Arbeitszeiten richten.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Mann, Mann, Mann!)

Logisch, Herr Ehlers,

(Sebastian Ehlers, CDU: Ja.)

ist doch, dass aufgrund von weniger Feiertagen im Umkehrschluss mehr als in dem Vergleichsbundesland gearbeitet wird. Das ist einleuchtend.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Das ist logisch, ja.)

Vergleichen wir einmal die durchschnittliche Arbeitszeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern und – jetzt nehme ich mal das Saarland – dem Saarland im Jahr 2016. Da gehen die Menschen hier mal locker flockig 91 Stunden mehr arbeiten. Jetzt wird der aufmerksame Zuhörer fragen: Moment mal, das Saarland hat doch 3 Feiertage mehr, macht nach Adam Riese bei 8 mal 3, wenn man von Vollzeit ausgeht, 24.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also ist der Beschäftigte hierzulande nicht nur mit weniger Feiertagen an sich in den Hintern gekniffen, sondern auch bei der insgesamt geleisteten Arbeitszeit.

Um dem Ganzen noch die Krone aufzusetzen, ein weiterer Vergleich, er wird Sie nicht überraschen: Trotz der vielen Reden über die Notwendigkeit guter Löhne im Rahmen von Aktuellen Stunden oder gar der Überholspur, hängt Mecklenburg-Vorpommern noch immer im Lohnkeller. Also sind die Beschäftigten unseres Landes auch an dieser Stelle nach wie vor ein Stück weit benachteiligt.

Fassen wir also ein Zwischenfazit: Mecklenburg-Vorpommern ist eines der schönsten Bundesländer in Deutschland, das ist Fakt.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Es ist das schönste.)

Doch gönnen wir uns die wenigsten Feiertage, gehen länger arbeiten als anderswo und kriegen dafür auch noch den geringsten Lohn.

(Jochen Schulte, SPD: Es gibt
durchaus Bundesländer, die weniger
Feiertage haben, Herr Foerster. –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

So, Herr Ehlers, auch wenn Sie sich da immer fleißig mit Zwischenrufen betätigen,

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Dirk Lerche, AfD)

sieht die Welt jenseits der rosaroten Koalitionsbrillen von SPD und CDU aus. Deswegen war ich auch schon baff, wie sich die Koalitionäre auf Nachfrage der Presse geäußert haben. Von der CDU war ich fast schon enttäuscht, dass sie nicht – pauschal und ohne, dass es mit dem Thema zu tun hätte – wieder auf die Tarifautonomie abgestellt hat.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Die SPD jedenfalls hat mich überrascht, Herr Kollege Schulte, sind es doch – und ich habe es angesprochen – genau Ihre Genossen in den übrigen norddeutschen Ländern, die diese Debatte um einen zusätzlichen Feiertag maßgeblich mit antreiben.

(Jochen Schulte, SPD: Ja,
das kann ich Ihnen auch erklären!)

Doch hierzulande,

(Jochen Schulte, SPD: Die Diskussion
ist aus Hamburg gekommen.)

doch hierzulande ist natürlich alles anders

(Jochen Schulte, SPD: In Hamburg wird
der Reformationstag, der hier schon
Feiertag ist, nicht gefeiert.)

und so haben Sie dann auch erklärt, dass ein zusätzlicher Feiertag die Wettbewerbsfähigkeit des Landes beeinträchtigen würde.

(Jochen Schulte, SPD: Ja.)

Oha, habe ich gedacht, das Statement war entweder mit der CDU gut abgestimmt

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

oder Ihre schon sehr lange Partnerschaft färbt langsam ab.

(Jochen Schulte, SPD: Durch den
Feiertag kriegt man 0,2 Prozent
Bruttoinlandsprodukt weniger.)

Aber mal im Ernst, meine Damen und Herren, mit solchen Schlagworten ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Foerster, einen Moment!

Herr Schulte, Ihre Fraktion hat Redezeit, auch wenn Sie nicht als Redner angemeldet werden.

(Jochen Schulte, SPD: Frau Präsidentin,
er hat mich persönlich angesprochen!)

Wir diskutieren hier nicht, ansonsten gibt es einen ...

(Zuruf aus dem Plenum: Ordnungsruf! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und BMV)

Damit, denke ich, ist alles gesagt.

(Heiterkeit und Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich gebe jetzt Herrn Foerster das Wort und Herr Schulte beschränkt seine Zwischenrufe auf das Nötigste.

(Jochen Schulte, SPD: Das tue ich immer!)

Henning Foerster, DIE LINKE: Also, Herr Kollege Schulte, ich kann damit gut leben, das belebt durchaus die Debatte, aber ich werde jetzt ein bisschen zurückfahren, damit Sie morgen nicht wieder als Motzki in der Zeitung stehen.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU)

Also mal im Ernst, meine Damen und Herren, mit solchen Schlagworten wie „Wettbewerbsfähigkeit“ braucht man an der Stelle gar nicht zu kommen, denn es wird mir wohl niemand erzählen wollen, dass Bayern mit seinen 14 Feiertagen 2017 nicht wettbewerbsfähig war. Oder schauen wir mal nach Belgien, nach Luxemburg, nach Großbritannien, da werden Feiertage sogar nachgeholt.

(Der Abgeordnete Jochen Schulte
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Wenn sie auf einen Sonntag fallen, dann ist in der Regel der Montag danach frei.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sind diese Länder etwa alle ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Foerster, Moment!

Wir sind in der Einbringung, Herr Schulte.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

In der Einbringung ist eine Frage nicht zulässig.

(Zurufe aus dem Plenum: Oooch!)

Henning Foerster, DIE LINKE: Dazu sagt beispielsweise der Wirtschaftsforscher Ferdinand Fichtner vom Deutschen Institut für Wirtschaft in Berlin: „Das ist nichts, was die deutsche Wirtschaft umbringen würde.“ Also dieses Argument mit der Wettbewerbsfähigkeit ist zwar einfach und schnell herbeigezogen, aber am Ende des Tages ist es auch durchsichtig und zieht deshalb nicht.

Meine Damen und Herren, nachdem ich nun die Grundmotivation dargelegt habe, die Feiertagsregelungen anzugleichen, gestatten Sie mir noch einige Worte zum konkreten Vorschlag.

(Sebastian Ehlers, CDU: Endlich!)

Natürlich hätte meine Fraktion auch einen allgemeinen Antrag stellen können mit dem Ziel, dass wir gemeinsam überlegen, welchen Tag wir zum Feiertag erheben. Als jetzt wieder ehrenamtlicher Gewerkschaftsfunktionär kenne ich Vorschläge. DGB-Beschlusslage ist beispielsweise der 8. März. Es gibt auch Ideen, den 9. November zum Feiertag zu machen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Tatsächlich dachten wir uns aber Folgendes: Mit Ministerin Schwesig als ehemaliger Bundesfamilienministerin und jetziger Ministerpräsidentin des selbsterklärten Kinderlandes Nummer eins haben wir doch eine engagierte Streiterin für die Sache der Kinder und Familien an der Landesspitze. Was ist also naheliegender, als den Kindertag als zusätzlichen Feiertag vorzuschlagen? Eigentlich hätte ich erwartet, dass gerade aus dieser Richtung einmal Unterstützung signalisiert wird, denn dann erfüllen wir das ganze Gerede vom Kinderland Nummer eins auch konkret mit Leben und nicht nur mit Worten, denn dieser Feiertag käme den Kindern und ihren Eltern zugute, weil sie mehr Zeit miteinander verbringen könnten. Das wäre doch mal eine innovative Herangehensweise. Dann hieße es in Zukunft nicht mehr nur, Samstag gehört der Vati mir, sondern am 1. Juni gehören die Eltern mir. Mit dieser Idee sind wir nicht alleine. In Thüringen gibt es aktuell die gleiche Diskussion.

Allerdings möchte ich auch die Kinder zu Wort kommen lassen, um deutlich zu machen, wie die das sehen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Die „Märkische Oderzeitung“ hat ein Interview mit Fünftklässlern gemacht zu dem Thema und hat gefragt: „Ist es sinnvoll, einen Kindertag zu feiern?“ Darauf antwortet ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Das ist
ja eine Frage!)

Ja, Sie lachen! Ich werde Ihnen das sagen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Andreas Butzki, SPD: Da wird
kein Kind sagen, nein! –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Sebastian Ehlers, CDU)

Warten Sie doch mal die Antwort ab!

Ich würde weltweit einen Kindertag, einen Muttertag und einen Vatertag einführen, damit man mehr Zeit füreinander hat. Die Begründungen dafür liefern die Kinder auch gleich mit.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Da sagt Max: „Wenn die Eltern von der Arbeit nach Hause kommen, bleibt für uns wenig Zeit.“ Jamila sagt: „Ich glaube, es ist heute sehr schwer, Job und Familie unter einen Hut zu bringen.“

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und Hendrik fügt hinzu: „Ja, genau, es ist anstrengend, den Alltag in der Familie zu organisieren.“

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Das Fazit ist: Mehr Zeit für Familie ist durchaus sinnvoll. Sie finden es vielleicht lächerlich,

(Sebastian Ehlers, CDU: Nee. –
Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

die Kinder offensichtlich nicht.

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Weil es zu
viele gibt, die trotz Feiertagen arbeiten müssen.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns hier doch einmal unkonventionelle Wege gehen und vielleicht auch mal Vorreiter sein!

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Natürlich müssen viele Leute arbeiten, aber das ist ein Totschlagargument. Wenn Sie jetzt sagen, an Feiertagen gibt es Leute, die arbeiten müssen, dann können Sie auch gleich die Abschaffung aller Feiertage fordern.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Ich glaube, das Argument
zieht dafür aber nicht!)

Das ist doch Unsinn, was Sie erzählen an der Stelle.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Ich glaube, das Argument
zieht dafür aber nicht!)

Für den Fall, dass wir und ich Sie nicht überzeugen konnten, das Thema zumindest zu überweisen, wird meine Kollegin Frau Bernhardt nachher noch einen weiteren Versuch unternehmen.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU,
und Bernhard Wildt, BMV –
Sebastian Ehlers, CDU: Ja!)

Ich freue mich jetzt auf die Debatte und in einer Stunde dann vielleicht auf einen neuen Feiertag in Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Andreas Butzki, SPD)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Justizministerin des Landes. Bitte schön, Frau Hoffmeister.

(Sebastian Ehlers, CDU: Jetzt aber!)

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Herr Foerster, ich würde gerne zu Ihrem Antrag sprechen

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

und mich nicht beziehen auf, wie haben Sie es gerade formuliert, die pauschale Grundmotivation.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU)

Danach möchte ich Ihnen, liebe Fraktion DIE LINKE, zunächst sagen, dass ich Ihnen natürlich zustimmen kann, wenn Sie sagen, Kinder müssen in den gesellschaftlichen Mittelpunkt gestellt werden. Da sind wir ganz bei Ihnen. Zugleich möchten Sie den Arbeitnehmer des Landes etwas Gutes tun. Dazu allerdings wollen Sie den Internationalen Kindertag als weiteren gesetzlichen und arbeitsfreien Feiertag in das Sonn- und Feiertagsgesetz unseres Landes aufgenommen wissen.

Nun, meine Damen und Herren, grundsätzlich ist der Vorschlag, Aufmerksamkeit für kinderbezogene Themen zu schaffen, ein ehrenwertes Anliegen. Wer wollte das bestreiten? Ich würde es fast mit Goethe sagen: Zum Augenblicke möchte ich sagen, sollte dann vielleicht nicht jeder Tag zum Kindertag ausgerufen werden?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Schön wär's!)

Warum dem hier vorliegenden Vorschlag aus meiner Sicht gleichwohl nicht zu folgen ist, will ich Ihnen sagen. Der Kindertag geht zurück auf die Weltkonferenz für das Wohlergehen der Kinder im August 1925. Seinerzeit kamen Vertreter verschiedener Staaten zusammen und verabschiedeten die Genfer Erklärung zum Schutze der Kinder. Im Anschluss an die Konferenz führten viele Regierungen einen Kindertag ein. Im Jahr 1954 empfahl das Weltkinderhilfswerk UNICEF jedem Staat, einen Tag im Jahr zum Weltkindertag zu erklären. Damit sollte zu Recht weltweit ein Zeichen für Kinderrechte gesetzt werden. Wie und wann der Kindertag begangen werden soll, sollte jeder Staat eigenständig entscheiden.

Als Deutschland noch geteilt war, wurde der Kindertag in der DDR am 1. Juni und in der alten Bundesrepublik am 20. September gefeiert. Seit der Wiedervereinigung Deutschlands werden beide Tage begangen. Die Hauptfeierlichkeiten finden bundesweit am 20. September statt mit dem größten Fest, nämlich in Berlin auf dem Potsdamer Platz mit 100.000 Besuchern. Dieser Tag wird von

einer besonderen Schirmherrschaft, nämlich einer besonderen Persönlichkeit, geehrt. In den Jahren 2011 bis 2013 war das der Bundespräsident und seit 2014 die schon angesprochene Familienministerin.

Mit dem deutschen Kindertag wird auf die Kinderrechte und die Bedürfnisse der Kinder aufmerksam gemacht. Aber, meine Damen und Herren, egal, ob am 1. Juni oder an einem anderen Tag des Jahres, zu keinem Zeitpunkt war der Kindertag ein gesetzlicher und arbeitsfreier Feiertag. Ganz unabhängig von der Frage, warum der 1. Juni gegenüber dem 20. September als Kindertag vorzugswürdig erscheint, ist heute aus meiner Sicht nicht ersichtlich, warum es gerade angesichts der vielfältigen Aktivitäten anlässlich dieses Kindertages, die Aufmerksamkeit erzeugen, überhaupt eines gesetzlichen Feiertages im Sinne des Sonn- und Feiertagsgesetzes bedarf.

Wenn es Ihnen darum geht, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen weiteren arbeitsfreien Tag zukommen zu lassen, dann muss ich Ihnen sagen, das ist nicht Sinn und Zweck des Feiertagsgesetzes. Der Gesetzgeber des Feiertagsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern hat die gesetzlichen Feiertage nicht geschaffen, um pauschal den Bürgerinnen und Bürgern des Landes zusätzlich zum Sonntag weitere freie Tage einzuräumen. Er hat die vom Grundgesetz in Artikel 140 in Verbindung mit Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung geforderte Unterschutzstellung tradierter kirchlicher Feiertage vorgenommen und bestimmte Tage mit herausragender gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ebenfalls dem Schutzbereich des Gesetzes unterstellt, um deren angemessene Begehung überhaupt zu gewährleisten.

Als Grundkonsens erfordert er bei der Neueinführung einen sachlichen Grund und damit mindestens einen Tag mit außergewöhnlicher kultureller und gegebenenfalls politisch prägender Bedeutung, der auf einen möglichst breiten Grundkonsens, der zuvor diskutiert und festgestellt wurde, zurückgeht. Ein aus dem Hut gezauberter Gesetzentwurf, der wohl auf den Landesparteitagsbeschluss der Fraktion DIE LINKE – jedenfalls soweit bekannt – in Thüringen zurückgeht, ist damit sicher nicht gemeint. Es ist sinnvollerweise auch nicht Aufgabe der Politik, zusätzliche arbeitsfreie Tage zu verschenken.

Ein weiterer arbeitsfreier Feiertag müsste zudem finanziert werden, und das ergibt sich nicht von selbst. Erinnern wir uns: 1995 wurde gerade ein Feiertag gestrichen, um den Arbeitnehmeranteil der Pflegeversicherung aufzubringen.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Sie alle wissen, dass wir, Mecklenburg-Vorpommern, noch ein Nehmerland im Länderfinanzausgleich sind. Da wirkt es auf mich jedenfalls befremdlich, einerseits Unterstützung von anderen Ländern zu erhalten und gleichzeitig die Produktivität, wie Sie gerade selbst ausgeführt haben, möglicherweise zu verringern. Ich finde auch nicht, dass die Angleichung der Anzahl der Feiertage in Deutschland überfällig ist, so, wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren.

Auf die verfassungsrechtliche Bedeutung der kirchlichen Feiertage habe ich schon hingewiesen. In der Tat, süddeutsche Länder, beispielsweise Bayern und Baden-Württemberg, beides Geberländer im Länderfinanzausgleich, haben unter diesem Aspekt einige Feiertage mehr

als wir. Im Vergleich zu den norddeutschen Nachbarländern, nämlich wieder für die Zukunft und nicht nur ausschließlich bezogen auf dieses Jahr, haben wir es derzeit besser. Wir haben zehn Feiertage, während alle anderen Bundesländer, auch die, die Sie erst aufgezählt haben, generell nur neun Feiertage haben: Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen.

Alles in allem, meine Damen und Herren, heißt das: Zu einem Appell „Lassen Sie uns etwas für Kinder tun“ sage ich Ja, und zwar jederzeit, wenn es sinnvoll ist.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir werden darüber morgen noch diskutieren, das weiß ich, im Rahmen der Tagesordnung, nämlich zu der Frage „Kinderrechte ins Grundgesetz“.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war jetzt eine Zusage, ja?!)

Aber diesem Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht nicht zu folgen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: War das
jetzt eine Zustimmung? Wir kommen
morgen darauf zurück!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst eine kurze Bemerkung zur Debattenkultur. Ich bin neu hier in diesem Parlament und stelle fest, ich muss mich an diese Debattenkultur offensichtlich noch gewöhnen. Sie hat, wie sie so verläuft, vor allem, was die Zwischenrufe anbelangt, doch ein bedenkliches Niveau und manches, was an Anwürfen hier rumschwirrt, ist sogar befremdlich. Ich will jetzt nicht bestimmtes Vokabular nachzeichnen,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

jedenfalls, wenn ich einige Bemerkungen wörtlich nehme, muss ich feststellen, dass hier Leute ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrter Herr Förster, als neuem Abgeordneten habe ich Ihnen einige Worte außerhalb der Sache zugebilligt, aber ich muss Sie jetzt trotzdem bitten, irgendwie den Schlenker auf diesen Feiertag zu kriegen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das Leben
ist hart! Das Leben ist hart!)

Horst Förster, AfD: Ja, genau.

Wenn es um Kinder,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

wenn es um Kinder geht, geht es immer um Vorbildwirkung. Und wenn ich mir vorstelle, etwas größere Kinder sitzen da oben und haben erlebt, wie das manchmal so läuft, dann, meine ich, kann es nicht sein, dass nach dem Vokabular hier „Lügenbolde“ und insbesondere – das finde ich besonders schlimm – dezidiert verschiedenen Abgeordneten eine hinreichende Intelligenz abgesprochen wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oder man
als „Dumpfbacke“ bezeichnet wird.)

Das ist nicht der Respekt, den ich für eine parlamentarische Auseinandersetzung erwarte.

Das erste Land,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Die Schelte wäre
erst einmal in Ihrer Fraktion nötig! –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
Sebastian Ehlers, CDU, und
Peter Ritter, DIE LINKE)

das erste Land, das einen Kindertag einführte, war die Türkei, und zwar zeitgleich mit der Staatsgründung im Jahre 1921. In der DDR wurde der Kindertag als Internationaler Kindertag – das wurde schon gesagt – im Jahre 1950 eingeführt und am 1. Juni begangen. In Westdeutschland wurde der Kindertag 1954 eingeführt, allerdings als Weltkindertag, der am 20. September begangen wurde und auch weiterhin begangen wird. Man kann also bereits an dieser Stelle trefflich über den Namen und das Datum streiten.

Das Thema ist im Grunde hoch politisch, denn überall berufen sich die Mächtigen dieser Welt darauf, das Wohl der Kinder zum Primat ihres Handelns zu machen. So wurde der Internationale Kindertag in der DDR als Aktionstag systemgerecht so begangen, dass neben den Kindern auch die Errungenschaften des sozialistischen Systems gefeiert wurden. Das soll nicht heißen, dass alles schlecht war. Aber auch am Wohl der Kinder scheiden sich gelegentlich die Geister. Für die Realität, in der die Kinder hier im Lande und weltweit leben, ist der Kindertag genauso bedeutungslos wie der Weltfriedenstag, der am 1. September begangen wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was, der ist bedeutungslos?! –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Hui! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Genau, für die reale Situation.

Auch ich hatte die Illusion, dass nach dem Ende des Kalten Krieges und der Teilung Deutschlands und Europas eine Ära paradiesischen Friedens auf unserem Kontinent anbrechen würde. Die kriegerischen Auseinandersetzungen, insbesondere auf dem Balkan und später in der Ukraine, haben uns alle eines Besseren belehrt, ganz zu schweigen von den Geschehnissen im Nahen Osten. Dabei ist der Friede, also die Abwesenheit von Krieg und Gewalt, für uns alle und für unsere Kinder das höchste Gut.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Ralf Borschke, BMV)

Wie gesagt, es geht um Kinder.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Wenn ich Ihren Antrag und die Begründung eben gehört habe, dann sehen Sie in dem Kindertag oder darin, dass wir daraus einen gesetzlichen Feiertag machen, in erster

Linie ein soziales Problem und schlagen im Zuge einer undifferenzierten Gleichmacherei auch hier bei den Feiertagen eine zahlenmäßige Gleichstellung vor. Mit dem Wohl der Kinder hat das wenig zu tun.

Blicken wir auf die Situation der Kinder in unserem Land: Es herrscht Frieden, keine wirkliche materielle Not, die Grundbedürfnisse sind erfüllt, keine Hungersnot, kranke Kinder werden ärztlich behandelt, Schulen sind vorhanden, ein durchlässiges Bildungssystem gewährt Aufstiegschancen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kinderarmut gibt es nicht?!)

von denen frühere Generationen nur träumen konnten. Dies alles sind keine Selbstverständlichkeiten.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Kinderarmut gibt es nicht
nach Ihrer Auffassung?)

Komme ich noch zu.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Aha!)

Dennoch gibt es Klagen und vieles ist noch zu verbessern, von den Kitas bis zur Schule, wobei es nicht nur um die materielle Ausstattung geht. Noch wichtiger ist die personelle Seite. Hier wird zu Recht der Mangel an Erziehern und Lehrkräften beklagt und es ist zu befürchten, dass bei den Behelfs- und Quereinsteigerprojekten die Qualität Schaden nimmt.

Der Start eines jeden Kindes beginnt normalerweise zu Hause im familiären Umfeld, wo die wesentliche Prägung stattfindet und oft schon die Weichen fürs Leben gestellt werden. In diesem Zusammenhang wird verstärkt auf das Risiko von Kinderarmut hingewiesen. Ja, es gibt sie, eine Kinderarmut als statistische Größe, erfasst nach einer Quote des durchschnittlichen Einkommens.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Es ist keine statistische Größe,
es sind Kinder!)

Diese Armut ist aber als statistische Größe ebenso bei steigendem Einkommen unvermeidlich. Dennoch sind natürlich prekäre Beschäftigungsverhältnisse als Ursache ein Übel, auch wenn sie oft die einzige Alternative zur Arbeitslosigkeit sind, jedenfalls real. Ihrer Beseitigung, das ist die Realität, sind allerdings oft Grenzen durch eine mangelhafte Befähigung der Betroffenen gesetzt. Auch das ist eine bittere Realität.

Es gibt eine andere, wesentlich dramatischere Form der Kinderarmut, nämlich die Armut an Kindern. Ich sage es ganz deutlich: Ich meine eine Armut an deutschen Kindern, wozu ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah ja! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Hören Sie doch erst mal zu!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nee, da kann man nicht mehr zuhören.)

Es war mir klar, dass Sie reflexartig reagieren müssen.

(Thomas Krüger, SPD: Natürlich!)

Beim Wort „Deutscher“ sind Sie ja schon irritiert.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Was ist denn das für ein Ton?)

Das ist eine Form des Selbsthasses. Das gibt es in keinem Land,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

in keinem einzigen Land! Das ist vielleicht eine Art,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

das ist vielleicht eine Art der psychischen Autoimmunerkrankung oder irgendwas Ähnliches.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nein, das hat nichts damit zu tun.)

Es ist jedenfalls nicht normal.

(Andreas Butzki, SPD:
So viel zum Thema Beleidigungen. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Es gibt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind ein
richtiges Vorbild für die Diskussionskultur! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

es gibt eine andere, wesentlich dramatischere Kinderarmut, nämlich eine Armut an Kindern, sagte ich, und den Satz führe ich zu Ende. Ich meinte die deutschen Kinder, wozu natürlich auch die gehören, deren Eltern oder Vorfahren zu uns gekommen sind, die sich hier integriert, oder besser, assimiliert haben und als Deutsche fühlen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ei, jei, jei! –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Diese Armut wird gemeinhin beschönigend als „demografische Entwicklung“ bezeichnet.

(Torsten Renz, CDU: Nach Herrn Weber
gehören die aber nicht dazu.)

In Wahrheit steuern wir hier längst auf eine demografische Katastrophe zu.

(Torsten Renz, CDU:
Das müssten Sie erst mal klären.)

Dieser Armut kann,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind ja so ein
Quasibiodeutscher, habe ich gerade gehört. –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

wenn uns das eigene Volk und unsere Identität noch etwas bedeuten, mit einer Masseneinwanderung aus uns fremden Kulturen nicht abgeholfen werden.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Und was hat das jetzt mit dem Kindertag
als Feiertag zu tun? Gar nichts!)

Das kann Ihnen zehnmal nicht in den Kram passen, aber
das ist so.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja,
weil Sie das so behaupten,
ist das noch lange nicht so.)

Die Folgen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sprechen Sie noch zum Antrag?)

die Folgen der Armut an Kindern, nämlich Altersarmut,
Fachkräftemangel, Rentenproblematik und so weiter,
sind bekannt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das ist nur eine Frage.)

Wie konnte es dazu kommen? Was ist zu tun? Warum
bleiben viele Frauen kinderlos oder haben nur ein Kind,
das ohne Geschwister aufwächst?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ich glaube, Sie haben die Rede
mit gestern verwechselt. –
Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

Warum bleibt rund die Hälfte der Akademikerinnen kin-
derlos? Dafür gibt es Gründe, auch materielle, aber diese
treten zurück gegenüber einer grundsätzlichen Einstel-
lung und einem gewandelten Frauenbild. Wenn wir uns
dieser Problematik tabulos nähern wollen, dann fragen
wir doch einmal: Wie kann es sein, dass die Frauen in
der DDR in der Regel mindestens zwei Kinder bekamen,
und dies altersmäßig wesentlich früher als heute?

(Thomas Krüger, SPD:
Weil sie keine Wohnung
bekommen haben.)

Es war und ist auch heute eine ...

Das ist ja ein primitives Argument!

(Thomas Krüger, SPD:
Nein, das ist die Wahrheit! –
Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
und Susann Wippermann, SPD)

Das spielte eine Rolle.

(Susann Wippermann, SPD:
Das ist unglaublich!)

Aber glauben Sie, Leute kriegen Kinder, nur um eine
Wohnung zu bekommen?

(Thomas Krüger, SPD: Was denken Sie,
warum die so früh Kinder bekommen
haben und raus wollten?)

Haben Sie Kinder deshalb bekommen, wenn Sie welche
haben?

(Thomas Krüger, SPD: Und Sie sagen jetzt,
wie junge Familien handeln sollen?! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Also ...

(Martina Tegtmeier, SPD:
Und wer beleidigt hier ständig wen?)

In der Regel bekamen sie mindestens zwei Kinder, und
das altersmäßig wesentlich früher.

Es war und ist auch heute eine Frage der Einstellung, der
Normalität des Lebens, von der wir uns Stück für Stück
im wiedervereinigten Deutschland entfernt haben. Es hat
sich ein Gleichstellungsmythos dahin entwickelt,

(Thomas Krüger, SPD:
Was heißt hier „Mythos“?)

dass die Quote von Frauen in Aufsichtsräten oder in den
Vorständen großer Konzerne bedeutsamer erscheint als
die Frage, wie die Probleme der Mütter im Alltag,

(Susann Wippermann, SPD: Und warum
betrifft das nicht auch die Väter?)

konkret die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu lösen
sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist eine Unterstellung. Natürlich gilt das auch für
Väter,

(Susann Wippermann, SPD:
Das haben Sie doch nicht gesagt.)

aber komischerweise ist es so, dass die Mütter eben die
Kinder bekommen müssen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Sie reden
doch nur von berufstätigen Frauen hier!)

So, und machen wir uns nichts vor, es sind die Frauen,
die Kinder bekommen

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und dadurch fast zwangsläufig einen Karriereknick hin-
nehmen,

(Thomas Krüger, SPD: Das erste Mal,
dass wir übereinstimmen.)

weil sie ihre Mutterrolle ernst nehmen und beides sich
irgendwo zahlenmäßig zeitlich kneifen muss. Die Schwan-
gerschaft dauert neun Monate ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment!
Einen Moment, Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine
Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

Horst Förster, AfD: Wenn ich fertig bin.

... und deshalb ist die Gleichstellungsproblematik schon
längst keine Frage mehr des Verhältnisses zwischen
Mann und Frau, sondern allenfalls zwischen Frauen mit
Kindern und solchen ohne Kinder, denn die Frauen ohne

Kinder, das sehe ich aus meinem beruflichen und sonstigen Leben, sind, wenn sie die nötige Kompetenz haben, in keiner Weise benachteiligt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Kommen Sie noch mal auf den Feiertag zurück? –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nee, der macht einen Rundumschlag.)

Die beruflichen Nachteile, die Frauen dadurch erleiden, dass sie zeitweise,

(Thomas Krüger, SPD: Ich finde das interessant, dass Ihre Fraktion ständig zu Frauenrechten spricht. Das sieht man an Ihrer Fraktion.)

dass sie zeitweise ihrer Mutterrolle den Vorzug geben – Schreien Sie nicht immer dazwischen! – und aus dem Berufsleben aussteigen, sind mehr als bisher auszugleichen:

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Kitas kostenlos, Elterngeld verlängern – da gibt es viele, viele Möglichkeiten. Hier ist Handlungsbedarf angezeigt.

(Thomas Krüger, SPD: Dann verraten Sie uns Ihre Konzepte!)

Vor allem gilt es aber, die gesellschaftliche Leistung, die eine Frau als Mutter erbringt, mehr zu achten und wertzuschätzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Susann Wippermann, SPD: Und die armen Väter nicht? Meine Güte! –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Das Wohl der Kinder hängt zuallererst von den familiären Verhältnissen ab

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

und, machen wir uns nichts vor, ganz konkret davon, was die Eltern dem Kind an Entwicklungsmöglichkeiten mitgegeben haben und wie die von den Eltern primär gestalteten Umweltbedingungen das Kind prägen. Die Möglichkeiten des Staates, hier fördernd einzugreifen, sind begrenzt. Es geht hier nicht in erster Linie um materielle Armut, es geht um Geborgenheit, liebevollen Umgang und Ertüchtigung an Körper, Geist und Seele oder ganz konkret, ob der Fernseher den ganzen Tag läuft und Computerspiele die Hauptbeschäftigung sind oder ob man sich mit dem Kind sinnvoll beschäftigt und ihm etwas vorliest.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn es Kinder gibt, die morgens ohne Frühstück in die Schule gehen, ohne die Schulaufgaben gemacht zu haben,

(Susann Wippermann, SPD:
Dann ist das nicht schön.)

dann ist das keine Frage des Geldes. Es ist auch keine Frage des Geldes, wenn die Zahl der Kinder, die bei der Einschulung übergewichtig sind und auf keinem Bein

hüpfen können oder Sprachstörungen haben, unaufhörlich wächst. Die Ursachen liegen auch hier in veränderten Einstellungen und Wertverschiebungen in der Gesellschaft, die, wenn wir dies ernst nehmen, bis an die Systemfrage reichen.

Wenn das Tragen von Markenklamotten die Rangordnung in der Schule bestimmt oder überhaupt zu einem Problem wird,

(Thomas Krüger, SPD: Sie reden aber noch vom Feiertag, ja?!)

dann wäre nicht mehr Geld, sondern vielleicht die Schuluniform die richtige Antwort.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Martina Tegtmeier, SPD: Vielleicht.)

Wie kann es sein,

(Thomas Krüger, SPD: FDJ-Hemd!)

wie kann es sein, dass es an Schulen überhaupt Sozialarbeiter geben muss? Wieso war das in der DDR und auch in Westdeutschland bis vor nicht allzu langer Zeit nicht erforderlich? Was ist da schiefgelaufen? Wie kann es sein, dass es Spielplätze gibt, die morgens erst mal von Scherben und Drogenutensilien gesäubert werden müssen?

(Henning Foerster, DIE LINKE: Und ich habe gedacht, wir reden über den Feiertag.)

Das Wohl unserer Kinder bleibt,

(Susann Wippermann, SPD: Das ist heute ein Feiertag des Parlamentarismus!)

wenn es politisch verarbeitet wird, allzu oft auf der Strecke. Es gibt nicht nur einen fürchterlichen sexuellen Missbrauch von Kindern. Ich sehe einen Missbrauch auch darin, Kinder auf Demonstrationen zu schleppen, als Politikwerbeträger zu benutzen, und zwar völlig unabhängig davon, für oder gegen was demonstriert wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Für missbräuchlich halte ich es auch, Kindereinrichtungen und Schulen aus ideologischen Gründen zum Experimentierfeld immer neuer Erziehungs- und Schulmodelle zu machen. Eine sexuelle Früherziehung, mit der den Kindern das traditionelle Familienbild

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja!)

von Vater, Mutter, Kind ausgetrieben

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

und die sexuelle Vielfalt vermittelt werden soll, gehört weder in den Kindergarten noch in die Schule. Hier wünschte ich mir etwas mehr DDR-Denken, wo man dies zu Recht als westliche Dekadenz abgetan hätte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja!
Fünf NPD-Reden in einem Beitrag
zusammengefasst!)

Fazit: Das Wohl ...

(Susann Wippermann, SPD:
Was wollen Sie denn jetzt mit der DDR?)

Das kann ich Ihnen nebenbei mal erzählen.

Das Wohl der Kinder,

(Thomas Krüger, SPD:
Wo sind Ihre Alternativen? Wo sind
Ihre Anträge dazu? Alles nur Getöne!)

das Wohl der Kinder liegt uns allen am Herzen. Wenn wir dies ernst nehmen, müssen wir an etlichen Stellen die Stellschrauben verändern. Dieser Aufgabe sollten wir uns vereint widmen. Ein Internationaler Kindertag oder Weltkindertag, den wir bereits haben, ändert gar nichts, und zwar genauso wenig wie der Weltfriedenstag.

Der Anspruch, Kinderland Nummer eins zu werden, wird damit auch nicht befördert. Zudem erscheinen mir derartige Etikettierungen ohnehin fragwürdig. Erst recht ändert die Beförderung dieses Tages zum gesetzlichen Feiertag am Wohl und Wehe der Kinder gar nichts.

(Thomas Krüger, SPD: Keine Vorschläge!)

Der einzige vermeintliche Vorteil besteht dann zusätzlich in einem freien Arbeitstag. Ob dies den Arbeitnehmern in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich bei der wirtschaftlichen Schwäche unseres Landes zum Vorteil gereicht, darf mehr als bezweifelt werden. Und mit der Gerechtigkeit hat dies schon gar nichts zu tun. Es geht auch hier um Inhalte.

Die höhere Zahl von kirchlichen Feiertagen im Süden liegt daran, dass es dort mehr gläubige Christen gibt, die an solchen Tagen auch in die Kirche gehen. Das sollten wir ihnen neidlos zugestehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Das war
ja ein Redendebüt!)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Sie wollten was fragen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie jetzt eine Nachfrage des Abgeordneten Renz?

Horst Förster, AfD: Ja, gerne.

Torsten Renz, CDU: Danke, Herr Abgeordneter.

Habe ich es richtig verstanden, dass Sie eben behauptet haben, dass die Geburtenrate in der DDR immer pro Frau bei zwei Kindern und höher lag?

Horst Förster, AfD: Ich weiß nicht, aber die Regel war jedenfalls, es lag so bei zwei, also eins Komma soundso viel.

(Andreas Butzki, SPD: Konkrete Frage!)

Torsten Renz, CDU: Wenn das so ist, dass Sie das behauptet haben, dann möchte ich Sie mit den Tatsachen konfrontieren und daraus die Frage ableiten: Ab

dem Jahr 1971/1972 lag die Geburtenrate in der DDR nie bei 2,0, nicht mal annähernd, sondern immer darunter, bis auf ein kurzes Aufflackern Ende der 70-Jahre,

(Andreas Butzki, SPD: Das waren
die sozialpolitischen Maßnahmen!)

ansonsten hatten wir eine fallende Geburtenrate bis 1990.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Renz, das ist keine Frage. Ich habe zumindest keine Frage gehört.

Torsten Renz, CDU: Wie erklären Sie sich das?

Horst Förster, AfD: Sie haben mir nicht genau gesagt ...

Ich gehe davon aus, dass sie jedenfalls wesentlich höher war als heute, weil ich aus dem Umfeld weiß, das war früher gang und gäbe –

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU,
und Henning Foerster, DIE LINKE)

ich war oft genug in der DDR –, dass das die Normalität war, während es heute gerade das Problem ist, Sie wissen es wahrscheinlich auch, dass die Frauen schon fast unverändert ein Kind bekommen, aber das zweite kommt eben nicht, aus diversen Gründen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Alternativen haben
wir nicht gehört, Sie meckern nur.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Renz?

(Thomas Krüger, SPD: Na los!)

Horst Förster, AfD: Bitte.

Torsten Renz, CDU: Gehen Sie nach den Ausführungen von mir von Ihrer Behauptung ab, dass in der DDR die Geburtenrate immer bei zwei oder höher lag?

Horst Förster, AfD: Also wissen Sie, wenn Sie daraus eine statistische Diskussion machen,

(Nadine Julitz, SPD:
Sie haben damit angefangen.)

ob 1,8 oder 2,1, dann habe ich keine Lust, darüber zu diskutieren. Da gebe ich zu, die genauen exakten Zahlen hinter dem Komma kenne ich nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD –
Susann Wippermann, SPD: Dann kann
man das aber auch nicht behaupten! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Torsten Renz, CDU: Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier das Wort.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD
und Torsten Renz, CDU)

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir in dem letzten Wortbeitrag zum Antrag selbst fast gar nichts gehört haben, möchte ich jetzt wieder auf den Antragstext zurückkommen und möchte vorausschicken: Als ich den Antrag gelesen habe, hatte ich den Eindruck, der ist mit einer sehr heißen Nadel genäht, die so heiß war, dass der Faden geschmolzen ist. Der Antrag fing an, als hätte Frau Bernhardt mit ihrem gewohnten Engagement sich hier für die Kinder mit all ihren Rechten einsetzen wollen, und dann hat ihr Herr Foerster den Kuli weggeschnappt und das Ganze ist vollkommen verdreht worden

(Torsten Renz, CDU: Herr Foerster ist schuld! – Zuruf aus dem Plenum: Welcher Herr Förster?)

und es ging nur noch auf Arbeitnehmerrechte und Vergünstigungen hinaus. Genauso hat sich dieser Antrag gelesen. Sie haben nur ganz zum Schluss überhaupt ein bisschen das Thema Kinder aufgegriffen und hier Passagen vorgelesen, die, wie ich finde, überhaupt nicht dazu passen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Na, Sie haben doch versucht, das ins
Lächerliche zu ziehen, als ich die Kinder
zu Wort kommen lassen wollte!)

Also wenn man sich ...

Nein, das ist überhaupt nicht ins Lächerliche zu ziehen. Das würde mir bei Kinderrechten niemals einfallen.

Im ersten Absatz des Antrages schreiben Sie ganz genau, worum es beim Internationalen Tag des Kindes geht. Es geht darum, dass Kinder in aller Herren Länder missbraucht werden, ausgebeutet werden, die werden misshandelt, denen wird das Wichtigste vorenthalten, und dieser Tag soll darauf, auf diese Missstände in der Welt, aufmerksam machen.

Die Historie hat Frau Hoffmeister hier schon referiert, das will ich gar nicht wiederholen. Das, was der Kollege der AfD aus Wikipedia beigetragen hat, spricht für sich, ging nicht ganz so tief, aber grundsätzlich geht es für mich hier um das Thema Kinderrechte und das Vermengen mit Vergünstigungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich finde, das sollte man,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Es geht um Zeit für die Familie!)

das sollte man tunlichst lassen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum? Warum?)

ganz abgesehen davon, ob man das gerecht findet, dass wir hier weniger Feiertage haben als vielleicht andere Bundesländer.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Erklären Sie
doch mal, warum man das lassen sollte!)

Einige andere Länder haben noch weniger als wir. Darüber kann man sicherlich diskutieren, aber das hiermit zu vermengen, finde ich nicht gut,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Doch!)

finde ich überhaupt nicht gut.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich finde es ehrlich gesagt auch nicht gut, dieses wichtige Thema in die private Ecke zu schieben. Das ist meine Auffassung dazu. Das in die Privatecke zu schieben, mutet für mich ein bisschen so an: Machen wir Kindertag, so ähnlich wie Muttertag. Da wird dann schön gefeiert in der Familie, da verbringen wir die Zeit miteinander, und das ist gut.

Nein, das ist nicht gut. Ich finde, dieser Tag ist genauso wichtig wie der Internationale Tag der Frau,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das ist auch ein Feiertag.)

und ich möchte nicht, dass das ein Feiertag wird, vielleicht noch mit dem Muttertag zusammengeschoben oder so schön in Familie. Nein, es sind Tage, an denen bestimmte Probleme immer wieder deutlich werden sollen in der gesamten Gesellschaft, da sollen Kinder sichtbar sein, wo sie sich gerade aufhalten, und dort gewürdigt werden und nicht nur allein zu Hause in der Familie, auch wenn das vielleicht bedeutet, dass man da ein bisschen mehr Freizeit in der Familie verbringt.

Es gibt viele Familien, das erleben wir täglich, da haben wir viele Probleme in Kitas und Schulen, wo das Familienleben eben nicht so klappt. Umso wichtiger ist auch für diese Kinder, dass sie an anderer Stelle die Möglichkeit haben, einen schönen Kindertag – oder sogar zwei bei uns in Deutschland, weil ja beide gefeiert werden – zu begehen. Ich finde, das sollte man schön getrennt lassen, die Diskussion über mehr Feiertage für unsere verdienten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und das Thema „Tag des Kindes“, aber niemals so zusammenschmelzen, dass es zur Unkenntlichkeit verschmilzt. Das ist einfach nur Murks und wird dem Anliegen mit keiner Silbe gerecht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion BMV hat das Wort jetzt Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Die Antragsteller wollen, dass der 1. Juni als Kindertag ein gesetzlicher Feiertag wird. Es stellt sich zunächst die Frage: Warum der 1. Juni? Warum nicht zum Beispiel der 20. September? Die Idee eines Internationalen Kindertages geht zurück auf die sozialistische Arbeiterbewegung und auf sozialistische Vereinigungen. Frau Justizministerin hat es schon gesagt, 1950 ist der Kindertag auf den 1. Juni festgelegt worden in der DDR und weiteren sozialistischen Ländern. Aber es gibt eben auch den Weltkindertag am 20. September. Jedenfalls gab es 1954 eine Resolution der UNO, in der vorgeschlagen wurde, einen Tag als Kindertag zu begehen. Warum also nicht diesen Tag?

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Und dem Vorschlag stimmen Sie zu, ja?!)

Wie schon die Justizministerin zutreffend festgestellt hat, war es nie ein gesetzlicher Feiertag. Das muss man auch mal klar dazusagen.

(Andreas Butzki, SPD:
Das stimmt. Das stimmt. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Einführung eines Feiertages am 1. Juni, der in vielen, vielen Bundesländern gar nicht so bekannt ist, das ist ja nur hier bei uns so aufgrund der DDR-Vergangenheit,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen
machen wir ja ein Landesgesetz.)

hätte eine weitere unterschiedliche Feiertagsverteilung innerhalb Deutschlands zur Folge.

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

Schon heute kennen wir die Diskussionen an den regionalen Feiertagen, etwa beim Reformations- oder Buß- und Betttag, in welchen Ländern ist denn gerade Feiertag und wo nicht.

Was ich auch nicht glaube, ist – weil hier die Arbeitnehmer angesprochen wurden –, dass irgendein Arbeitnehmer seine Entscheidung, ob er nun in Mecklenburg-Vorpommern eine Arbeit aufnimmt oder nicht, daran festmacht, ob hier ein Feiertag mehr oder weniger ist.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Wer hat denn das behauptet?)

Definitiv wird er sich danach gar nicht erkundigen. Das wird,

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

das wird den Arbeitnehmer sicherlich nicht primär interessieren.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Es ist auch nicht unbedingt Sinn von Feiertagen, dass man zwingend in allen Bundesländern gleich viele Feiertage hat.

Aber das Entscheidende ist, dass die Antragsteller praktisch überhaupt nicht irgendwie konkret vorgetragen haben, welche Auswirkungen die Einführung eines weiteren gesetzlichen Feiertages auf die Wirtschaft hat. Im Gesetzentwurf heißt es ganz lapidar, die Kosten seien „vertretbar“. So einfach kann man sich das natürlich machen. Oder, Herr Foerster, Sie hatten gesagt, ich zitiere: Das bringt die Wirtschaft nicht um.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das hat ein Wirtschaftsprofessor
gesagt, den ich zitiert habe.)

Das ist natürlich ...

Von mir aus, mag so sein, aber das kann natürlich kein Argument sein, alles, was die Wirtschaft nicht vollständig vernichtet, kann man machen.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Es geht hier schon um eine Stärkung der Wirtschaft. Wir haben nun mal eine schwache Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und da ist wichtig, dass man diese schwache Wirtschaft nicht noch weiter schwächt.

(Beifall Ralf Borschke, BMV)

Wie viel Wirtschaftsleistung ginge unserem Bundesland verloren? Das wäre mal eine seriöse Frage, die vorher zu klären gewesen wäre, bevor man diesen Antrag stellt. Ich habe selbst recherchiert und habe aus Niedersachsen eine Zahl gefunden. Dort gab es, das sagten Sie, glaube ich, auch die Diskussion wegen des Reformationstages wie anderswo. Da wurde eine Zahl genannt von 1 Milliarde Euro Wirtschaftsleistung, die dort möglicherweise verlorengeht durch einen weiteren Feiertag.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Möglicherweise!)

Wir haben in diesem Jahr die Besonderheit gehabt, dass wir zwei Feiertage bundesweit hatten im Oktober. Hier gab es vor wenigen Tagen eine Mitteilung des Statistischen Bundesamtes, dass wegen dieser Situation im Oktober – die Begehung des Tages der Deutschen Einheit und des Reformationstages – die Produktion in der Industrie, im Energiesektor und in der Baubranche im Oktober um 1,4 Prozent gesunken ist. Das ist der stärkste Rückgang seit einem ganzen Jahr. Das ist, das habe ich mir nicht ausgedacht, die Erklärung des Bundeswirtschaftsministeriums, dass das darauf zurückzuführen ist, dass es zwei Feiertage im Oktober gab, die beide an Werktagen lagen.

Ich hoffe, dass Sie diesen Einwand nicht ignorieren wollen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nö, machen wir nicht.)

denn die erste Voraussetzung für materielles Wohlergehen auch der Kinder ist eine starke Wirtschaft. Ohne eine starke Wirtschaft können Sie so viel soziale Wohltaten versprechen, wie Sie wollen, das wird dann keinen Bestand haben. Sozialismus funktioniert nicht, soziale Marktwirtschaft funktioniert.

Doch das Entscheidende beim Kindertag sollte die Sicht der Kinder sein. Was ist für die Kinder das Beste? Warum kann man nicht wie bisher einen Kindertag, welchen auch immer, für Kinderfeste nutzen? Kommt es unseren Kindern im Ernst darauf an, ob es einen gesetzlichen Feiertag für sie gibt?

Einfügen möchte ich auch die Frage, weil jetzt die Arbeitnehmer angesprochen worden sind, es gibt ja auch viele, die keine Kinder haben, sie haben dann sehr einfach generell frei.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Aber ich will zurückkommen auf die Kinder, das ist für mich das Wichtigste.

Ich habe Sie nicht verstanden, Frau Bernhardt. Sie können aber gerne ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Was machen wir mit den religiösen Feiertagen?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Bitte keine Zwiesgespräche!

Dr. Matthias Manthei, BMV: Ich kann das akustisch nicht verstehen. Sie können aber gerne eine Frage stellen, die werde ich auch zulassen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Religiöse Feiertage gelten auch
für nicht konfessionell Gebundene.)

Was interessiert es also ein Kind, das zum Beispiel in seiner Familie vernachlässigt wird

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Oder Weihnachten.)

oder dessen Unterrichtsstunden zu häufig ausfallen, oder das lange auf einen Arzttermin warten muss, oder vor allem, was in der Kindertagesstätte mit viel zu vielen Kindern von nur einem Erzieher betreut wird, was interessiert es diese Kinder, ob einmal im Jahr ein Tag als gesetzlicher Feiertag begangen wird? Das wäre reine Symbolik. Viel, viel wichtiger wäre es, sich in der Politik für tatsächliche Hilfen für Kinder und Familien einzusetzen.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV –
Andreas Butzki, SPD:
Da gebe ich Ihnen recht.)

Warum hat Mecklenburg-Vorpommern den schlechtesten Betreuer-Kind-Schlüssel? Nirgends in Deutschland muss ein Erzieher so viele Kinder betreuen wie in einer Kindergartengruppe in Mecklenburg-Vorpommern.

Gut, die rote Lampe hat geleuchtet. Ich komme daher zum Schluss: Ich möchte, dass wir in der praktischen Politik uns hier für die Kinder einsetzen und nicht reine symbolische Handlungen begehen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Kollege Abgeordnete Ehlers.

Ehe ich Ihnen die Möglichkeit einräume zu reden, möchte ich nicht versäumen, Bürgerinnen und Bürger aus den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte auf der Besuchertribüne zu begrüßen. Herzlich willkommen!

Bitte, Herr Abgeordneter.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Beginn noch einige Anmerkungen zum neuen Kollegen der AfD. Ich finde es immer ein bisschen spannend, wenn die AfD von Kindern und dem klassischen Familienmodell redet –

(Thomas Krüger, SPD: Und von Frauen.)

von Frauen auch, aber auch von Kindern –, aber die Mehrheit der AfD-Abgeordneten gar keine Kinder hat, also die Fraktion der Kinderlosen hier sitzt,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

und die Mehrheit auch nicht dieses klassische Familienmodell von Mutter, Vater, Kind,

(Andreas Butzki, SPD: Und geschieden.)

was Sie hier propagieren, hochhält, Sie es mehrheitlich gar nicht leben. Das ist nun wirklich auch an Dreistigkeit gar nicht zu überbieten, dass Sie etwas propagieren,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

was Sie gar nicht leben. Von daher sollten Sie da vielleicht erst mal bei sich schauen, bevor Sie hier Ihre Botschaften verbreiten.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das ist homophobes Gefasel.)

Das hat nichts mit Homophobie zu tun. Ich glaube, in Ihrer Fraktion ist nur ein bekennender Homosexueller, und wenn sieben keine Kinder haben, hat es Gründe und Ursachen. Darauf will ich gar nicht weiter eingehen. Aber ich finde, man sollte das klassische Familienbild dann nicht wie so eine Monstranz vor sich hertragen, wie Sie es tun, wenn man es selbst, aus welchen Gründen auch immer, nicht lebt. Das will ich an der Stelle gar nicht bewerten.

(Horst Förster, AfD: Tun Sie aber.)

Nun zum Antrag der LINKEN: DIE LINKE hat eine Affinität – und Herr Kollege Foerster hat auch einen etwas spitzfindigen Einstieg in seiner Rede gehabt und dem will ich in nichts nachstehen –, DIE LINKE und Ihre Vorgängerparteien haben eine gewisse Affinität zu Ehren- und Gedenktagen. Das ist ja durchaus bekannt.

Wenn wir mal in die Historie gucken: Da gab es vor 1990 den 8. Februar, den Tag des Ministeriums für Staatssicherheit.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Der 1. März war der Tag der Nationalen Volksarmee.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das war jetzt aber ein böses Foul!)

Der 1. Juli war der Tag der Deutschen Volkspolizei.

Deswegen wäre es schön gewesen, wenn wir den Antrag gestern gehabt hätten, weil gestern war der 13. Dezember. Ich frage jetzt mal die geübten DDR-Bürger: Wer weiß denn, was am 13. Dezember war?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Da war ich 13.)

Na bitte!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Genau, Kollege Butzki weiß Bescheid: Tag der Gründung der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“. Von daher haben Sie dort eine gewisse Affinität zu dem Thema.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Karen Larisch, DIE LINKE:
Das ist kein Feiertag.)

Deshalb sehe ich Ihnen das an der Stelle auch nach. Das waren keine Feiertage, das waren Ehren- und Gedenktage. Sie haben hoffentlich genau zugehört, was ich gesagt habe. Ich kann den Unterschied ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich verkaufe es nicht anders.

Wie DIE LINKE auf den Kindertag jetzt gekommen ist, liegt, glaube ich, auf der Hand,

(Andreas Butzki, SPD: Der Kindertag war auch nicht als Feiertag zu verkaufen.)

das hat der eine oder andere Kollege hier schon dargestellt. Man hätte auch den 17. Juni, der in den alten Ländern mal Feiertag war, nehmen können. Man hätte natürlich auch einen kirchlichen Feiertag nehmen können, Allerheiligen oder Heilige Drei Könige.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Hätte man alles machen können.)

Das hätte man alles machen können.

(Karsten Kolbe, DIE LINKE: Genau, das können Sie noch machen.)

Das passte politisch natürlich nicht so ganz bei den LINKEN, deswegen ist wahrscheinlich bei Ihrer fraktions-internen Diskussion der Kindertag reingekommen.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Der Hintergrund ist erklärt worden. Wir haben jetzt im Reformationsjubiläumsjahr die Situation gehabt, dass auch in den alten Ländern der Reformationstag Feiertag war. Das führte natürlich gerade dort zu Diskussionen. Sie haben es angesprochen, Ihre Kollegen in Thüringen fordern jetzt den 1. Juni als Feiertag. In Niedersachsen hat die Große Koalition aus SPD und CDU im Koalitionsvertrag festgelegt, dass man gemeinsam im Dialog mit den Kirchen einen weiteren Feiertag, einen kirchlichen nämlich, einführen will.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Da wäre es in Ordnung. Das ist klar!)

Ich habe ja gesagt, Allerheiligen können wir sofort beschließen. Aber ich glaube, Herr Foerster, da kriegen Sie Ärger mit Ihren Parteigremien vor Ort,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Wer sagt Ihnen das?)

wenn Sie sich hier für einen katholischen Feiertag aussprechen.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Woher wollen Sie das wissen?)

Das möchte ich Ihnen bitte ersparen.

Die Ministerin ist dankenswerterweise schon darauf eingegangen, es gibt Unterschiede in den Ländern, das ist ein Teil unseres föderalen Systems, unserer föderalen Tradition. Irgendjemand hat es gesagt, ich glaube, der Kollege Förster von der AfD, dass es in Bayern natürlich mehr kirchliche Feiertage gibt, weil da die religiöse Bindung viel höher ist, der Katholizismus einen größeren Einfluss hat als im Norden. Deswegen haben wir in Mecklenburg-Vorpommern zehn Feiertage genauso wie Hessen und Brandenburg. Hamburg, Bremen, Berlin, Niedersachsen, Schleswig-Holstein haben neun. Wir sind also gut dabei an der Stelle. In Bayern gibt es sogar, das

hat mir der Kollege Waldmüller gerade noch mal bestätigt, darüber hinaus regionale Unterschiede. Es gibt Feiertage, die es nur in einigen Regionen, zum Beispiel nur in einer Stadt, wie etwa in der Stadt Augsburg, gibt. Das ist auch ein Zeichen, finde ich, unserer Kultur, unserer Tradition.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das ist historisch gewachsen, und ich glaube, das sollten wir auch so beibehalten, weil Sie irgendwie von Vereinheitlichung an der Stelle gesprochen haben.

Was ich infrage stelle – und da bin ich, glaube ich, bei dem einen oder anderen Vorredner –, ist: Was bringt so ein Feiertag konkret an Verbesserung für die Kinder in unserem Land?

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das wird Ihnen Frau Bernhardt erklären.)

Das ist wirklich die Frage,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Aber natürlich, das mache ich doch gerne, Herr Ehlers.)

die hoffentlich nicht nur Kollegin Bernhardt beantwortet, weil der Kollege Foerster in seiner Einbringung ja auch scharf am Thema vorbeigegangen ist. Das war mehr so eine gewerkschaftliche 1.-Mai-Rede, die er gehalten hat.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Gewerkschaftspolitisch, genau.)

Warum ausgerechnet Kindertag? Ich hoffe, dass die Kollegin Bernhardt, die ja bekannt ist für Ihr Engagement für Kinder, dort noch etwas zu beiträgt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Mache ich gerne, Herr Ehlers.)

Mein Eindruck ist eher, dass Sie den 1. Juni dann so ein bisschen als politischen Kampftag, wie Sie es früher immer gemacht haben, instrumentalisieren wollen,

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

um Ihre politischen Botschaften unters Volk zu bringen.

Herr Foerster hat das Thema „Zeit für Familie“ angesprochen. Da haben Sie logischerweise mich als jungen Familienvater ganz auf Ihrer Seite. Ein Anfang wäre zum Beispiel, wenn die Landtagssitzungen nicht bis 23.30 Uhr gehen würden,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das wäre wirklich gut. – Martina Tegtmeier, SPD: Kinderbetreuung.)

dann würde man sein Kind auch noch mal sehen, außer morgens.

Aber Sie haben ein wichtiges Thema angesprochen, und ich glaube, wir sind ganz eng beieinander, wenn es darum geht, flexible Arbeitszeiten und solche Geschichten miteinander zu besprechen. Das ist ein ganz anderes Thema, aber da hilft doch nicht ein Tag, um, mit Verlaub,

zu sagen, dann haben Kinder und Eltern mehr Zeit füreinander. Das ist wirklich völlig an der Sache vorbei und das brauchen Sie uns hier nicht zu erklären.

Das Thema Wirtschaft – Sie erwarten von der CDU, dass wir das ansprechen, und ich finde, da kann man nicht so lax drübergehen. Sie tun es ja gerne unter dem Motto: „Die Wirtschaft wird es schon irgendwie verkraften, das wird schon alles irgendwie gehen.“ Wirtschaftsforscher haben berechnet, dass die Wertschöpfung an einem Arbeitstag in ganz Deutschland mehr als 10 Milliarden Euro beträgt. Das darf man nicht einfach mal so negieren, sonst wird es in der Tat noch spannend, was das für Mecklenburg-Vorpommern dann bedeutet.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das können wir alles in den
Ausschüssen beraten, Herr Kollege!)

Also das ist nicht ganz schlüssig, genauso wie der Antrag an sich nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Fragen können wir alle
in den Ausschüssen beraten.)

Einerseits reden Sie vom Kinderschutz, dann reden Sie über das Thema Feiertag ganz grundsätzlich. Wenn es Ihnen ernst gewesen wäre, Herr Ritter,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das war es, Herr Ehlers, das war es!)

und das wissen Sie auch, da sind Sie ein alter Hase, Sie wissen, es gibt ein, zwei andere Themen zwischen den Fraktionen, wo Sie im Vorfeld auch eine etwas andere Herangehensweise wählen. Wir beide wissen, worüber wir reden. Da gehen Sie einen anderen Weg und sagen, lassen Sie uns das miteinander besprechen, und machen nicht hier einen riesigen Klamaukantrag aus der ganzen Geschichte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Auch dieser Antrag hat zum Inhalt,
das miteinander zu besprechen.)

Von daher ist er in der Tat mit einer heißen Nadel gestrickt. Man hat wahrscheinlich gesehen, aha, in Niedersachsen gibt es einen Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD, da können wir mal wieder schön den beiden hier im Land einen mitgeben. Kann man ja alles machen. Lassen Sie uns aber lieber daran arbeiten, das wäre meine Bitte, gemeinsam was für die Kinder in unserem Land zu tun. Sie hatten übrigens gestern die Chance dazu.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Haben wir doch gemacht, haben wir
gemacht, Herr Ehlers, kostenfreie Kita.)

Sie hätten dem Haushalt zustimmen können, Sie hätten gestern der Elternentlastung um 50 Euro zustimmen können.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nee, das kommt nicht bei den Eltern an!)

Da haben Sie die Chance gehabt, aber das haben Sie nicht getan. Sie haben gestern gegen die Entlastung der Eltern gestimmt an der Stelle.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, weil es nicht ankommt!)

Von daher lassen Sie uns bitte in Ruhe mit solchen Schau-
fensteranträgen, die die Situation der Kinder in unserem
Land – und da gibt es genug Probleme, das ist angespro-
chen worden – keinen Deut verbessern. Da hätte ich doch
gerade von den beiden Kollegen der LINKEN, die ich sonst
sehr schätze, etwas mehr Substanz erwartet. Aber viel-
leicht kommt das im zweiten Redebeitrag jetzt. Ich bin
darauf gespannt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksam-
keit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Sehr substanziell war Ihr Beitrag
ja nicht, Herr Kollege Ehlers.)

Die Überweisung lehnen wir natürlich ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Frakti-
on der AfD hat das Wort Herr Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg
und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Werte
Frau Larisch! Liebe Gäste! Ich möchte vorab festhalten:
Ich glaube, ein Feiertag als Kindertag, national wie inter-
national, haben wir gehört, bietet sich nicht an, sollte aus
der Diskussion raus sein. Zum einen schaffen wir einen
globalen weiteren Feiertag, der zum Zweiten auch denje-
nigen zugutekommt, die mit Kindern nichts am Hut ha-
ben, keine eigenen haben und auch sonst nicht wissen,
was sie mit einem Kindertag anfangen sollten. Ich möch-
te nur mal anregen, darüber nachzudenken, wie wäre
es denn mit einem Feiertag pro eigenem Kind zwischen
0 und 15?

(Martina Tegtmeier, SPD: Jeder Tag
mit einem Kind ist ein Feiertag. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann hat er ja nichts zu feiern. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist produktionserhöhend oder produktivitätserhö-
hend im Sinne von Familienförderung. Das gibt den El-
tern Zeit, sich auf diesen „Geburtstag“ des Kindes vorzu-
bereiten und entsprechend diesen Tag als individuellen
Tag dieses Kindes zu feiern. Wir haben keine Blockbil-
dung, es fällt nicht an einem Tag bundesweit die ganze
Arbeit aus.

(Susann Wippermann, SPD: Haushaltstag.)

Es sind flexible individuelle Urlaubstage, die wir da schaf-
fen. Das ist zu meistern und es verknüpft die Frage „Ar-
beitnehmerrechte und Kinder“, denn natürlich ist das eine
legitime Verknüpfung. Feiertag ist primär Arbeitnehme-
tag. Damit ist die Verknüpfung schon hergestellt. Und
warum sollen bitte schön die Arbeitnehmer, die erst mal
Kita-Gebühren zahlen müssen, die die Schulkosten der
Kinder haben, die dann vielleicht ein Studium und eine
Berufsausbildung finanzieren müssen, das alles eventuell
erkaufen mit Zeit, die sie zu Hause bleiben und damit
weniger Rentenanwartschaften und so weiter erwerben?
Warum sollen die nicht auch Vorteile davon haben, dass
sie sich für Kinder entscheiden?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Nikolaus Kramer, AfD: Sehr richtig! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ich sehe eine ganze Menge Vorteile in einer solchen Überlegung.

Ich mache auch keinen Hehl daraus, Kinder zahlen die Renten der jetzt arbeitenden Bevölkerung, und deswegen wäre ich uneingeschränkt für Kinderlosenzuschläge in der Rentenversicherung und so weiter. Wir müssen viel mehr für Kinder tun.

In dem Zusammenhang ist es ein denkbarer Ansatz, über diesen individuellen Kinderfeiertag nachzudenken. Damit wir Zeit haben, darüber nachzudenken, und um das auch debattieren zu können, sind wir selbstverständlich mit der Überweisung in die Ausschüsse einverstanden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich bin schon etwas erstaunt über diese Debatte. Erstens scheinen Sie nicht begriffen zu haben, dass es sich hier um einen Gesetzentwurf handelt. Die meisten meiner Abgeordneten redeten davon, dass es ein Antrag wäre, der heute abgelehnt werden müsse.

Erstens geht es hier um einen Gesetzentwurf, der überwiesen werden muss in die Ausschüsse – oder kann. Dort können wir die Argumente, die Sie uns heute vorgebracht haben, miteinander austauschen. Dazu kommt erstens, ob ein zusätzlicher Feiertag eingeführt werden soll, und zweitens, ob es der Kindertag sein soll. Dieser Debatte wollen Sie sich verschließen, indem Sie nicht mal der Überweisung des Gesetzentwurfes zustimmen, sondern hier von vornherein sagen, nee, das müssen wir nicht mehr weiter diskutieren, wir haben unsere Meinung, die steht fest. Das kann ich nicht verstehen. Das unterhöhlt aus unserer Sicht die Demokratie. Gerade dafür, für solche Diskussionen, sind Ausschüsse da.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE –
Heiterkeit und Zuruf von
Wolfgang Waldmüller, CDU)

Zweitens. Ich muss es heute wirklich mal in aller Deutlichkeit sagen: Wissen Sie, was mich an Ihrem Politikstil so richtig annervt? Wenn es wie gestern bei der Haushaltsdebatte bei den Elternbeitragsentlastungen darum geht, sich hier vorne hinzustellen und warme Worte zu sprechen über das Kinderland Nummer eins, um über die Familienfreundlichkeit von Mecklenburg-Vorpommern zu schwadronieren oder das „Land zum Leben“ hochzujubeln, dann sind Sie wirklich groß. Was haben SPD und CDU nicht alles Tolles erreicht, wenn man Ihnen gestern zugehört hat! Mein Gott, sind wir super! Mein Gott, sind wir toll!

(Thomas Krüger, SPD:
Sehr schön. Sehr gut zugehört!)

Dann kann es nicht blumig und lobend genug zugehen. Doch leider darf man hinter die Kulissen nicht schauen.

Da wird es dann ganz duster in Mecklenburg-Vorpommern, ständig nur halbe Sachen und Ungares, ohne konkret zu werden: Kitafreiheit im Kinderland, obwohl Sie, beide Koalitionäre, das seit 2006 versprochen haben im Land – Fehlanzeige,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

klare Kante für gute Löhne – Fehlanzeige,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Spitzenqualität in der Betreuung in der Kita im Kinderland – Fehlanzeige,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das ist Ihre Bewertung.)

das Land so attraktiv wie möglich zu machen – Fehlanzeige! Fehlanzeige! Fehlanzeige!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Thomas Krüger, SPD: Quatsch! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Heute geht es konkret darum, auch mal etwas für das Image des Landes zu machen, etwas für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu tun, etwas für die Kinder im Land zu machen, das Gesagte tatsächlich zu leben, was wir hier ständig von Ihnen hören dürfen. Doch da machen Sie dann einen Rückzieher. Da schaffen Sie es noch nicht einmal, den Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wissen Sie, womit so eine Ablehnung der Überweisung des Gesetzentwurfes zu vergleichen ist? Das ist genauso, als ob Sie Ihrem Nachbarn ständig erzählen, wie kinderfreundlich Sie doch sind, und eine Woche später gegen einen geplanten Spielplatz auf dem Hinterhof Klage einreichen. Genauso erscheint das, was Sie hier im Landtag abziehen, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE –
Martina Tegtmeier, SPD:
Mit diesem Gesetzentwurf reicht
die Argumentation aber nicht weit. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Meine Damen und Herren, ich kann aber aus der Debatte auch was Positives mitnehmen. Ich komme, wie man hört, nicht aus Mecklenburg-Vorpommern, sondern aus Sachsen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!
Das ist gar nicht aufgefallen. –
Zuruf von Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Ich habe bisher nie den Ausspruch verstanden, dass laut Bismarck in Mecklenburg-Vorpommern alles 50 Jahre später passiert. Ich habe das bei den Menschen hier nie kennengelernt – bis heute, meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und CDU, bis heute.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Keine Polemik! Eine Show für
das Publikum, mehr ist das doch nicht!)

Es sind die Behägigkeit und der mangelnde politische Wille, den die Koalitionsfraktionen hier in Mecklenburg-Vorpommern an den Tag legen. Das erlebe ich immer wieder und insofern hatte Bismarck bei Ihnen dann doch recht, denn es geht auch anders. Ihre Fraktionen in anderen Bundesländern zeigen, dass es möglich ist.

(Thomas Krüger, SPD: Sehen Sie!)

Sie hatten schon darauf hingewiesen, Herr Ehlers, auf Niedersachsen, wo gerade der Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU verhandelt wird. Was stand da mit ganz oben auf der Themenliste? Die Einführung eines zusätzlichen Feiertages.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Kirchlichen! Kirchlichen!)

Gut, das ist nicht der Kindertag.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das ist
ja wohl elementar unterschiedlich.)

Moment!

Gut, es ist nicht der Kindertag, dort soll es dann der 31. Oktober, der Reformationstag, werden, der dieses Jahr einmalig bundesweit frei war.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Dort ist die Begründung, den interreligiösen Dialog zu fördern. Wir schlagen nun den Kindertag vor. Beide Themen, Religion wie auch der Schutz der Familie und die Förderung der Familie, sind gleichwertig im Grundgesetz in Artikel 4 und Artikel 6 verankert.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Damit sind beide Tage vergleichbar.

Aber nicht nur in Niedersachsen ist man weiter, auch das kam in der Diskussion schon rüber, sondern auch in Thüringen.

Nun halten Sie uns vor, wir hätten von den Thüringern abgeguckt, wir hätten das alles mit einer heißen Nadel gestrickt, was die Forderung nach dem zusätzlichen Feiertag angeht, also auch nach dem Kindertag.

(Thomas Krüger, SPD:
Thüringen begeistert Sie.)

Ja, wir nehmen viele Initiativen aus Thüringen in die Landtagssitzung auf,

(Thomas Krüger, SPD: Ich glaube, wir sollten
uns Thüringen mal genauer angucken!)

weil dort eine Partei als stärkste Partei in der Regierungsverantwortung ist, das ist DIE LINKE. Da kann man nur Initiativen mit aufnehmen, wie zum Beispiel die Abschaffung des Paragraphen 219a StGB,

(Thomas Krüger, SPD: Ah, aus Thüringen!)

die Initiative zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz oder eben mal die Forderung des Kindertages als Feiertag.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, und dann
Mindestlohn. Aber das war nicht Thüringen!)

Da sieht man, wieso es so wichtig ist, DIE LINKE zu wählen. Wer für Selbstbestimmung der Frauen ist, wer für die Kinderrechte im Grundgesetz ist,

(Jochen Schulte, SPD: Frau Bernhardt,
Sie müssen ja selbst schon lächeln.)

weil ihm das Kindeswohl am Herzen liegt, oder wer den Kindertag zum Feiertag haben will, der muss DIE LINKE wählen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und dass das auch Mecklenburger und Vorpommern können ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Frau Abgeordnete! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nein.

(Jochen Schulte, SPD: Aber heute sagen,
dass man DIE LINKE wählen soll! –
Zurufe aus dem Plenum: Oooch! –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und dass das auch Mecklenburger können, beweist ja wohl der bekannteste LINKE-Politiker aus Mecklenburg-Vorpommern in Thüringen, der Jugendminister Helmut Holter,

(Sebastian Ehlers, CDU: Den Sie abgewählt
haben! Den Sie abgewählt haben! Drei zu acht!)

der jetzt gerade die kostenfreie Kita umsetzt. Dort ist zu sehen, dass auf Worte Taten folgen, wenn es um die kostenfreie Kita geht.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Dort ist nicht von Minibetragselternentlastung die Rede, die sofort wieder im nächsten Jahr aufgefressen wird. Dort, wie gesagt, ist der politische Wille da zu einer kostenfreien Kita. Auch das ist ein Grund, DIE LINKE zu wählen.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der CDU und AfD –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das glaube ich nicht. Aber lassen wir das!

Von Herrn Manthei und auch von Frau Tegtmeier kam, Kinder sollen doch dort gewürdigt werden, wo sie an dem Tag, am Kindertag, auch sind, das heißt, in Kindertagesstätten oder in Schulen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ich habe dazu einen Experten nach seiner Meinung gefragt. Ich bin 40 Jahre, ich glaube, man kann mich nicht

mehr als Kind oder Jugendliche bezeichnen. Der Experte ist acht Jahre alt und er ist mein Sohn. Ich fragte ihn, möchtest du zum Kindertag lieber zu Hause bleiben bei uns oder in die Kita oder in die Schule gehen. Sie werden es sich denken können, er sagte natürlich, er will zu Hause bei seinen Eltern bleiben.

(allgemeine Unruhe – Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE –
Ann Christin von Allwörden, CDU: Na ja, das gilt ja für alle anderen Tage nicht?! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich sagte ihm, dass er dann nicht in der Schule oder in der Kindertagesstätte den Kindertag feiern könnte.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Frau Abgeordnete!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ich muss über Sie lachen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, bitte, jetzt habe ich das Wort.

(Zuruf aus dem Plenum: Na!)

Ich bitte Sie alle, sich etwas zu mäßigen. Das hat schon nichts mehr mit lebhafter Debatte zu tun, das grenzt an Tumult. Bitte mäßigen Sie sich!

Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ich war gerade bei meinem Sohn. Er sagte natürlich, er will zu Hause bleiben. Ich sagte ihm, dass er so dann nicht in der Schule oder in der Kindertagesstätte mitfeiern könnte. Und wissen Sie, was seine Antwort war? Das ist doch kein Argument. Und ich finde, recht hat er. Das sage ich nicht nur als seine Mutter, sondern das sage ich auch als Familienexpertin meiner Fraktion.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Natürlich bietet der Kindertag als Feiertag den Familien die Möglichkeit, zusammen zu sein. Kindertag muss Familientag sein.

(Martina Tegtmeier, SPD:
An anderen Tagen haben die Kinder
auch keinen Bock auf Schule.)

Und natürlich hat es auch etwas mit dem Wohl der Kinder zu tun, Frau Tegtmeier. Stellen Sie sich doch nicht hier vorne hin und fragen, was hat das dann noch mit den Kindern zu tun,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das habe ich gar nicht gefragt!)

dass wir einen Familientag gemeinsam verbringen!

(Andreas Butzki, SPD: Oh! –
Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Herr Foerster hatte es in der Einbringung verdeutlicht, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Mecklenburg-

Vorpommern haben nicht nur mit die wenigsten Feiertage in Bundesdeutschland und den geringsten Lohn, sondern sie arbeiten durchschnittlich auch noch 91 Stunden mehr als zum Beispiel im Saarland. Deshalb bleibt weniger Zeit für die Familie. Deshalb ist auch das ein Grund für uns, warum der Kindertag ein Familientag werden muss. Das heißt aber nicht, dass er in die private Ecke abgeschoben ist.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Natürlich ist die zweite Funktion, dass der Kindertag als Kampftag gilt. Dazu komme ich später.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Gehts noch weiter?)

Da kann ich Ihre Ablehnung, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU, nicht verstehen. Auch verstehe ich nicht die Ausflüchte in die Wettbewerbsfähigkeit oder in das Wirtschaftsargument, die Herr Manthei vorgebracht hat,

(Jochen Schulte, SPD: Das tut mir leid, Frau Bernhardt.)

denn da müssen Sie mir mal eins erklären, Herr Schulte: Bayern ist ja wohl kaum dafür bekannt, wirtschaftlich nicht wettbewerbsfähig zu sein. Dem können Sie mir doch zustimmen, oder?

(Jochen Schulte, SPD: Es geht um die Kohle, um sich den Feiertag zu leisten.)

Es geht um Bayern. Man könnte sagen, es zählt zu den wirtschaftsstärksten Bundesländern. Auf der anderen Seite hat Bayern die meisten Feiertage.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und AfD –
Bernhard Wildt, BMV:
Weil sie sich das leisten können.)

Das kann wohl kaum damit zu tun haben, dass die Wirtschaftsverbände dort so schwach sind, dass Sie sich nicht durchsetzen könnten.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Nein, die Wirtschaft dort sieht ihre soziale Verantwortung für ihre Arbeitnehmer.

(Andreas Butzki, SPD: Aber das ist jetzt kein Plädoyer für CDU-Politik, ne?!)

Der Mensch ist nicht ausnutzbar ohne Ende. Nein, gute Löhne, Freizeit für Kinder und Familie, Gesundheitsmanagement, sichere Arbeitsplätze, das fördert und stärkt die Motivation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, wie es uns das leistungsstarke und feiertagsstärkste Bundesland Bayern vormacht. Ich muss es leider so sagen.

(allgemeine Unruhe –
Ann Christin von Allwörden, CDU:
Also in meinen Augen ist das kein Argument für einen Kindertag. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Aber lassen Sie uns uns an Bayern ein Vorbild nehmen und einen zusätzlichen Feiertag einführen. Ich messe die Menschen nicht gerne an Wirtschaftskraft, wie es hier geschehen ist, aber wir haben uns auch mit diesen Argumenten auseinandergesetzt.

Und, meine Damen und Herren von der SPD, Sie müssen doch eigentlich auf die Knie gehen

(Thomas Krüger, SPD: Nee, nee!)

und uns für die Initiative danken.

(Thomas Krüger, SPD: Bitte nicht!)

Doch.

(Thomas Krüger, SPD: Nein! Nein!)

Mit Manuela Schwesig haben Sie eine Frau an die Spitze Ihrer Landespartei gewählt, die sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene für Kinder verantwortlich war,

(Thomas Krüger, SPD:
Lassen Sie uns mal dabei bleiben,
dass wir sinnvolle Maßnahmen machen!)

eine Politikerin, die Kinder in ihren Reden immer wieder hervorhebt – ganze 33 Mal übrigens in ihrer Regierungserklärung.

(Thomas Krüger, SPD: Haben Sie nachgelesen?)

Da wäre es doch das Naheliegendste, wenn die SPD nun auch für den Kindertag als Feiertag stimmen würde. Aber nein!

Aber ich erinnere mich an den heutigen Erkenntnisgewinn: Die SPD wird erst im Jahr 2067 auf die Idee kommen und den Kindertag als neuen Feiertag einführen und sich dann richtig klasse dafür finden. Da ist er natürlich schon ganz von allein gekommen,

(Andreas Butzki, SPD: Na,
uns wirds dann noch geben!)

aber es war schon immer, immer, immer Ihre Idee gewesen, wie beim bundesweiten Mindestlohn, nur eben ein bisschen langsamer.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jochen Schulte, SPD: Frau Bernhardt,
wir sind noch immer schneller als
Ihr Parteifreund in Thüringen.)

Wir sagen, die Einführung ist notwendig, gerade mit Blick auf unser Land, nicht nur wegen der Familienfreundlichkeit, wie ich es ausgeführt hatte, oder wegen der gewerkschaftlichen Gesichtspunkte für den zusätzlichen Feiertag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, nein, weil der Kindertag auch ein Kampftag ist, ein Kampftag für Kinder. Ihnen an diesem Tag eine Stimme zu geben, auf sie den Blick zu richten, ist gerade in Mecklenburg-Vorpommern notwendig.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Jedes dritte Kind lebt in Mecklenburg-Vorpommern in Armut – ein Grund mehr, an einem besonderen Tag den

Blick auf die Situation der Kinder zu richten und den Kindertag zum Feiertag zu erklären.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich möchte noch ganz kurz auf die Argumente von Frau Justizministerin Hoffmeister eingehen, die sagte, wenn man etwas zu einem Feiertag erklärt, müssen ganz bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Wir meinen, das tun sie, denn auch das haben wir natürlich geprüft. Aus unserer Sicht ist die besondere Bedeutung, sind die sachlichen Gründe sehr wohl gegeben. Wie gesagt, ich hatte es gerade ausgeführt, der Kindertag ist ein Kampftag. Hier gibt es genug Probleme im Land, auf die es hinzuweisen gilt im Sinne der Kinder:

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

kostenfreie Kita, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Sicherung der Jugend- und Schulsozialarbeit, ihnen eine Stimme zu geben. All das sind besondere Gesichtspunkte, denen man an einem solchen Feiertag besondere Aufmerksamkeit schenken könnte.

Es besteht auch ein breiter gesellschaftlicher Konsens. Aktuell erfolgt aufgrund der Medienberichterstattung bei der OZ eine Umfrage. Die Umfrage wird von vielen geteilt, sodass auch ein gesellschaftlich breiter Konsens da ist. Wir meinen, der Kindertag sollte zum Feiertag erklärt werden.

Zum Zweiten haben Sie gesagt, zu keinem Zeitpunkt war der Kindertag ein gesetzlicher Feiertag. Ich glaube, gerade ein Bundesland, das Kinderland Nummer eins werden will, bei all den Problemen, die es hat, könnte ein Vorreiter sein und bei uns den Kindertag zum Feiertag erklären.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich glaube, das wäre das richtige Zeichen für die Familien, für die Kinder, wenn wir Kinderland sein wollen.

Zum Dritten kam, es gibt verschiedene Tage des Kindertages. Es ist richtig, es gibt den 1. Juni, den Internationalen Kindertag, es gibt den 20. September, den Weltkindertag. Beide werden begangen. Sie selbst, Frau Hoffmeister, haben es gesagt, wir befinden uns in Ostdeutschland. Traditionell ist hier immer der 01.06. begangen worden und wird auch heute noch in Kitas, in Schulen oder in Freizeiteinrichtungen gemeinsam mit Kindern begangen, sodass dieser aus unserer Sicht der Kindertag wäre,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

der hierfür infrage käme, der Internationale Kindertag.

Ich hoffe, ich konnte Sie noch überzeugen, der Überweisung des Gesetzentwurfes zuzustimmen. Bei Ihrem Gelächter und den Zwischenrufen gehe ich jedoch nicht davon aus. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Der Abgeordnete Horst Förster
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das hätten Sie früher anzeigen müssen, Herr Kollege.

Ums Wort gebeten hat der Abgeordnete Herr Christian Pegel für die Fraktion der SPD. Das war richtig, ja,

(Christian Pegel, SPD: Ja.)

oder als Minister?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Christian Pegel, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst finde ich den Verlauf der Debatte spannend. Das ist eine freundliche Umschreibung. Ich habe in der Argumentationskette zwischen einem Werben für Kinderrechte, was mit dem Feiertag, glaube ich, nur begrenzt etwas zu tun hat, wenn wir ganz ehrlich sind, über einen Versuch, Tarifverträge, die zum Teil schlechter sind als in anderen Bundesländern, hier über einen Feiertag wieder reinzuholen, alles gehört. Ich habe auch spannende Statistiken gehört. Ich würde für Folgendes werben: Wir können ja unsere drei Fachleute mal einladen. Ich habe zwei Fachfrauen zu Hause, eine ist gestern sechs geworden. Wenn ich ihr die Frage stelle, ob sie lieber will, dass wir hier ganz viele Anträge wie diesen diskutieren und ich deshalb nach ihrem Geburtstag kurz nach 24 Uhr nach Hause komme, oder ob wir mal gucken,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja,
gestern lag es ja nur am Haushalt.)

was die wesentlichen Probleme dieses Landes sind, kann ich Ihnen garantieren, meine Fachfrau sagt mir, wärs du mal lieber wenigstens zum Kuss gestern Abend zu Hause gewesen. Das erstens.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Was hat das jetzt damit zu tun, Herr Pegel? –
Horst Förster, AfD: Das ist reine Polemik.)

Und zweitens: Wenn ich meinen beiden Fachmädels die Frage stelle, wollt ihr am Weltkindertag lieber in den Kindergarten, in die Schule oder zu Hause bleiben, weiß ich nicht, was die mir sagen. Da sind die, glaube ich, von Ihrem Fachmann abweichend.

(Torsten Renz, CDU: Glaube ich auch.)

Wenn ich die für alle anderen Tage frage – weil am Weltkindertag ist oft noch Action extra in der Schule und im Kindergarten –, dann wird es schwerer, ihnen zu sagen, ich behalte euch zu Hause. Aber für alle anderen Tage könnte ich mir vorstellen, wir könnten mit denen eine Menge Feiertage, circa 200, vereinbaren. Ich bin mir nicht sicher ...

(allgemeine Heiterkeit – Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und BMV)

Nein, Sie haben mit der Polemik „Fachleute“ begonnen. Jetzt müssen Sie aushalten, dass die Polemik auch zurückkommt.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

Ich finde, wer auf die Sahne haut, muss auch einstecken können. Das gehört dazu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich wollte aber gar nicht in die Polemik verfallen. Das ist das Schöne an Ihnen. Es gibt keinen Punkt, wo Sie nicht sofort die aggressive Hochfahrei haben. Das finde ich total irre. Es gibt bei Ihnen wirklich nichts, wo Sie nicht dieses unglaublich Geifernde kriegen.

Ich wollte aber eigentlich Herrn Foerster aufgreifen und mich nicht mit in die Polemik hineinbegeben, weil ich glaube, dass man den Feiertag ganz sachlich diskutieren kann. Der hat bloß diese merkwürdigen Wellen genommen. Ich würde Sie abholen bei dem Hinweis zu sagen, ich hätte gerne eine andere Diskussionskultur. Das würde ich an manchen Stellen sogar unterschreiben und dann sind Debatten trotzdem, wie sie sind. Das gehört auch dazu, das macht manchmal das Salz in der Suppe.

Ich würde Sie aber vor allen Dingen zu Folgendem einladen: Wenn wir uns beide einig sind, dass wir sagen, Mensch, so eine sachlich fundierte Debatte wäre echt was Schönes, dann sollten wir uns bei Fakten auch gemeinsam Fakten stellen. Das wäre wirklich eine dringende Bitte. Und da bin ich ein bisschen als Abgeordneter, ein bisschen als Landesentwicklungsminister hier, weil wir für ganz viele Dinge Zahlen in diesem Lande haben.

Sie haben mit der gefühlten Zahl, zu DDR-Zeiten war alles so tippitoppi, dass die alle zwei Kinder zu Hause hatten, und heute haben die alle nur noch ein Kind, weil alles so grötig ist – ich fasse mal sehr überspitzt zusammen, das ist nicht ganz fair, das weiß ich, aber ich versuche mal die Abstufung, die für Sie eine Rolle spielt –, Schlussfolgerungen daraus gezogen, heute ist alles viel schlimmer. Jetzt will ich Ihnen mal die Zahlen, das sind schlicht Statistiken, amtlich erhoben über viele Jahrzehnte, an die Hand geben: 1990 haben wir in der DDR – dann schon gerade nicht mehr –, 1990, aber noch gezeugt zu DDR-Zeiten überwiegend,

(Heiterkeit bei Dirk Lerche, AfD)

1,64 als sogenannte Fertilitätsrate gehabt. Das ist die Quote von Kindern auf die 15- bis 45-jährigen Frauen einer Gesellschaft. Wir haben jetzt in ganz Deutschland 1,47. Das ist in der Tat schlechter, aber der Abstand ist deutlich weniger groß, als Sie ihn offenbar besorgt haben.

Und jetzt werbe ich mal, und zwar in alle Richtungen, weil Mecklenburg-Vorpommern in der Debatte heute das kinderunfreundlichste Land der Republik war, nirgendwo ist es dunkler und schlimmer für Kinder als hier: Dieses Bundesland ist nicht beim bundesdeutschen Durchschnitt von 1,47 zurzeit – wir kommen von 1,64 –, wir sind bei 1,55. Wir reden von einer Abweichung von 0,1. So viel besser oder schlechter ist dieses Bundesland als andere.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Im bundesdeutschen Durchschnitt sind hier mehr Kinder und im Vergleich zur DDR ist es weiß Gott nicht so abgefallen.

Ich wollte nur mal diese sachlichen Fakten beitragen. Manchmal hilft es ja, sich selbst zu erten und zu gucken,

ist mein Gefühl da vielleicht auch fehleingeschätzt, weil ich im Umkehrschluss glaube, dass wir ganz oft mit Bauchgefühlen argumentieren. Wenn wir das mit Zahlen untersetzen, kommen wir zuweilen zu anderen Einschätzungen. Damit ist nicht alles Gold. Natürlich können viele Dinge besser werden, aber die größte Dramaturgie, alle anderen sind besser drauf, ist es nicht. Im bundesdeutschen Durchschnitt können wir uns blicken lassen und der Abfall zur DDR ist viel weniger groß, als alle gedacht haben. Nur die Zahlen zum Schluss. Ich wollte jetzt auch keine neue politische Debatte hochtreiben. Ich hoffe, ich habe es nicht getan. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche uns eine erfolgreiche Abstimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf aus dem Plenum: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Abgeordnete Kollege Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte nicht vor, zur Geburtenrate und zur Entwicklung zu DDR-Zeiten noch mal zu sprechen, aber ich werde es jetzt tun,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Och nö!)

weil meine Zwischenfrage bezog sich tatsächlich auf den Fakt, den Sie jetzt angesprochen haben, Herr Pegel, dass der Abgeordnete Förster Schlussfolgerungen gezogen hat aufgrund seiner eigenen Behauptung, die er in den Raum gestellt hat mit der Geburtenrate von 2,0. Daraufhin wollte ich darauf aufmerksam machen, dass die Zahl nicht stimmt. Demzufolge ist es unseriös, diese Schlussfolgerungen zu ziehen.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Was Sie jetzt gemacht haben, Herr Pegel, ist, Sie haben ein Jahr herausgegriffen – 1990 –, und das animiert mich, doch noch mal ein, zwei Gedanken zu dieser Thematik insgesamt zu sagen.

Es ist so, dass sich in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR die Geburtenrate im Prinzip im Gleichschritt entwickelt hat und dann abfiel von über 2 tatsächlich auf den Wert 2,0 ungefähr Anfang der 70er-Jahre. Jetzt passierte Folgendes: In der DDR gab es dann, gelernte DDR-Bürger werden es wissen, sozialpolitische Maßnahmen. Alles, was da mit dranhängt, will ich nicht aufzählen. Das führte dazu, dass die Geburtenrate in der DDR Anfang der 70er-Jahre enorm anstieg. „Enorm“ heißt aber, trotzdem noch bedeutend unter 2,0 blieb. Dann ist das Interessante zu beobachten, dass ungefähr Ende der 70-Jahre die Geburtenrate wieder abflachte, und zwar in dem Verlauf des gesamten Jahrzehnts, bis zu dem Wert, den Herr Pegel genannt hat.

Das ist das Interessante, was man politisch für die Zukunft diskutieren sollte, ob es überhaupt Sinn macht, nur finanzielle Anreize zu setzen, wie Ehekredit und so weiter und so fort, oder ob wir nicht immer wieder zu der Diskussion kommen müssen: Sind Kinder willkommen in diesem Land? Sagen wir Ja zum Kind als Grundbotschaft und schaffen dann Rahmenbedingungen, über die wir sprechen wollen, die wir auch verbessern wollen? Das ist mein Grundanliegen und deswegen vorhin auch diese

Zwischenfrage und die Diskussion, die sich daraus ergeben hat. Das zumindest als Hinweis.

Dann kam der Extremfall: der Wertezustand 1990 auf dem Gebiet der DDR, dass die Leute eine Verunsicherung hatten und die Geburtenrate daher sogar unter 1,0 sank.

(Andreas Butzki, SPD:
1994 um zwei Drittel!)

Das sind doch die eigentlichen Probleme und Themen, mit denen man sich, wenn man sich mit der Thematik Kinder, Familie und so weiter auseinandersetzt, befassen muss. Aber das, wie gesagt, nur als kleiner Hinweis von mir, wenn es um das Thema Kinder und Familien geht.

(Der Abgeordnete Dr. Wolfgang Weiß
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Und dann bin ich bei dem Tagesordnungspunkt, bei diesem Antrag. Dieser Antrag ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie ...

Torsten Renz, CDU: Nein, danke, im Moment nicht, wenn, dann zum Schluss gerne.

Dieser Antrag ist ein Gesetzentwurf. Ich bin jetzt nach vorne gegangen, weil da oben vorhin eine Besuchergruppe saß, die jetzt leider gewechselt hat. Dieser Besuchergruppe ist nicht klar durch die Diskussion, die die Fraktion DIE LINKE hier aufbauscht, was wir eigentlich machen.

DIE LINKE hat uns, uns allen, die jetzt diesen Gesetzentwurf in Erster Lesung ablehnen wollen, vorgeworfen, dass wir undemokratisch handeln.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Oder nennen
wir es zumindest „unparlamentarisch“.)

Das war meine Motivation, hier noch mal die Verfahrensschritte ein wenig zu erklären. Leider ist diese Besuchergruppe jetzt nicht mehr anwesend, ich werde es aber trotzdem tun.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE –
Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Sie haben sich ...

Sie brauchen das nicht in die Lächerlichkeit zu ziehen. Ich finde, schon allein, dass Sie sich so punktuell diesen einen Punkt heraussuchen, einfach nur sagen, eigentlich will ich das Gesamtpaket diskutieren, aber Sie legen einen Antrag vor, wo es einzig und allein darum geht, in einem Gesetzentwurf einen Artikel 1 Paragraph 2 Absatz 1 Nummer 6 und so weiter zu ändern, ein formeller Vorgang, hier den Internationalen Kindertag am 1. Juni zum Feiertag zu erklären, das ist die Diskussionsgrundlage im Parlament jetzt hier. Wenn es darum geht, den Gesetzentwurf zu überweisen und so weiter und so fort, dann müssen Sie sich, finde ich, jetzt den Vorwurf schon mal gefallen lassen, dass Sie das Thema „Kinder, Familie – was ist das Beste für Kinder“ viel zu kurz ansprechen und thematisieren.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie können ja einen
Änderungsantrag machen.)

Wir sollten hier, und da haben Sie uns immer an Ihrer Seite, diskutieren, was ist das Beste, was können wir tun, um die Lage der Kinder zu verbessern. Dann sind es unzählige Bausteine, die dazugehören,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Zum Beispiel?)

wie zum Beispiel ein vernünftiges KiföG ...

Da brauchen Sie sich jetzt nicht aufzuregen. Ich habe mich dazu gestern inhaltlich positioniert.

... und viele andere sozialpolitische Maßnahmen, die dem Kind, der Familie, dem Zusammenleben zugute kommen. Das ist ein Maßnahmenpaket, das wird häufig bei Parteien auch unter dem Duktus „Kinderland M-V“ und ähnliche Sachen verhandelt.

Die Botschaft, dass man das Gesamtpaket diskutieren muss und nicht losgelöst nur eine Maßnahme, die möglicherweise dazugehören kann, ist richtig. Da können auch andere Maßnahmen dazugehören, wie zum Beispiel zu DDR-Zeiten, Professor Weber hat das eben umschrieben, ich sage es noch mal, wie es zu DDR-Zeiten hieß: Es war der Haushaltstag. Beim Haushaltstag war es ab 1977 so, dass im Prinzip alle Frauen eingebunden waren,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Auch Männer!)

die älter waren als 40 Jahre und Kinder hatten oder auch keine. Wenn sie über 40 waren, haben sie einen Haushaltstag bekommen,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

auch alleinerziehende Väter und so weiter und so fort. Sicherlich kann man, soll man über solche Maßnahmen diskutieren, aber als Gesamtpaket, wenn es um positive Maßnahmen für Kinder geht.

Kommen wir zu Ihrem Verfahren. Wenn Sie sagen, das ist undemokratisch, dann sage ich Ihnen: Nein, wenn die Geschäftsordnung es zulässt, auch etwas abzulehnen – und Sie können uns als Abgeordneten aus den Fraktionen, in diesem Fall von SPD und CDU, das Abstimmungsverhalten gesetzlich nicht vorschreiben –, dann ist es doch nicht undemokratisch, wenn wir entscheiden, nein. Die Argumente sind ausgetauscht zu dem Punkt, ändere Paragraf 2 Absatz 1 Artikel 6 oder Nummer 6, oder was es auch immer nachher ist. Einzig und allein darüber sollen wir entscheiden.

Wenn wir der Auffassung sind, wir wollen es nicht in die Ausschüsse überweisen, weil das Thema viel zu kurz springt, so, wie ich es eben beschrieben habe, brauchen wir dazu, und das müssen die Gäste dann auch wissen, aus unserer Sicht inhaltlich keine Anhörungen allein nur zu diesem einen Punkt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die SOG-Novelle hat auch nur zwei Punkte!)

Das wäre nämlich die Folge, dass wir möglicherweise, wenn wir einer Überweisung zustimmen, und das können

wir Ihnen nicht verwehren, weil die Geschäftsordnung es ja vorschreibt, aufwendige Anhörungen durchführen müssen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie winden sich aber ganz schön,
das nicht überweisen zu müssen!)

Wir würden ganze Mitarbeiterstämme in Bewegung setzen. Wir wollen es nicht, weil wir sagen, diese Maßnahme ist falsch.

Sie müssten doch wissen aufgrund der politischen Erfahrung, die Sie haben, es sind Anhörungen zum Verhandlungsgegenstand. Und der Verhandlungsgegenstand ist nicht das große Maßnahmenpaket, was wir zum Wohle der Kinder diskutieren wollen, sondern der Verhandlungsgegenstand ist einzig und allein: Änderung Paragraf 2 Absatz 1 und so weiter und so fort, und nichts anderes.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist wieder die Renz'sche Dialektik!)

Da sagen wir: Das lehnen wir aus vollster Überzeugung ab.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wie Wahlalter 16, wie die ganzen anderen
jugendpolitischen Themen! Sehr schön! –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Deswegen werden wir, CDU und SPD, diesen Antrag nicht in die Ausschüsse überweisen.

Dann kommt noch das nächste demokratische Recht, was Sie nachher auskosten können, und zwar, dass nach spätestens drei Monaten dieser Gesetzentwurf nach unserer Geschäftsordnung wieder auf der Tagesordnung steht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

Dann können wir das Thema noch mal diskutieren. Aber alles andere dazwischen, Anhörungen, et cetera, braucht die Fraktion der CDU – und in diesem Falle auch die der SPD – nicht, um zu einer anderen Auffassung und zu einer anderen Entscheidung zu kommen. Deshalb ist es nicht undemokratisch, sondern sehr demokratisch. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Applaus von Herrn Waldmüller.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Fraktionsvorsitzende, Herr Kollege Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der Herr Minister Pegel hat mir schon einiges vorweggenommen. Ich hätte in die ähnliche Richtung argumentiert, was die Fachfrauen zu Hause betrifft. Bei mir ist es der zwölfjährige Fachmann. Im Übrigen hat mein kleiner Fachmann jeden Tag Kinder- tag und dazu bedarf es keines zusätzlichen Feiertages.

Ich finde es erschreckend, Frau Bernhardt, wenn ich das mal so sagen darf, diese Vermengung von verschiedenen Begriffen im Grundgesetz, von Ihnen als Juristin, die Sie sind. Artikel 4 ist ein Schutzrecht, Artikel 6 ist ein Teilhaberecht. Wir können Ihnen gerne einen Exkurs geben. Kommen Sie gerne mal zu uns in die Fraktion. Mit

Professor Weber habe ich da einen hervorragenden Juristen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh Gott! Oh Gott! Oh Gott!)

Während der ganzen Debatte hier geht mir ein Lied von Gerhard Schöne nicht aus dem Kopf. Die DDR-Bürger von uns werden das kennen – „Kinderland“. Das ist ein schönes Lied und zeigt im Grunde auf, dass die Debatte, hier von Ihnen geführt, Frau Bernhardt, völlig am Thema vorbeigeht. Das ist hier eine Neiddebatte,

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

die Sie geführt haben, eine Neiddebatte um zusätzliche Feiertage. Ich hatte nicht den Eindruck, dass es Ihnen in erster Linie um das Kindeswohl, um unsere Kinder im Land ging. Das muss ich an dieser Stelle mal ganz klar sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Am Ende des Liedes von Gerhard Schöne stellt er fest, dass trotz dieser ganzen Braten, die umherfliegen, und wo die Kinder popeln können und tollen und machen und tun, am ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist ein anderes Lied!)

Nee, nee, das ist schon das.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Mit Popeln,
das ist ein anderes Lied, nicht „Kinderland“.)

Doch, doch, doch, Frau Oldenburg, so ist es.

Am Ende wird dann festgestellt, dass die Kinder doch gerne lieber wieder aus dem Kinderland zurückwollen zum Mutterland,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

um von der Mutter ins Bett gebracht zu werden und das Gute-Nacht-Küsschen zu bekommen.

Ich denke, wenn wir unseren Kindern in unserem Land die nötige Aufmerksamkeit zukommen lassen, die jedes Kind verdient hat, bedarf es keines zusätzlichen Feiertages, bedarf es dieser Neiddebatte hier nicht. Nichtsdestotrotz werden wir einer Überweisung zustimmen, um da gegebenenfalls an den nötigen Stellschrauben noch mal nachzudrehen.

(Torsten Renz, CDU: Welche Stellschrauben?!)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1322 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Sozial-

ausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen? –

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Auszählen!)

Auszählen?

(Henning Foerster, DIE LINKE: Auszählung! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Ich bitte Sie, das zu zählen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

21 dafür. Die Gegenprobe. –

(Torsten Renz, CDU: Einundzwanzigseinhalb!)

Okay, danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Herr Borschke, Stimmenthaltung?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nein, da war der Arm nur eingeschlafen! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der BMV
und Henning Foerster, DIE LINKE)

Also noch mal die Frage: Gibt es Stimmenthaltungen? – Das sehe ich nicht. Damit ist der ... Also die Zahlen haben Sie vernommen: 21 dafür und 35 dagegen, ohne Stimmenthaltungen. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BMV und Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten ...

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Nein? Sie haben dagegen gestimmt, okay. Es war also noch eine Gegenstimme mehr, bei den Fraktionen BMV, CDU und SPD und auch der fraktionslose Abgeordnete. Also bei diesen Gegenstimmen ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, den Tagesordnungspunkt 15, möchte ich die Gäste aus der Produktionsschule Torgelow auf der Tribüne herzlich begrüßen.

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 15: Zweite Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses (3. Ausschuss) zu gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Mecklenburg-Vorpommern eingegangenen Wahleinsprüchen**, Drucksache 7/1359. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/1520 vor.

Zweite Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses (3. Ausschuss) zu gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Mecklenburg-Vorpommern eingegangenen Wahleinsprüchen – Drucksache 7/1359 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV – Drucksache 7/1520 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt in seiner Zweiten Beschlussempfehlung, die aus den Anlagen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 ersichtlichen Beschlussempfehlungen zu Wahlansprüchen anzunehmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/1520 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/1520 mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wer der Zweiten Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses auf Drucksache 7/1359 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Zweite Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses auf Drucksache 7/1359 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und BMV – Prävention stärken – Kampagne für das Impfen, auf Drucksache 7/1331.

**Antrag der Fraktionen
der CDU, SPD, DIE LINKE und BMV
Prävention stärken – Kampagne für das Impfen
– Drucksache 7/1331 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ehlers für die Fraktion der CDU.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der etwas hitzigen Debatte zum vorletzten Tagesordnungspunkt versuche ich, die Emotionen wieder ein bisschen runterzukochen, indem ich mal eine mehrfraktionelle Initiative zum Thema „Prävention stärken – Kampagne für das Impfen“ hier einbringe. Ich darf Ihnen zunächst die Grüße unseres Fraktionsvorsitzenden Vincent Kokert übermitteln, der den Antrag heute gerne persönlich eingebracht hätte. Er hat es ja vor zwei Monaten angekündigt, da kam er frisch vom Impfen. Man kann sich einen Infekt holen,

(Heiterkeit bei Ministerin Birgit Hesse –
Heiterkeit bei Torsten Koplin, DIE LINKE: Tja.)

trotz Gripeschutzimpfung, aber das soll den Antrag jetzt hier nicht schmälern.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Aber
auf Nebenwirkungen hinweisen.)

Deswegen auch von meiner und von unserer Seite hier die besten Genesungswünsche.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Gute Besserung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, laut einer Allensbach-Umfrage, was die Erwartungen an eine neue Bundesregierung angeht, sagen 84 Prozent der 30- bis 59-Jährigen, also die klassische Generation Mitte, dass das Organisieren des Gesundheitssystems und die Zukunftsfestigkeit, Sicherheit und Festigkeit des Gesundheitssystems eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben ist. Das zeigt also, dass das Thema eine Bedeutung hat. Wir kümmern uns heute hier mit der Initiative um die Frage, wie lassen sich Krankheiten vermeiden.

Wir haben am 19. Oktober die gemeinsame Aussprache gehabt. Ich will noch mal kurz darauf eingehen, auf die Dinge, die hier besprochen wurden, und auch die Frage diskutieren, warum Prävention nicht nur Einzelne betrifft, sondern die Gemeinschaft, denn wir alle profitieren von der sogenannten Herdenimmunität, wenn wir uns impfen lassen. Wichtig ist aus meiner Sicht auch, dass man sich beim Thema Gesundheit nicht auf andere verlässt, sondern Verantwortung für die Gemeinschaft mit übernimmt. Bei der Prävention und beim Impfen geht es um Verantwortung, Verantwortung für sich selbst, aber auch für die Gemeinschaft.

Ich glaube, ein Aspekt, der auch im Antrag aufgegriffen wird – den hatte, glaube ich, auch die Kollegin Tegtmeier angesprochen –, ist das Thema „Impfung von Senioren“. Ich glaube, das ist ein Thema, was in der öffentlichen Wahrnehmung noch viel zu wenig eine Rolle spielt, weil man meistens über die Kinder spricht und die klassischen Impfungen, die dort stattfinden. Aber dass es auch bei Pflegeheimen ein Problem ist, das sagen einem viele Experten, wenn man im Gespräch ist, dass es durchaus dort ein Thema ist, dass der Impfstatus häufig nicht aufgefrischt wird. Deswegen, glaube ich, muss man auch in dem Bereich etwas machen.

Verantwortung – auf der anderen Seite steht dann auch Verantwortungslosigkeit. Denn es gibt, das ist bekannt, auch militante Impfgegner bei dem Thema. Ich sage es ganz offen und ehrlich und spreche da auch für meine Fraktion, ich habe kein Verständnis für diese teils pseudowissenschaftlichen Impfgegner,

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

die sich irgendwo selbst verwirklichen wollen, wenn am Ende – ich glaube, Vincent Kokert hat das angesprochen, aus anderen Bundesländern kennen wir die Beispiele – Masernimpfungen gezielt boykottiert werden. Es gibt sogar Masernpartys, auf denen eine Ansteckung von Kindern gezielt herbeigeführt wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür habe ich dann gar kein Verständnis, denn bei einer Sterblichkeitsrate von 1 : 500 ist das aus meiner Sicht ein klassischer Fall von Kindeswohlgefährdung, wo auch der Staat einschreiten müsste.

Aus meiner Sicht ist ein weiterer Punkt, der diskutiert werden muss, denn bestimmte Leute kriegt man, glaube ich, nicht überzeugt – das hat jetzt mit dem Antrag nichts zu tun, aber mit dem Grundsatz zum Thema Impfen –, dass wir als CDU-Fraktion, das wissen Sie, durchaus Sympathien haben für das Thema Impfen, gerade im Kitabereich. Ich weiß es von der Kita meines Sohnes, da musste man einen vollständigen Impfstatus vorlegen,

sonst hätte man dort keinen Platz bekommen. Ich glaube, das ist der richtige Ansatz, denn wer seine Kinder nicht impft, der gefährdet am Ende auch andere Kinder.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Ralf Borschke, BMV)

Ein weiterer Punkt in der Debatte, ich glaube, Frau Kollegin Weißig hatte es angesprochen, war die Situation – das ist auch kein Geheimnis, das ist durch die Medien gegangen –, dass natürlich die Zuwanderung von Menschen aus anderen Ländern, die teilweise ein sehr marodes Gesundheitssystem vor Ort haben, dazu geführt hat, dass in dem Bereich der Impfstatus nachgebessert werden musste. Das wird ja auch getan, in den Erstaufnahmeeinrichtungen wird der neu aufgelegt. Deswegen ist es, glaube ich, wichtig, dass die Kampagne so ausgelegt ist, dass sie beispielsweise auch andere Sprachen an der Stelle mit aufnimmt.

Und weil mein Kollege Koplin gerade reinkommt – der hat ja in der Aussprache die Frage aufgeworfen, welche Akteure und welche Maßnahmen konkret miteingebunden werden sollen. Darauf haben wir uns dann interfraktionell verständigt, dass wir die Kitas dabei haben, die Elternvertretungen, die medizinischen und pflegerischen Einrichtungen und die Kampagne natürlich eng mit den Krankenkassen und den Gesundheitsämtern abstimmen unter Federführung des Landes und natürlich auch mit finanzieller Beteiligung der Kassen.

Mecklenburg-Vorpommern, meine sehr verehrten Damen und Herren – das ist auch keine neue Botschaft – ist ein sehr impffreudiges Land. Das hat sicher ein Stück weit historische Gründe, weil zu DDR-Zeiten in dem Bereich viel gemacht wurde. Der Impfstatus ist hoch und wir wollen, dass das so bleibt, denn das ist, glaube ich, keine Selbstverständlichkeit. Aktuelle Zahlen – ich habe mal eine rausgesucht, die KKH hat die veröffentlicht: In Mecklenburg-Vorpommern lässt sich nur noch jeder fünfte KKH-Versicherte gegen Grippe impfen, zum Beispiel. Das zeigt, dass eine gewisse Impfmüdigkeit in einigen Bereichen Einzug hält.

Deswegen finde ich es mal recht gut und es ist auch ein gutes Beispiel, dass es uns mit so einem Thema – das ja, vielleicht losgelöst von dem Thema Impfpflicht, wo es, glaube ich, durch die politischen Parteien und Fraktionen hinweg unterschiedliche Auffassungen gibt, aber ansonsten ein Thema ist, das jetzt nicht unbedingt etwas mit großen politischen Auseinandersetzungen zu tun hat – gelungen ist, sage ich mal, aus der Debatte von vor zwei Monaten diesen interfraktionellen Antrag hinzubekommen. Deswegen bedanke ich mich bei allen Beteiligten, die mitgewirkt haben. Ich freue mich gemeinsam mit unserem Gesundheitsminister auf die Umsetzung des Ganzen und würde mich freuen, wenn wir heute hier ein breites Votum für den Antrag bekommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU,
Martina Tegtmeier, SPD, und
Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Gesundheitsminister. Herr Glawe, Sie haben das Wort.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Prävention stärken – Kampagne für das Impfen“ ist ein entscheidendes Thema, das immer wieder auch hier im Landtag eine wichtige Rolle spielen soll und muss. Wir sind in besonderer Weise verpflichtet, die Impfbereitschaft der Bevölkerung zu stärken, denn es geht immer darum, einerseits die Durchimpfungsrate der Bevölkerung hochzuhalten, andererseits dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche, zum Beispiel bei Masernimpfungen, sehr schnell vor der Einschulung eine Durchimpfungsrate von 95/96 bis 98 Prozent erreichen sollen. Damit ist insgesamt ein kollektiver Schutz gegeben.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass wir in dieser Frage hohe Erfolgsquoten haben. In den letzten Jahren gab es höchstens ein, zwei oder gar keine Erkrankungen in Mecklenburg-Vorpommern, bis auf ein Jahr, da in besonderer Weise viele Berliner Kinder, die hier auch teilweise Urlaub gemacht haben, Masernerkrankungen bekommen haben. Ansonsten kann man sagen, diese Dinge sind bei der Durchimpfung in Mecklenburg-Vorpommern neben Brandenburg sehr beispielhaft.

Meine Damen und Herren, es geht aber auch um andere Dinge, die immer wieder in der Öffentlichkeit in Vergessenheit geraten. Kinderlähmung ist ein Thema, das vor 40/50 Jahren intensiv in Deutschland eine Rolle gespielt hat, und diese Impfungen haben dazu geführt, dass Kinderlähmung de facto in Deutschland keine Rolle mehr spielt, aber natürlich im Ausland. Deswegen müssen wir dafür werben, dass diese Impfungen weiter stattfinden. Aber auch Tollwut, Diphtherie, Wundstarrkrampf sind Dinge, die immer wieder bekannt gemacht werden müssen, und auch Hepatitis B und C sind natürlich wichtige Elemente, die insgesamt zur Prävention und zur Aufklärung gehören.

Oftmals ist auch gar nicht bekannt, dass Infektionserkrankungen durchaus zu Gehirnentzündungen, also Enzephalitis und Meningitis führen können. Das sind zwar Einzelfälle, aber die Krankheitsverläufe sind dann dramatisch. Wir müssen weiterhin dafür werben, dass Risikopatienten, in besonderer Weise ältere Personen mit speziellen Grundkrankheiten, sich einer Impfung unterziehen. Auch die echte Grippe – das hat der Kollege ja gerade vorgetragen –, die trotz Impfung manchmal eben auch einen Fraktionsvorsitzenden treffen kann, ist natürlich immer zu beachten.

(Martina Tegtmeier, SPD:
War er denn geimpft?)

Infektionskrankheiten – in besonderer Weise später als junge Frau oder als gestandene Frau: Röteln sind immer eine Gefahr in der Schwangerschaft – sind Themen, die besonders dazu animieren sollten, sich impfen zu lassen.

Meine Damen und Herren, in Mecklenburg-Vorpommern ist die Impfquote gut ausgeprägt. Nichtsdestotrotz sehen wir gerade als Gesundheitsministerium auch die Pflicht, in Kampagnenfähigkeit zu bleiben, die Bevölkerung aufzuklären und natürlich in Kindergärten, Schulen, aber auch im öffentlichen Raum dafür zu werben. Dafür sind auch die Gesundheitsämter da, dafür sind Ärzte da – alle sind dabei, in besonderer Weise für das Impfen zu wer-

ben und eine gute, sehr gute Durchimpfungsrate der Bevölkerung sicherzustellen.

Von daher kann ich allen nur empfehlen, diesen Antrag, der ja durch mehrere Fraktionen gestellt worden ist, anzunehmen. Wir sollten nachher gemeinsam überlegen, wie wir das Impfen in einer Kampagne für Mecklenburg-Vorpommern zu einem Thema machen. Dazu, denke ich, werden wir Lösungen finden. Eine Kampagne kostet in der Regel mindestens 300.000 Euro. Das will ich hier zumindest noch einmal gesagt haben. Aber es ist es wert für die Kinder, für die Jungen, aber auch für die ältere Generation, die Dinge so vorzubereiten und aufzuklären, um Widerstände, die oftmals wissenschaftlich überhaupt nicht begründet sind, zu brechen und eine Aufklärung für den großen Teil der Bevölkerung sicherzustellen. Von daher kann ich nur empfehlen, den Antrag anzunehmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste! „Prävention stärken – Kampagne für das Impfen“ hatten wir vor kurzer Zeit hier schon mal. Eigentlich ist das Notwendige gesagt. Es ist wichtig und erfreulich, dass in diesem Lande eine solche Kampagne wieder gestartet wird. Es ist ganz wichtig aus unserer Sicht, dass es sich um eine freiwillige Aktion handelt, dass wir also von irgendwelchen Zwangsmaßnahmen, Zwangsimpfungen absehen, sondern versuchen zu überzeugen. Das ist wichtig. Wir brauchen diese Herdenimmunität – das ist schon genannt worden –, damit solche Kampagnen, damit der Impfschutz dann auch greift. Sollte sich herausstellen, dass diese Kampagnen nicht erfolgreich sein werden, dann könnte man über solche Maßnahmen wie einen vollständigen Impfstatus zur Aufnahme in Kitas und so weiter nachdenken. Ich hoffe aber und glaube, dass das nicht notwendig ist.

Wenn man so eine Kampagne startet, muss man andererseits dafür sorgen, dass auch genug Impfstoff da ist. Ich weiß, vor einigen Jahren musste man in der Zeitung lesen, dass die Impfstoffe nicht ausreichen. Es wurde schon spekuliert, in welcher Reihenfolge wer eventuell von Schutzimpfungen profitieren darf. So was sollte nicht vorkommen, sondern dann sollte der Impfstoff für alle ausreichen.

Meiner Meinung nach ist das Sachthema damit eigentlich erledigt. Wir freuen uns über diese Kampagne, aber gleichzeitig muss ich meiner Verwunderung Ausdruck geben. Als wir das vor einigen Wochen diskutiert hatten, hatten wir auch damals schon uneingeschränkt gesagt, dass wir hinter dieser Kampagne stehen. Damals war es eine Initiative von der SPD und CDU. Jetzt sehen wir den Antrag, eingebracht von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV. Uns hat niemand gefragt, mit uns hat niemand gesprochen, obwohl wir genauso uneingeschränkt für diese Kampagne waren.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist der Schweriner Weg.)

Da frage ich mich doch: Was soll das?

Ich schaue jetzt mal aus meiner Sicht nach links. Wir wissen ja, dass es der Fraktion DIE LINKE ein bisschen schwerfällt, gemeinsam mit uns aufzutreten, obwohl wir nicht nur gemeinsame Oppositionsarbeit leisten, sondern gerade im sozialen Bereich auch immer wieder feststellen, dass wir in der Tat ähnliche oder gleiche Ziele haben, vielleicht mit anderen Begründungen,

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

aber jedenfalls eine Zielidentität. Ich vermute, dass sich da noch der alte stalinistische Kern Ihrer Partei wieder durchsetzt.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Hä? Das weise ich weit von mir!)

Bei Ihnen geht es nicht um Inhalte, bei Ihnen geht es um Ideologie. Und die Ideologie haben Sie am letzten Parteitag, Landesparteitag noch mal bekräftigt, indem Sie ja festgestellt haben, dass es keine gemeinsamen Anträge mit der AfD und keine gemeinsamen Kampagnen geben wird.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Ich vermute also, dass das der Grund ist, warum wir nicht auch mit auf diesem Antrag stehen. Sollte das so sein, sollten Sie mal Ihr Demokratieverständnis kritisch hinterfragen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Das liegt an
Ihren Inhalten. Ihre Inhalte sind das Problem.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, im Oktober haben wir bei der Aussprache zum Thema Impfschutz den Grundstein für diese gemeinsame Aktion, diesen gemeinsamen Antrag „Prävention stärken – Kampagne für das Impfen“ gelegt. Wir konnten uns mit großem Einvernehmen dahinter versammeln. Und es ist uns gelungen, mit diesem Antrag die Bestandteile aus der Aussprache zu formulieren, die einzelnen, ich will jetzt nicht sagen, Befindlichkeiten, aber Gedanken darin aufzunehmen, das Spektrum auch wesentlich zu erweitern.

Lag der Fokus zuerst eigentlich auf Kindern, so wurde doch die Perspektive weit aufgemacht, und wir haben jetzt alle Altersgruppen hier mitbedacht, weil wir ja festgestellt haben, dass die Impfrate bei Kindern eigentlich die allergrößte ist und im weiteren Lebensverlauf eher die Schwachstellen eintreten. Nicht umsonst hat der Minister Glawe eben auch schon ganz konkret einige Punkte angesprochen, wie zum Beispiel Wundstarrkrampf oder auch, wie man das sonst immer so schön nennt, Tetanus. Insbesondere die Seniorinnen und Senioren, die mir ein persönliches Anliegen waren – das hat Herr Ehlers vorhin schon genannt –, kommen hier explizit drin vor.

Ganz wichtig ist für die Fraktion der SPD in der Tat, dass es hier um die Sensibilisierung der Menschen geht, um die Sensibilisierung, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen, aber auch die Verantwortung für andere, indem sie dafür sorgen, dass sie sich nicht nur selber vor Er-

krankungen schützen, sondern auch die Menschen, mit denen sie verkehren, vor Ansteckung bewahren. Daher ist dieser Antrag eine runde Sache, die Argumente sind ausgetauscht. Selbstverständlich werden wir dem Antrag zustimmen, es wäre ja auch paradox, das nicht zu tun. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, und ich gehe davon aus, dass wir hier eine fast einstimmige Entscheidung haben werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst etwas zu dem Sachverhalt, dass hier mehrere Fraktionen unterschrieben haben und diesen Antrag tragen: Also, wir sind ja Miteinreicherin dieses Antrags und selbstverständlich unterstützen wir das. Es ist eigentlich eine gute Sache, dass wir uns zunächst in einer Aussprache verständigt haben, wie sehen wir den Sachverhalt, was spielt hier eine Rolle, was wäre zu bedenken, und daraus ein Antrag erwächst.

Nun zu Ihnen, Herr Professor Dr. Weber: Sie haben ja beklagt, dass Sie da nicht mit draufstehen. Wir von den LINKEN möchten mit Ihnen keine gemeinsame Sache machen. Dafür haben wir gute Gründe.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Stalinismus und Ideologie.)

Das hat nichts mit Stalinismus zu tun. Von dem Stalinismus haben wir uns ganz deutlich im Dezember 1989 und danach viele Male wieder entschieden abgewendet, haben uns bei der Bevölkerung entschuldigt, haben unsere Lehren daraus gezogen.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Womit Sie hier hantieren, das ist eine Ideologie aus den 30er-Jahren, Herr Professor Dr. Weber.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist
eine infame Unterstellung. –
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Nein, ich unterstelle Ihnen nichts. Wir haben ein ganz unterschiedliches Menschenbild. Und weil wir ein unterschiedliches Menschenbild haben, haben wir auch keine Zielidentität. Für uns sind alle Menschen gleich. Sie unterscheiden, Sie haben eine Ideologie von Biodeutschen. Das ist rassistisch. Herr Professor Dr. Weber, Sie sind ein Rassist.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Oha!)

Das ist das Problem.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Deswegen machen wir mit Ihnen keine gemeinsame Sache. Das muss ich in aller Härte sagen. Wir scheren nicht alle über einen Kamm. Gestern habe ich hier ganz deutlich auch andere Worte gefunden für Kollegen in Ihrer Fraktion. Wir differenzieren sehr.

(Der Abgeordnete Christoph Grimm
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Aber, Professor Dr. Weber, was Sie hier an diesem Rednerpult sagen und inwiefern Sie Menschen gegeneinanderstellen, das ist ein deutlicher Unterschied zu unserem Menschenbild, zu unserem Verständnis.

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Das möchte ich nicht mit Ihnen diskutieren. Ich habe mich an Professor Dr. Weber gewandt.

Jetzt würde ich gern in der Sache ...

(Beifall Torsten Renz, CDU –
Dr. Ralph Weber, AfD: Wir stellen nicht Menschen
gegeneinander, wir stellen unser Volk voran. –
Zurufe von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Sie können gern noch reden, Herr Grimm. Wir können uns da gern weiter auseinandersetzen, aber hier geht es, natürlich, hier geht es um Menschlichkeit, hier geht es um ethische Fragen und zu Recht haben Sie das aufgerufen. Es ist gut, dass wir hier deutlich machen können, wer wessen Geistes Kind ist, ganz klar.

Ich drücke mich aber nicht. Herr Grimm, wenn Sie möchten, am Ende meiner Rede.

Ich möchte gern darauf verweisen – es ist hier von Herrn Ehlers bereits gesagt worden und auch von anderen Rednerinnen und Rednern damals in der Aussprache –, wir haben eine große Impfquote und eine erfreulich große Impfquote in Mecklenburg-Vorpommern bei Kindern und Heranwachsenden zu verzeichnen. Insbesondere bei Kinderlähmung, Diphtherie, Keuchhusten, Wundstarrkrampf sind es 93 bis 97 Prozent Impfquote. Wenn man dann aber weiterschaut und die Kinder heranwachsen – erfreulicherweise gibt es eine ganze Reihe von Kleinen Anfragen aus unserer Fraktion, die in der Zeitfolge mal schauen, wie sich die Impfquote weiterentwickelt –, dann ist festzustellen, dass bei der Auffrischungssimmunisierung,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Da ist Nachholbedarf.)

also bei der Nachimpfung, Frau Kollegin Oldenburg hat dazu regelmäßig nachgefragt, wir haben jetzt gerade auch Frischzahlen auf dem Tisch, die Impfquote bereits bei der ersten Auffrischung erschreckend absinkt in Sachen Krankheitsbild Kinderlähmung. Herr Minister Glawe hat ja auch darauf Bezug genommen. Da ist eben festzustellen, dass bei der ersten Auffrischung dann nur noch 10 Prozent der Heranwachsenden diese Impfung durchgeführt haben im Schuljahr 2014/2015 und ein Schuljahr später 2015/2016 nur noch 5,3 Prozent. Auch das ist aus unserer Sicht ein Beleg dafür, dass eine solche Kampagne notwendig ist.

Wir haben, als wir diesen Antrag verabredet haben und uns ausgetauscht haben über den Inhalt dieses nun vorliegenden und von uns mitgetragenen Antrags, auf zwei Dinge als LINKE Wert gelegt. Wir wollten es nicht nur auf die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen beschränkt sehen, sondern wollten insbesondere auch die Seniorinnen und Senioren miteinbinden oder, besser

gesagt, mit in den Blick nehmen, wenn es um diese Kampagne geht, da gerade die Immunisierung von Seniorinnen und Senioren zu wünschen übrig lässt und wir hinsichtlich der Gefahren, Lungenentzündung im höheren Alter, etwas tun können, wenn rechtzeitig geimpft wird. Insofern wollten wir die Seniorinnen und Senioren mit in den Blick nehmen, wenn es um die Impfkampagne geht. Das ist ja auch aufgenommen worden in der Abstimmung zwischen den Fraktionen,

Ein Zweites wollten wir gerne noch mitaufnehmen, da wollte sich aber wahrscheinlich insbesondere die CDU nicht festnageln lassen. Wenn Sie sich erinnern können, in meinem Redebeitrag in der Aussprache hatte ich herausfordernd gesagt, was machen wir nun ganz konkret, welche Zielgruppen et cetera pp., und dann sprang der Fraktionsvorsitzende der CDU auf und sagte, ja, da machen wir eine Kampagne. Er hat dann auch mit sehr konkreten Zahlen agiert, das fand ich toll. Er hat gesagt, diese Kampagne sollte einen Umfang von 300.000 Euro haben. Insofern haben wir die Abstimmung miteingebracht und haben gesagt, zumindest in die Begründung sollte rein, dass hier 300.000 Euro schon mal diskutiert worden sind, aber da wollten Sie offensichtlich jetzt nicht mehr ran.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aus dem Strategiefonds kann man das nehmen.)

In der Dimension denken wir, weil das ganz einfach notwendig sein wird. Wir gehen mal davon aus, dass wir in der Dimension dann, um auch wirksam sein zu können, diese Kampagne entsprechend fahren werden. Das ist das, was ich gern zu unserer Beteiligung an diesem Antrag und zu unserer Positionierung an diesem Antrag sagen wollte. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion BMV hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Ich freue mich wirklich sehr, dass wir bei diesem wichtigen Thema fraktionsübergreifend Handlungsbedarf sehen. Oder, Herr Grimm und die AfD, führen Sie sich wieder vorgeführt?

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Dann nehme ich natürlich fraktionsübergreifend zurück, ja?!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Die BMW, die BMV-Fraktion als eine der Miteinreicher

(allgemeine Heiterkeit – Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sollten uns auf BMW einigen.)

stimmt natürlich dem Antrag zu, denn die Notwendigkeit einer Durchimpfung der Bevölkerung wird nicht geringer, weil die größten Killer ausgerottet gelten. Die Natur ist da erfinderisch und vielleicht muss man sich einmal drastisch vor Augen halten, was so ein Killer mit einer ungeschützten Bevölkerung anstellen kann.

Im Mittelalter tötete die Beulenpest 25 Millionen Menschen, etwa ein Drittel der damaligen Bevölkerung Europas. Im 16. Jahrhundert starben mindestens 8 Millionen Indianer an aus Europa eingeschleppten Krankheiten, vor allem an Pocken. In den Jahren 1918 bis 1920 erkrankten 500 Millionen Menschen an der sogenannten Spanischen Grippe, 50 Millionen von ihnen starben. Es gibt die Killer, die jedes Jahr Zehntausende, Hunderttausende oder Millionen umbringen. Ich denke da an Malaria, Tuberkulose, Cholera oder Aids. Unbestritten haben die meisten Infektionen mangelnde Hygiene, ein dysfunktionales Gesundheitssystem oder verseuchtes Wasser als Ursache. Wer stirbt denn schon in Deutschland an Infektionen?

Meine Damen und Herren, allein 20.000 Menschen sterben hierzulande an der Grippe und Ähnlichem, wohlgeachtet jedes Jahr. Das Problem dabei ist – und darauf zielt auch der Antrag – die öffentliche Wahrnehmung. Ein Anschlag mit einem Dutzend Toten ist schrecklich, bestimmt aber die Nachrichten wochenlang. Ein Zug, der entgleist, ein Baum, der eine Gruppe Radfahrer erschlägt, eine Lawine, die drei Bergwanderer unter sich begräbt – solche Ereignisse finden sich verlässlich in den Abendnachrichten. Eine Grippeepidemie aber, an der 50, 100 oder 1.000 Menschen zugrunde gehen, lockt keinen Hund hinter dem Ofen vor. Hier liegt, so finde ich, ein merkwürdiges Missverhältnis. Den Terroranschlag kann nur der Staat verhindern, auch dem herabstürzenden Dachziegel oder dem ausbrechenden Automobil steht der Einzelne machtlos gegenüber. Gegen die Killer, die in seinen Körper eindringen, kann er sich hingegen selbst schützen. Es kostet nur einen Gang zum Arzt und einen kleinen Pikser. Das gilt es zu vermitteln.

Eine kleine Abschweifung zum Schluss. Ich habe mal ein bisschen recherchiert. Aus dem lateinischen Verb „imputare“, zu Deutsch „veredeln“, wurde das althochdeutsche „impfön“ und schließlich das „impfen“. Veredeln ist doch schön. Sorgen wir mit unserer Kampagne dafür, die Abwehrkräfte der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns zu veredeln. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV und Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat das Wort Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das, was Herr Koplin hier soeben gesagt hat, erzeugt bei mir das Bedürfnis, darauf noch mal kurz einzugehen. Ich glaube, wenn mein Fraktionskollege Professor Weber hier coram publico als Rassist bezeichnet wird und das auch nicht irgendwie nur ansatzweise zurückgenommen oder relativiert wird, dann ist das ein trauriger Tiefpunkt der Diskussion, die wir hier heute geführt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich und wir alle, denke ich, haben überhaupt nichts gegen eine lebendige Diskussion und dabei werden natürlich auch mal Emotionen frei.

(Zuruf von Christiane Berg, CDU)

Sicherlich weiß ich ja auch, es trennt uns vieles voneinander in unseren politischen Überzeugungen, aber man

kann doch nicht die Begrifflichkeiten derart inflationieren, dass man hier vollkommen falsche Begriffe auch noch beleidigend verwendet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich will Ihnen mal sagen, der Begriff des Rassismus, der bedeutet eine Überhebung der eigenen Rasse in ihrer Wertigkeit gegenüber anderen Rassen. Das ist etwas vollkommen anderes als das, was Herr Professor Weber hier je gesagt hat

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

oder auch nur ansatzweise zum Ausdruck gebracht hat.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das sehe ich völlig anders.)

Dann hat Herr Koplin auch noch das Jahr 1933 gesagt

(Torsten Koplin, DIE LINKE: 30.)

und Herrn Professor Weber damit in Verbindung gebracht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir alle wissen, was 1933 bedeutet

(Torsten Koplin, DIE LINKE: 30.)

und ich muss Ihnen das, glaube ich, nicht erklären. Aber auch hier zeigt sich eine Inflation der Begrifflichkeiten daran,

(Zuruf von Ralf Mucha, SPD)

dass der Faschismus sich doch aus mehreren Elementen zusammensetzt. Und nichts, ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege Grimm! Ich darf ...

Christoph Grimm, AfD: ... aber auch gar nichts ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege!

Christoph Grimm, AfD: ... davon finden Sie in dem, was Herr Professor Weber ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege! Ich bitte Sie, ...

Christoph Grimm, AfD: ... je von sich gegeben hat, wieder.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... mal kurz innezuhalten.

Christoph Grimm, AfD: Ja bitte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was hat das mit Impfen zu tun?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege, der Herr Professor Weber hat im Einklang mit unserer Geschäftsordnung darum gebeten, eine persönliche Erklärung abzugeben. Das, was Sie hier vortragen, hat

mit dem Thema, zu dem wir hier verhandeln, nichts zu tun.

Christoph Grimm, AfD: Ich gehe auf das ein, was Herr Koplin gesagt hat, mehr nicht. Ich bin ein wenig enttäuscht von ihm, das hätte ich von ihm so nicht erwartet. Ganz persönlich sage ich das jetzt mal.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Ja, deshalb schläft er heute
Abend trotzdem gut.)

Ja, nun wissen Sie Bescheid. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Ralf Mucha, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/1331. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/1331 mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Der Abgeordnete Professor Dr. Weber hat im Einklang mit unserer Geschäftsordnung gebeten, eine persönliche Erklärung abgeben zu können.

(Torsten Renz, CDU:
Dann muss Herr Koplin aber
auch noch eine abgeben anschließend.)

Dr. Ralph Weber, AfD: Wertes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Koplin hat eben die Aussage geprägt, ich sei ein Rassist.

(Torsten Renz, CDU: Das hat
er gesagt, das stimmt.)

Normalerweise halte ich es bei Vorwürfen mit Rassismus oder mit der Nazikeule – ich habe das schon mal gesagt – mit dem Satz „Was kümmerts die deutsche Eiche,“ und jetzt führe ich es vollständig aus, „wenn sich ein Schwein an ihr reibt“. Hier sehe ich das durchaus anders, weil das im Plenum öffentlich geäußert wurde, und da möchte ich schon Stellung nehmen.

Rassist – Herr Kollege Grimm hat das schon angedeutet –, Rassismus ist ein Kampfbegriff, ein Begriff aus der Kolonialzeit und setzt eine Geisteshaltung voraus, die bestimmte Völker oder Rassen anderen als Mehrwert, überwertig suggeriert.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Höher wert! Höher wert!)

Solche Äußerungen haben Sie von mir nie gehört. Ich setze mich dafür ein, dass unser deutsches Volk sein Brauchtum, seine Tradition, seine Sprache und seinen Lebensraum hier in Deutschland verteidigt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich werde niemals sagen, dass wir deswegen in irgendeiner Form höherwertig sind als irgendein anderes Volk oder eine andere Rasse.

(Zuruf von Ministerin Stefanie Drese)

Nur haben wir eben auch das Recht, unseren Lebensraum und die Kultur, die wir geprägt haben, hier zu verteidigen. Das ist kein Rassismus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich komme ja aus dem Badischen ursprünglich und bei uns gilt so ein Satz: Wer über was spricht, was er nicht verstanden hat, den bezeichnen wir als Dummschwätzer, Herr Koplin.

(Thomas Krüger, SPD: Fremdenfeindlich sind Sie! Sie sind fremdenfeindlich! –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ja, dann setzen Sie sich wieder hin! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine Damen und Herren, lassen Sie uns fortfahren in der Tagesordnung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Aussprache gemäß Paragraph 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Kampf dem Terrorismus von nebenan“, auf Antrag der Fraktion der AfD.

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Kampf dem Terrorismus von nebenan

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so und ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort Herr Kramer für die Fraktion der AfD.

Nikolaus Kramer, AfD: Verehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin, um auf die Debatte von vorhin noch mal kurz zurückzukommen, gelinde gesagt, doch etwas schockiert, wie hier mit Begriffen umhergeworfen wird. Und ich möchte da noch ganz kurz ansetzen, Herr Koplin, um im Anschluss direkt zur Sache zurückzukommen. Sie haben augenscheinlich ein Problem mit Herrn Weber, was aber eine Zusammenarbeit

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Reden Sie zur Sache!)

mit der AfD-Fraktion grundsätzlich nicht ausschließen würde. Das wollte ich Ihnen nur noch mal mitgeben.

Von drauß' vom Walde komm ich her,

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

ich muss euch sagen, es schaudert mich sehr.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Und es schaudert mich wirklich sehr,

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, mir auch, wenn wir das so hören.)

da in diesen besinnlichen Tagen die Worte von Theodor Storm nicht mehr unbeschwert über die Lippen gehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh!)

Während viele Bürger fröhlich auf die Weihnachtsmärkte strömen, um gleichzeitig dem Terror die Stirn zu bieten, spüren wir jedoch alle die latente Gefahr. Es sind Betonpöller und schwerbewaffnete Polizisten, die die Sicherheit stärken sollen, aber das Gefühl der Angst nicht nehmen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Sie schüren die Angst!)

Liebe Landsleute, es schaudert mich immer mehr, weil CDU und SPD mit ihrer Einwanderungspolitik die Terrorgefahr erst in unsere Nachbarschaft gebracht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD:
Sie schüren doch Angst!)

Dass Anschläge auch in Mecklenburg-Vorpommern wahrscheinlicher geworden sind, ist durch den Syrer Yamen A. in Schwerin und die bosnischen Terrorbrüder aus Güstrow aktueller denn je, Herr Krüger, aktueller denn je, und davor können Sie sich nicht mehr verstecken.

(Thomas Krüger, SPD: Dass Sie Angst schüren, das ist auch aktueller denn je!)

Das ist die Situation hier und heute in unserem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Dietmar Eifler, CDU: Nennen Sie doch mal Fakten!)

Und zugleich erleben wir

(Dietmar Eifler, CDU: Nennen Sie doch mal Fakten, Herr Kramer! Wo denn?!)

in rasanter Geschwindigkeit die Anhäufung von Terrorermittlungsverfahren.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie was genommen vor der Rede?)

Im Jahresvergleich von 2014 zu 2016 – und jetzt hören Sie zu, hier haben Sie Ihre Zahlen, Herr Ehlers, jetzt kommen Ihre Zahlen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

genau jetzt, in den nächsten Sätzen kommen die Zahlen, die das untermauern, Ihre katastrophale Politik an der Grenze unseres Landes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Unseres Vaterlandes,
heißt das, unseres Vaterlandes.)

Und auch unseres Mutterlandes.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Es ist mir völlig egal – Vaterland, Mutterland.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Haben Sie die Rede wie Udo Pastörs
vor dem Spiegel geübt heute früh?)

Aber es ist unsere Heimat, und die lassen wir uns nicht nehmen, weder von Ihnen noch von Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Wer will Ihnen
denn Ihre Heimat wegnehmen?
Sagen Sie doch mal!)

Ihre Politik ist daran zu arbeiten, uns die Heimat zu nehmen.

(Thomas Krüger, SPD: Welche Heimat?
Wer nimmt Ihnen die denn weg? –
Stephan J. Reuken, AfD: Herr Heydorn wollte
doch gestern noch Deutschland abschaffen. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Im Jahresvergleich von 2014 zu 2016 haben sich die Verfahren auf insgesamt

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

250 Ermittlungen mehr als verdoppelt.

(Minister Dr. Till Backhaus: Jetzt hören Sie doch mal auf zu schreien hier! – Jochen Schulte, SPD:
Soll ich Ihnen ein Stück Mutterboden schenken?
Dann haben Sie Ihre Heimat wieder!)

Ich muss ja meine Stimme anheben, um hier gegen dieses Gekeife anzukommen, Herr Minister.

(Minister Dr. Till Backhaus: Entschuldigung,
das geht mir aber doch ein bisschen an
die Nieren, was Sie hier veranstalten! –
Ann Christin von Allwörden, CDU: Sie bestätigen
alles, was ich vorhin gesagt habe. Sie sind
die Partei, die die Bürger unsicher macht,
und nichts anderes. – Dietmar Eifler, CDU:
Nur Ängste schüren! – Thomas Krüger, SPD:
Sie schüren Ängste, das ist Ihre Politik.)

2017 werden wir über 1.000 Terrorermittlungsverfahren in ganz Deutschland haben. Schon die Zahl aus dem Jahr 2014 war sehr hoch. Das nun zu Ende gehende Jahr ist dagegen eine sicherheitspolitische Katastrophe. Die Nervosität der Behörden ist spürbar. Vor fast einem Jahr hat dieser Landtag schon einmal über die Sicherheitslage aufgrund der Terrorgefahr debattiert.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Damals hat der Innenminister eine Selbstverständlichkeit betont.

(Thomas Krüger, SPD: Wir erinnern uns.
Da gab es auch mal eine Verbindung zur AfD. –
Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ich zitiere: „Die Menschen in unserem Land haben einen Anspruch darauf ..., dass die Politik konstruktiv ohne

Schaum vorm Mund, aber auch ohne Scheuklappen über das Thema Sicherheit diskutiert.“ Zitatende.

(Thomas Krüger, SPD:
Sie sind das beste Beispiel. –
Karen Larisch, DIE LINKE: Ja.)

Also wenn ich hier in die Runde gucke, dann sehe ich so viel Schaum und so viel Scheuklappen!

(Torsten Renz, CDU:
Sie haben vorm Spiegel geübt!)

Werte Abgeordnete von CDU und SPD! Die AfD wollte genau in diesem Sinne mit Ihnen und mit Experten im Innenausschuss über die Ursachen des Terrorismus diskutieren, auch auf eine ruhige Art und Weise.

(Torsten Renz, CDU: Dann kommen
Sie mal zu dieser Weise zurück!)

Sie haben sich der fundierten Debatte aber mit einer fadenscheinigen Begründung entzogen.

(Jochen Schulte, SPD: Sie haben
noch nicht mal angefangen.)

So als ginge Sie der Terror nichts an

Natürlich! Unsere Anträge wurden abgelehnt, Herr Schulte. Wir hatten doch ein Expertengespräch beantragt.

(Thomas Krüger, SPD: Wir können doch Selbstbefassung machen im Ausschuss. Wo ist denn da das Problem? – Peter Ritter, DIE LINKE:
Ohne Experten vorzuschlagen, ohne ein Thema vorzugeben, ohne alles. Sie bringen dann eine Zeile mit „Expertengespräch“. So was kann man nicht beschließen.)

So als ginge Sie der Terror nichts an, Herr Ritter,

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

haben Sie bei der Ablehnung einfach das Landesprogramm für Demokratie und Toleranz vorgeschoben.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Kramer!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eine Aussprache und jeder Fraktion steht hier noch Redezeit zu. Ich bitte doch wirklich, meine Hinweise zu Zwischenrufen ernst zu nehmen. Dann müsste ich sie nicht permanent wiederholen.

Jetzt können Sie fortfahren.

Nikolaus Kramer, AfD: Vor dem Hintergrund der eben genannten Zahlen ist das schlicht und ergreifend einfach nur unglaublich und nicht zu fassen.

(Heiterkeit bei Ann Christin von Allwörden, CDU)

Nicht nur, dass Sie damit Ihre eigene Verantwortung für die Sicherheit dieses Landes auf Projekte mit dem Schwerpunkt Rechtsextremismus abwälzen, nein, Sie offenbaren damit auch eine inhaltliche Kapitulation vor den Bürgern dieses Landes. Sie ducken sich vor der

Debatte einfach weg. Besonders der Fall Yamen A. trifft die Regierung ins Mark. Er zeigt eindringlich auf, wie sehr der gesellschaftliche Zusammenhalt leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Durch den monatelangen Kontrollverlust an den Grenzen haben Sie uns ein ungeahntes Terrorpotenzial ins Land gebracht. Ein anderes Wort als „verantwortungslos“ fällt mir dazu nicht mehr ein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Ereignisse um die Festnahme des Terrorverdächtigen aus Schwerin erfordern deshalb mit gebührender Dringlichkeit, dass wir Ihre Beschwichtigungshaltung zu den Ursachen des Terrorismus thematisieren, und darum stehen wir heute hier.

Ein Beispiel für diese Haltung bot uns auch der Innenminister in der „Ostsee-Zeitung“. Zitat anfang: „Caffier ... sagt, er könne sich nicht erklären, wie die Radikalisierung des Syrers unbemerkt so schnell fortschreiten konnte.“ Zitatende. Herr Minister, ich mag Ihnen ja glauben, dass diese Entwicklung für Sie als erfahrenem Politiker in Mecklenburg-Vorpommern neu erscheint, sich öffentlich aber so hinzustellen, als hätten Sie keinerlei Möglichkeit gehabt, sich mit Experten zu Radikalisierungsprozessen auszutauschen, ist, gelinde gesagt, fragwürdig. Ist keine Antwort Ihre Antwort auf eine Radikalisierung von Yamen A.? Mit Verlaub, wenn dem wirklich so ist, dann ist das ein Armutszeugnis für Ihre gesellschaftliche Analyse, und um genau diese muss es heute gehen.

Weitere Repressionen allein werden das Problem nicht lösen. Unser Zusammenhalt steht auf dem Spiel. Wir müssen unsere Leitkultur stärken. Radikalisierungspotenziale dürfen gar nicht erst entstehen. Ausländer, die unsere Grundordnung angreifen, müssen unser Land verlassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist aber nicht nur die CDU, die hier ohne Idee zu den Ursachen auftritt, auch die Sozialdemokraten stochern im Dunkeln. Frau Tegtmeyer fragt sich antwortlos in der Presse, Zitat anfang, „was ... unterlassen worden ist, um zu verhindern, dass sich Yamen A. derart entwickeln konnte, dass er heute als mutmaßlicher Terrorist gilt“. Zitatende.

Geehrte Kollegin, was soll ich auf diese Frage folgern?

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

Wollen Sie eine Rundumbetreuung aller Zuwanderer in Mecklenburg-Vorpommern? Wissen Sie, ein Helmut Schmidt hätte den Schneid bewiesen, sich dem Terror knallhart entgegenzustellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Er hätte die politische Korrektheit über Bord geworfen und Konsequenzen aus der Grenzöffnung gefordert. Herr Pubantz von der „Ostsee-Zeitung“ hat in eben dieser das aus diesen Zitaten hervorgehende Prinzip unserer Regierungsparteien auf den Punkt gebracht. Das Antiterrormotiv von CDU und SPD heißt: „Nichts passiert? Gut ge-

macht!“ Genau das aber ist keine Strategie gegen den Terror. Sie ducken sich auch öffentlich lieber weg, anstatt Ursachen zu benennen. Und wenn dann jemand wie ich hier steht und Ursachen benennt, dann keifen Sie rum und werden teilweise beleidigend.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Susann Wippermann, SPD)

Das ist eine Frechheit sondergleichen. Die Politik hat die ureigenste Pflicht, sich an den hintergründigen Prozessen des Terrors abzuarbeiten. Eine politische Antwort ist rasch und umfassend vonnöten. Das heißt vor allem, der Radikalisierung die Wurzel mit einem durchschlagenden Rechtsstaat zu entziehen.

Liebe Bürger unseres Landes, die beispielhafte Gefahr eines Yamen A. wird an zwei Punkten deutlich. Er galt seit seiner Einreise als gut integrierte Person und er ist anerkannter Flüchtling. Beides passt nicht in die bunte Welt dieser Regierung. Die jüngsten Fälle zeigen also, dass es hierbei nicht um die Frage geht, ob eine Person aus Syrien, Bosnien oder Nigeria kommt beziehungsweise hier schon länger lebt. Die Fälle zeigen vielmehr, wir befinden uns an einem kulturellen Scheideweg: Entweder schützen wir konsequent das eigene Volk oder wir akzeptieren eine fortgesetzte Sicherheitserosion. Das ist die entscheidende Frage, die CDU und SPD mit ihrer pseudohumanitären Politik zukünftig zu beantworten haben. Vordergründig schmücken Sie sich lauthals damit, Flüchtlingen zu helfen. Doch in Wirklichkeit bauen Sie Luftschlösser der Integration auf dem Sand einer immer mehr von Terror und Gewalt bedrohten Gesellschaft.

(Heiterkeit bei Ann Christin von Allwörden, CDU)

Sie haben kein Konzept zur Integration, denn Sie wollen nicht klar sagen, worin die Integration bestehen soll und ob diese von den Zuwanderern überhaupt gewollt ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Sie haben kein Konzept gegen den Terrorismus, denn Sie betrachten die Kampfansage des Islamismus als einen Sturm im Wasserglas, der mit ein paar repressiven Maßnahmen einzufangen sei. Übersetzt heißt das, Ihre Migrationspolitik hat eine wachsende Terrorgefahr zugelassen, die in Mecklenburg-Vorpommern jetzt aufkeimt. Anstatt Botschaften des Friedens in die Welt zu senden, wie das traditionell an christlichen Feiertagen Brauch ist, sind die Bürger dieses Landes zunehmend ihrer Freiheit und Sicherheit beraubt. Dieser Terror ist der Ernstfall, er ist politischer Natur und fordert die Gewalt unseres Staates heraus. Welche Antworten geben Sie unseren Landsleuten?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Zwei Vorbemerkungen, lieber Kollege Kramer:

Erstens ist das Thema viel zu ernst, als dass man damit populistische Forderungen aufmacht,

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

sondern man sollte das Thema sachlich und ohne Schaum vor dem Mund, wiederhole ich, aufarbeiten.

Zweitens haben Sie in Ihren eigenen Ausführungen an sich einen Widerspruch aufgemacht. Sie haben über die unkontrollierte Einreise und dass die kontrolliert werden muss ausgeführt. Im gleichen Atemzug führen Sie aber aus, dass Yamen A. voll integriert war, vernünftig eingereist ist, dementsprechende Papiere hatte und trotzdem durch unsere entsprechenden Ermittlungen festgestellt wurde, dass er offensichtlich eben auch terroristische Hintergedanken hat.

Also insofern ist das eine, was Sie sagen, und das andere nicht in jedem Fall identisch.

Ja, ich finde es gut und sogar richtig, dass wir solche Anlässe nutzen, um hier auch mal ein solch wichtiges Thema zu diskutieren. Hierzu haben wir uns, zumindest was die spezielle Problematik betrifft, im Landtag ja noch nicht weiter ausgetauscht. Mir war bei der Formulierung des Themas zunächst allerdings nicht so klar, um welche Art von Terrorismus es Ihnen geht. Es gibt den links, rechts und religiös motivierten Extremismus, durchaus in unterschiedlichen Facetten, aber ich ging schon richtig davon aus, dass es in der Frage in der Aussprache um Letzteres ging.

Insbesondere die Radikalisierung und die Rekrutierung von Tätern aus den westlichen Ländern bereiten uns in der Tat Sorgen. Das habe ich gesagt und dazu stehe ich auch. Wenn es nicht so wäre, würde man der Entwicklung entgegenstehen. Insofern ist es unsere Verpflichtung, uns dementsprechend mit der Thematik auseinanderzusetzen und Lösungsansätze zu bieten. Und da sage ich, wenn ich jetzt die Landtagsanträge der zurückliegenden Monate angucke, kann ich zumindest nicht erkennen, dass die AfD einen Antrag eingebracht hat, der in der Form zur Lösung der Problematik mit Lösungsansätzen beiträgt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber das nur am Rande.

Lassen Sie mich etwas Licht ins Dunkel bringen: Es ist ja hier bereits angekommen, ja, die Lage im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist grundsätzlich vergleichbar mit der Lage in der Bundesrepublik Deutschland, also mit der Gesamtlage. Ich kann daher nicht ausschließen, dass sich auch weitere Personen in Mecklenburg-Vorpommern aufhalten, die mit dem islamistischen Gedankengut sympathisieren oder diesem Spektrum angehören. Gewaltanschläge sind im Kontext der Gesamtfährdungslage eben auch in Mecklenburg-Vorpommern leider nicht auszuschließen. Hierzu liegen uns jedoch derzeit keine aktuellen Erkenntnisse vor, insbesondere eben nicht für Mecklenburg-Vorpommern.

Grundsätzlich ist es so, dass die Landespolizei landesweit die islamistische Szene aufklärt und Gefährdungshinweisen beziehungsweise Straftaten nachgeht. So konnten 2017 Erkenntnisse zu terroristischem Personenpotenzial sowie zu Anschlagsvorbereitungen mit den

entsprechenden Nachfolgehandlungen gewonnen werden. Durch die Medien gingen dabei natürlich vor allem die Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt zu drei terroristischen Straftaten, die dem islamistischen beziehungsweise rechtsterroristischen Spektrum zuzuordnen sind.

In Deutschland insgesamt steigt die Zahl der polizeilich bekannten und potenziell gewaltbereiten Personen des militant salafistischen Spektrums seit 2012, also bereits lange vor der Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2015. Das ist eine Entwicklung, die sich aus unterschiedlichen Gründen in Deutschland schon seit 2012 ergab. Liegen Hinweise vor, dass diese sich bewaffnen beziehungsweise am bewaffneten Kampf beteiligen wollen, prüft die Polizei, ob eine Einstufung als Gefährder oder relevante Person erfolgt. Natürlich erfolgen in einem solchen Fall die entsprechenden polizeilichen oder strafrechtlichen Maßnahmen, und die eine oder andere Möglichkeit zur Verbesserung der Überwachung haben wir ja heute im Rahmen des SOG bereits angesprochen.

Mittlerweile werden Gefährder und relevante Personen bundeseinheitlich eingestuft und die sogenannten Standardmaßnahmen für den Umgang mit den Personen getroffen. Im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum arbeiten Polizei und Nachrichtendienste unter anderem zu diesem Zweck zusammen. Deswegen haben alle Länder auch Mitarbeiter in das GTAZ entsandt, sodass wir eine gemeinsame Sprache, eine gemeinsame Kommunikation und auch eine gemeinsame Datenerfassung machen.

In ihrer Arbeit stehen den Sicherheitsbehörden nach Amri unter anderem auch verschiedene computergestützte Programme zur Erkennung von Gefährdern zur Verfügung. Sie helfen der Polizei dabei, Wahrscheinlichkeitsaussagen zu potenziellen Sicherheitsaspekten und Schadenseintritten oder eben die notwendigen Risikoabschätzungen vorzunehmen. Da kann man sagen, es hat viel zu lange gedauert, bis die Programme da waren, aber ich sage, jetzt sind sie da und werden gemeinsam genutzt, und das ist auch wichtig.

Der Erfolg dieser Maßnahmen wird aber natürlich davon beeinflusst, wie viel wir über diese Menschen wissen und wie sie radikalisiert wurden. Das Empfinden über persönlich oder politisch empfundene Ungerechtigkeiten gehört hier ebenso dazu wie der Kontakt mit einer Ideologie, die Halt vorgibt, oder eben auch Gruppendynamische Prozesse. Trotzdem heißt es aber noch lange nicht, dass die Radikalisierten dann auch zur Tat schreiten. Dazu benötigen die Sicherheitsbehörden weitere Erkenntnisse zu diesen Personen, beispielsweise, ob Person A Person B kennt. Sprich: Wir müssen als Staat wissen, mit wem wir es zu tun haben.

Und das ist das Recht, darauf haben die Bürger einen Anspruch. Deshalb haben wir die Aufnahmeverfahren so angepasst, dass die Sicherheitsbehörden direkt an der Grenze oder in den Aufnahmeeinrichtungen Fingerabdrücke und wichtigste Daten von den Asylsuchenden aufnehmen, die in unsere Sicherheitsdatenbanken aufgenommen werden, die mittlerweile auch alle untereinander vernetzt sind. Diese werden zwischen dem Bund und den Ländern dann entsprechend abgeglichen. Den Ausländerbehörden stehen seit Anfang dieses Jahres Dokumentenprüfgeräte zur Verfügung, mit denen ge-

benenfalls auch geprüft werden kann, ob ein Fälschungsverdacht oder eben eine Fälschung vorliegt.

Neben diesen eher klassischen Mitteln staatlichen Handelns müssen wir aber vor allen Dingen verhindern, dass Menschen überhaupt erst radikalisiert werden. Wir können nicht wollen, dass wir alle etwas orientierungslosen 19-Jährigen wegsperren. Das Stichwort muss hierbei auf jeden Fall „Prävention“ heißen. Neben der Identität der betroffenen Personen setzt die Frage natürlich erst recht umfangreiches Wissen über das Umfeld voraus.

Hier spielen beispielsweise die sogenannten sozialen Medien, aber auch Messenger-Dienste eine große Rolle. Es wird landläufig ja oft behauptet, dass Islamisten über Plattformen wie Twitter oder YouTube Nachwuchs aus westlichen Ländern gewinnen, dass unbedarfte Nutzer plötzlich über islamistische Inhalte stolpern und sich durch die konsumierten Medien verleiten lassen. Aber es liegen zumindest wissenschaftliche Erkenntnisse vor, dass die Rekrutierung bereits im schon bestehenden sozialen Umfeld erfolgreich war. Insoweit sind über soziale Netzwerke verbreitete Videos also nicht unbedingt Teil einer Rekrutierungsstrategie, sondern sie sind Teil der Kriegsführung. Solche Inhalte und Accounts von IS-Unterstützern aus den sozialen Medien zu löschen, ist dementsprechend natürlich folgerichtig. Besser ist noch, wenn es Gegenstrategien gibt, um Stimmen hörbar zu machen, die gegen Radikalisierung anreden.

Wir brauchen vor allen Dingen aber den Zugriff auf verschlüsselte Messenger, um Erkenntnisse über Gefährder und ihr Umfeld zu bekommen. Wenn die Radikalisierung im bereits bestehenden sozialen Umfeld erfolgt, müssen wir dort ansetzen, wo die Radikalisierung erfolgt. Und wie oft ist es nach Anschlägen passiert, dass Familie, Freunde oder Bekannte aus dem Umfeld eines Attentäters befragt wurden und sich überhaupt nicht erklären konnten, wie es zu der Tat kommen konnte, da die fragliche Person eigentlich immer sehr nett gewesen ist.

Potenzielle Terroristen versuchen natürlich, persönlich einen harmlosen Eindruck zu erwecken, und lediglich von Auffälligkeiten im äußeren Erscheinungsbild auf extremistische Bestrebungen zu schließen, mit all den Konsequenzen im Bereich sicherheitsbehördlicher Interventionen, das geht nun einmal in unserem Rechtsstaat, den wir 1989 gemeinsam so wollten, nicht, und das ist auch gut so, dass wir die Rahmen dafür schaffen, was wir dürfen und was wir nicht dürfen. Für polizeiliche oder nachrichtendienstliche Ermittlungen braucht es noch immer einen hinreichenden Anfangsverdacht für kriminelles Verhalten. Wem muss ich das mehr erklären als einem Polizisten?!

Deshalb ist neben der Aufklärung Prävention so wichtig. Derzeit werden verschiedene Maßnahmen zur Prävention islamistischer Radikalisierung gezielt staatlich gefördert, beispielsweise das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Hierfür stellte der Bund allein im Jahr 2016 50 Millionen Euro für Projekte und Initiativen bereit. Gefördert werden deutschlandweit Kommunen, Landesdemokratiezentren, bundeszentrale Träger sowie Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen wie beispielsweise dem islamistischen Extremismus. Allein in unserem Bundesland gibt es 25 Partner beziehungsweise Kommunen, die sich daran beteiligen. Wir müssen aber noch weiter daran arbeiten, dass Prä-

ventionsziele hinreichend konkret, transparent und überprüfbar sind.

Was aus meiner Sicht auch einen wichtigen Beitrag zur Präventionsarbeit leisten kann, ist die Frage, wie wir mit der Aufklärung zum Thema Islamismus umgehen. Ich erhoffe mir, dass über eine positive Wertevermittlung verunsicherte Personen Halt und Orientierung finden, bevor sie in die Hände von Rattenfängern kommen, die Hass predigen. Ich bin überzeugt davon, dass religiöse Toleranz uns gut steht und eine unserer größeren Stärken ist. Sie hat historisch gesehen nach dem Dreißigjährigen Krieg, der Aufklärung und dem Kulturkampf auch mit zum Frieden in Europa beigetragen, aber diese Toleranz kann nicht grenzenlos sein und muss zu unseren Bedingungen erfolgen. Und was hindert die islamistischen Verbände in Deutschland eigentlich daran, sich lautstark und vernehmlich – und vernehmbar! – zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen?!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist die Frage.)

Das ist doch eigentlich das Mindeste, was wir fordern können, wenn es zu verhindern gilt, dass der Muslim von nebenan zum Islamisten von nebenan wird.

Die Problematik der Radikalisierung von Personen und unser Umgang damit sind natürlich viel komplexer. Ich wollte mit dem Kurzausschnitt aber einmal aufzeigen, was bereits läuft und wo aus meiner Sicht nach wie vor noch Handlungsbedarf ist. Ich bin gespannt auf weitere Diskussionen und bedanke mich schon jetzt für jeden Hinweis, der dazu beiträgt, dass wir das Land noch sicherer machen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Kramer, Sie haben es doch eigentlich gar nicht nötig, hier den Udo zu geben.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der AfD: Ooh!)

Erstens erreichen Sie dessen schauspielerisches Talent ohnehin nicht und zweitens müssen Sie sich doch über diese Art und Weise nicht noch weiter von den anderen Fraktionen zu entfernen versuchen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Fällt Ihnen
irgendwann mal was Neues ein außer
diesem dämlichen Vergleich?!)

Das haben Sie nicht nötig.

Herr Professor Weber, mit Ihnen rede ich gerade nicht, falls Sie das nicht mitkriegen. Ich wende mich an den Kollegen Kramer, Ihren Fraktionsvorsitzenden. Weil Ihre Einordnung, Professor Weber, die haben Sie ja selber vorgenommen – in das Lager der Biodeutschen. Damit ist Ihre Kategorisierung klar und deswegen habe ich da auch kein Interesse und keine Lust, das stets und ständig zu wiederholen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Hier zum letzten Mal: Die politische Einordnung des Kollegen Professor Weber ist hier eindeutig

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

und er lebt es auf jeder Landtagssitzung aus.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Thomas Krüger, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Zeiten der Globalisierung wird die Welt bekanntlich ein Dorf und der Syrienkonflikt liegt vor unserer Haustür. Den Terrorismus von nebenan zu bekämpfen, dieses Thema kann unter diesen Umständen einen Landtag schnell an die Grenzen seiner Möglichkeiten bringen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Warum? Eben war es noch
vor der Haustür.)

Und mit ihren Aktivitäten hat auch die AfD-Fraktion bislang unter Beweis gestellt, dass sie an die Grenzen ihres eigenen Tuns gelangt ist. Aber andererseits den Terrorismus von nebenan allein mit einer Aussprache nach Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung bekämpfen und quasi nebenbei abarbeiten zu wollen, also ohne inhaltlichen Antrag, ohne jeglichen konkreten Handlungsauftrag, so wird man dieser Problematik nicht ansatzweise ernsthaft gerecht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Der Impfantrag begann eben genauso.)

Dies ist aber auch nach AfD-Lesart logisch. Ich will an dieser Stelle noch mal an Ihren Antrag im Innenausschuss erinnern.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wissen Sie, wenn Sie etwas zu sagen haben, dann melden Sie sich, lieber Kollege, stellen Sie sich hierher und reden Sie!

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Das war ein Antrag, keine Aussprache.)

Wissen Sie, das ist hier eine Aussprache. Okay, lassen wir das.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Jetzt ist Schluss, jetzt habe ich das Wort.

Wenn es hier zwischen den Fraktionen oder einzelnen Mitgliedern der Fraktionen Diskussionsbedarf gibt, der dann so lauthals geführt wird, bitte draußen in der Lobby, ansonsten hat hier der Redner das Wort. Kurze Zwischenrufe, die ihn vielleicht zu Reaktionen bringen, sind zulässig, alles andere werde ich zukünftig stringent unterbinden.

Bitte, Sie können fortfahren, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin.

Also noch mal zurück: Ein Antrag nach Paragraf 43 Ziffer 2 auf Aussprache, ohne konkreten Handlungsauftrag,

ohne Lösungsvorschläge selbst zu unterbreiten, das entspricht der AfD-Logik.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich sage es Ihnen noch mal, ich erinnere Sie noch mal an Ihren Antrag im Innenausschuss, der da lautete: Aussprache zur Terrorismusbekämpfung. Darüber sollten wir eine Beschlussfassung herbeiführen, ohne konkreten Inhalt, ohne Handlungsauftrag, ohne Vorschläge für Expertengespräche. Sie kommen da hin, schmeißen uns einen Satz zum Fraß vor und wir sollen das schlucken. Damit sind Sie bei uns an der falschen Adresse, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist einfach so.

(Dirk Friedriszik, SPD: Das ist beispielgebend.)

Aber es ist auch so, dass dieses von der AfD formulierte Angstthema doch eigentlich gar nicht zu Ihnen als Antragsteller passt. Es ist doch die AfD, die anerkanntermaßen die Flüchtlingskrise für ihr politisches Kapital umgeschlagen hat, oder, wie es Alexander Gauland postuliert hat: Die Flüchtlingskrise ist ein Glücksfall für die AfD. Denn neben der Euro-Krise und der EU-Kritik gibt es heute nur noch ein zentrales Lebenselixier für Sie, das leben Sie auf jeder Landtagssitzung aus, das ist das Schüren der Angst vor „Überfremdung“.

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Das ist die Angst vor sogenannter „Überfremdung“ und eine schwindende Akzeptanz von Flüchtlingen und Migranten in Teilen der Bevölkerung. Davon leben Sie – und leider muss ich sagen, davon leben Sie nicht schlecht.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Klimawandel, Energie ...)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser Konstellation nun sagt die AfD dem Terrorismus von nebenan – und quasi nebenbei – den Kampf an.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Aber ist es nicht vielmehr so, dass mit jedem Terrorakt, mit jeder Terrorwarnung, die leider auf einen Flüchtling zurückzuführen ist, die Akzeptanz für Flüchtlinge und Migranten in der Bevölkerung sinkt? Das ist so. Es ist so. Aber ich lasse diesen Widerspruch für Sie mal so im Raum stehen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Vielleicht kommen Sie ja selbst auf die Lösung.

Nach den bisherigen Ausführungen aus den Reihen der AfD habe ich ohnehin den Eindruck, dass es mehr um den Kampf gegen nebenan geht als um den Kampf gegen den Terror von nebenan.

Wer ist der Adressat dieses Antrages auf Aussprache? Ist es die Landespolizei, dann geht es um Aspekte der Ausrüstung, der Ausbildung, um gesetzliche Befugnisse. Es geht aber auch um Präventionsarbeit. Es sind nämlich die Sicherheitsbehörden selbst, die präventive Maßnahmen anmahnen, gerade weil Flüchtlinge durch ihre Lebensumstände anfällig für Radikalisierungseinflüsse sind. Zu all dem habe ich aber im Rahmen der Haushaltsberatungen aus Ihren Reihen nichts gehört und in dem be-

merkenswerten Redebeitrag Ihres Fraktionsvorsitzenden auch nicht.

Im Übrigen hat die Landesregierung den Landtag bereits vor knapp zwei Jahren zum Komplex „Bedrohung durch den Terrorismus und Ausrüstung der Landespolizei“ umfassend informiert, Stichpunkt Überziehschutzwesten, Unterziehschutzwesten

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Es geht um den Schutz der Bevölkerung.)

oder sondergeschützte Fahrzeuge mit ballistischer Schutzwirkung gegen den Beschuss aus Langwaffen und militärische Munition.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Die Bevölkerung hat keine Schutzwesten.)

Es geht auch um den Schutz für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Ganz nebenbei sind diese auch Teil unserer Bevölkerung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die EU inzwischen bereits einen besseren Schutz gegen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ritter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Herrn Kramer?

Peter Ritter, DIE LINKE: Ungern, ungern, lieber Kollege Kramer.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wie gehe ich jetzt mit „ungern“ um?

Peter Ritter, DIE LINKE: Ich möchte erst meine Ausführungen zu Ende bringen und dann können Sie sich gern noch mal am Schluss melden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die EU inzwischen bereits einen besseren Schutz gegen Terrorismus mit ABC-Waffen anmahnt, dann geht es hier nicht mehr nur um das Nebenan, dann geht es um internationale ABC-Übungen und die Vorbereitung auf länderübergreifende Szenarien. Hier dürfte dann auch die nationale Abschottungspolitik der AfD ad absurdum geführt werden. Wie wollen Sie denn auf die internationalen Herausforderungen reagieren, wenn Sie sich gegen alles Internationale stellen, meine Herren?

Oder ist der Adressat des Antrages auf Aussprache möglicherweise die kommunale Ebene? Kommunalpolitik spielt selbstverständlich eine wichtige Rolle im Kampf gegen die Radikalisierung. Dort vor allem heißt es, Flüchtlinge und Migranten nicht auszugrenzen, nicht zu isolieren. Hier kommt es auf Vertrauen und soziale Bindungen an.

Und auch die Frage, warum sich in Deutschland geborene und aufgewachsene junge Männer radikalieren oder radikalisiert werden, ist zu hinterfragen, denn die Terrorgefahr erwächst doch nicht nur aus den jungen Männern, die über die Grenze – nach Ihrer Lesart alle illegal – eingewandert sind, sondern Fakt ist, dass auch in Deutschland Geborene, auch deutsche Staatsbürger hier radikalisiert werden oder sich hier radikalieren lassen.

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Wenn wir fordern, dass es hier Präventionsprogramme geben muss, dann ist das eine konkrete Forderung, die meine Fraktion erhebt. Solche Vorschläge, solche Forderungen habe ich aus Ihrer Fraktion bislang noch nicht gehört.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Werden Sie auch nicht hören.)

Und auch ...

Ja, werden Sie auch noch hören, werden Sie auch noch hören. Wann denn?

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Werden Sie nicht hören!)

Ach, werden Sie nicht hören! Na umso besser, wenn Sie das sagen!

(Thomas Krüger, SPD:
Weil sie keine Alternativen haben.)

Umso besser, wenn Sie das sagen, dass von Ihnen keine Vorschläge zu hören sind, Professor Weber. Ist doch wunderbar, damit haben Sie Ihren Platz hier im Parlament als Nichtstuer doch ganz klar dargestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu der Frage, ob ein Familiennachzug ein taugliches Mittel gegen Radikalisierung sein kann, zu dieser Frage wird sich in Kürze die AfD im Bundestag positionieren müssen, im Übrigen auch alle anderen Fraktionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die aktuell rund 1.000 Terrorermittlungsverfahren, die selbstverständlich ernst zu nehmen sind, dürfen aber bundesweit keinen Anlass bieten zur Verbreitung von Panik. Zum einen gibt es inzwischen eine höhere Sensibilisierung der Ermittlungsbehörden, zum anderen eine wachsende Zahl von entsprechenden Hinweisen aus den Flüchtlingsunterkünften selbst. Diese sollte man noch viel ernster nehmen, wie der Fall Amri auf dramatische Weise zeigt. Ich habe heute bei einem anderen Tagesordnungspunkt auf die Hintergründe dieses Attentats in Berlin aufmerksam gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist sicherlich keine Hochburg der salafistischen Szene, wenn ich etwa im Vergleich an Nordrhein-Westfalen oder Berlin denke. Dennoch haben die Ereignisse in Schwerin gezeigt, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern zwischen Beweissicherung und Gefahrenabwehr ein schmaler Grat verläuft. Ob hier weiterer Abstimmungsbedarf – etwa zwischen den Landesbehörden und der Generalbundesanwaltschaft – besteht, ob hier eine weitere Bündelung oder eine Dezentralisierung der Ermittlungsarbeit geeigneter ist, das müssen die zuständigen Fachleute diskutieren. Aber ich glaube schon, dass die jüngsten Ereignisse gezeigt haben, dass vor allen Dingen wir als Parlament ein viel stärkeres Recht darauf haben müssen, zu erfahren, was der Generalbundesanwalt ermittelt, zu welchen Ergebnissen, zu welchen Erkenntnissen er kommt, warum auf Grundlage dieser Ergebnisse und Erkenntnisse ein Verfahren eingestellt wird oder weiterverfolgt wird. Hier tapen wir völlig im Dunkeln. Das ist für mich ein unhaltbarer Zustand, vor allen Dingen aufgrund der aktuellen Ereignisse, mit denen wir uns in jüngster Vergangenheit im

Innenausschuss beschäftigt haben, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit ausländischen Terrorgefahren.

Zum Informationsfluss hat sich auch der Innenminister an verschiedenen Stellen geäußert. Der Schweriner Fall zeigt aber für mich in aller Dringlichkeit das Gebot guter Integrationsarbeit, eine Problematik, die Sie ja völlig ausblenden. Ich habe mit Interesse Ihren Besuch in Neu Zippendorf verfolgt, auch die Berichterstattung in dem lokalen Fernsehsender. Und ich sage, ja, ich habe mich geärgert: Ritter, warum bist du nicht auf die Idee gekommen, unmittelbar nach Auffliegen dieser Person dort hinzufahren und Nachforschungen anzustellen. Das ist aber ein Lernprozess, den wir führen müssen. Da bin ich ehrlich genug, dieses auch hier zu sagen.

Aber was uns sicherlich unterscheiden wird, was uns sicherlich unterscheiden wird, das sind die Schlussfolgerungen, die wir aus einem solchen Besuch vor Ort ziehen. Ihre Schlussfolgerung ist: Alle ausweisen, keinen reinlassen. Meine Schlussfolgerung ist: Integrationsarbeit verstärken, aufeinander zugehen, miteinander reden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das unterscheidet uns politisch und das wird uns immer unterscheiden, Professor Weber, und da bin ich auch froh,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ich auch.)

denn ich möchte nie mit Ihnen auf einer politischen Linie stehen. Das sage ich hier ganz klar.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Ralph Weber, AfD: Da sind wir uns
ausnahmeweise einmal einig.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „Kampf dem Terrorismus von nebenan“ heißt für mich schließlich auch, Verbalradikalismus entgegenzutreten, denn oft folgt dem Wort die Tat, und Wortgeber sind Sie. Hier kann nämlich die AfD einiges tun in den eigenen Reihen oder bei ihrem eigenen Nachbarn. Bei ihrem eigenen Nachbarn!

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Ob die Gruppe Nordkreuz oder Prepper und ihre Namenslisten oder aber Arppe-Zitate und volle Waffenschränke, die Terrorgefahr ist näher unter uns, als wir es alle denken. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Friedriszik.

Dirk Friedriszik, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben die AfD heute mal wieder in ihrer Paraderolle erlebt, ihre Vermischung von Flucht und Vertreibung, Problemen bei der Integration vor Ort und der globalen terroristischen Bedrohung.

Meine Damen und Herren, seit den Anschlägen in den USA am 11. September 2001 ist die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus eine permanente Aufgabe. Seitdem gab es eine Vielzahl umfangreicher gesetzlicher Maßnahmen, die dazu beigetragen haben, Deutschland

noch sicherer zu machen. Deutschland, Europa, der Westen insgesamt stehen im Zielspektrum des islamistischen Terrorismus. Angesichts dessen arbeiten die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern national und international eng zusammen. Allein schon in dieser Hinsicht ist eine Rückkehr zu nationalen Egoismen sehr gefährlich. Es ist geradezu widersinnig, wenn Populisten Europa gerade in einer Zeit schwächen wollen, wo wir zu unserer Sicherheit mehr denn je auf eine Zusammenarbeit in Europa angewiesen sind.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Deswegen
waren Sie mal bei uns Mitglied.)

Damen und Herren Abgeordnete,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Deutschland ist eins der sichersten Länder der Welt. Aber auch die Bundesrepublik steht im Fadenkreuz des islamistischen Terrorismus. Nicht erst der Anschlag auf dem Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember letzten Jahres hat gezeigt, dass es auch bei uns in Deutschland terroristische Gefährder gibt, die Anschläge in Deutschland planen. Die Bundesanwaltschaft hat am 31. Oktober einen 19-jährigen syrischen Staatsangehörigen wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat durch Spezialeinheiten der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes und des SEK der Landespolizei in Schwerin festnehmen lassen. Das zeigt, dass der islamistische Terrorismus auch vor Mecklenburg-Vorpommern nicht haltmacht. Es zeigt aber auch, dass die Sicherheitsbehörden professionell erfolgreich tätig sind, und dafür gilt ihnen unser ganzer Dank und unsere Anerkennung.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ausländischer Geheimdienst.)

Wer jetzt allerdings versucht, diese Situation parteipolitisch für sich zu nutzen, sollte sich klarmachen, was er damit anrichtet. Mit den Ängsten der Menschen spielt man nämlich nicht. Aber genau das versucht die sogenannte Alternative für Deutschland. Es ist bezeichnend, dass die AfD wieder nicht imstande ist, zu diesem Thema einen konkreten Antrag vorzulegen. Stattdessen beantragt sie lediglich diese Aussprache.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, bezeichnend ist auch das Verhalten der AfD bei den Haushaltsberatungen im für das Thema zuständigen Innen- und Europa-ausschuss. Zu dem Haushaltsplanentwurf für den Geschäftsbereich des Innenministeriums hat die AfD nicht einen einzigen Änderungsantrag vorgelegt.

(Marc Reinhardt, CDU: Siehste!)

Bei der Abstimmung hat sie nicht gegen den Einzelplan gestimmt, sie hat sich auch nicht enthalten.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das haben wir gestern
erklärt. Wenn Sie nicht zuhören können!)

Nein, sie hat dem gesamten Einzelplan zugestimmt, und das ohne jeglichen kritischen Kommentar.

(Marc Reinhardt, CDU: Das stimmt.)

Es kam nicht eine Anmerkung von Ihnen.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Und das sagen wir auch gerne
noch 50 Mal. Weil das so schön ist.)

Vor diesem Hintergrund wird deutlich,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

dass die AfD kein eigenes Konzept hat.

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Stattdessen stellt sie Flüchtlinge pauschal unter Generalverdacht. Aber Lautstärke ist eben nicht gleich Stärke, meine Damen und Herren. Oder soll ich besser „Herren“ sagen, denn mit Frauen haben Sie es ja nicht so?!

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Schon wieder?!)

Statt terroristische Aktivitäten zu parteipolitischen Profilierungen zu nutzen, muss man mit der gebotenen Seriosität die richtigen Konsequenzen ziehen. Dabei geht es auch um die Frage, ob rechtliche Instrumentarien ausreichend sind und welche zusätzlichen Befugnisse die Behörden brauchen. So sieht die heute in Erster Lesung beratene Änderung des SOG etwa vor, zur Abwehr von terroristischen Gefährdungslagen Befugnisse zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung und Aufenthaltsanordnung zu schaffen.

Damen und Herren, überhaupt ist das Thema viel komplexer und vielschichtiger, als uns die AfD glauben machen will. Man kann nicht in die Köpfe der Menschen schauen. Ursache und Ablauf einer Radikalisierung sind individuell und nicht immer auf Anhub zu erkennen.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Genau. Richtig!)

Das gilt im Übrigen für Extremisten jeder Art – jeder Art! –,

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Richtig!)

für Deutsche oder

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

ausländische Muslime ebenso wie für sogenannte Prepper, die Waffen horten und Listen mit vermeintlichen Feinden erstellen. Vielleicht können Sie mal was dazu sagen, Herr Arppe.

(Holger Arppe, fraktionslos:
Ich? Ich habe keine Waffen.
Ich habe nur einen Waffenschein.)

Radikalisierungen vollziehen sich unabhängig vom Wohnort. Diese können sowohl in größeren Städten als auch im ländlichen Raum erfolgen. Viele islamistische Gefährder besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Die vollziehen sich im Kopf.)

oder werden erst in Deutschland radikalisiert. Deshalb ist Präventionsarbeit entscheidend. Salafistisch/radikal-islamistische Moscheen müssen geschlossen und Hassprediger müssen ausgewiesen werden.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Machen Sie doch nicht!)

Aber genauso wichtig ist es, dass wir die Zusammenarbeit mit den vielen friedlichen Moscheegemeinden in diesem Land stärken.

Damen und Herren Abgeordnete, Terroristen wollen die Gesellschaft einschüchtern, ein Klima der Angst und des Hasses schaffen. Niemand sollte versuchen, terroristische Aktivitäten für politische Ziele zu missbrauchen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wer dies tut, handelt verantwortungslos und spielt den Terroristen einzig und allein in die Hände. Dazu gehört auch, dass man die ortsansässige Bevölkerung nicht gegen Neuankömmlinge ausspielt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Dabei muss man bestehende Probleme aber klar benennen, Herr Professor Dr. Weber.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Da haben sie es nicht so mit.)

Natürlich gibt es Schwierigkeiten in der Integration, natürlich werden nicht nur Deutsche, sondern auch Ausländer straffällig, und Städte wie Schwerin stehen vor großen Herausforderungen, aber davor verschließen wir nicht die Augen.

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion der AfD)

Bei der Integration gilt es insbesondere auch,

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

der schwierigen Situation in den größeren Städten Rechnung zu tragen. Auch dies wird bei der Überarbeitung des Integrationskonzeptes des Landes zu berücksichtigen sein.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
2019 kommt das.)

Meine Damen und Herren, kein Staat auf der Welt kann eine hundertprozentige, absolute Sicherheit garantieren, aber der Staat muss alles ihm Mögliche unternehmen, um Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dabei ist die immense Bedeutung der Präventionsarbeit erneut zu betonen, denn allein mit Repressionen ist die Terrorgefahr nicht zu bannen, ganz im Gegenteil.

(Dirk Lerche, AfD:
Herr Orbán kann das besser.)

Was nicht hilft, ist Aktionismus und das Vorgaukeln vermeintlich einfacher Lösungen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Haben Sie doch gemacht.)

Und, Herr Kramer, Sie haben ja Schmidt schon zitiert.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Weiterhin gilt der Grundsatz von Helmut Schmidt, das ist richtig: Wir müssen trotz unseres Zornes einen kühlen Kopf bewahren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Terror zielt darauf ab, Schrecken zu verbreiten, Terror, egal ob politisch oder religiös motiviert. Terroranschläge werden selten von einzelnen Personen verübt. Normalerweise sind Attentate akribisch durchorganisiert und von langer Hand geplant. Dahinter stecken meist Vereinigungen mit politischen Zielen.

Terror richtet sich nicht primär gegen die vom Anschlag direkt betroffenen Menschen. Terror richtet sich gegen die Gesellschaft, gegen den Staat als solchen. Im Strafgesetzbuch fällt Terror unter die Bezeichnung „schwere staatsgefährdende Straftat“. Terroristen wollen die bestehende Ordnung destabilisieren. Deshalb ist der Terrorismus auch ein Aufgabenfeld der Ämter für Verfassungsschutz.

Das terroristische Potenzial in Deutschland hat zugenommen. Am 22. Oktober meldete die „Welt am Sonntag“, dass die Bundesanwaltschaft in diesem Jahr bereits 900 Terrorismusverfahren eingeleitet habe, darunter mehr als 800 Verfahren mit Bezug zu radikalen Islamisten. Im Vorjahr waren es lediglich 240, knapp 240, und – der Innenminister hat es auch schon gesagt – über 700 sogenannte Gefährder zählt derzeit das Bundeskriminalamt.

In Mecklenburg-Vorpommern hatten wir zuletzt drei Terrorverdachtsfälle, die für Aufsehen gesorgt haben. Ende Oktober dieses Jahres wurde der Syrer Yamen A. in Schwerin festgenommen. Er soll eine schwere staatsgefährdende Straftat vorbereitet haben. Im August erfolgte ein Antiterrorereinsatz in Rostock, wo ein Anfangsverdacht gegen zwei Personen bestand, die dem rechten Spektrum zugeordnet werden und die eine Todesliste angefertigt haben sollen. Zuvor wurden im Juli drei islamistische Terrorverdächtige in Güstrow gefasst und wegen vermeintlicher Verfahrensfehler wieder freigelassen.

Die offenen Grenzen spielen den Islamisten in die Hände. Sie können ungestört einreisen und ihre Anschlagabsichten vor Ort konkretisieren. Aber es gibt – darauf hatte der Innenminister schon hingewiesen – natürlich auch Muslime, die sich erst in Deutschland radikalisieren, in Moscheen, Gemeinschaftsunterkünften oder Gefängnissen und zunehmend natürlich auch über das Internet. Diese Menschen können zur Bedrohung für unser Gemeinwesen werden.

Die Bürger erwarten vom Staat, dass er sie schützt. Auch das ist verständlich, denn das ist die Aufgabe des Staates. Er muss die innere Sicherheit gewährleisten, er muss Recht und Gesetz durchsetzen, gerade im Bereich Einwanderung und Asyl. Das ist besonders wichtig, um eine positive Einstellung der Bevölkerung zur legalen Einwanderung zu erhalten.

Die Bürger erwarten aktives Handeln zum Wohle aller. Passive Hinhalteparolen sind fehl am Platze. Wenn die Bundesregierung uns sagt, wir müssten uns an den Ter-

ror gewöhnen, sollten wir dagegenhalten und sagen, hier muss der Staat Stärke zeigen. Nur der Staat verfügt in einem zivilisierten Rechtsstaat über das Gewaltmonopol, er muss es auch durchsetzen.

Fehlerhafte Asylverfahren oder gefangen genommene und aufgrund von Verfahrensfehlern wieder laufen gelassene potenzielle Terroristen – durch so was verlieren die Bürger das Vertrauen in den Rechtsstaat. Gerade im Bereich der Terrorbekämpfung darf es auch keine Kompetenzstreitigkeiten oder gegenseitigen Schuldzuweisungen zwischen Bund und Ländern geben. Wir hatten ja heute schon das Beispiel mit dem Berliner Attentäter, wo jetzt die Untersuchungen laufen, welche Behörde da nun welche Fehler gemacht hat.

Die Terrorbekämpfung erfordert eine enge Zusammenarbeit der Landespolizeien und der Polizei bei Ermittlungen. Terroristen scheren sich eben nicht um Landesgrenzen. Wichtig wäre es aber, wenn man den Terror, wie der Antrag für die Aussprache heute lautet, tatsächlich bekämpfen will, dies auch zu tun, etwa durch Anträge hier im Parlament, und nicht bloße Aussprachen durchzuführen. Aussprachen allein sind noch kein Kampf. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die schrecklichen Anschläge der letzten Monate, ob in Berlin oder Paris, Brüssel oder London, bewegen viele Menschen und stellen die Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen. Die Bürger erwarten von uns zu Recht Antworten und Strategien. Deswegen war ich auf die vorliegende Aussprache auf Antrag der AfD echt gespannt. Jetzt, dachte ich, jetzt kommt die AfD endlich und stellt uns ihr erarbeitetes Konzept vor.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Gemeckert hat die AfD bis jetzt ja viel, abgeschrieben, gerade von der CDU, noch viel mehr, jetzt hat die AfD aber endlich mal gearbeitet und liefert uns etwas – so dachte ich. Aber ich bin enttäuscht, wie immer.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Wie Sie gehört haben, haben Sie nichts gehört, nichts außer heiße Luft. Das ist leider nicht nur im Landtag so, auch im Fachausschuss wurde bisher nichts Belastbares geliefert. Ich sage es jetzt gerne noch mal, obwohl wir es schon ein paar Mal gehört haben, aber am Beispiel der Haushaltsverhandlungen wurde ja bereits gestern dargelegt, es gab keinen einzigen Änderungsantrag zum Haushalt vonseiten der AfD,

(Dr. Gunter Jess, AfD: Wie bitte?)

keinen einzigen Änderungsantrag im Bereich der Polizei, ...

Richtig hinhören!

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Einzelplan 04 – über den spreche ich.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

... im Gegenteil, sogar Zustimmung der AfD-Fraktion zum Einzelplan des Innenministeriums. Die AfD-Fraktion unterstützt also die vom Ministerium und den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Ansätze für die Anzahl der Polizeibeamten, für deren Ausstattung und für deren Projekte, ebenso die Ansätze für den Verfassungsschutz, die Feuerwehr und den Katastrophenschutz.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja. 2018/2019.)

Und doch veranstalten Sie jetzt hier so eine süße Schreishow, wie ich finde. Am Theater wären Sie echt besser aufgehoben.

(Dirk Friedriszik, SPD:
Nein, eine Farce ist das!)

Das ist es auch, eine Farce ist es auch.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Die AfD-Fraktion unterstützt also die Regierungsarbeit des Innenministeriums und der Koalitionsfraktionen ganz offensichtlich und in ganzer Linie. Herzlichen Dank dafür! Worüber sprechen wir also hier? Mir drängt sich der Verdacht auf, dass die AfD einfach ihr altes Muster benutzt: Meckern, ohne sich Gedanken zu machen, was geändert werden kann und wie es umgesetzt werden soll.

Auch sonst gab es im Ausschuss nicht wirklich hilfreichen Input, Herr Ritter hat schon darauf hingewiesen. Einen Antrag auf eine Expertenanhörung, ohne einen Experten zu nennen, das finde ich auch sehr interessant. Auch in der Sitzung wurden die Experten auf Nachfrage nicht genannt.

(Jörg Kröger, AfD: Das stimmt nicht!)

Und dann tauchten plötzlich Namen in einer Pressemitteilung auf.

(Jörg Kröger, AfD: Das stimmt nicht! Die Liste hatten wir da.)

Das, finde ich, ist schon eine sehr komische Vorgehensweise, wenn der AfD-Fraktion doch dieses Thema

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

angeblich so sehr am Herzen liegt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Eine nachgewiesene
Falschaussage!)

Sachliche Arbeit an dem wichtigen Thema Terrorismusbekämpfung, meine Damen und Herren, sieht nun wirklich komplett anders aus.

Das komplette Gegenteil davon sind die ergriffenen Maßnahmen auf Ebene des Bundes und der Länder, was die Terrorismusbekämpfung angeht.

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

Seit Monaten warnen Bundes- und Landesregierung vor der anhaltenden Terrorgefahr in Deutschland und ganz Europa. Und gerade die letzten Monate in Mecklenburg-Vorpommern haben doch gezeigt, dass die Sicherheitsbehörden in Deutschland funktionieren. Es wird alles getan, um die Menschen hier in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern zu schützen. Wenn Sie mich fragen, wird lieber zweimal zu früh zugegriffen als einmal zu spät. In einem freiheitlichen Staat wie Deutschland – und das müssen wir immer bedenken – wird es eine absolute Sicherheit nicht geben. Die Politik kann Gesetze verschärfen, Kontrollen erhöhen, aber über allem steht der freiheitlich-demokratische Grundgedanke unseres Landes,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

und das lassen wir uns auch nicht von Terroristen kaputtmachen.

In diesem Feld müssen wir alle Maßnahmen ausschöpfen, die uns möglich sind. Deshalb wurden die Sicherheitsbehörden personell aufgestockt. Die Ausstattung der Polizisten wurde verbessert, bessere Überwachungsmaßnahmen verabschiedet, die Antiterrorgesetze mehrfach verschärft. Polizisten werden stetig in Einsatztrainings auf solche Terrorlagen vorbereitet und ausgebildet. Als zwischenbehördliches Mittel zur Terrorismusbekämpfung ist das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum geschaffen worden und seit dem 12. September 2014 steht in Deutschland jedwede Beteiligung an der Terrorgruppe Islamischer Staat unter Strafe. Das sind tatsächliche Maßnahmen, die ergriffen wurden, und nicht nur heiße Luft.

Meine Damen und Herren, meiner Fraktion ist das Thema der Terrorismusbekämpfung extrem wichtig. Wir machen uns Gedanken darüber. Der internationale islamistisch motivierte Terrorismus bleibt eine der größten Herausforderungen für die deutschen Sicherheitsbehörden. Doch auch von Links- und Rechtsextremismus geht eine nicht zu unterschätzende Gefahr für das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft aus. Hinzu kommen Konflikte, die von ausländischen Extremisten in Deutschland ausgetragen werden.

Über welche Terrorismusform reden wir hier also genau? Jede dieser Terrorismusarten muss in Deutschland bekämpft werden und jede muss unterschiedlich bekämpft werden. Es gibt keine Gemeinsamkeiten.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wie denn?)

Wenn Sie hingehört hätten, hatte ich gerade eine ganze Latte schon genannt. Einfach mal zuhören! Aber das ist ja nicht so Ihre Stärke, das weiß ich.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Können Sie es noch mal wiederholen?)

Die Motive der Täter sind unterschiedlich.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sie können sich meine Rede später auf YouTube anhören, dann brauche ich das hier nicht noch mal zu wiederholen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Die Motive der Täter sind unterschiedlich, die einen religiös, die anderen politisch. Und auch hinsichtlich der Nationalität oder Religion der Täter gibt es nicht den einen bestimmten Terroristentypus, nicht mal innerhalb einer Terrorismusart. Beim islamistischen Terrorismus gibt es Täter, die aus islamisch geprägten Ländern stammen und nur zum Zweck des Anschlages einreisen. Dann gibt es die Fälle der Konvertiten, die sich hier erst radikalisiert haben. Da nützt dann auch die beste Grenzkontrolle, die die AfD fordert, nichts mehr.

Wir alle wissen, eine hundertprozentige Sicherheit vor terroristischen Anschlägen wird es nicht geben. Unsere bestehende Sicherheitsarchitektur musste schon vielfach greifen. Aber genau das hat auch gezeigt, sie hat sich grundsätzlich bewährt. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die Umsetzung von sehr viel mehr terroristischen Anschlägen verhindert worden ist, als am Ende tatsächlich ausgeführt werden konnten.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dennoch müssen sowohl die Sicherheitsbehörden als auch die Bürger weiter wachsam bleiben. Gerade meine Fraktion vertritt die Ansicht, dass Menschen, die unserem Staat und seinen Bürgern schaden wollen und dafür auch noch hinterhältige Terroranschläge nutzen, nichts in Deutschland zu suchen haben.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Solche Personen sollen möglichst gar nicht erst einreisen. Und wenn sie sich erst während des Aufenthaltes hier radikalisieren und zu Gefährdern werden, dann müssen sie schnellstmöglich ausgewiesen werden.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich hatte bereits vorhin gesagt, die entsprechenden Regelungen wurden verschärft und die Behörden haben diese Regeln in der jüngsten Vergangenheit auch genutzt. So wurde hier in Mecklenburg-Vorpommern vor wenigen Wochen der neue Paragraf 58a des Aufenthaltsgesetzes angewandt, um Gefährder schnell des Landes zu verweisen. Sie merken, der Ansatz, wirklich etwas zu tun und dieses umzusetzen, ist deutlich komplizierter und spiegelt sich in ganz vielen breiten Facetten wider. Vor allen Dingen wird er angewandt, und zwar stets und ständig. Sie merken dies vielleicht gar nicht, aber genau darum geht es doch, größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, ohne die Bürger in ihrem Leben und in ihrer Freiheit einzuschränken und zu verängstigen, so, wie Sie es tun, Abgeordnete der AfD.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie sind schon eingeschränkt.)

Wir befinden uns in der Weihnachtszeit. Genau jetzt geht es um Familie, um ein gemütliches Beisammensein, um Nächstenliebe. Und während sich die ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Ja, ich weiß, das ist auch nicht Ihre Stärke.

Und während sich die Bürger genau auf dies konzentrieren, arbeiten im Hintergrund die Sicherheitsbehörden, um dies den Bürgern zu ermöglichen. Für diese Arbeit der Polizi-

ten und Sicherheitsbehörden im Hintergrund möchten sich meine Fraktion und ich ganz ausdrücklich bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Thomas Krüger, SPD: Da schließt
die SPD sich an.)

Das freut mich. Die SPD ruft gerade, die SPD schließt sich diesem Dank an.

Meine Damen und Herren – nein, wieder falsch, meine Herren, ich lerne das noch –, meine Herren von der AfD, ein schlüssiges Konzept habe ich von Ihnen auch nach der heutigen Aussprache immer noch nicht erhalten. Wie ich ja schon sagte, verwundern tut es mich nicht. Deshalb werden wir uns weiter auf das konzentrieren, was wir bisher schon gemacht haben: Meine Fraktion und die Sicherheitsbehörden in Bund und Land werden sich weiter für den Schutz der Menschen in Deutschland und für die Bewahrung unserer Lebensweise und freiheitlichen Lebenskultur einsetzen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wie denn?)

Sehr geehrte Abgeordnete der AfD, wenn Sie tatsächlich wirklich mal etwas Konstruktives beitragen wollen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Dann würden Sie es auch ablehnen.)

dann sind wir jederzeit bereit, uns diese Vorschläge anzuhören.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Nur, Sie müssen sie auch bringen, und das tun Sie nicht. Das haben Sie im Ausschuss nicht,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

das haben Sie hier wieder nicht, und Sie brauchen gar nicht zu krakeelen, das ist nicht erfolgt. Also wenn Sie tatsächlich mal wollen, dann fangen Sie damit an, wir haben ein Ohr dafür. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist Zeit, hier wieder einmal einige Dinge zurechtzurücken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn Sie uns vorhalten, und das kam ja nun auch aus verschiedenen Fraktionen,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

wir würden nur Ängste schüren,

(Thomas Krüger, SPD: Tun Sie doch!)

dann machen Sie den Fehler, den man früher gemacht hat, wenn der Überbringer der schlechten Nachricht mal eben abgemurkst wurde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist doch so, dass wir die Dinge beim Namen benennen, und das gefällt Ihnen nicht. Sie müssen sich das nun mal anhören.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Dirk Friedriszik, SPD,
und Thomas Krüger, SPD)

Die Ängste werden von uns nicht geschürt, nein, diese Ängste sind da. Fragen Sie bitte in der Bevölkerung, Sie werden das bestätigt bekommen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und ich kann Ihnen das auch noch an einigen objektivierten Beispielen benennen, warum die Ängste da sind. Es ist doch genauso wie damals, als die RAF mit ihrer ersten und dann auch in der zweiten Generation tätig war. Ich kann selber aus eigener Anschauung davon berichten. Als junger Mensch wurde man des Öfteren damals im Straßenverkehr kontrolliert. Da guckte man dann auch schon mal in eine Maschinenpistole. Das sind Erinnerungen, die mir deutlich machen,

(Marc Reinhardt, CDU: Ich habe als junger Mensch nie in Maschinenpistolen geguckt.)

dass es die Ängste nicht nur gibt vor der ungewissen Gefahr des Terrors, die ja irgendwo da draußen ist, die zufällig zuschlägt, sondern es ist auch eine Angst, die einem deutlich wird durch die Sicherheitsmaßnahmen selbst.

(Torsten Renz, CDU: Deshalb sind Sie dann in eine Partei eingetreten, ja?)

Gucken Sie sich doch heute mal um auf den Weihnachtsmärkten! Da stehen diese Betonpoller, und das hat ja nun auch einen Sinn.

(Martina Tegtmeier, SPD: Und RAF, das waren noch Biodeutsche, ne?!)

Es ist keine Fantasie, was geschehen ist in Berlin in der Breitscheidstraße, das sind Dinge, die Ängste auslösen.

Fragen Sie sich selbst! Nach dem 11. September 2001 haben Sie bestimmt auch mal ein Flugzeug benutzt – ich bin mir ziemlich sicher, mit anderen Gefühlen. Das ist es, was ich meine. Das Lebensgefühl unserer Bürger hat sich verändert, und da können Sie nicht kommen und sagen,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist ja richtig.)

Sie schüren ja nur die Ängste.

(Thomas Krüger, SPD: Doch, Sie schüren zudem Ängste. Das tun Sie doch!)

Das können Sie nicht machen, das ist falsch.

Wenn wir von Herrn Caffier gehört haben, die Lage in Mecklenburg-Vorpommern sei nicht viel anders als die Lage in Deutschland allgemein,

(Thomas Krüger, SPD:
Hören Sie sich die Rede noch mal
an von Ihrem Fraktionsvorsitzenden!)

so mag das in Bezug auf den internationalen Terrorismus sicherlich stimmen, aber wir wissen ja, es gibt hier in Mecklenburg-Vorpommern schon einige Polizeiaktionen, die uns vorgeführt haben, dass es auch berechnete Ängste sind, die unsere Menschen umtreiben.

Ich bin mir ganz sicher, seit 2015 wird der Herr Caffier ...

Wo ist er eigentlich?

(Martina Tegtmeier, SPD:
Der steht vor der Tür und lauscht.)

... seinen Ministerpflichten mit anderen Gefühlen nachkommen, als er das zuvor gemacht hat.

(Susann Wippermann, SPD:
Der ist hart im Nehmen.)

Die Situation hat sich geändert seit 2015 und es ist eine Vielzahl von Menschen zu uns hierhergekommen,

(Ralf Mucha, SPD: Das bestreitet doch keiner. Wo ist denn Ihr Konzept?)

die wir nicht kennen,

(Ralf Mucha, SPD:
Stellen Sie das doch mal vor!)

von denen wir nicht wissen, wie alt sie sind, von denen wir nicht wissen, wo genau sie herkommen und was sie hier im Schilde führen, was sie überhaupt zu uns geführt hat.

(Thomas Krüger, SPD: Herr Grimm, dann sagen Sie doch bitte, was Sie für Maßnahmen erwarten! –
Ralf Mucha, SPD: Das können Sie nicht.)

Wenn man hört, hier sind Dokumentenprüfgeräte angeschafft worden, dann finde ich das ja sehr schön, aber mit diesen Prüfgeräten rennen Sie den Problemen doch nur hinterher, denn die Prüfgeräte hätte man einsetzen müssen bei der Ankunft in Deutschland.

Und es spricht doch überhaupt nichts dagegen, Flüchtlinge,

(Dirk Friedriszik, SPD: Hätte, hätte, Fahrradkette! Meine Güte!)

so wie zu Zeiten, als die DDR noch existierte,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

zunächst mal in einem Lager unterzubringen und zu klären, wo sie herkommen.

(Thomas Krüger, SPD: Ah, Lager! –
Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

Ja, das hat es gegeben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, Lager hat es schon mal gegeben.)

und das war nicht unmenschlich, nee, nee.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lager hat es schon mal gegeben, da haben Sie recht.)

Ja, für DDR-Flüchtlinge in der Bundesrepublik.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja,
Lager hat es schon mal gegeben.
Konzentrationslager hat es schon mal gegeben.)

Ja, das ist nichts Böses.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
nichts Böses, nein, nein. Nein, nein!)

Und wenn uns hier

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie finden das also gut, ja?)

gesagt wird,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

es gebe Präventionsprogramme,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und Sie finden das gut?)

dann kann ich nur sagen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

bitte lesen Sie mal ein Buch, was viel verpönt wurde, was die Bundeskanzlerin als „wenig hilfreich“ bezeichnet hat, und viele von denen, die es kritisieren, haben es nie gelesen, nämlich von Thilo Sarrazin „Deutschland schafft sich ab“.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Der Autor beschreibt sehr genau und ohne Vorurteile, fast wissenschaftlich,

(Torsten Renz, CDU: Was heißt
denn „fast wissenschaftlich“?)

dass wir in Deutschland ein ganz großes Integrationsproblem mit den Angehörigen des islamischen Glaubens haben.

(Torsten Renz, CDU: Was ist
denn „fast wissenschaftlich“?)

Und er weist nach, dass die Bildungsleistung dieses Zuwanderungskreises die geringste überhaupt ist, die Bereitschaft, die Sprache zu lernen, ebenso,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

hingegen die Neigung,

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Parallelgesellschaften zu bilden, ist am größten.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und da wollen Sie mit Präventionsprogrammen etwas bewirken? Das halte ich für vermessen. Man sollte lieber darauf schauen, wer zu uns kommt und in welcher Zahl,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

denn ein Land wie das unsere ist nicht in der Lage, die Integration einer beliebigen Größe von Menschengruppen zu leisten.

(Thomas Krüger, SPD: Aber, Herr Grimm,
Ihre Fraktion weist doch Sprachkurse zurück,
das ist doch gestern gerade erklärt worden!)

Wir werden immer irgendwo an unsere Grenzen stoßen desbezüglich. Integration ist also nur möglich, wenn wir eine Obergrenze haben. Das ist eine unserer Forderungen als Partei. Das nehmen Sie immer nicht wahr. Vieles von dem, was wir verändern wollen, bezieht sich auch auf die Bundesebene, und da wäre der Bundesinnenminister anzusprechen.

Wenn Sie hier sagen, Sie machen ja nichts, Sie stellen nicht mal Anträge, dann sei zunächst einmal darauf verwiesen, dass der Haushalt für Terrorbekämpfung ein Teil des PKK-Haushaltes wäre, der nicht öffentlich verhandelt wurde und wird. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass wir schon den Antrag im Innenausschuss eingebracht haben, eine Expertenanhörung durchzuführen. Es ist auch eine Namensliste dort vorgelegt worden. Aber wenn Sie das natürlich mal locker-lässig alles ablehnen, dann können Sie nicht heute hier ankommen und sagen, Sie machen ja nichts, Sie haben keine eigenen Ideen und keine eigenen Vorschläge.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und noch ein Wort, was hier gefallen ist: Globalisierung. Globalisierung ist eine schöne Sache, wenn es denn den Menschen dient und wenn möglichst alle etwas davon haben. Aber Globalisierung kann ja nicht heißen, dass wir die Grenzen öffnen und offen lassen, aber das ist derzeit die Politik und das gilt bis heute. Wir haben noch nicht mal heute eine Obergrenze. Es hat sich überhaupt nichts daran geändert, dass die Grenzen vollkommen offen sind, dass es keine Kontrollen an den Grenzen gibt.

(Dirk Friedriszik, SPD: Menschlichkeit kennt
auch keine Obergrenzen, Herr Grimm!)

Jetzt will ich Ihnen mal etwas sagen: Sie können einen Sozialstaat haben, Sie können auch einen Rechtsstaat haben, aber Sie werden nicht beides haben können in einem Staat ohne Grenzen. Das ist unmöglich,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und das muss Ihnen irgendwann mal einleuchten. Ich bin gespannt, wie lange der Weg dahin noch ist und wie viele Terroropfer es erfordert, damit Sie zu dieser Einsicht kommen. Sie sind Getriebene Ihrer Ideologie, und das ist traurig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Manfred Dachner, SPD: Sagen Sie mal,
wovon lassen Sie sich treiben? –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Das wüsste er auch gern.)

Ich lasse mich von der Realität vielleicht etwas beeinflussen.

(Manfred Dachner, SPD:
Ja, von Ihrer eigenen Realität. –
Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Das ist etwas anderes als das, was Sie bewegt.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Offene Grenzen sind doch immer noch Ihr Thema und Ihre Forderung. Widersprechen Sie mir, wenn es nicht stimmt! Ich würde es gerne hören. Aber jetzt schweigen Sie.

Und noch mal, Herr Ritter: Also das ist doch lächerlich, irgendjemand „macht den Udo“.

(Thomas Krüger, SPD: Haben Sie Ihren Fraktionsvorsitzenden gehört?)

Also das ist leider der Stoff, aus dem Ihre Argumentation ist. Ich weiß nicht, Sie haben gerade einen Parteitag gehabt, vielleicht wirkt das noch ein bisschen nach, ...

(Zuruf aus dem Plenum: Sie auch!)

Ja, haben Sie doch.

... dass Sie sich hier in dieser Weise produzieren müssen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich war zum Klassentreffen, als Parteitag war.)

Es ist unsachlich und es ist unfair.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Versuchen Sie, sich mal auf Sachargumente zu konzentrieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auf Ihre Sachargumente? Sie haben ja keine gebracht.)

das wäre gar nicht schlecht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie soll ich mich darauf konzentrieren, wenn keine Sachargumente kommen?)

Dann ist hier gesagt worden, wir in Deutschland seien eines der sichersten Länder überhaupt. Herr Friedriszik, Sie haben das gebracht.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das stimmt ja auch.)

Bitte nehmen Sie mal Folgendes zur Kenntnis: Es gibt eine Untersuchung. Ich habe es jetzt nicht gegenwärtig, aber es ist ein Tourismusverband aus der Schweiz, der weltweit Untersuchungen macht und Länder bewertet. Da gibt es ein sogenanntes Ranking. Ich kann mich erinnern, da ist Deutschland – alle zwei Jahre wird man da bewertet – in den letzten zwei Jahren von einem Platz, der um die 30, also besser als 30 war, auf über 50 herabgestuft worden, also 21/22 Plätze Verlust.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ja, wo kommt denn das her?

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Das kann ja nicht daher kommen, dass Deutschland immer noch eines der sichersten Länder überhaupt ist.

(Zurufe von Dirk Friedriszik, SPD, und Martina Tegtmeier, SPD)

Denken Sie daran, dass die Zahl von Delikten sexueller Gewalt in der Statistik stark angestiegen ist! Denken Sie an Gewaltdelikte unter Zuhilfenahme von Messern oder die Gewalt gegen Zugbegleiter! Fragen Sie mal die Deutsche Bahn, was die für Erfahrungen machen, gerade in der jüngsten Zeit! Also da können Sie nicht sagen, wir sind eines der sichersten Länder überhaupt, Sie können auch nicht sagen, dass das eine Bewegung hin zum Besseren ist.

(Der Abgeordnete Dirk Friedriszik bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Ja, ich gestatte Ihre Zwischenfrage.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Nein, nein, also wir bleiben auch am späteren Abend bei den Formalien.

Ich frage Sie der Form halber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Friedriszik?

Christoph Grimm, AfD: Ja, bitte.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Friedriszik.

Dirk Friedriszik, SPD: Herr Grimm, Sie haben gerade die Statistik aus der Schweiz angesprochen. Kann es sein, dass zu dieser Herabstufung auch der Anstieg der rechtsextremen Straftaten in diesem Land beigetragen hat?

Christoph Grimm, AfD: Das ist nicht auszuschließen. Allerdings kann ich im bezeichneten Zeitraum, also gerade in den letzten zwei Jahren, keinen Anstieg von rechtsextremer Gewalt erkennen.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Bitte schön?!)

Was wir allerdings haben, ist ein ganz anderer Anstieg.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, die Statistiken, die Sie meinen, kann ich mir schon vorstellen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ja, bitte schön.

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich meine jedenfalls, dass Präventionsprogramme zu spät kommen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und ein Wort noch an die CDU als Partei der inneren Sicherheit: Sie rennen der Entwicklung immer hinterher und das werden Sie auch weiter so machen, solange die Grenzen offen sind. Da können Sie Präventionsprogramme durchführen, die zeitlich, geldlich unbegrenzt sind – Sie werden nie Ihr Ziel erreichen.

(Andreas Butzki, SPD:
Mit Schießbefehl oder ohne
Schießbefehl an den Grenzen?)

Genauso ist es, wenn hier Paragraph 58a Aufenthaltsgesetz genannt wird als großer Fortschritt. Das ist auch nichts anderes, als der Entwicklung hinterherzulaufen, denn den Gefährder müssen Sie ja auch erst einmal als solchen erkannt haben. Dafür müssen Sie viel Aufwand betreiben, das kostet Geld, und dann müssen Sie ihn vielleicht auch noch rechtzeitig festsetzen, bevor Sie ihn ausweisen können. All das hätten Sie verhindern können, wenn Sie Kontrollen an den Grenzen einführen würden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und da erkennt man dann die Gefährder an der Grenze, wenn man die kontrolliert?)

So, damit will ich es erst einmal belassen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Von nichts eine Ahnung, aber
davon eine ganze Menge.)

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion der BMV – Einsetzung eines Landesdrogenbeauftragten, Drucksache 7/1317. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1515 vor.

**Antrag der Fraktion der BMV
Einsetzung eines Landesdrogenbeauftragten
– Drucksache 7/1317 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/1515 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Ja, vielen Dank.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern beantragt die unverzügliche Einrichtung und Besetzung eines Landesdrogenbeauftragten. Im Namen meiner Fraktion bitte ich Sie darum, diesen Antrag an den Wirtschaftsausschuss zu verweisen. Mitberatern sollten Bildungsausschuss und Sozialausschuss. Dem Änderungsantrag der Linksfraktion können wir selbstverständlich zustimmen, Herr Foerster – also genauso selbstverständlich wie ich eben einmal etwas von Ihnen abgelehnt habe, ist es jetzt anderes herum –: Es kann auch gerne „Sucht- und Drogenbeauftragter“ heißen. Das ist nämlich sogar wichtiger, allerdings auch länger und ein bisschen sperriger, deswegen hatte ich die kürzere Form gewählt, aber darauf kommt es nicht an.

Nun zur Begründung: Am 12. Oktober dieses Jahres fand im Wirtschaftsausschuss eine nicht öffentliche Anhörung zur Situation und zu den künftigen Herausforderungen im Bereich von Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht-

bekämpfung in unserem Bundesland statt. Beantragt hatte diese Anhörung die Fraktion DIE LINKE unter anderem mit der Begründung, dass unser Bundesland die meisten Alkoholtoten je 100.000 Einwohner hat in ganz Deutschland und dass der Gebrauch illegaler Drogen sehr rasch zunimmt.

Direkt an dieser Stelle möchte ich mich für das Aufgreifen des Themas durch die Fraktion DIE LINKE bedanken und sehe an dieser Stelle eine große sachliche Gemeinsamkeit, wenn es darum geht, die Anstrengungen gegen Suchtkrankheiten zu verbessern und zu verstärken. Aus diesem Grunde haben wir dem Haushaltsänderungsantrag der LINKEN im Finanzausschuss selbstverständlich zugestimmt und unternehmen heute von unserer Seite aus einen weiteren Versuch, eine demokratische Mehrheit für unser Anliegen zu erlangen.

Am 8. Dezember, also am vergangenen Freitag, gingen in Schwerin die bundesweiten Jugendfilmtage zu Ende. Die Filme sollten zeigen, dass das Leben ohne Alkohol, Nikotin und andere Drogen cooler ist. Bundesweit ging die Raucherquote unter Jugendlichen aufgrund der kontinuierlichen Präventionsarbeit auf 7,4 Prozent bei den 12- bis 17-jährigen Jugendlichen zurück. Die Quote der regelmäßig Alkohol trinkenden Jugendlichen beträgt dagegen 10 Prozent und ist erschreckend hoch.

Wie schätzen die Experten und insbesondere die freien Träger selbst die Situation der Gesundheitsförderung, der Prävention und Suchtbekämpfung bei uns im Bundesland ein? Naturgemäß gibt es positive und negative Anmerkungen und die Landesregierung wird voraussichtlich gleich im Anschluss die Erfolge darstellen, die es ja auch gibt. Deshalb möchte ich voranstellen, dass es heute nicht darum gehen darf, die Arbeit der Vergangenheit schlechtzureden oder irgendetwas zu skandalisieren, aber kritische Bemerkungen der Experten sollten nicht folgenlos verhallen, zum Beispiel folgende Äußerungen:

Es gibt keine vollständigen Informationen über die Zahl der Initiativen und Projekte und keine gesicherten Informationen über Themengestaltung und Bedarfsorientierung in der Suchtprävention. Der öffentliche Gesundheitsdienst, der durch das Öffentliche Gesundheitsdienstgesetz Paragraph 13 verpflichtet ist, gesundheitsfördernd tätig zu sein, kann aufgrund seiner Vielzahl von Aufgaben die Gesundheitsförderung nur in geringem Umfang und nur unsystematisch vornehmen. Es ist ein Fehlen tragfähiger Strukturen zur Gesundheitsförderung in den Kommunen zu beklagen, Stichwort „ländlicher Raum“. Das Interesse der Landesregierung scheint nach Wahrnehmung vieler Akteure nur gering zu sein – Wahrnehmung der Akteure. Die schlechten Gesundheitsdaten habe ich zum Teil schon erwähnt, unter anderem viele Alkoholtote.

Erwartet wird dagegen ein klares politisches Signal der ernsthaften Wertschätzung und des Schaffens von stabilen Rahmenbedingungen. Die Maßnahmen sind größtenteils nicht miteinander vernetzt, es gibt keine einheitlichen und verbindlichen Ziele. Nicht zuletzt hat man auch jährliche Unsicherheit in der Projektförderung, so dass eine verlässliche und dauerhafte Arbeit dadurch sehr erschwert wird und den bürokratischen Aufwand erhöht. Stattdessen bedarf es einer umfassenden, klein strukturierten Gesundheitsberichterstattung als Basis für die Maßnahmen und Messungen der Wirksamkeit sowie als Grundlage für die Erarbeitung einer Strategie.

Vorbilder in anderen Bundesländern gibt es. Ich nenne hier als Beispiel das bayerische Landesprogramm – jetzt ist er leider nicht da –, das bayerische Landesprogramm „Gesundheitsregionen^{plus}“, welches die Unterstützung der Arbeit vor Ort mit einer zentralen fachlichen Beratung verbindet, dabei die Landesziele klar definiert und damit einen einheitlichen und systematischen Rahmen definiert. Vielleicht könnte uns der Herr Waldmüller mal einen Kontakt nach Bayern herstellen, denn man muss ja nicht immer alles neu erfinden, man kann von den Besten in der Klasse auch durchaus mal was abgucken und vielleicht das eine oder andere übernehmen.

Ja, es besteht Handlungsbedarf, um eine leistungsfähige ambulante Grundversorgung in den Regionen zu gewährleisten. Die gegenwärtige Praxis, dass die Kommunen die Maßnahmen in der Suchtbekämpfung freiwillig, aus ihren freien Mitteln, finanzieren müssen, ist natürlich auch zu beanstanden, denn damit verstoßen wir gegen das Gleichbehandlungsgesetz. Denn nur die Kommunen können Maßnahmen durchführen, die auch über entsprechende Mittel verfügen.

Dann wurde noch moniert, dass eine flächendeckende Versorgung derzeit nicht gewährleistet ist. Im Vergleich der Bundesländer wird die Zahl der Suchtberatungsstellen in Bezug auf Fläche und Anzahl der Bewohner gesetzt. Hier belegt Mecklenburg-Vorpommern einen der letzten drei Plätze. Außerdem kann man noch sagen, dass Sucht oft ein immanenter Bestandteil des Bereichs der Stressbewältigung ist, dass Mediensucht immer mehr an Bedeutung gewinnt, dazu präventive Strategien erarbeitet werden müssen und dass die Nachfrage nach Angeboten der Prävention und Suchtbekämpfung nach Aussage der Ersatzkassen in den letzten Jahren stetig gestiegen ist.

Entscheidend sind also folgende gesellschaftliche Tatsachen: Alkoholmissbrauch und Missbrauch illegaler Drogen bewegen sich in Mecklenburg-Vorpommern auf hohem Niveau und steigen an. Neben neuartigen synthetischen Drogen bedroht auch Mediensucht unsere Kinder, Jugendlichen und insbesondere junge Erwachsene. Drogenmissbrauch resultiert auch aus Stresssituationen in der Arbeitswelt. Drogen- und insbesondere Alkoholmissbrauch resultieren ebenso aus Vereinsamung und Vereinzelung, insbesondere unter Senioren und insbesondere im ländlichen Raum.

Drogen- und Alkoholmissbrauch sind also breite gesellschaftliche Phänomene und keine Randgruppenprobleme mehr. Die Folgen von Drogenmissbrauch sind gesundheitliche, psychische und soziale Schäden mit hohen Folgekosten im Gesundheitswesen und hohen Produktivitätsausfällen in der Erwerbswirtschaft. Kriminalität und organisierte Kriminalität sind ein wichtiger Aspekt in der Drogenbeschaffung. Insgesamt geht es also um nicht weniger als darum, den selbstbestimmten Lebensweg unserer Landeskinder zu ermöglichen und dabei tatsächlich keinen zurückzulassen.

Deshalb wünscht sich die Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern nach altem Erfolgsrezept, dass ein Verantwortlicher den Hut auf hat für alle Maßnahmen und Strukturen, die sich rund um das Themenfeld „Suchtprävention und Suchthilfe“ ranken. Der Drogenbeauftragte ist das politische Symbol dafür, dass die Politik der Suchtprävention und Suchtbekämpfung eine hohe Wertschätzung entgegenbringt. Der Drogenbeauftragte soll

dafür Sorge tragen, dass eine ordentliche und kleinteilige Datenbasis als Grundlage für Strategien und daraus abgeleitete Maßnahmen vorhanden ist. Erfolge der Maßnahmen müssen evaluiert werden und zu Nachsteuerungen und Korrekturen führen. Nicht zuletzt soll eine verlässliche personelle Größe dazu führen, dass alle Einzelmaßnahmen der Träger und der Finanziars sauber miteinander abgestimmt sind und die Zusammenarbeit mit der Bundesdrogenbeauftragten und den Fachleuten in den benachbarten Bundesländern noch besser läuft.

Es geht also um kompetente und fleißige Arbeit, wie sie ohne Zweifel schon heute im Gesundheitsministerium geleistet wird, aber es geht auch um einen politischen Stellenwert, den diese Arbeit in unserer Gesellschaft bekommt. Auf Bundesebene wird diese Aufgabe durch die Bundestagesabgeordnete Marlene Mortler von der CSU wahrgenommen – schon wieder bei der CSU. Auch wenn wir hier im Landtag noch keine CSU vertreten haben, wäre dieses Modell für uns ein gangbarer Weg, der höchste politische Wertschätzung und Aufmerksamkeit verbindet mit einer praktischen und sachorientierten Arbeit. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag zuzustimmen beziehungsweise ihn in die Ausschüsse zu verweisen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das aufgeworfene Problem, einen Landesdrogenbeauftragten sofort zu benennen und dann auch zu bezahlen, ist eine Forderung, die DIE LINKE aber auch die Bürger für Mecklenburg-Vorpommern im letzten Haushalt gebracht haben. Ich will darauf hinweisen, dass es Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern gibt, die sich nicht hinter anderen Strukturen in Deutschland zu verstecken brauchen. Das will ich erst mal voranstellen.

Das Land, die Landkreise und die kreisfreien Städte fördern gemeinsam die Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht- und Drogenkranke in Mecklenburg-Vorpommern. Die sind flächendeckend im Land vertreten, und jeder Betroffene, jeder Angehörige kann jederzeit diese Präventionsangebote nutzen. Entscheidend ist, dass man auch beraten werden will. Man muss also selbst bereit sein, den Weg zu gehen. Und der Weg ist ja schon relativ schwierig, wenn ich über Jahre psychisch abhängig geworden bin. Im Bereich der legalen Drogen sind das klassischerweise Alkohol oder Nikotin. Nikotinabhängigkeit – das haben Sie richtigerweise vorgetragen – ist etwas zurückgegangen. Insgesamt hat sich ja mit dem Rauchverbot in der Gesellschaft nicht der Aufschrei ergeben, den man eigentlich erwartet hatte, sondern mittlerweile ist die Bevölkerung, sowohl Männer als auch Frauen, beim Nikotin eher zurückhaltender geworden – beim Alkohol nicht.

Die andere Geschichte sind die Fragen, die sich mit der Sucht zu Medien darstellen. Auch dort hat das Land vier

Beratungsstellen aufgebaut und finanziert sie mit. Das sind vier Schwerpunktberatungsstellen, die sich in besonderer Weise auch der Glücksspielsucht widmen. Und auch dort ist es wieder so – man muss nach einer Therapie oder nach einer Rehamaßnahme am Ende bereit sein, diese Beratungsstellen anzulaufen, oder vorher: Der erste Schritt ist ja die Frage der Prävention. Wie geht die Gesellschaft insgesamt damit um?

Aufklärung erfolgt schon in den Schulen, Aufklärung erfolgt auch über den Jugendfilmtag hier in Schwerin. Der war, denke ich, sehr wichtig für die Schülerinnen und Schüler der 7., 8., 9. Klassen. Viele waren da, auch Abgeordnete und ich selbst war auch da. Ich denke, das ist ein Angebot, das in besonderer Weise jungen Leuten in einer Zeit, wo man sich gesundheitlich total fit und gut findet, wo man sagt, mir passiert in dieser Frage nichts, ich bin nicht suchtgefährdet, deutlich macht, dass vielleicht der eine oder andere am Ende dann doch suchtgefährdet ist und professionelle Hilfe bekommen muss. Andererseits muss auch eine Nachsorge in Selbsthilfegruppen organisiert werden. Das sind alles Themen, die im Land Mecklenburg-Vorpommern gemacht werden und ausgeführt werden.

Ich will noch darauf hinweisen, dass wir 25 Suchtpräventionsfachkräfte seit 2012 jedes Jahr weiterbilden. Das heißt, die Landeskoordinierungsstelle, die ja für die Suchtthemen in Rostock sitzt, macht Fortbildungsangebote und fördert sozusagen das Wissen der hauptamtlich Beschäftigten. Das Land stellt dafür 2,2 Millionen Euro bereit und für den Haushalt 2018 2,3 Millionen, für den Haushalt 2019 2,26 Millionen Euro. Von daher würde ich sagen, die Rahmenbedingungen sind da. Das, was Sie sagen, dass man auch dafür sorgen muss, dass fachgerecht weitergebildet wird, wird sichergestellt.

Ich kann mich nur nicht sofort dazu entscheiden und sagen, wir brauchen jetzt einen Landessuchtbeauftragten oder Drogenbeauftragten. Das muss ein Prozess sein, ob der tatsächlich nötig ist. Ich kann mir auch vorstellen, dass man dieses Thema in der Landeskoordinierungsstelle ansiedelt und dort dafür sorgt, dass die Außenarbeit, die Bekanntheit der Person, die sich in besonderer Weise mit diesen Suchtthemen befasst, nach außen deutlicher gemacht wird. Ich wehre mich immer ein bisschen dagegen, dass man zwei Beauftragte oder noch einen weiteren Beauftragten ernennt. Das sollten wir fairerweise vielleicht in diesem Jahr diskutieren und überlegen, ob das nötig ist. Insgesamt würde ich dafür werben wollen, dass wir gerade die Fragen noch mal besprechen mit der Landeskoordinierungsstelle und auch mit den Leuten, die das professionell machen.

Sie haben recht, natürlich geht es auch darum – in der ambulanten Versorgung muss es Schwerpunktpraxen geben. Die gibt es für Alkohol- und Drogenkranke. Es muss aber dazu führen, dass in besonderer Weise nach einer Entgiftung auf einer internistischen Station oder einer psychiatrischen Station die Nachsorge und die Angebote für diejenigen, die eben schon mehr als psychische Abhängigkeiten zeigen, bereitstehen. Andererseits muss man denjenigen engmaschig begleiten, um Rückfälle, so weit es geht, zurückzudrängen. Das ist eine schwierige Aufgabe.

Man redet ja immer vom trockenen Alkoholiker.

(Horst Förster, AfD: Oha!)

Ja, das ist so.

In dem Moment, wo einer in besonderer Weise ein Problem hat und nur einen Schnaps trinkt, kann das schon sein, dass er wirklich der Sucht verfällt, dann trinkt er zwei Tage später schon einen Dreiviertel Liter, vielleicht 14 Tage oder drei Wochen durch, und muss wieder entgiftet werden. Das sind die Dinge, die den Einzelfall betreffen und die besonders tragisch sind. Aber wir haben natürlich auch Folgeschäden in der Behandlung und Versorgung festzustellen. Es gibt die Vergrößerungen der Leber, Fettleber und was so alles eine Rolle spielt bei den Medizinerinnen. Es ist ja oftmals zu hören, wenn der Arzt fragt, trinken Sie auch Alkohol, dann kommt die Antwort, ja, zwei Bier. Bier wird nicht als Alkohol wahrgenommen. Der wahre Psychiater oder der Drogenerfahrene, der macht das dann immer mal sechs. Wenn ich zwei Bier anbebe, sagt er, nein, das sind zwölf am Tag.

(Ralf Borschke, BMV:
Grundnahrungsmittel.)

Auch das sagt manch einer – in Vorpommern, ne?!

(allgemeine Heiterkeit)

So, meine Damen und Herren, ich will nur sagen, es ist ein schwieriges Thema. Heute kann ich zumindest den Regierungsfractionen nicht empfehlen, diesen Antrag schon durchzuwinken und einen Beauftragten sozusagen ins Leben zu rufen. Aber ich bin gerne bereit, mit Ihnen im Ausschuss weiter zu diskutieren, mit den Fachleuten und natürlich in besonderer Weise mit der zuständigen Stelle, um die Dinge durchzudeklinieren, auch unter Einbeziehung der Städte und der Landkreise. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

(Heiterkeit bei Dirk Lerche, AfD:
Trink erst mal einen! Prost!)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Frau Präsidentin! Wertes Präsidium! Werte Abgeordnete! Die Fraktion der BMV braucht dringend einen Drogenbeauftragten.

(Torsten Renz, CDU: Nicht nur die.)

Und DIE LINKE empfängt den Spielball und hat dazu gestern den passenden Änderungsantrag für den neuen Haushalt gestellt, gerade DIE LINKE – DIE LINKE, die sagt, Cannabis gehört zu Deutschland. Und nicht nur das: Der ehemalige Bundestagsabgeordnete Frank Tempel als drogenpolitischer Sprecher der LINKEN und Martina Bunge, die damalige gesundheitspolitische Sprecherin, wollen auch die harten Drogen freigeben – so geschehen auf ihrem Parteitag.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das stimmt überhaupt nicht. Was
erzählen Sie für einen Unsinn?!)

DIE LINKE will Kokain und Heroin langfristig legalisieren.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Unsinn!)

Eine rationale und humane Drogenpolitik – für die Linkspartei ist dies nur mit der Legalisierung harter Drogen machbar.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Wir wollen eine Entkriminalisierung der Drogenpolitik.)

„Auf dem Parteitag in Erfurt beschlossen die Delegierten, langfristig den Konsum von Heroin und Kokain zuzulassen.“ So schreibt „Der Spiegel“.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Quatsch! – Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE, und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und jetzt? Jetzt will die BMV eine Stelle schaffen, die was macht?

(Dirk Lerche, AfD: Drogen verteilen.)

Konsumaufklärung? Sie schreiben: Der „Mitarbeiter ... soll die Aktivitäten auf diesem Gebiet koordinieren und Regierung wie Parlament beratend zur Seite stehen“ und „Bedarfe in der Sucht- und Drogenberatung“ erfassen. Die „vordringliche Aufgabe ist die Vorlage“ eines Sucht- und Drogenberichtes „in periodischen Abständen.“ Die BMV will diese Stelle sogar mit „länderübergreifenden Aufgaben“ betreiben und weiter wird ein jährlicher Sucht- und Drogenbericht gefordert.

Jetzt komme ich mal in Ihre Argumentationsweisen: Meine Damen und Herren, Sie kennen diese Anträge wohl schon aus vergangenen Legislaturperioden, denn die BMV hat hier fast eins zu eins – mit der Unterstützung der LINKEN wohlgemerkt – alte NPD-Anträge abgeschrieben.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der AfD: Oh! – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das fehlt noch! – Bernhard Wildt, BMV: Das ist gelogen, eiskalt gelogen.)

Klingt komisch, ist aber so.

Mal davon abgesehen, hat Ihr Abgeordneter Herr Koplin in der vergangenen Legislatur eine kleine Anfrage, nämlich die Drucksache 6/4185 an die Landesregierung gestellt, und – Hört, hört! – in dieser beantwortet die Landesregierung vollumfänglich mit Standorten einer möglichen Suchtberatung deren Finanzierung und auch sehr detaillierte Angaben über drogenabhängige Personen in Mecklenburg-Vorpommern, aufgeschlüsselt nach Alter, ambulant/stationär, und damals noch nach nur zwei Geschlechtern. Diese Information gab es ohne jährliche Mehrausgaben von 61.000 Euro. Für die BMV ein kleiner Tipp: Informieren Sie sich mal über die LAKOST, die Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen MV!

„Die LAKOST kooperiert“ – und jetzt hören Sie genau zu, Herr Wildt – „und/oder übernimmt Vertretungsaufgaben für das Land Mecklenburg-Vorpommern im Bund-Länder-Kooperationskreis für Suchtprävention bei der BZgA und in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) für den Bereich Sucht.“

(Bernhard Wildt, BMV: Die wollten Sie doch streichen, die gibt es ja dann nicht mehr.)

„Sie beteiligt sich aktiv im Rahmen der ‚Nordlichter‘,“

(Bernhard Wildt, BMV: Sie müssen sich mal entscheiden, was Sie wollen, ob Sie die Mittel streichen oder nicht.)

„dem freiwilligen Kooperationsverbund der Länderpräventionsstellen der fünf norddeutschen Bundesländer, an der Umsetzung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen, z. B. überregionale Tagungen, Medienerarbeitung u. a.“ Kommt Ihnen das bekannt vor? Ja, meine Damen und Herren, das, was Sie hier heute wollen, das gibt es schon seit Jahren und es funktioniert. Sie langweilen das Parlament mit unsinnigen Anträgen,

(Bernhard Wildt, BMV: Nein.)

nur weil Sie Google oder die Parlamentsdatenbank nicht bedienen können.

(Bernhard Wildt, BMV: Man muss mit den Fachleuten sprechen.)

Oder einfacher gesagt: Hätten Sie sich einfach mal mit den Gesundheitsämtern

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

in unserem Land in Verbindung gesetzt – das habe ich nämlich getan –,

(Bernhard Wildt, BMV: Mit wem haben Sie sich denn unterhalten?)

dann hätte man Ihnen mitgeteilt,

(Beifall Dirk Lerche, AfD – Bernhard Wildt, BMV: Mit wem haben Sie denn da mal gesprochen?)

dass es keiner weiteren, zumal auch noch politischen Stelle in diesem Bereich bedarf.

(allgemeine Unruhe)

Ein Landesdrogenbeauftragter hilft nämlich niemandem, der ein Suchtproblem hat. Es gibt allein über die BZgA 46 Beratungsstellen in diesem Bundesland, über www.suchthilfeverzeichnis.de bekommt man noch mehr. Dazu kommen die vom Land unterstützten sozialen Träger, kirchliche Einrichtungen, Selbsthilfegruppen sowie viele Ärzte und Krankenhäuser, die alle umfangreiche Hilfe für Suchtkranke anbieten.

(Zuruf von Christel Weißig, BMV)

Alle zusammen haben obendrauf die Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen in M-V.

Ich frage noch mal: Wozu brauchen Sie einen Landesdrogenbeauftragten? Die einzige Problematik, die ich erkennen kann, ist, dass jeder Suchtkranke zuallererst seine Sucht für sich selbst erkennen muss. Da hilft kein äußerer Einfluss. Jedem, der nicht selbst erkennt, dass er ein Problem hat, Herr Wildt, dem kann auch nicht geholfen werden.

(Christel Weißig, BMV: Das stimmt. – Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Was soll also dieser Antrag, der in Verbindung mit dem Antrag der LINKEN gesehen werden muss, meine Damen und Herren? Mit diesem Antrag helfen Sie keinem einzigen Suchtkranken in diesem Bundesland. Sorgen Sie alle hier im Parlament dafür, dass sich die Rahmenbedingungen in allen Bereichen deutlich verbessern! Sorgen Sie dafür, dass unsere Bürger Familien gründen können! Sorgen Sie dafür, dass sie unkompliziert Unternehmen gründen können! Sorgen Sie für bessere Bildung!

(Bernhard Wildt, BMV: Was hat denn das jetzt damit zu tun?)

Sorgen Sie dafür, dass auf Weihnachtsmärkten keine Symbole der Angst in Form von Betonsperren oder Männern mit Maschinenpistolen,

(Bernhard Wildt, BMV: Bleiben Sie doch mal beim Thema!)

sondern Symbole für Weihnachten, dem Fest der Liebe, im Mittelpunkt stehen, meine Damen und Herren!

(Christel Weißig, BMV: Und mit einem anständigen Glühwein. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU und BMV)

Nehmen Sie die Ängste, Sorgen und Nöte wie zum Beispiel Altersarmut, prekäre Beschäftigungen und modernes Sklavenhaltertum in der Leiharbeit in den Fokus! Sorgen Sie für Bürokratieabbau, auch im privaten Sektor! Sorgen Sie dafür, dass jeder stolz auf seinen Beitrag für uns alle und stolz auf Deutschland sein kann, meine Damen und Herren! Stellen Sie solche sinnvollen Anträge, aber unterlassen Sie Ihren blinden, unreflektierten Aktionismus!

(Bernhard Wildt, BMV: Also ich mache ganz bestimmt nicht das, was Sie mir hier vorschlagen. Sie haben mir gar nichts zu sagen!)

Ohne Ihre eigene Selbsterkenntnis in diesem Fall wird da in Zukunft auch nicht viel Gehaltvolles kommen. Wir lehnen den Antrag ab, auch die Überweisung

(Christel Weißig, BMV: Das ist klar!)

im Interesse unserer Bürger. Wir machen nämlich Politik für unsere Bürger, mit unseren Bürgern und nicht für neuen Posten.

(Heiterkeit bei Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Einen Drogenbeauftragten für das Land Mecklenburg-Vorpommern – in der Tat, diese Forderung ist eine alte, die kommt auch nicht nur von der Fraktion DIE LINKE.

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Tegtmeier!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind beim letzten Tagesordnungspunkt.

(Marc Reinhardt, CDU: Leider!)

Ich erwarte aber eine gewisse Disziplin, ansonsten werde ich die Sitzung unterbrechen und es verschiebt sich alles entsprechend.

Martina Tegtmeier, SPD: Gut, also die Forderung ist, wie gesagt, nicht neu. Die wurde allerdings auch schon einmal von der mehrfach zitierten Landesstelle selbst erhoben, diese Forderung. Ich glaube jedoch nicht, dass die Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen das so gemeint hat, wie Sie diese Stelle hier auslegen. Sie messen dieser Stelle eine Bedeutung zu und geben ihr in Ihrer Begründung praktisch einen Auftrag, der hier sehr, sehr weitreichend ist. Deswegen – aber darauf komme ich gleich noch zurück –, deswegen glaube ich auch nicht, dass es, um dieses Aufgabenspektrum zu erfüllen, ausreichen würde, einen Beauftragten zu haben und der macht das alles, sondern wahrscheinlich bräuchte der sogar einen Personalapparat.

Vor diesem Hintergrund muss ich mir ja die Frage stellen – wir haben gestern gerade unsere Haushaltsberatungen abgeschlossen –, dass das aus meiner Sicht sehr haushaltsrelevant ist. Also ist der Zeitpunkt, das hier einzubringen, ein denkbar schlechter – einen Tag, nachdem wir die Haushaltsberatungen abgeschlossen haben. Aber ich will das hier jetzt nicht nur am Geld festmachen, sondern ich will meinen Eindruck, wenn es sich um eine Person mit einem Unterbau handeln muss, auch begründen.

Zum einen ist festzustellen, das hat ja diese Anhörung im Ausschuss auch ergeben, dass Mecklenburg-Vorpommern sich schon sehr frühzeitig dieser Thematik, leider aus gutem Grund, angenommen hat, weil bei dem Drogenthema nicht nur die verbotenen Substanzen, sondern natürlich die Alltagsdrogen, die legalen, die leider legalen Alltagsdrogen – ich hoffe, Frau Präsidentin, das steht jetzt nicht auf der Tagesordnung heute, weil der Weihnachtsmarkt mit all den Lockungen bevorsteht –

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD – Minister Harry Glawe: Glühwein!)

sehr viele Konsumenten finden, was natürlich für die Bevölkerungsgesundheit mit fatalen Folgen rechnen lässt.

Wir haben davon ausgehend sehr früh in Mecklenburg-Vorpommern ein Netz aufgebaut. Die Landeskoordinierungsstelle hat eine zentrale Bedeutung. Wir haben viele Beratungsstellen. Das Netz ist eben schon mal genannt worden und es ist darüber referiert worden, was alles zur Verfügung steht. Das ist natürlich in erster Linie erst mal für die Menschen, die schon betroffen sind, ein ganz großer Schwerpunkt, was in die Zukunft gerichtet bei der Prävention liegt. Aber auch damit sind viele Institutionen sehr hochrangiger Art intensiv beschäftigt, zum Beispiel die Polizei. Die ahndet ja nicht nur Verstöße gegen das Drogengesetz, nein, es gibt auch Präventionsarbeit bei der Landespolizei. Das gibt es aber genauso gut an den Schulen. Da gibt es entsprechende Stellen, die sich mit

allen Themen von Suchtverhalten, also weit über Drogen hinaus, im Schulalltag befassen und dort auch einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin zur Verfügung stellen. Es sind hoch qualifizierte Einrichtungen.

Und wenn ich dann in Ihrer Begründung lese, was der Drogenbeauftragte leisten soll, zum Beispiel Handlungsempfehlungen für die gesellschaftlichen Akteure zu entwickeln, mal ganz abgesehen von der Koordinierung, die ich eigentlich bei der Landeskoordinierungsstelle sowieso von vornherein verortet habe, fragt man sich doch, wie soll denn das leistbar sein. Dann müsste er ja Konzepte für die Polizei entwickeln, Konzepte für das Bildungsministerium und diese entsprechende Stelle entwickeln, für die Beratungsstellen entwickeln und, und, und. Was soll denn das für eine Koryphäe sein, die dazu in der Lage ist? Das funktioniert meines Erachtens nur mit wissenschaftlicher Mitarbeit, also einem personellen Unterbau.

Ich habe aber nach Auswertung der Anhörung hier einen anderen Eindruck mitgenommen. Wir haben eigentlich eine gute Struktur, ob die optimal ist, sei dahingestellt. Nichts ist so gut, als dass man es nicht noch besser machen kann. Ob man das Ganze politisch durch einen Drogenbeauftragten krönt, der, wie ich dann aber finde, bei den nächsten Haushaltsplanungen Berücksichtigung finden müsste?

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Aber ich glaube, was man noch wesentlich verbessern kann, ist, dafür zu sorgen, dass die Bundesmittel dafür abfließen. Eine Aussage von vielen anderen negativen und positiven bei der Anhörung im Ausschuss war ja die, dass Bundesmittel zur Verfügung stehen, die einfach nicht unten in der Region und da ankommen, wo sie gebraucht werden. Denn – auch das kam dort zur Sprache – Prävention muss dort passieren, wo die Menschen sind: in den Gemeinden, in den Städten, in den Betrieben, in den Schulen. Dort ist viel an Strukturen vorhanden, aber vielleicht fehlt tatsächlich an der einen oder anderen Stelle so ein bisschen Beratung und noch bessere Koordinierung durch die Landesstelle, um das zur Verfügung Stehende in vollem Umfang auszuschöpfen.

Ich glaube, hier mit einem Beauftragten mit diesem Aufgabenspektrum einzugreifen – so sage ich das mal, weil das auch ein Stück Bevormundung der Stellen ist, die bereits erfolgreich arbeiten und die dann weitere Empfehlungen an die Hand bekommen sollen –, wäre wirklich ein langer Diskussionsprozess, den man zum Beispiel auch noch mal mit der Landeskoordinierungsstelle führen müsste. Deswegen können wir an dieser Stelle diesem Antrag heute leider nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Tat, Herr Wildt, wir haben hier eine große sachliche Gemeinsamkeit, von der Sie sprachen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Als wir erfuhren, dass Sie an diesem Antrag arbeiten, ihn vorhaben, haben wir uns dazu verständigt. Wir hatten frühzeitig signalisiert, dass wir ihn unterstützen, denn es gab Ihrerseits diese Initiative, die heute dazu führt, dass wir darüber diskutieren, Frau Tegtmeier. Es ist kein schlechtes Timing, hier geht es um politische Willensbildung.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ja, genau.)

Dass Sie die Sache gestern bereits – Herr Ehlers hat sich ja dazu auch ausführlich geäußert – vom Tisch gewischt haben, ist bedauerlich, aber Sie können uns jetzt nicht vorwerfen, dass die eine Fraktion sagt, wir möchten einen solchen Beauftragten und die andere Fraktion sagt, wir unterstützen das Anliegen sehr.

Dafür gibt es eine ganze Reihe sachlicher Gründe. Wir haben einen Änderungsantrag gestellt, weil schon aufgrund der Bandbreite, die ein solcher Beauftragter zu bearbeiten hätte, es nicht nur allein um die Fragen des Drogenkonsums, des Drogenmissbrauchs, der Prävention, aber auch der Betreuung und Beratung gehen darf, sondern auch verschiedener Süchte. Mediensucht ist ein Thema. Wenn ich Herrn Glawe vorhin richtig verstanden habe, haben Sie darauf Bezug genommen, dass das hier mehr ins Blickfeld geraten muss. Deshalb unser Änderungsantrag, der mehr als eine Formalie beinhaltet, mehr als den Namen, sondern inhaltlich untersetzt ist. Im Übrigen hat die Antrag stellende Fraktion im zweiten Absatz ihrer Begründung auch darauf Bezug genommen, dass es um Süchte und um Drogen geht.

(Bernhard Wildt, BMV: Ganz genau.)

Also das dazu.

Seitens der AfD fragten Sie, Herr de Jesus Fernandes, wozu brauchen wir ihn, was soll er leisten. Dazu Folgendes: Wir wollen schon, dass es eine Koordinierung gibt. Wir haben eine Koordinierungsstelle als Institution und wir haben sie in der Anhörung auch zu Gast gehabt, in der Anhörung, die hier eine Rolle spielte. Und eigentlich war es doch erbärmlich. Die Dame, die da war, hoch kompetent, hat beschrieben, wie sie unter widrigen Umständen ihre Arbeit leistet. Sie hat uns dargelegt, dass sie ihren Geschäftsführer, der schon über eine lange Dauer nicht da sein kann, mit vertritt.

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig!)

und sich faktisch im Kreise dreht. Und wenn sie dann schaut, wen sie als Ansprechpartnerin und Ansprechpartner in den Kommunen, auf der kommunalen Ebene hat, gibt es viele Leerstellen und sie hat sozusagen keinen als Rückgrat.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Also die Strukturen an der Stelle stimmen nicht, die Ressourcen stimmen nicht mit der Arbeit, die dort geleistet wird, überein. Das ist ein Zustand, den wir so nicht wollen. Im Übrigen kann der Landesregierung doch nur daran gelegen sein, dass sie eine kompetente Beraterin oder einen kompetenten Berater hat. Genauso wäre eine solche Beauftragte beziehungsweise ein solcher Beauftragter ja auch Ansprechpartnerin und Ansprechpartner für uns.

Hinzu kommt noch, dass es um die Bedarfe geht, die erhoben werden müssen. Hier wie an anderen Stellen haben wir doch große Defizite bei der Bedarfsermittlung. Wir werden morgen noch mal über den Landeskrankenhausplan reden. Da gibt es durchaus Berührungspunkte zu dem Thema, das wir hier gerade haben. Hinsichtlich der Bedarfslagen gibt es vieles, was aufzuarbeiten ist. Von den Bedarfen ausgehend, von Analysen ausgehend hin zu Empfehlungen und dann letztendlich zu einem Planungsdokument „Suchthilfe“ – da wollen wir es hin haben, das Ganze auch immer in Kooperation mit Politik, mit Gesellschaft, mit den relevanten Akteuren auf diesem Gebiet.

Die AfD hatte es jetzt vorgezogen, noch mal zu meinen – mit Verweis auf eine Sekundärquelle –, was wir im Programm hätten. Also es wäre ganz gut, immer das Original zu lesen. Sie werden dort drei Dinge finden:

Wir sind für die Entkriminalisierung von Drogensüchtigen, die es ja in diesem Staat gibt, diese Kriminalisierung. Wir wollen eine Entkriminalisierung – erstens.

Zweitens. Wir sind für eine deutliche Stärkung der Präventionsarbeit. Das berührt dann auch wieder den Antrag, den wir hier gerade diskutieren.

Und wir hielten und halten es für geboten, da, wo es angezeigt ist, Cannabis als Medizin zu reichen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das darf man schon.)

Dazu gibt es seit dem Sommer dieses Jahres entsprechende rechtliche Grundlagen, und diese Grundlagen werden auch in der Praxis angewandt. Das dürfte bekannt sein. Das sind Komponenten dessen, was wir im Programm haben. Da muss man nicht noch was unterschieben, weil man meint, man müsse uns in eine gewisse Ecke stellen, um letztendlich dann wieder sein Weltbild in Ordnung zu kriegen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das war ein Parteitagbeschluss von Ihnen.)

Herr Minister Glawe, Sie haben gesagt, das sollte man heute nicht positiv votieren, man soll das in einen Prozess münden lassen und über den Prozess dann später gegebenenfalls aufrufen. Die Fachwelt sieht das anders. Mit dieser Initiative – die Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern mit dem Antrag, wir parallel mit unserem Ansinnen, das im Haushalt zu unterlegen – sind wir angeschrieben worden vom Fachverband Drogen und Suchthilfe e. V. in Berlin, der als Dachverband in der ganzen Bundesrepublik gilt und ein sehr kompetenter Ansprechpartner auch für die Bundesebene ist. Die haben uns ermuntert, dranzubleiben, weil sie entsprechend wirksame Strukturen brauchen.

Und sie haben zur Steuerung auf der Ebene der Länder und Kommunen Folgendes in einem fachlich sehr wertvollen Papier abgefasst. Ich würde das ganz gern zitieren. Das sind drei, vier Sätze mehr, aber daraus wird deutlich, dass es nicht nur um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen geht, sondern auch darum, dass wir hier Punkte berühren, die mit dem Grundgesetz etwas zu tun haben, also die Verfasstheit dieser Gesellschaft berühren. Zitat: „Die grundgesetzlich geforderte Schaffung gleicher Lebensbedingungen für alle

Menschen muss sich in einem vergleichbaren Angebot der Suchthilfe in allen Regionen Deutschlands wieder finden.“ Die haben wir ja nicht mal im eigenen Land.

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig.)

„Daher bedarf dieses Arbeitsfeld einer Koordinations- und Steuerungsfunktion auf Bundes-“, – die gibt es, das ist hier gesagt worden von Herrn Wildt – auf „Landes-“ – die gibt es so noch nicht, wie wir sie uns wünschen – „und kommunaler Ebene. Die zunehmende Delegation der Verantwortung für die Finanzierung und Gestaltung von Hilfen und Leistungen (Kommunalisierung) und unabgestimmte Planungen führen zu auseinanderstrebenden Qualitätsstandards und völlig unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten der Betroffenen zu den erforderlichen Hilfen und Leistungen.“

In meiner Heimatregion Mecklenburgische Seenplatte haben wir diesen Zwist allein schon zwischen den Maßnahmen, die wir auf kreislicher Ebene leisten, durch die Kreisverwaltung, und das, was über das Jobcenter läuft. Diese werden sich nicht einig und da fallen faktisch diejenigen durch, die die Hilfe aber nahtlos brauchen. Das nur mal als Einschub.

„Der Fachverband“ – ich komme gleich zum Schluss –, „der Fachverband Drogen- und Suchthilfe e. V. fordert, dass jedes Bundesland zuständige Suchthilfekoordinatoren und -koordinatorinnen „benennt“ – wir nennen es eben Sucht- und Drogenbeauftragten – „und diese in einem Gremium tätig werden, in dem auch die Bundesebene mitwirkt und das verbindliche Entscheidungen zur Wahrung gleicher Lebens- und damit auch Hilfebedingungen trifft. Regionale Abweichungen müssen möglich sein, wenn sie nicht aus Kostengründen erfolgen.“ Zitatende.

Das wollen wir! Wir unterstützen den Antrag und fordern alle anderen Fraktionen auf, das ebenfalls zu tun. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE, BMV und Jürgen Stroschein, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Berg.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ich sage jetzt nichts, ich sage nichts.)

Christiane Berg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Antrag, der uns zu denken geben sollte, denn ich schätze, spätestens in einer viertel Stunde werden wir einige Etagen tiefer, im Hof möglicherweise legale Drogen konsumieren.

(allgemeine Unruhe)

Also auch wir sind mit Vorbildwirkung gefragt.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren der BMV – ich muss Frau Tegtmeier wiederholen – kommt zu spät. Es ist richtig, wir haben heute gehört, dass es sicherlich dort Abstimmungssachen gibt, die noch verbessert werden können, dass es auch sehr viel Verbesserungsbedarf innerhalb der einzelnen Strukturen geben kann und geben wird. Ich will nicht alle Zahlen, ich will nicht alle Argumente wiederholen, ich will nur das Argument des

zuständigen Ministers wiederholen, der eine Hand ausgestreckt und gesagt hat, wir werden uns damit beschäftigen. Das Thema ist nicht abgehakt, aber wir werden die Notwendigkeiten, die uns dann im Laufe der Zeit entgegenkommen werden oder denen wir ausgesetzt sind, die werden wir aufnehmen, bearbeiten, einfügen. Zum heutigen Zeitpunkt – ich wiederhole mich – kommt der Antrag aber zu spät. Deshalb werden wir ihn ganz kurz und bündig ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Christian Brade, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion BMV hat noch einmal das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Schönen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich bei dem Herrn Minister Glawe bedanken für seine Nachdenklichkeit, die ganz deutlich zu spüren war. Herr Glawe sieht auch, denke ich mal, dass noch nicht alles so perfekt ist, wie wir uns das wünschen.

Und, Frau Tegtmeier, wenn ich alleine Revue passieren lasse, was Sie alles nannten an Aufgaben, an Funktionen, oder auch Herr Glawe, was wir alles schon haben im Land – es ist tatsächlich so viel, dass wir da eine ordnende Hand brauchen. Die verschiedenen Institutionen müssen miteinander abgestimmt sein. Da gibt es sicherlich noch Verbesserungsbedarf. Natürlich wurde gestern leider der entsprechende Haushaltsänderungsantrag der Linksfraktion abgelehnt. Deswegen haben Sie sozusagen recht, wenn Sie sagen, darüber brauchen wir heute nicht mehr zu sprechen, das Geld wurde ja abgelehnt.

Aber wenn Sie mir richtig zugehört haben, ich hatte einen Kompromissvorschlag gemeint. Ich habe gesagt, wir haben schon tatsächlich fleißige und kompetente Menschen, zum Beispiel beim Herrn Glawe im Ministerium. Wichtig wäre eigentlich, dass jemand das Thema und die Bedeutung des Themas deutlicher nach vorne bringt. Das könnte ja nach dem Modell wie im Bundestag ablaufen, dass es eben dort eine Bundestagsabgeordnete und hier ein Landtagsabgeordneter oder eine Landtagsabgeordnete übernehmen würde. Das ist sozusagen eine Notlösung, das ist nicht das Perfekte, das würde aber auch erst mal kein Geld kosten.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Es ist aber insofern einfach wichtig, dass wir das Thema nicht länger so schleifen lassen, wie das doch in der Vergangenheit war. Wir wissen, dass es einen Drogenbeauftragten gab, oder eine Drogenbeauftragte war das sozusagen in den 90er-Jahren, und die hat auch heute noch bei den freien Trägern einen sehr guten Ruf, ihr Name ist immer noch sehr präsent. Viele sagen, die guten Strukturen, die wir haben, wurden eigentlich damals aufgebaut, der verdanken wir sehr viel, und sie wünschen sich wieder genauso eine Kraft zurück, die da weitermacht, wo leider zwischenzeitlich mal aufgehört wurde.

Zur Wahrheit gehört auch, dass es freie Träger gibt, ich glaube, die Diakonie darf man jetzt in dem Fall ruhig mal nennen, die auch Ende November immer noch nicht die Mittel für 2017 überwiesen bekommen hatte und alles in

Vorleistung machen muss. Natürlich hätten die gerne mal einen Ansprechpartner, an den sie sich wenden können, der wirklich dafür sorgt, dass das Geld überwiesen wird und damit die Suchthilfe und die Suchtprävention gesichert sind. Also Aufgaben gäbe es genug.

Aber ich habe eigentlich von allen Fraktionen mitgenommen, außer der AfD, dass ein Wille zum Nachdenken vorhanden ist. Man muss es nicht übers Knie brechen, das war auch nicht Absicht heute. Deswegen beantrage ich noch mal, dass der Antrag in den Ausschuss überwiesen wird, also in den Wirtschaftsausschuss. Wenn das nicht gelingt, dann werden wir das natürlich selbstständig im Wirtschaftsausschuss wieder aufgreifen und hoffen da auf die Hilfe und den Beistand von dem Wirtschaftsminister. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1317 zur federführenden Beratung in den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Bildungsausschuss und an den Sozialausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1515 im Falle der Überweisung des Antrages auch in die genannten Ausschüsse überwiesen werden soll? – Hier sehe ich keinen Widerspruch. Dann bitte ich um ein Handzeichen, wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte. – Danke schön. Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD, CDU und AfD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BMV abgelehnt.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1515 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1515 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BMV abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1317 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1317 bei gleicher Stimmgabe abgelehnt.

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Herr Kramer, der Fraktionsvorsitzende der AfD, hat um die Möglichkeit einer persönlichen Bemerkung gebeten. Die Möglichkeit erteile ich ihm hiermit.

Nikolaus Kramer, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe eine persönliche Erklärung gemäß Paragraph 88 der Geschäftsordnung beantragt.

Herr Ritter, im ersten Moment habe ich gedacht, was habe ich jetzt falsch gemacht, dass er mich mit Udo

Lindenberg vergleicht. Also das unterscheidet uns beide, dass Sie an Herrn Pastörs denken und nicht an Herrn Lindenberg,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich würde
nie darauf kommen, Sie mit
Herrn Lindenberg zu vergleichen.)

was möglicherweise daran liegt, dass Sie leider diesen Beiträgen von Herrn Pastörs beiwohnen mussten und ich das zum Glück nicht brauchte.

Nichtsdestotrotz räume ich ein, dass ich aufgrund der doch emotional geführten Debatte und der immer lauter werdenden Zwischenrufe mich selbst so in Rage geredet habe, dass ich hier möglicherweise die Würde des Hohen Hauses verletzt haben könnte. Das wollte ich hier, wie gesagt, nur darstellen. – Danke.

(Marc Reinhardt, CDU: Gut, dann
können wir jetzt Glühwein trinken.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 15. Dezember 2017 um 9.00 Uhr ein. Ich wünsche Ihnen für das anschließende Konzert in der Schlosskirche und bei der Weihnachtsfeier im Schlosshof viel Vergnügen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17.53 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Jörg Heydorn, Holger Kliewe, Vincent Kokert, Burkhard Lenz und Nils Saemann.

Alphabetisches Namensverzeichnis

**der Abgeordneten, die an der Wahl
des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern
gemäß Artikel 36 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
und § 5 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes – PetBüG M-V
teilgenommen haben
– Drucksache 7/1508 –**

1. Albrecht, Rainer	SPD	33. Kramer, Nikolaus	AfD
2. von Allwörden, Ann Christin	CDU	34. Kröger, Jörg	AfD
3. Arppe, Holger	fraktionslos	35. Krüger, Thomas	SPD
4. Aßmann, Elisabeth	SPD	36. Larisch, Karen	DIE LINKE
5. Dr. Backhaus, Till	SPD	37. Lerche, Dirk	AfD
6. Berg, Christiane	CDU	38. Liskow, Egbert	CDU
7. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	39. Liskow, Franz-Robert	CDU
8. Borschke, Ralf	BMV	40. Dr. Manthei, Matthias	BMV
9. Brade, Christian	SPD	41. Mucha, Ralf	SPD
10. Brodkorb, Mathias	SPD	42. Obereiner, Bert	AfD
11. Butzki, Andreas	SPD	43. Oldenburg, Simone	DIE LINKE
12. Caffier, Lorenz	CDU	44. Pegel, Christian	SPD
13. da Cunha, Philipp	SPD	45. Reinhardt, Marc	CDU
14. Dachner, Manfred	SPD	46. Renz, Torsten	CDU
15. Dahlemann, Patrick	SPD	47. Reuken, Stephan J.	AfD
16. Drese, Stefanie	SPD	48. Ritter, Peter	DIE LINKE
17. Ehlers, Sebastian	CDU	49. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
18. Eifler, Dietmar	CDU	50. Schlupp, Beate	CDU
19. Foerster, Henning	DIE LINKE	51. Schneider, Jens-Holger	AfD
20. Förster, Horst	AfD	52. Schulte, Jochen	SPD
21. Friedriszik, Dirk	SPD	53. Schwarz, Thomas	SPD
22. Friemann-Jennert, Maika	CDU	54. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
23. Glawe, Harry	CDU	55. SELLERING, Erwin	SPD
24. Grimm, Christoph	AfD	56. Stamer, Dirk	SPD
25. Gundlack, Tilo	SPD	57. Strohschein, Jürgen	AfD
26. Hersel, Sandro	AfD	58. Tegtmeier, Martina	SPD
27. Hesse, Birgit	SPD	59. Waldmüller, Wolfgang	CDU
28. Dr. Jess, Gunter	AfD	60. Dr. Weber, Ralph	AfD
29. de Jesus Fernandes, Thomas	AfD	61. Dr. Weiß, Wolfgang	DIE LINKE
30. Julitz, Nadine	SPD	62. Weißig, Christel	BMV
31. Kolbe, Karsten	DIE LINKE	63. Wildt, Bernhard	BMV
32. Koplin, Torsten	DIE LINKE	64. Wippermann, Susann	SPD